„ . . . dennoch Menschen von Gott erschaffen“ –

Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung



L
4611

Verlag
für Regionalgeschichte

ZX1P 113

„ . . . dennoch Menschen von Gott erschaffen“ –

Die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung

Katalog und Arbeitsbuch zur Wanderausstellung
herausgegeben von der Stadt Detmold und dem Kreis Lippe
mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

bearbeitet von Dina van Faassen und Jürgen Hartmann


00105023

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 1991

ZXiP 113

Wanderausstellung und Katalog

Konzeption und wissenschaftliche Bearbeitung:
Dina van Faassen und Jürgen Hartmann

Gestaltung:
Dina van Faassen und Jürgen Hartmann

Druck:
Druckerei Rihn, Blomberg

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Faassen, Dina van:
„. . . dennoch Menschen von Gott erschaffen" ; die jüdische Minderheit in Lippe von den Anfängen bis zur Vernichtung / Dina van Faassen ; Jürgen Hartmann. –
Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte, 1991
ISBN 3-927085-53-7
NE: Hartmann, Jürgen

Titelfoto:
Chanukka-Fest in Detmold, um 1927

Rückseite:
Siegel des Lippischen Landesrabbinates, 1862

Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1991

ISBN 3-927085-53-7

Landesbibliothek Detmold

14 L 4611

2. Ex.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Das Mittelalter 8
Die Gemeinde um 1600 und ihre Vertreibung 1614 10
Das Geleitwesen 12
Wirtschaft in voremanzipatorischer Zeit 14
Lippische Hofjuden 18
Betteljuden 21
Religiöse Verhältnisse in voremanzipatorischer Zeit 24
Die Reformzeit 27
Die Berufsumschichtung 30
Das Schulwesen 34
Religiöse Verhältnisse der Reformzeit 39
Die Rechtsverhältnisse der lippischen Juden vom Ende der Restaurationszeit bis 1879 41

Die lippischen Gemeinden im Kaiserreich 45
Die wirtschaftliche und demographische Entwicklung im Kaiserreich 45
Zeichen der Integration 55
Der Antisemitismus im Kaiserreich 58
Der Erste Weltkrieg 1914 – 1918 64

Die Situation der jüdischen Bevölkerung und Gemeinden in der Weimarer Zeit 66
Der Antisemitismus in der Weimarer Republik 70

Die jüdische Bevölkerung im Jahre 1933 81
SA-Terror und Boykott 1933 82
Maßnahmen gegen jüdische Ärzte, Beamte, Angestellte und Rechtsanwälte 87
Die antisemitischen Ausschreitungen im Sommer 1935 88
Die „Nürnberger Gesetze“ und ihre Auswirkungen 93
Die „Polenaktion“ und der November-Pogrom 1938 95
Die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben 100
Die Auswanderung 1933 – 1941 105
Der Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Leben 107
Der jüdische Alltag nach dem Pogrom 110
Die Situation der jüdischen „Mischehepartner“ und „Mischlinge“ 113
Die „Endlösung der Judenfrage“ – Deportation und Vernichtung 1941 – 1945 115

Abkürzungen 121

Glossar 122

Literaturverzeichnis 123

Gedenkverzeichnis 127

Vorwort

„. . . und ich bete und hoffe, daß sich so eine Tragödie für die ganze Menschheit nie wiederholt!", so schließt Karla Raveh geb. Frenkel ihre eindringlichen Erinnerungen an ihre Kindheit in der lippischen Kleinstadt Lemgo und den Leidensweg ihrer Familie nach der „Machtergreifung" der Nationalsozialisten. Karla Raveh gehört zu den wenigen lippischen Juden, die die Deportation und die Lager (Theresienstadt, Auschwitz, Bergen-Belsen, Salzwedel) überlebten.

Vor fünfzig Jahren – einem halben Jahrhundert – wurden die ersten jüdischen Menschen aus lippischen Städten und Gemeinden zur „Endlösung der Judenfrage" in die Ghettos und Vernichtungslager des Ostens deportiert. Am 13. Dezember 1941 verließ ein Transport mit ca. 400 Juden den Bielefelder Bahnhof. Bestimmungsort war Riga. Unter den Deportierten befanden sich 25 Lipper. Nur einer von ihnen überlebte nach einer langen Odyssee durch die Lager und wanderte über Schweden nach Australien aus. Weitere Deportationen von lippischen Juden nach Warschau, Auschwitz und Theresienstadt folgten.

Die von der Stadt Detmold, dem Kreis Lippe und der Landeszentrale für politische Bildung NRW finanzierte Wanderausstellung „. . . dennoch Menschen von Gott erschaffen" und der dazugehörige Katalog sollen 50 Jahre nach den ersten Deportationen lippischer Juden in die Vernichtung einem breiten Publikum einen Einblick in die Geschichte der jüdischen Minderheit in Lippe vermitteln. Über die in der Ausstellung gezeigten Dokumente hinaus vertieft der Katalog die Bereiche der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und religiös-kulturellen Entwicklung der jüdischen Bevölkerung und ihr Verhältnis zur christlichen Mehrheit von den Anfängen bis 1945. Der Katalog ist bewußt auch als Arbeitsbuch für die Schulen und die politische Bildung angelegt. Daher sind zu den in der Ausstellung präsentierten Quellen zusätzliche aufgenommen worden.

Ausstellung und Katalog können und sollen nur einen Überblick über dieses komplexe Thema bieten. Sie ersetzen die weitere „Spurensuche", Forschung und Auseinandersetzung vor Ort nicht. Aus Anlaß des 50. Jahrestages des November-Pogroms 1988 erschienen zahlreiche lokalgeschichtliche Publikationen zur nationalsozialistischen Judenverfolgung in Lippe. Eine Aufgabe wäre es nun, in den Städten und Gemeinden auch die „ältere" Geschichte, d. h. jene vor 1933, aufzuarbeiten. Die Bearbeiter der Ausstellung und des Kataloges würden es sehr begrüßen, wenn ihre Arbeit dazu Anstöße geben würde und die Kommunen ihre „Spurensucher" (Schüler, Historiker usw.) bei der Forschung und der Veröffentlichung der Ergebnisse unterstützten.

Zur Ausstellung und zum Katalog noch einige Anmerkungen:

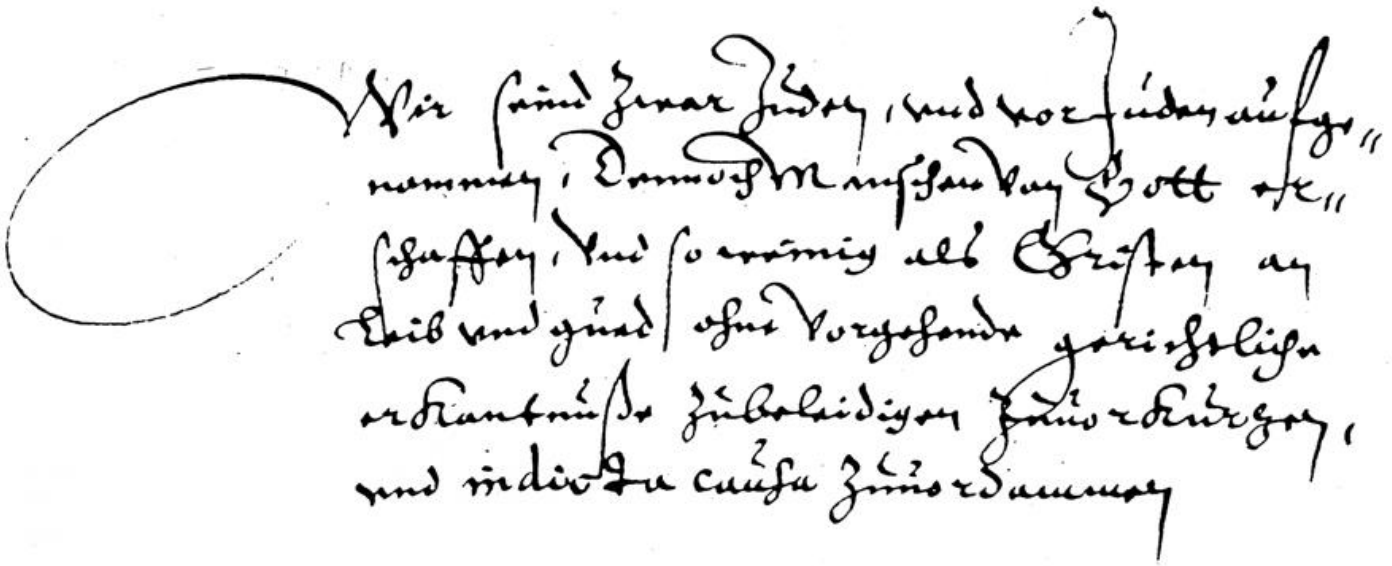
Die Konzeption der Ausstellung als Wanderausstellung bedingte Beschränkungen auf das „Wesentliche". Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in den Abschnitten „Weimarer Republik" und „Nationalsozialismus". Im Katalog wurde zugunsten der Lesbarkeit und aus Platzgründen auf Anmerkungen in den Kapiteleinleitungen verzichtet. Interessierte seien jedoch auf die noch ausstehenden weiterführenden Publikationen von Jürgen Hartmann zur Geschichte der lippischen Juden im 20. Jahrhundert und von Dina van Faassen zur Geschichte der Detmolder Juden vom Spätmittelalter bis 1900, sowie auf ihre in Arbeit befindliche Dissertation zur Geschichte der lippischen Hofjuden verwiesen.

Detmold, im Dezember 1991

Dina van Faassen Jürgen Hartmann

Danksagung

An dieser Stelle soll den zahlreichen Personen und Institutionen gedankt sein, die durch ihre freundliche Unterstützung oder die Gewährung von Dokumenten am Zustandekommen dieser Ausstellung beteiligt waren:
das Staatsarchiv Detmold
der Naturwissenschaftliche und Historische Verein für das Land Lippe e.V.
das Lippische Landesmuseum, Detmold
die Lippische Landesbibliothek, Detmold
das Institut für Lippische Landeskunde, Detmold
das Frenkel-Haus, Lemgo
die einzelnen Stadt- und Gemeindearchive in Lippe
das Stadtarchiv Bielefeld
das Westfälische Denkmalamt, Münster
Wolfgang Müller, Detmold
Dr. Klaus Scholz, Staatsarchiv Detmold
Herrn Sundergeld, Lippische Landesbibliothek Detmold
Ruth Kraus, London
Gershon Stein, Israel
Christa Gehlhaus, Bielefeld
Andreas Ruppert, Paderborn
Karl Wedegärtner, Lage
Mathias Hölz, Oerlinghausen



Wir sind zwar Juden, und vor Juden aufgenommen, dennoch Menschen von Gott erschaffen, und so wenig als Christen an leib und gued ohne vorgehende gerichtliche erkentnuße zubeleidigen, zuverkürzen, und indicta causa zuverdammen.

Auszug aus der Bittschrift, die die aus Lippe vertriebene Judenschaft am 8. März 1614 an den Grafen Simon VII. richtete.
(StA DT L 37 XIX, V, Nr. 3 a)

Das Mittelalter

Im mittelalterlichen Herzogtum Westfalen sind Juden vor der Mitte des 14. Jahrhunderts vereinzelt nachweisbar.
In der Forschung wird allgemein angenommen, daß die Juden Westfalens aus der rheinischen Judenschaft – speziell der kölnischen, deren Geschichte bis in die Zeit des römischen Kaisers Konstantin zurückreicht – stammen. Kontakte zum westfälischen Raum wurden wohl zunächst durch jüdische Handelsleute und Geldleiher geknüpft. Im Verlauf der Stadtgründungen des 12. und 13. Jahrhunderts vollzog sich die Seßhaftwerdung dieser Juden in Westfalen.
Selbständige Gemeinden gab es vor 1350 außer in Münster noch in Dortmund, Minden, Osnabrück und wohl auch in Soest. Auf diese Orte richteten sich die verstreut lebenden westfälischen Juden religiös aus. Nur dort fanden sich Friedhöfe und eine hinreichende Zahl männlicher Gottesdienstbesucher.
Außer dem Geldverleih werden in den Quellen zunächst kaum weitere Erwerbsarten genannt. Während die Epoche der Kreuzzüge den Juden breiten Zugang zum Geldwechsel- und Finanzgeschäft eröffnete, fand gleichzeitig, bedingt durch den Wandel der europäischen Handelsverhältnisse, ihre Verdrängung aus dem Importhandel statt. Der Klein- und Zwischenhandel bot neue, wenn auch beschränkte Erwerbsmöglichkeiten.
Als die Kirche im 13. Jahrhundert das Zinsverbot erneut in schärferer Betonung aussprach, tat sich für die jüdische Bevölkerung ein neues Betätigungsfeld auf, sie erlangte praktisch das Monopol der Geldleihe.
In diesem Zeitraum begann seitens der Kirche eine erneute Ächtungs- und Ausgrenzungspolitik. Das 4. Lateran-konzil verbot 1215 Juden die Übernahme öffentlicher Ämter und forderte ein bestimmtes Erkennungszeichen, das an der Kleidung zu tragen war.
Die Verfolgungen der Pestzeit führten nach der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer Verlagerung der gewerblichen Tätigkeit der Juden von den Städten in ländliche Gebiete. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Verleihung kaiserlicher Schutzrechte in Form von Judenregalien an territoriale Herrschaftsträger. Landesherrschaften suchten nun bewußt einzelne jüdische Familien dort anzusiedeln, wo sie wirtschaftlich gebraucht wurden. Charakteristisch für das jüdische Leben wurde der zwischen Landesherr und dem einzelnen Juden konkret ausgehandelte Schutzvertrag. Der Landesherr gewährte das Wohnrecht in einem bestimmten Gebiet, das Recht zur gewerblichen Betätigung für einen vertraglich vereinbarten Zeitraum und den landesherrlichen Schutz gegen Zahlung von Schutzgeldern in bestimmter Höhe.
Wann sich die ersten Juden in Lippe niederließen, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Die Erklärung des Edelherrn Bernhard V. vom 13. Februar 1345, gemäß einem kaiserlichen Befehl keine Juden vor seine Freigerichte laden zu wollen, bezog sich auf alle Juden mit denen gerichtliche Streitigkeiten auszutragen waren. Sie sagt daher nichts über eine tatsächliche Niederlassung in Lippe aus.
Ähnlich unsicher sind die Hinweise auf jüdisches Leben in Detmold. Kalendarische Tabellen aus dem Jahr 1343, die einen Chaijm Titmol (= Detmold) erwähnen, bestimmen den Zeitraum nicht näher, in dem ein Jude möglicherweise in Detmold ansässig war.
Für Lemgo muß hingegen davon ausgegangen werden, daß dort bereits Juden vor der Pestzeit ansässig waren. Am 25. April 1351 verglich sich Edelherr Otto z. L. nach einem Brand mit den Bürgern Lemgos „umme de Joden, dat de gheslagen sint". Die überragende Rolle, die Lemgo für die lippischen Juden spielte, geht daraus hervor, daß sich von den 15 bekannten Urkunden, die Juden in Lippe zwischen 1350 und 1530 erwähnen, allein 11 auf Lemgo beziehen. Hier konnten sie ein, wenn auch beschränktes, Bürgerrecht erwerben. Moyses, der 1419 eine Rente aus seinem Haus und Erbe in der Lemgoer Altstadt verkaufte, wurde in der betreffenden Urkunde ausdrücklich als Mitbürger bezeichnet.
Der älteste erhaltene lippische Judenschutzbrief, den Bernhard VII. und Simon V., Edelherrn z. L., am 12. Februar 1500 für den Juden Antzell, dessen Ehefrau, Gesinde, Tochter und Schwiegersohn für 20 Jahre ausstellten, sagt viel über die Lebensverhältnisse der lippischen Juden im Mittelalter aus. Der Schutzbriefinhaber durfte Geld- und Pfandleihe betreiben („Gellt uth doin uppe woker"). Als Zins durften wöchentlich von Einwohnern 1 Bremer von der Mark, von Auswohnern 2 Pfennige, bei Summen unter einer Mark ein Vierling vom Schilling genommen werden. Schulden konnten durch Amtleute gepfändet werden. Antzell durfte die Pfänder so lange stehen lassen, wie es ihm richtig schien, und sie dann nach vorheriger Ankündigung durch Stadt- und Landknechte verkaufen lassen. Die in Lippe ansässigen Juden unterstanden allein dem landesherrlichen Gericht. Ihr Eid konnte nur durch 2 unbescholtene Christen und 2 gut beleumdete Juden überwunden werden. Antzell erhielt zudem das Privileg, daß während der 20jährigen Geltungsdauer des Schutzbriefes kein weiterer Jude in Lemgo wohnen durfte. In bezug auf die Zahlung des Schutzgeldes wurde vereinbart, daß „uns de genante Antzell und sin husfruwe itlikes jars uppe pinxt avent gheven teyn Rinske guldenn".
Daß Blomberg für alle lippischen Juden bereits vor 1500 eine Art Zentrum gewesen ein muß, geht daraus hervor, daß hier ein Friedhof bezeugt ist. Antzell und seine Familie durften bei einem Todesfall „den doden (. . .) voren velich dor unsse lant tom Blomberge und onne graven dar se ohr graffe hebbenn und behoven unssers noch nemande der unsser darum nicht te vragende."
1509 wurde die lippische Judenschaft in der Angelegenheit der durch den Konvertiten Pfefferkorn veranlaßten Konfiskation der hebräischen Bücher der Frankfurter Judenschaft erstmals als Gemeinde bezeichnet. Die lippischen Juden sagten der Frankfurter Gemeinde zwar ihre Unterstützung zu, einen Vertreter zur anberaumten Versammlung könne man allerdings nicht schicken, da die Gemeinde „in der Landschaft Lippe nicht gar reich" sei.
Von Bedeutung für das Leben der lippischen Judenschaft im Spätmittelalter waren die Verhandlungen auf dem

Landtag zu Vahlhausen 1548. Bernhard VIII. z. L. verglich sich auf ein kaiserliches Mandat hin mit seinen Städten, die die Ausweisung der Juden wünschten. (Horn hatte bereits 1511 die Ausweisung aller innerhalb der Stadtmauern lebenden Juden verfügt.) Dem Landesherrn stand die Vergabe des Geleits, Schutz und Schirm der Juden zu, die Städte erhielten die Erlaubnis, für das Wohnrecht in ihren Mauern jeweils eine jährliche Abgabe erheben zu dürfen.

---

* Karte: Juden im mittelalterlichen Lippe
Aufgeführt sind jeweils die ersten urkundlichen Erwähnungen.
(Daten nach Wehlt: Judenregesten in lippischen Archiven (1350 – 1600); StA DT D 70 Nr.740 und Aschoff, Diethard: Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation, (1350 – 1530), in: Westfälische Forschungen, Bd. 30, 1980, 78 ff)



Personifikation der Synagoge. Die Synagoge als Personifikation des Alten Bundes am westlichen Wandpfeiler unter der Empore von St. Marien in Lemgo (um 1310) findet ihr Gegenstück in der „Ecclesia" am gegenüberliegenden Nordpfeiler. Die selbständige Zweiergruppe der sich gegnerisch gegenüberstehenden Ecclesia und Synagoge ist erst eine Schöpfung des hohen Mittelalters. Entgegen dem üblichen Typus, der die „Synagoge" mit gesenktem Haupt, verbundenen Augen, zerbrochener Lanze und aus den Händen gleitenden Gesetzestafeln zeigt, wird die „Synagoge" hier als kniender Jude mit Spitzhut dargestellt, der engen körperlichen Umgang mit einem Juden als unrein geltenden Schwein pflegt. Die Darstellung knüpft damit an die Tradition der diskriminierenden „Judensau"-Darstellungen an.
(Abbildung: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, 81/707)

*Rechnungsauszug. Die Edle Frau Ermgard zur Lippe läßt dem bekehrten Juden auf der Neustadt Lemgo in der Kirche 2 Pfennige reichen.
(StA DT L 92 Z, IIIa, alte Rechnungen, Nr. 14, Bl. 1, nach dem 9. Oktober 1409)

Der älteste erhaltene lippische Geleitbrief vom 12. Februar 1500, ausgestellt von den Edelherrn z. L. Bernhard VII. und Simon V. für den Juden Antzell
(StA DT L 1 G XXXI, Nr. 1, Pergament, durch Einschnitte und Abtrennen der Siegel ungültig gemacht, niederdeutsch, Abdruck in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 1, Detmold 1903, S.137–139)
„Wy Bernt unnd Symonn vader unnd sonne Edelherrn tor Lippe don kunt und bekennen openbar vor alsweme, dat wy Antzell den Joden sine husfrowenn unnd sin husgesinde angenomen und entfangen hebben dat se mogen wonnen und ohren wesent hebbenn in unssem lande bysundernn bynnen unsser stat Dethmolden eddir wor se in unssem lande to wonnende komen konnen, des schollenn und willen wy ohne gunnen oik vorgunen und staden Antzelln dat he sine dochtere und ore menne mach by sek beholdenn in sinen hus wer oik sake dat Antzell sek hyr to Dethmolden nicht behelpenn konde edder doch nicht wonnen wolde, so gunen wy Antzelln dat he mit siner dochternn und oren mene und husgesinde mit oren gude mogen varen, wonnen in unsser stat Lemgo off in andernn unssenn stede eyn war men se liden will unnd off Antzell to Dethmolde bliven wolde und sine dochter ore menne eyn off se beide wolden to Lemgo edder in eyne andernn unsser stede eyn varen mit oren gude dat sollen willenn wy onne gunnen und one allen vorgesc(reven) darto vornschlick (?) sin und se sammpt und besundernn verantwordenn und vorbedingenn na unssenn vormoge wan und war onne des not und behoff ist in unssen lande und gebede twintich jar langk datum dusses breves anstannde, wy verloven onne oik de tyt vorgesc(reven), dat se mogen or gellt uth doin uppe woker und nemen tor wecken van den Innewonnern eynen bremer uppe de mark und van den uthmanne twe pennige und off sek de summe vorlepe beneden eyne marck de se uth deden so mogen se up itliken schillingh nemen eynen veringh und den dar up allerleie pande to oren benogen dat sy dach esste nacht se sin gestolen off gerovit edder wo se gewunnen sin und de pande mogen se hebbenn solange dat onne duncke dat se onne genoch gestain hebben und stain vor ore gellt und so mogen se de pande beholdenn und verkopen mit oren willenn und genoige id en were dan dat dar anders wes inne gefunden worde, Se schollet oick de Lude da se pande van kreket off hebbt by enen stadesknechte lantknechte off froneboden witlick don, dat se pande vorstain sin, ehr de joden de pande vorfromeden willenn, Men schall oick de joden vorgesc(reven) vor unssen gerichten schuldigen und dar recht vann onne suedernn und nemenn, We mit onne to sakende krege dat se also geven und nemen schollen van und mit den unssen, der wy sust dar to mogen mechtich

wesen ane geverde und resunde sik dat se Jemanden eynen eidt don scholdenn den schollenn und mogen se doenn in orem huse off wonynge und de eyt en schall nicht anders sin dan dat onne god helpe und ere – , den eit schollenn se don bynnen ses weckenn, und Nemant schall se aver tugenn dan mit twen unbespraken christenn und mit twen unbesprakenn Jodenn, hyr vor schall uns de genante Antzell und sin husfrowe itlikes jars uppe pinxt avent gheven teyn Rinske guldenn, dat wy de sulvest off men uns hebben kan up den hilligen avent in de hande kregenn und surder en schollen und en willenn se nicht bekorenn, wolden se uns oik entrinnen und entvaren dar schollenn se in unssem lande gleide to hebbenn unsser strate to gebrukende umbevart vor den unssenn der wy sust dar to mogen mechtich wesenn, ane geverde alsdann schollenn se uns geven de teynn gulden gelick vorgesc(reven) is to wat tidenn se vorvaren willenn, Oik gunnen wy Antzells dochternn und oren mennen in unssem lande allent dat wy Antzell orem vader hy inne vorscrevenn hebbenn mede to gebrukende, wer oik sake dat Antzell de Jode sine dochter ore menne mit orem gesinde emanth affstorve so gunnen wy onne dat se den doden mogen voren velich dor unsse lant tom Blomberge und onne graven dar se ohr graffe hebbenn und behoven unssers noch nemande der unsser darumb nicht to vragende, wer oik sake dat unsser undersatenn eynn Antzell den Joden wat schuldich were it wer van kope edder gelendenn gelde off anders und nicht mit willenn kregen konde So gunnen wy Antzell dat he mach unssenn amptluden off vogten eynen nemann, den off de sulven to pandende, und de pande sliten und uternn in maten vorges(reven), Oik schollen und willen wy nenen andern jodenn gunnen off vore segillenn to Lemgo to wonnende dan allene Antzellnn vorges(reven) sinen dochternn und dochter menne de tyt langk vorgesc(reve), Dess allent in orkunde hebbenn wy unsse Segille witlikenn unnd vestlikenn an dussen breff hetenn hangenn. Datum anno domini millesimo quingentesimo am donnerstage na Scholastika virginis."

Die Gemeinde um 1600 und ihre Vertreibung 1614

Das Schicksal der lippischen Judenschaft war um 1600 eng an die Person Isaak von Salzuflens gekoppelt. Isaak erhielt am 8. September 1552 den Schutz für die Grafschaft Lippe. Er und sein Sohn Israel wurden vor allem für Simon VI. zu wichtigen Partnern in dessen Geldgeschäften, seit 1595 belieferte Isaak zudem die Münze.
Isaak nutzte seinen Einfluß, um für seine Verwandten und andere Juden das Aufenthaltsrecht in Lippe zu erhalten. Bis 1614 hatten sich (einschließlich der Familie Isaaks) 30 jüdische Familien in Lippe angesiedelt. Die Judenschaft war zu diesem Zeitpunkt bereits keine homogene Gruppe mehr. Während der vom Grafen privilegierte Salzuflener Jude mit Edelmetallen, Wert- und Luxusgütern handelte, ernährten sich die Varenholzer Juden Leser und Salomon von kleinen Pfandleih- und Darlehensgeschäften. Das erforderliche Geschäftskapital mußten sie ihrerseits bei Rintelner und Mindener Juden aufnehmen, mit denen sie dann den „halben Judenwucher" teilten.
Religiöses Zentrum der Judenschaft war Salzuflen, wo für 1598 eine Synagoge bezeugt ist. 1603 stiftete Isaak einen Anbau hinter seinem Haus zur Nutzung als Synagoge. Simon hob Isaak aus der lippischen Judenschaft heraus, indem er ihm eine vorgängerähnliche Stellung zuwies, d. h. innerjüdische Streitigkeiten waren zunächst durch Isaak zu schlichten, Appelationsinstanz blieb der Landesherr.
Die Duldung der Juden stieß in Lippe auf heftige, meist religiös begründete Proteste. Unter Berufung auf die Predigten ihres Pastors baten die Bürger Salzuflens den Grafen, Gott nicht durch eine erneute Verlängerung der jüdischen Geleite zu erzürnen, denn die Juden verunehrten Christus und verfluchten die Christen. Angebliche Übergriffe der Juden auf städtische Privilegien heizten die Stimmung weiter an. Die Städte weigerten sich, neue Juden in ihren Mauern aufzunehmen.
Die Stände nahmen ihrerseits Anstoß an den Geldgeschäften zwischen Hof und Juden. Die Ritterschaft hatte sich bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts für einen Großteil der gräflichen Anleihen verbürgt und dafür im Gegenzug für ihre Mitglieder einflußreiche Posten erhalten und ihren Einfluß auf den Gebieten der Finanzen und des Steuerbewilligungsrechtes institutionalisieren können.
1607 baten die Stände Simon auf dem Landtag zu Lemgo, die Juden aus dem Lande zu jagen. Der Graf beharrte jedoch auf dem Standpunkt (Landtag zu Blomberg, 1609) die Juden für seine Geldgeschäfte zu benötigen. Seien die Mißstände im Finanzwesen jedoch durch die Deputierten zu beseitigen, könnten die Juden nach Ablauf ihrer Geleitsjahre „abgeschafft" werden.
Simons Wunsch, in der auswärtigen Politik eine Rolle zu spielen, seine Unterstützung des Kaisers und sein prächtiger Hofstaat erforderten große Geldmittel – die nur zum geringsten Teil bei jüdischen Finanziers aufgenommen worden waren – und führten letztlich die Insolvenz Lippes herbei.
Die Stände, für Simons Sohn Simon VII. unentbehrlich bei der Reorganisation des Finanzwesens, nutzten ihre Macht, um erneut Forderungen gegen die Juden vorzubringen. Die Wende der gräflichen Judenschutzpolitik markiert ein Ausspruch Simons VII. vom 31. Januar 1614: „Mit [den] Juden soll also verfahren werden, das Ritter und Landschafft damit sollen zufrieden sein."
Bereits zwei Monate vor dem Tod Simons VI. im Dezember 1613, als Simon VII. die Regierungsgeschäfte führte, wurden Isaac und Israel verhaftet.
Am 21. Februar 1614 wurden alle weiteren 28 Schutzjuden vor das Peinliche Halsgericht in Salzuflen zitiert, wo man sie mit den folgenden Klagen konfrontierte:

- Sie hätten verbotswidrig neue Synagogen gebaut und Rabbiner gehalten,
- Obligationen und Verschreibungen an Christen nicht vor der Obrigkeit bestätigt,
- sich zum Teil ohne Geleit in Lippe niedergelassen,

- sich bei der 1603 in Frankfurt stattgefundenen Rabbinerkonferenz – bei der primär organisatorische und religiöse Fragen behandelt worden waren – „wider das ganze heilige Römische Reich und alle dessen Stände" verschworen und sich der Jurisdiktion des Landesherrn entzogen und
- durch ihren „bösen Handel und Wandel" Anstoß in- und außerhalb der Grafschaft erregt.

Noch am folgenden Tage wurde die lippische Judenschaft aus der Grafschaft Lippe vertrieben. Es sei hier ein Auszug aus der Urteilsverkündung wiedergegeben:

„. . . daß die erscheynende Juden auf gethane Clage, eyngebrachte Antwortt und gerichtliche Confession wegen vielfaltiglich wider die algemeyne keyserliche Rechte, und sonderlich die Reichs constitutiones freventlich verübter untaten, und mißhandlungen ihrer angegebene begnadigungen sich verlustig gemacht und diese Graff- und Herrschafft Lippe, wie auch das Stift Paderborn, dem alten herkommen nach zu ewigen Zeitten, mit weyb, Kindern, und hausgesinde, zu verweylen schuldig und gehalten, deren gueter aber der landtsobrikkeit Fisco an und heimbgefallen."

Vertrieben wurden die folgenden Schutzjuden:

- Lazarus, Salomon, Meyerken und Jacob aus Salzuflen,
- Brandt, Sostmann, Abraham und Abraham Stockfisch aus Schötmar,
- Nathan, Philip und Seligmanns Sohn aus Detmold,
- Ruben, Moses, Salomon und Israel aus Horn,
- Salomon, Jacob und Moses aus Blomberg,
- Simon, Henrich und Salomon aus Brake,
- Meyeren aus Alverdissen,
- David und Moses aus Barntrup,
- Leser und Salomon aus Varenholz,
- Mathias aus Lipperode

und Jonathan aus Lemgo.

Die lippische Judenschaft wies am 8. März in einem an Simon VII. gerichteten Schreiben auf die Unrechtmäßigkeit ihrer Vertreibung hin: „Wir sind zwar Juden, und vor Juden aufgenommen, dennoch Menschen von Gott erschaffen, und so wenig als Christen an Leib und Gued ohne vorgehende gerichtliche erkenntnisse zu beleidigen, zuverkürzen, und indicta causa zuverdammen."

Die Judenschaft bat den Grafen, unter Hinweis auf dies im ganzen römischen Reiche unerhörte Verfahren, bei dem ihnen nicht einmal gestattet worden sei, einen Rechtsanwalt für sich sprechen zu lassen, den Rest der ihnen verschriebenen Geleitsjahre weiterhin in Lippe wohnen zu dürfen und ihre Güter zurückzuerhalten.

Durch die Fürsprache des Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg, den die Vertriebenen um eine Intervention gebeten hatten, willigte Simon VII. schließlich in die Rückerstattung des einbehaltenen jüdischen Eigentums ein, falls die Judenschaft vorher öffentlich erkläre, sie sei „nicht unbillig" vertrieben worden und werde daher in Zukunft keinerlei Schritte mehr gegen den Grafen unternehmen.

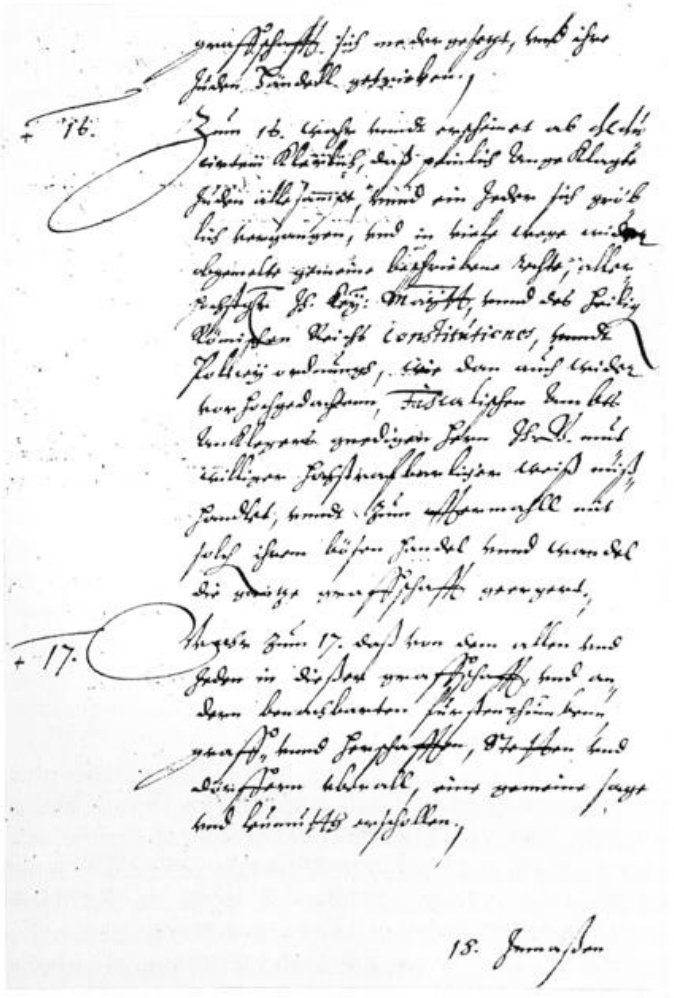
Einer der Vertriebenen, Nathan aus Detmold, erhielt nach seiner Vertreibung das Geleit für Goslar, später für Hannover. Ab 1625 läßt sich seine Niederlassung in Altona belegen, wo er an der Pest verstarb.

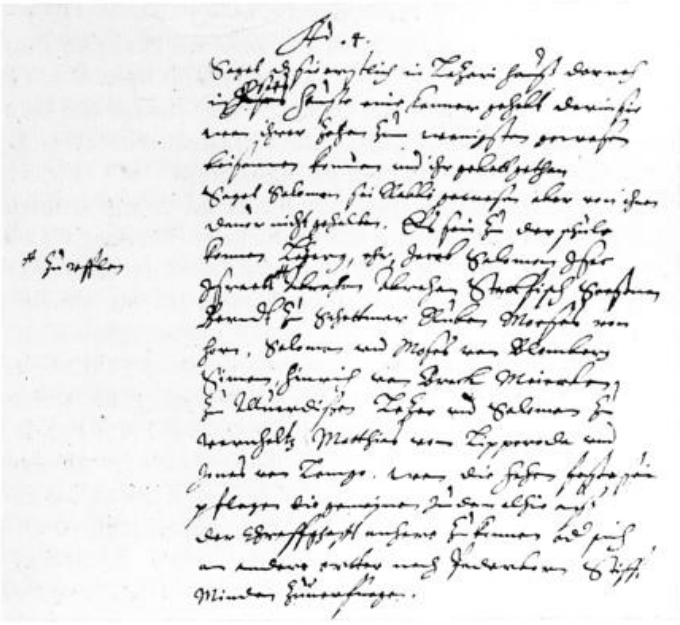
Isaak und Israel wurden 1614 – gleichfalls nach der Fürsprache des Grafen Ernst – nach der Zahlung von 4000 Rtl. auf freien Fuß gesetzt. Entgegen der Zusage des Grafen Simon VII. wurde jedoch auch ihr restliches Vermögen in Höhe von 10 000 Tlr. einbehalten.

Der am kaiserlichen Hof angestrengte Wiedergutmachungsprozeß fand erst 1671 mit einem Vergleich zwischen dem Grafen Hermann Adolph und Israels Sohn Carl Damian sein Ende. Damian – der zum Christentum übergetreten war und eine Stellung als kaiserlicher Kammerdiener bekleidete – verzichtete gegen eine Abfindung von 650 Gfl. sowie 400 Rtl. und 350 Gulden für seinen Sohn auf alle weiteren Ansprüche.

---

*Simon VI., Graf und Edler Herr z. L., ca 1600
(StA DT D 75 Nr. 1865)





Auszug aus den Anklagepunkten gegen die lippische Judenschaft, Febr. 1614, sowie Auszüge aus dem Verhör des Juden Meyerken.
(StA DT L 37 XIX, V, Nr.3 a)

*Auszug aus einem Schreiben des Grafen Ernst zu Holstein-Schaumburg vom 17. Mai 1614.
(StA DT L 37, V, Nr. 3 e)

*Siegel des Nathan Mellerich, der 1614 mit der lippischen Judenschaft aus Detmold vertrieben wurde und sich in den 1620er Jahren in Altona niederließ. 1625
(StA DT L 82, Nr. 313, fol 102)

Das Geleitwesen

In allen Territorien des Heiligen Römischen Reiches wurden in der Regel nur Juden geduldet, die vom Landesherrn eine Schutzzusage erwirken konnten. Der Schutzbrief wurde zum Hebel, „die Zahl der geduldeten Juden auf diejenigen zu beschränken, die durch ihr Vermögen als geeignete Besteuerungsobjekte in Betracht kamen".
Die Schutzerteilung beschränkte sich auf den Haushaltsvorstand, Familienangehörige und in bedingtem Maße auf das Dienstpersonal.
Beim Geleit sind zwei Formen zu unterscheiden, die jedoch eng miteinander verbunden sind: das persönliche Geleit für den einzelnen Schutzjuden und das Generalgeleit für die gesamte Judenschaft. Pohlmann führt dazu aus: „Die persönlichen Geleite sind zunächst auf drei, dann auf zehn und schließlich auf Lebenszeit ausgestellt, müssen aber nicht nur nach diesen Fristen, sondern auch bei Regierungswechseln neu erworben werden, da sie an die Person des jeweiligen Landesherrn gebunden sind."
Das Generalgeleit, das die Judenschaft bei den rasch folgenden Regierungswechseln 1650, 1652, 1663 und 1666 immer wieder neu erkaufen mußte, wurde von 1655 an auf eine jeweils zehnjährige Frist ausgestellt. Diese Frist wurde beibehalten und trug zur hohen Verschuldung der Judenschaft bei. 1655 wurde erstmals der Schutzbrief nach Brandenburgischem Muster ausgestellt. Seit 1650 hatte die Judenschaft immer wieder um die Erteilung von Schutzbriefen nach Brandenburgischem Muster gebeten, die die ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten präziser festschrieben. Die endgültige Formulierung der lippischen Schutzbriefe bildete sich jedoch erst unter dem Grafen Simon Henrich aus (1666 – 97), sie blieb in dieser Form bis ins 19. Jahrhundert hinein gültig.
Der Geleitbrief enthielt folgende Punkte:

1) Der Betreffende wird mit Familie und Gesinde in „Geleit, Schutz und Schirm" genommen. Er erlangt dadurch das Recht, sich in einem näher bezeichneten Ort niederlassen und sein „Gewerbe, Handel und Wandel, mit Kaufen und Verkaufen hieselbst und im ganzen Lande" ausüben zu dürfen.
2) Er darf „mäßiglich", nach „jüdischer Ordnung" schlachten und rituell nicht verwertbare Teile verkaufen.
3) Es wird ihm gestattet, „sein Geld gegen und ohne Pfande, auf Wochen, Monate- und Jahrrente" zu verleihen. Nicht eingelöste Pfänder können nach Ablauf eines Jahres und vorheriger Ankündigung verkauft werden.
4) Bei Geldleihen im Wert von bis zu 20. Rtl. gegen Pfandhinterlegung dürfen wöchentlich 1, 1½, höchstens aber 2 Goßler Zins berechnet werden.
5) Falls sich die Anleihe über 20 Rtl. beläuft, dürfen 6, im Höchstfall 10 Tlr. Zins berechnet werden. Nach einem Jahr muß die Wiedereinlösung des Pfandes oder die Verschreibung erfolgen.
6) Wenn das Anlehn auf Obligationen erfolgt, dürfen 6 – 8% Zinsen berechnet werden.
7) Der Schutzjude darf den Christen in religiöser Hinsicht kein Ärgernis bereiten und soll an Sabbat- und Feiertagen sein Gebet „ohne Aufsehen" verrichten.
8) Der Umgang mit Dieben ist verboten, gestohlene Waren dürfen nicht wissentlich gekauft werden.
9) Wird nichtwissentlich geraubtes Gut erworben und meldet sich der Eigentümer, hat er die betreffenden Gegenstände „gegen oder ohne Recognition wieder ausfolgen zu lassen". Kirchengerät darf keinesfalls erworben werden, der Verkäufer ist sofort bei der Obrigkeit anzuzeigen.
10) „Soll er dieses Geleides, wann er sich demselben gemäß verhält, zwaren lebenszeit zu genießen haben, aber alle zehen Jahre die Renovation zu suchen schuldig seyn."
11) Unbegleitete Juden dürfen nicht aufgenommen werden.
12) Bei Heiraten oder Todesfällen ist ein Goldgulden an die Obrigkeit zu entrichten.
13) Beim Todesfall darf die Witwe gegen Zahlung des

halben Schutzgeldes (=4 Rtl.) das Geleit behalten. Im Falle der Wiederheirat verbleibt die Witwe nur dann im Geleit, wenn sie es gegen eine „vergleichende Erkenntnüs" neu beantragt.

14) Für das Geleit sind jährlich 8 Rtl. zu entrichten. Der begleitete Jude erhält dafür das Wohnrecht und die Zusage „unpartheilicher Justiz".

Die Aushändigung des Geleitbriefes erfolgte erst nach der Entrichtung entsprechender Ausstellungsgebühren, deren Höhe stark schwanken konnte. Von den 1773 in Detmold ansässigen Schutzjuden zahlte Meyer Levi 1743 für die Ausfertigung seines Geleites mit 33 1/3 Rtl. den geringsten Betrag. Die höchsten Summen entrichteten 1766 Joseph Leeser mit 200 Rtl. und 1769 Moses Michel mit 300 Rtl.

Hinzu kamen für den Schutzjuden Kopulations- und Sterbefallgebühren, Ablieferung der Zungen des geschlachteten Viehs, seit 1721 eine jährliche Summe zum Ersatz für die früher den jüdischen Pferdehändlern auferlegte Verpflichtung, ausgemusterte Pferde des gräflichen Marstalls zu übernehmen, seit 1714 Umwandlung des Leibzolls für durchreisende Juden in eine jährliche Zahlung sowie außerordentliche Zahlungen wie „extra ordinaire Kollekten" oder Beiträge zum Türkenkrieg oder für das neuaufgestellte Land-Bataillon. In den Städten war zudem eine Beiwohnergeld genannte Abgabe in unterschiedlicher Höhe zu zahlen.

Die Zahl der in Lippe Vergleiteten stieg rasch an. Waren in Lippe 1655 6 Schutzjudenfamilien ansässig (Lemgo, Salzuflen, Detmold), stieg die Zahl der jüdischen Einwohner 1697 auf 198 Personen an. 107 Schutzbriefinhaber sind 1749 nachweisbar. Häufig lebten nicht mehr als zwei oder drei jüdische Familien an einem Ort, so daß zur Bildung einer Synagogengemeinde größere Einzugsbereiche gebildet werden mußten. Demgegenüber entwickelte sich Detmold im 18. Jahrhundert zum Kristallisationspunkt jüdischen Lebens in Lippe, ein Prozeß der durch die Ansiedlungspolitik des Hofes gefördert wurde. Zur Deckung des Hofbedarfs wurde vielen jüdischen Kaufleuten die Niederlassung gestattet. Die im 18. Jahrhundert in ganz Lippe zunehmende Zahl der Vergeleitungen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß jedes neue Geleit den heftigen Protest der Stände und Zünfte wachrief.

Im Zusammenhang mit den Schutzgeldzahlungen taucht immer wieder das Problem der Armut auf. Bereits die ersten Schutzjuden, die sich nach der Vertreibung in Lippe niederlassen durften, hatten Schwierigkeiten, ihre Schutzgelder pünktlich zu entrichten. Die Kammer drang z. B. 1655 auf vollständige Zahlungen. „In Betracht die Gnd. Herrschaft von denselben weiter nichts, als die 8 Tlr. Schutz-Gelt genösse, andere Herrschaften sich Ihrer besser bedienten undt was von denselben zu Gelde nicht gemacht werden könte, sie sich umthun müssen, daß es looß geschlagen werden könte . . ."

Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, verfügte Simon Henrich Adolph im August 1732 die solidarische Haftung der Judenschaft. Die Quote der Unvermögenden sollte von den Begüterten mitgetragen werden. Wer allerdings 1732 seine Schutzgelder noch nicht gezahlt hatte, mußte das Land räumen. In den folgenden Jahren wurde jeweils alle 3 – 4 Jahre die Taxe nach dem jeweiligen Vermögensstand festgesetzt. 1768 trugen von 19 Detmolder Schutzjuden 6 unter 8 Talern zu den fälligen Zahlungen bei, 4 zahlten lediglich 1 Rtl. 9 Gr. Dieses Verhältnis konnte sich in Landgemeinden sogar noch schlechter darstellen. In der Vogtei Lage konnten von 9 Schutzjuden 6 ihre eigentliche Quote in Höhe von 8 Rtl. nicht aufbringen, in Meinberg waren von 3 Schutzjuden 2 dazu nicht fähig.

Bei der Zunahme der Armut zeigte die dünne Schicht der vermögenden Juden immer weniger Neigung, ihrer Verpflichtung zur solidarischen Haftung der Schutzgelder nachzukommen. Ihren Wünschen kam Graf Simon August im März 1770 z. T. dadurch entgegen, daß in Zukunft bei der Vergabe vakanter Geleite von den Vorstehern Atteste über des „Subjecti Handel, Wandel und erweißliches Vermögen von wenigstens 500 Rtl." vorher erfordert werden sollten.

Um die richtige Einlieferung der Schutzgelder zu gewährleisten, „wofür die gesamte Judenschaft wie vorhin stehen muß", war der Rentkammer alljährlich ein Verzeichnis der begleiteten Schutzjudenfamilien einzureichen. Den Vorstehern blieb es freigelassen, „bey Überreichung dieser Designation diejenigen zu benennen, für welche sie das Schutzgeld weiter nicht entrichten wollen, welches alsdann für das Jahr in Abgang gesetzet und die Einziehung des Gleids verfüget werden soll."

Da 1775 noch Schutzgelder rückständig waren, ordnete Simon August im Dezember d. J. eine generelle Untersuchung über die Schutzverhältnisse der lippischen Juden an. Wer zahlungsunfähig war oder bei wem die Vorsteher ihre Weigerung aussprachen, für den Rückstand einzustehen, hatte seinen Schutzbrief abzugeben und das Land zu verlassen.

Im Anschluß an diese Untersuchung hatten insgesamt 9 Familien mit ihren Kindern das Land zu räumen, 14 Schutzbriefinhabern wurde der weitere Aufenthalt im Lande nach einem Gnadenentscheid des Grafen „Alters und Schwachheit halber" auf Lebenszeit gestattet.

Eine der zahlreichen Bitten der Stände, die auf die Verminderung der Geleite abzielten: Landtags-Verfolg de anno 1725, Monita vom 26. Jan. 1725 an Simon Henrich Adolph sowie dessen Erwiderung vom 26. Jan. d. J. Das Grafenhaus kam bis zum Ende des 18. Jahrhundert stereotyp gegebenen Versprechen der Geleitverminderung nicht nach, sondern vergeleitete aus fiskalischen Motiven noch mehr Juden.

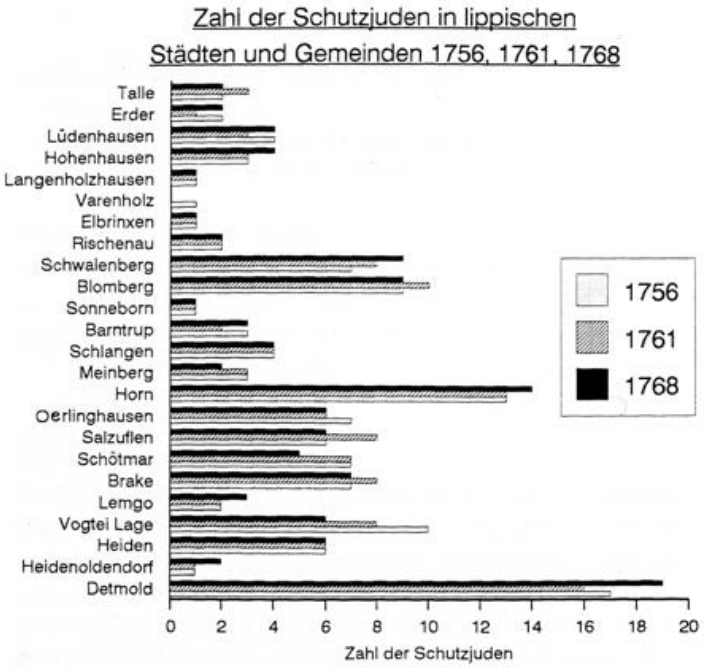
(StA DT L 9, Bd. XXVI, fol 183ff und 175)

„6) Demnechst können Ewr. Hochgrffl. Gnad. wir ferners uneröffnet nicht laßen, daß zu aussaugung der armen unterthanen im lande und städten, so viel und sich mehrende Juden vorhanden, und wenig beitragen, sie entziehen denen Christen die nahrung, schinden und betriegen sie tägl(ich)., anderer schlimmen begebenheiten zu geschweigen, und ist fast kein dorff, geschweigen stadt im

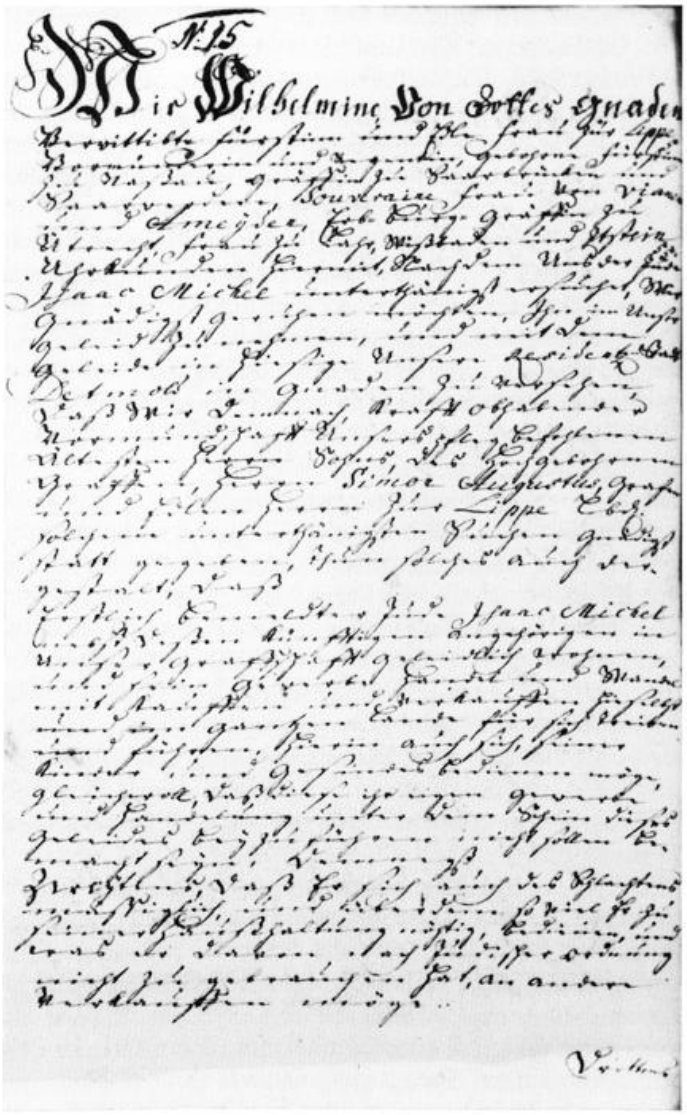
lande, die nicht mit solchen einwohnern schon besetzet, Ew. Hochrgffl. Gnd. werden demnach vor dero unterthanen die Gnade haben, nicht nur keine mehr zu verstatten, sondern auch einen theil davon aussterben laßen und nicht mehr besetzen"
Erwiderung des Grafen Simon Henrich Adolph:
„Obwohl Sr. Hochgrfl. Gnd. sich versichert halten, daß dero getreue Stände von dero landesherrlichen befugnis in ansehung des Juden gelaids überzeuget sein, so sind dennoch dieselbe nicht abgeneigt, in ansehung dieses moniti sich nach befinden landesvätterlich zu fügen und nicht nur deren zahl zu moderiren, sondern auch dieselbe in den schrancken ihres geleids zuhalten."

*Pfändung Abraham Rubens. Im Februar 1787 wurden die letzten Besitztümer Abraham Rubens – dessen Handel mit Pferdehaaren und Schweinsbürsten nur wenig Gewinn abwarf – durch das zuständige Amt gepfändet, um aus dem Erlös die rückständigen Schutzgelder an die Rentkammer einzuzahlen.
(StA DT L 92 A, Tit. 152, Nr. 12, Bd. II, fol 12)

*Übersicht über die jährlichen Abgaben der Schutzjuden, 1750.
(StA DT L 37, XIX, III, Nr. 1 m)



Übersicht über die Anzahl der Schutzjuden in lippischen Städten und Dörfern 1756, 1761, 1768.
(Daten aus: StA DT L 37, XIX, III, Nr. 1 m)



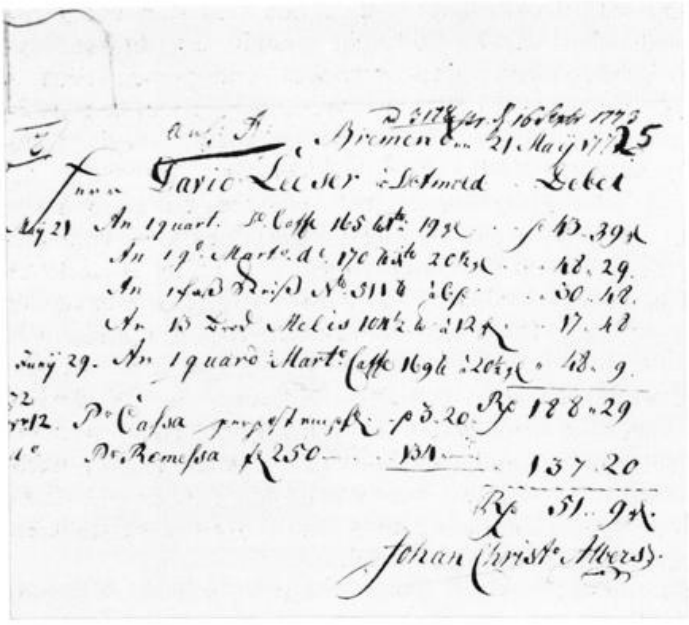
Geleitbrief für Isaac Michel, ausgestellt durch die Fürstin Johannette Wilhelmine , 1743.
(StA DT L 37, XIX, III, Nr. 7)

Wirtschaft in voremanzipatorischer Zeit

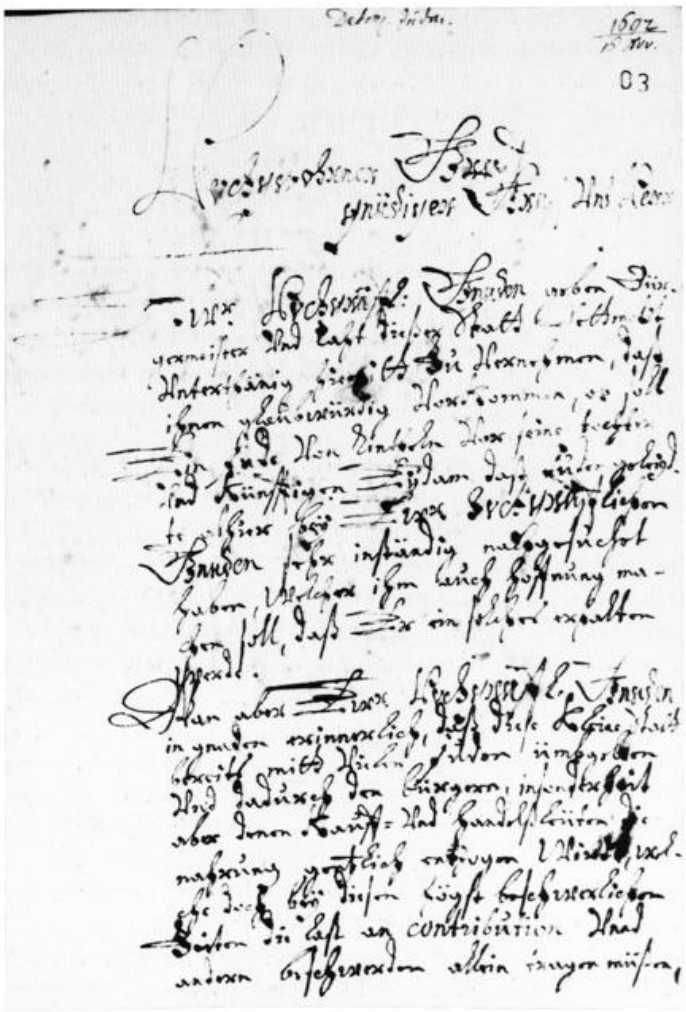
Da die ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten in den Geleitbriefen nur in allgemein gefaßten Wendungen angegeben waren, kam es aufgrund von Protesten der Stände, Städte und Zünfte rasch zu landesgesetzlichen Fixierungen und Einschränkungen des jüdischen Handels. Innerhalb der Städte bildeten sich – ausgehend von den auf Wahrung ihrer Privilegien bedachten Ämtern – Observanzen heraus, die vor Ort den Umfang des jüdischen Handels gleichfalls näher festlegten.
Ein Regierungsgutachten hielt 1797 fest: „In Detmold ist bekanntlich ihr [der Juden] Handel so frei wie der Handel der Christen und erstreckt sich, soviel ich weiß, nur noch nicht auf Tücher und Leinen . . . In Lemgo hingegen sind die Juden durch Wachsamkeit dortigen Magistrats ganz genau in den engen Schranken ihrer Geleitbriefe erhalten

worden", das hieß für den Gutachter: der Handel mit gebrauchten Waren und der Geldverleih auf Pfänder.
Zünfte und Stände erreichten durch Prozesse und Eingaben frühzeitig Einschränkungen des jüdischen Handels (z. B. 1677 ein Verbot des Handels mit Kramwaren, 1683 ein Verbot des Kornhandels), die jedoch durch das Grafenhaus bald modifiziert wurden. Der jüdische Handel wurde vielfach als willkommene Ergänzung des zünftischen Handels verstanden, als flexibel einsetzbares Mittel zur Förderung (Konkurrenz!) und Steuerung des christlichen Handels. Die Drohung, den Juden größere Handelsfreiräume zuzugestehen, wurde den Zünften gegenüber als Druckmittel angewandt, damit diese ihr Angebot verstärkten. Ausgesprochen wurde diese Absicht z. B. in einer gräflichen Proposition vom April 1688. Man müsse bemerken, heißt es dort, „Daß die Krämern in Städten ihre Negotiation so schlecht vorstehen, daß man bey den selbigen kaum eine Elle schlechten Seidenbandes bekommen kan, und überdem von ihnen in Kauff- und Verkauff also übersetzet wird, daß wan bey den Juden dergleichen nicht zu empfangen, man genötiget wird, die Nohtdurfft außerhalb Landes einzukauffen . . ."
Der Landtagsschluß vom 22. Februar 1696 bestimmte die Handelsbefugnisse der Juden näher. Der Handel mit wollenen Tüchern, Korn, fetten Waren und Rohleder wurde ihnen untersagt, der Modewarenhandel hingegen mit Einschränkungen erlaubt, die Ausstellung „zu öffentlichem Kaufe" hingegen untersagt.
In einer „Patriotischen Erinnerung" der Stände an den Grafen vom 21. Januar 1768 beschwerten sich die Stände, die Juden hätten sich unterstanden, neben dem Handel mit fetten Waren auch den beträchtlichen Korn-, Leder- und Wollhandel sowie den Leinsamenhandel an sich zu ziehen. Jeder Handelsjude beschäftige zudem einen oder mehrere Knechte. Diesem „bürgerlichen Nahrungsdruck" müßten Schranken gesetzt werden. Simon August war nun keinesfalls bereit, diesem Wunsch ohne weiteres nachzukommen. Die Zahl der Geleite solle zwar eingeschränkt werden, dennoch wurde der jüdische Handel als erwünschte Konkurrenz gesehen, die die christlichen Händler motivieren sollte, ihr eigenes Preis-Leistungs-Verhältnis zu überdenken.
Die „Erfahrung lehret", so Simon August, „daß die Kaufleute unter den Christen die Preise ihrer Waren willkürlich und größtentheils mehr übertrieben als die Juden ansetzen . . ."
Die gegenüber dem Landtagsschluß von 1696 fortschreitende Ausweitung des jüdischen Handels wurde zwar nicht offiziell gebilligt, jedoch zumindest toleriert. Eine dem Landtagsschluß gemäße Einschränkung solle nur erfolgen, „so weit es ohne Nachteil des allgemeinen Bestens möglich ist."
Eine umfassende Schilderung der Geschichte des jüdischen Handels in Lippe kann hier nicht gegeben werden, einmal wegen der Vielzahl der Landtagsbestimmungen (1677, 1683, 1687, 1696, 1710, 1712, 1752, 1754, 1766, 1768, 1770, 1773, 1774, 1776, 1779, 1781), sodann wegen der in den einzelnen Ämtern und Städten eigenständigen Entwicklung. Daher sollen kurz einige Erwerbsmöglichkeiten vorgestellt werden.
Die Pfandleihe gehört zu den ersten nachweisbaren Gewerben, die Juden bei ihrer Wiederansiedlung nach der Vertreibung ausübten. Die im Geleitbrief festgehaltene Regelung, Pfänder nicht vor Ablauf eines Jahres zu veräußern, führte zu einer Unzahl gerichtlicher Auseinandersetzungen. Die Frage, inwieweit die Detmolder Judenschaft die einjährige Aufbewahrungspflicht der Pfänder einhielt, führte 1774 zu einer vom Rat Heistermann geleiteten Untersuchung. Nach den Ermittlungen Heistermanns konnte die Judenschaft keinen Fall angeben, bei dem über ein Jahr stehende Pfänder gerichtlich angezeigt worden wären. Die von Heistermann durchgeführte Befragung einiger Schutzjuden gibt auch Auskunft über ihre Lebensverhältnisse.
„1) Witwe Meier Levi: sie und ihr verstorbener Mann hätten über versetzte Sachen nie Buch geführt, lediglich einen Zettel mit Namen, Datum und dem Darlehensbetrag angeheftet.
2) Jacob Salomon in der Meier Straße; er führe nur einen Handel mit fetten und anderen Gewürz-Waren, er leugnet zunächst, daß er auf Unterpfande leiht.
3) Hofjude Elias Joseph: sein Handel bestehe in Geldnegotiis, er leihe nichts auf Pfande.
4) Isaac Levi: leiht auf Kleinigkeiten.
5) Abraham Joseph: übergibt Specifikation der Pfänder.
6) Raphael Levi: desgleichen.
7) Abraham Salomon desgleichen.
8) Joseph Leeser: wie 3.
9) Ebenso Witwe Gersons.
10) Vorsteher Abraham: er habe keine Pfänder, die übers Jahr stehen.
11) Bendix Isaac zeigt namens seiner Eltern, des Schutzjuden Isaac und dessen Ehefrau an, daß diese sowenig wie er auf Pfänder Geld leihen.
12) Schutzjude Mathias: sein Gewerbe bestehe in Viehschlachten und Verkaufen, zum Ausleihen auf Pfande habe er kein Geld übrig."
Von den 12 Befragten widmeten sich 7 zumindest gelegentlich der Pfandleihe. Lediglich vermögende Juden wie Elias Joseph und Joseph Leeser oder verarmte wie Mathias Michel brauchten, bzw. konnten sich nicht mit der Pfandleihe beschäftigen. Die Pfandleihe und die sich ihr häufig anschließende Handlung mit gebrauchten Gütern brachte Schutzjuden häufig in den Verdacht, Diebesgut angenommen zu haben oder selbst mit Diebesbanden zusammenzuarbeiten.
Im dritten Punkt der Geleitbriefe wurde Juden zugesagt, Geld mit und ohne Pfand für einen bestimmten Zeitraum verleihen zu dürfen. Neben den jüdischen Geldleihern beschäftigte sich Anfang des 18. Jahrhunderts noch niemand gewerbsmäßig mit dem Geldgeschäft, dabei stieg besonders nach 1750 der Kapitalbedarf rapide an. Seit dem 17. Jahrhundert kam es wegen der Geldleihe immer häufiger zu Zwistigkeiten. Vor diesem Hintergrund erließ Simon August 1769 eine Verordnung, nach der Geldleihen zwischen Juden und Christen über 25 Rtl. vor dem Magistrat oder dem zuständigen Amt obrigkeitlich be-

stätigt werden mußten. Diese Verordnung wurde 1781 erneuert.
Neben den erwähnten Erwerbsarten und dem Schlachten waren Juden stark am Handel mit Landesprodukten wie Korn, Wolle, Felle, Leder und Vieh beteiligt. Eine Akte aus dem Jahr 1714 nennt allein 14 jüdische Pferdehändler in Horn, Salzuflen, Schötmar und Detmold.
Das Stereotyp vom Wucherjuden machte sich besonders am Handel mit Landesprodukten fest, gerade die Beteiligung der Juden am für viele Schichten lebenswichtigen Kornhandel rief Vorurteile wach. Als im Siebenjährigen Krieg die Kornpreise stiegen und sowohl Christen als auch Juden „einen übermäßigen Handel damit betrieben", wurde 1757 allein den Juden der Kornhandel verboten.
Das Hausieren machte die Juden zu Vermittlern des Warenflusses zwischen Stadt und Land. 1751 wurde es – wohl aufgrund von Klagen der Zünfte – Juden und Christen generell verboten. Das Verbot wurde 1785 gegenüber allen mit Ellenwaren Handlung treibenden Schutzjuden erneuert.
Neben den erwähnten, sich aus den Geleitbriefen herleitenden Tätigkeiten waren Juden vereinzelt bereits in voremanzipatorischer Zeit in nichtzünftigen Handwerken tätig. In Detmold lassen sich im 18. Jahrhundert beispielsweise ein Pergamentmacher, ein Branntweinbrenner, ein Siegelschneider und zwei Siegellackfabrikanten nachweisen.



Warenrechnung des Bremer Kaufmanns Johann Christian Albers für den Detmolder Schutzjuden David Leeser, 16. Sep. 1773.
(StA DT L 83 A, 12. A. 23, fol 5)



Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Detmold mit der Bitte an den Landesherrn, die Niederlassung eines Juden zu verhindern, da dadurch dem Krameramt die Nahrung entzogen werde.
(StA DT L 18, Nr. 88, fol 3r und v)

Auseinandersetzungen zwischen dem Detmolder Knochenhaueramt und der Judenschaft. Metzgeramt an Johannette Wilhelmine, o. D., wohl Sommer 1736.
(StA DT L 18, Nr. 119)
„Durchlauchtigste Fürstinn
Gnädigste Regierende Fürstinn und Landesmutter
Das bey Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht die hiesige Judenschlächters wieder umb supplicando unterthänigst vorgebracht, und auff solch verkehrtes angeben erhalten, ein solches haben wir auß dem communicato zu unserer allerseits größten Bestürtzunge mit mehren ersehen; Es werde Ew. Hochfürstl. Durchlaucht uns aber allergnädigst erlauben, dawieder in tieffster unterthänigkeit vorzustellen, wie daß es von denen Juden ein gottloses und Höchststrafbahres beginnen sey, nun dieselbe sich unterstehen, daher zusagen, gleich wir biß dahero das fleisch in gehöriger bonitet so wenig geliefert, alß daß selbe denen Leuten zu theuer verkaufft hätten, da doch der hiesige gantze Stadt-Raht uns bezeugen wird, daß wir alle Zeit unß mit eußersten kräfften bemühet, solch fleisch anzuschaffen, womit ein jeder wohl zufrieden seyn kön-

nen, und damit sich nicht jemand wegen des Preises zu beschweren uhrsache haben mögte, sind wir jederzeit zufriede gewesen, daß solche von der obrigkeit unß vorgeschrieben worden; dahingegen die Juden Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hohe Verordnung schnur stracks zuwieder, das fleisch so hoch es ihnen beliebet denen Leuten auffgepreßet, und sich überall so bezeiget, alß wan sie an keine gesetze verbunden wären, dahero wir aus gerechtem Eiffer, wie dieselbe das schlachten über die Ihnen vorgeschriebene allergnädigste Verordnunge exerciret bewogen worden, Ihnen neulich über die prasfigirte Zahl geschlachtete Kuh, nach dem exempel anderer stätte, alß Horn und Lemgo, worin dergleichen casus sich vor kurtzen auch zugetragen, weckzunehmen, und solche unter die armen Leute außzutheilen, . . . müßen Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wir in tieffster demuth zu erkennen geben, daß die freche Juden, worunter insonderheit Salomon Itzig mit begriffen ist, mit diesen ärgerlichen worten herausgebrochen, wie sie wünschen möchten, daß denen sämptlichen armen bedrückten Leuten, welche von dem fleische eßen würden, solch fleisch auß dem Halße glühend brennen mögte; wir stellen also Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen dijudicatur unterthänig anheimb, ob nicht ein rechtschaffener christ, wan er solche Gottes vergessene worte von einem Erbfeinde der Christenheit reden höret, uhrsache habe in Zorn zu gerathen; gleichwie wir nun nicht zweifeln Ew. Hochfürstl. Durchlaucht werden so wohl für unsere als in andern Städten aufgerichteter ämpter wohlfahrt, Landesmütterliche Sorge tragen, mithin nicht gestatten, daß wir umb der gottlosen Juden willen uff einmahl totaliter ruiniret und unser gantzes löbliches Ampt zerstreuet werden, dahingegen die Juden, als welche schon allenthalben Ihren Spott über unß treiben, der armen Leute Schweiß und Blut an sich bringen sollen . . .

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigst gehorsamste
Metzger alhier"

Verbraucherprotest zugunsten des freien Schlachtens der Juden, August 1748.
(StA DT L 83 A, 12. D. 40), Auszug:
„Hochwohl und Hochedelgebohrene, Gestrenge Vest und Hochgelehrte, Hochgebietende Herren!
Denenselben müssen wir klagend vorstellen, gestalten von der Zeit an, daß hiesigen Juden das Schlachten und respective fleisch-verkauffen untersaget worden, in hiesiger Statt ein solcher Mangel an fleisch gewesen, daß man öffters nicht einsten vor geld etwas bekommen können, und wan gleich zuweilen etwas geschlachtet, dieses dermahlen beschaffen, daß man es theils wegen der älte und magerheit nicht geniesen, andern theils auch so versaltzen und zu gelde geschlagen wird, daß der mehrste theil der Bürger solches nicht einsten kaufen kan, zumahlen sie die Schlächter das Pf. Fleisch nicht unter 2 Gr 2 Pf., dagegen hiesige Juden das Pf. zu 2 Gr. verkauffen . . . welche Beschwerde aber dadurch leicht gehoben werden kan, daß hiesigen Juden nur wieder erlaubet wird zu schlachten, in dem ein Jeder so dann sich nach guten fleische umsiehet, und solches vor einen billigmäßigen Preise verkauffet; es gelanget derowegen an Ew. Hochwohl und Hochedelgeb. Herrl. unser nothdringl. gehorsambste Bitte, solchen wahren und in einer unverantwortl. Beschwerde bestehenden umständen nach, hiesigen Juden hinwieder zu erlauben, Kühe und Kälber zu schlachten, und zu verkauffen. . ."

*Folterprotokoll Itzigs Nathan aus Schötmar. Die Pfandleihe brachte Juden häufig in Diebtahlsverdacht. Itzig Nathan wurde im Februar 1699 der Folter unterworfen, als der Verdacht einer Verbindung zu Dieben bestand.
(StA DT L 86, Nr. 23, fol 2/3)

Verbot des jüdischen Kornhandels, September 1757
(StA DT D 81, Nr. 1067)
„Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameyden, Erb-Burg-Graf zu Utrecht etc. etc.
Demnach Wir zu Unserm besondern Misfallen berichtet worden, was gestalt die Kornfrüchte hin und wieder so wol von Christen als Juden häufig aufgekauft, und ein unmäßiger Handel damit betrieben werde, solches aber zum Bedruck der Unterthanen gereichet, und die schon vorhandene Theuerung noch mehr vermehret; so haben Wir ohnaussetzlich nöhtig erachtet, hierunter landesherrlich zu verfügen: und befehlen demnach allen und jeden, sich dergleichen Vorkaufs, womit ein blosser gewinnsüchtiger Handel intendiret, und gemeiniglich in grosser Quantität betrieben wird, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe gänzlich zu enthalten; und da insonderheit viele Juden diesen wucherlichen Kornhandel bereits häufig angefangen, und des Endes die Unterthanen mit Handgeld und allerhand andern Negotien, zum voraus zum Verkauf und künftiger Ablieferung zu verleiten suchen so werden solche Kornhandlungen, welche die Juden mit denen Unterthanen allbereits gemacht, nicht nur hiermit gänzlich cassiret und aufgehoben, sondern auch die Juden von der Kornhandlung, zum Wiederverkauf, bis auf anderweite Verordnung schlechterdings ausgeschlossen, und die Unterthanen gleichfals bey nachdrücklicher Strafe angewiesen, sich solcher Handlung mit den Juden zu enthalten, als an welche auch dieserhalb das nöthige ergehen sol.
Geben auf Unser Residenz Detmold, den 12 Septembr. 1757.

(L. S.) Simon August,
R. Gr. zur Lippe etc."

Werbeanzeige David Josephs aus Silixen, der sich in den 1780er Jahren außerhalb des jüdischen Gewerbes betätigte.
(Lippische Intelligenzblätter, 1781, S.19 f)
„Der Jude David Joseph aus Silixen, zeigt hiedurch an,

daß er allerley Ungeziefer, als Ratten, Mäuse, Wanzen, Maulwürfe etc. aus den Häusern, Kellern, Ländern und Gärten, imgleichen Heimchen, Ilken und Marder, sicher zu vertreiben wisse; worüber er glaubwürdige Attestate aus dem Preußischen und Lippischen, unter andern von der Landwirthschaft in Varenholz, Brake, zum Wedigenstein, und zur Schockenmühle bey sich führt. Er nimt keine Bezahlung eher an, als bis der Erfolg die gute Wirkung seines Mittels bewiesen hat. Er findet sich alle Vierteljahr in Lemgo und Detmold ein, und logirt jetzt in Detmold bey dem Juden Löb Meyer."

Lippische Hofjuden

Die Mehrzahl der jüdischen Bevölkerung befand sich im 17. und 18. Jahrhundert in ärmlichen Lebensumständen, nur einige Mitglieder der schmalen Schicht der Hofjuden gelangten zu besseren Verhältnissen. Sie versorgten den Hof mit allem, was die fürstliche Repräsentation erforderte, denn gerade im Zeitalter des Absolutismus erstrebten auch kleinere Höfe, nach dem Vorbild Versailles, ein Maximum an Prachtentfaltung. Hier lag ein wichtiges Aufgabenfeld der Hofjuden. Schnee erläutert den Begriff des Hofjuden folgendermaßen: „In allen Jahrhunderten waren Fürsten, Adel und Städte den Juden verschuldet; der jüdische Gläubiger war jedoch noch kein Hoffaktor; er wurde es erst dann, wenn er durch eine besondere Vertrauensstellung oder durch Sonderaufgaben aus der Masse seiner Glaubensgenossen herausgehoben wurde, und diese Vertrauensstellung beruhte auf einem wohl ausgebildeten und wohl abgestuften System von Privilegierungen".
In einer derart definierten Stellung wirkten Hoffaktoren in Norddeutschland seit dem 14. Jahrhundert, bis ins 16. Jahrhundert hinein blieben sie jedoch Einzelerscheinungen. Ende des 16. Jahrhunderts sind für Lippe lediglich der Führer der lippischen Judenschaft, Isaak aus Salzuflen sowie dessen Sohn Israel als Hofjuden zu bezeichnen.
Obwohl der 30jährige Krieg die Wirtschaft und den Bevölkerungsstand der Grafschaft Lippe auf Jahrzehnte hinaus schwer geschädigt hatte, wuchsen unter Graf Hermann Adolf, der 1652 die Herrschaft angetreten hatte, und dessen Nachfolgern die benötigten Mittel für herrschaftliche Selbstdarstellung und Prachtentfaltung kontinuierlich. So versuchte Graf Friedrich Adolf durch die Aufstellung eines starken stehenden Heeres, die Anlage prunkvoller Bauten (Neustadt, Friedamadolphsburg) sein Ansehen als Reichsstand zu mehren. Unter der vormundschaftlichen Regierung der Fürstin Johannette Wilhelmine (1734 – 1747) verschärften sich Unordnung im Finanzwesen und Verschwendungssucht weiterhin.
Schaer faßt das Lebensgefühl dieser Herrscher treffend zusammen: „Man wollte sich amüsieren". Barge kommentiert: „Ewig in finanziellen Schwierigkeiten, galt ihre (der Landesherrschaft) erste Sorge dem Geld. Um zu Geld zu kommen, hießen sie auch diejenigen Mittel für gut, die ihnen auf nicht verfassungsmäßigem Wege, sondern auf unerlaubte Weise dazu verhalfen . . .".
Seit den 1650er Jahren drohte permanent die Gefahr der Reichsexekution und damit der Verlust ganzer Ämter zur Befriedigung auswärtiger Kreditoren.
Obwohl der Landesherr mit 1/3 der vermessenen landwirtschaftlichen Nutzungsfläche der größte lippische Wirtschaftsunternehmer war, wuchs die Schuldenlast so sehr, daß die Stände zu deren Abtragung eine eigene Kasse, die Landkasse, einrichteten. Da den Ständen mehrmals die Teilnahme an der Rechnungsprüfung der Landkasse versagt wurde, ihnen jedoch das Steuerbewilligungsrecht zustand, waren Auseinandersetzungen vorprogrammiert. Kittel bezeichnet diese „Mischung verantwortungsloser Finanzwirtschaft einerseits und absolutistischer Übergehung ständischer Rechte andererseits" als die lippische Form der Auseinandersetzung zwischen Landesherr und Ständen im absolutistischen Zeitalter.
Diese Querelen und die Notwendigkeit, besonders hartnäckige Kreditoren möglichst sofort zu befriedigen, schufen die Lücke für die Tätigkeit der Hofjuden.
Doch der im 30jährigen Krieg zu Wohlstand gelangte jüdische Finanzier taucht hier im 17. Jahrhundert keineswegs auf. Für das Grafenhaus tätige Hoffaktoren wie die Goldschmidts in Lemgo oder die Heines in Bückeburg sind für den Hof zunächst primär als Vermittler von Anleihen tätig, die von den mächtigen Hofjuden Frankfurts oder Hannovers stammten.
Unter Adam Heinrich von Cötzenberg (seit 1675 Hofmeister und Kammerrat) scheinen erstmals größere Anleihen bei auswärtigen Hofjuden aufgenommen worden zu sein. Bis 1687 hatten Goldtschmidt in Frankfurt und Behrens in Hannover 61 636 bzw. 61 707 Rtl. vorgeschossen. Samuel Goldschmidt, seit 1669 Schutzjude in Lemgo, der für den Grafen ab 1676 größere Geldgeschäfte nach Wien, Frankfurt und Erfurt tätigte, wurde von Cötzenberg ausdrücklich als Sachwalter der Frankfurter Goldschmidt bezeichnet.
Der 1654 in Rinteln geborene Heine, der 1682 in Bückeburg vergeleitet wurde und dort zum großen Hoffaktor aufstieg und 1722 auch in Detmold die Bestallung zum Hofjuden erhielt, war möglicherweise in ähnlicher Weise bei Kreditaufnahmen als Mittler tätig, da er der Vetter des mächtigsten Finanzmanns jener Zeit, Leffmann Behrens, war.
Hofjuden übernahmen nicht nur die Funktion eines Privatbankiers. Da im 17. und 18. Jahrhundert die meisten Münzen in Silber geprägt wurden, führte der verstärkte Münzumlauf zu einer Silberknappheit. Eine wesentliche Aufgabe der Hofjuden bestand daher in der Beschaffung dieses Edelmetalls.
Als Lieferanten der Detmolder Münze waren u. a. der 1770 vergeleitete Elias Joseph und der 1759 vergeleitete Jakob Salomon tätig. Größere Lieferungen übernahm der in Detmold ansässige Raphael Levi, der seit 1789 in Kompagnie mit Abraham Salomon die Detmolder Münze belieferte.

Heereslieferungen bildeten gleichfalls ein wichtiges Betätigungsfeld der Hofjuden. In großem Maßstab fungierte Salomon Joel Herford als Heereslieferant. Während der Napoleonischen Kriege führte er nicht nur Fourage- sondern auch Waffenlieferungen durch.
Hofjuden waren aber auch Lieferanten von Luxuswaren, vor allem von Schmuck und Edelsteinen. Die Bestallung zum lippischen Hofjuwelier erhielten der aus Hamburg stammende Gumpel Abraham, der 1723 in Brake vergeleitet wurde sowie Jeremy Levy, der 1745 als Hofjuwelier mit Wohnsitz in Blomberg angenommen wurde. Der Detmolder Hofjude Moses Jakob betätigte sich sowohl als Vermittler im Schmuckhandel als auch als Verkäufer. 1723 verkaufte er für knapp 1000 Rtl. Silberwaren an den Hof.
Hofjuden belieferten in Lippe zudem den Hof mit Waren des täglichen Bedarfs. Jakob und Aron Moses versorgten seit 1729 den Hof mit Viktualien aus dem „Friesländischen" gegen halbjährliche Zahlung, für die sie 6% berechneten. Der Hoffaktor Herz Salomon erhielt 1777 den Auftrag, sämtliche zur Hofhaltung erforderlichen Viktualien gegen vorab festgesetzte Preise zu liefern, wofür ihm Bezahlung nach längstens 6 Monaten zugesichert wurde.
Jüdische Schlachter wie Mathias Michel – der 1757 die Bestallung als Hofschlachter, jedoch erst 1765 den Schutzbrief für Detmold erhielt – und Isaac Meyer aus Langenholzhausen belieferten den Hof mit Fleisch. Die unbezahlten Fleischrechnungen des gräflichen Hauses für den letzteren beliefen sich 1737 auf 5011 Rtl.
Die Vorteile, die sich aus den Geschäftsbeziehungen zu einem Großabnehmer wie dem Detmolder Hof ergeben konnten, erwiesen sich häufig als illusorisch, wenn der Hof die Zahlungen für Waren und Kredite über Jahre hinauszögerte. Neben möglichen Privilegierungen wie einer Besoldung oder dem Erlaß der Schutzgelder war es wohl vor allem die Möglichkeit, durch den Kontakt zum Landesherrn für Kinder und Verwandte einen Schutzbrief erhalten zu können, die den Posten des Hoffaktors interessant machte.
Die Stellung des Hoffaktors konnte jedoch auch mit Gefahren verbunden sein, wie der Fall des bedeutendsten lippischen Hoffaktors, Joseph Isaak, zeigt.
Josephs Vater Isaak Moses zog etwa 1688 von Minden nach Detmold und heiratete hier in eine Hoffaktorenfamilie ein. Sein Sohn Joseph wurde 1693 oder 1694 geboren, beim Vater erlernte er zunächst den Tabakhandel, dem sich Isaak Moses seit 1710 in größerem Umfang widmete. Neben Heinrich Müller aus Lemgo und Moses Jakob gehörte er zu den 3 Tabakfabrikanten, die in Lippe – gegen Zahlung entsprechender Abgaben – Tabakgroßhandel betreiben durften. Bei der Erneuerung der Konzession teilten sich die Detmolder Juden den Markt mit 3 Lemgoer Tabakspinnern.
Joseph Isaak betrieb nach der Lehrzeit bei seinem Vater 3 Jahre Geldgeschäfte mit dem Bischof Franz Arnold zu Münster, in der dem Tode des Grafen Friedrich Adolf folgenden Notzeit stieg er in Lippe in den Kornhandel ein. Nach dem Regierungsantritt Simon Henrich Adolphs (1718) wurde er rasch zum großen Finanzier des Grafen. 1719 erhielt er ein Nebenprivileg zur Brieftabakerzeugung. 1723 folgte die offizielle Ernennung zum Hofjuden mit einem Gehalt von 200 Rtl.
Josephs Hauptaufgabe bestand in der Beschaffung von Krediten für den ewig in Geldverlegenheiten steckenden Hof. 1725 ließ der Graf eine zentrale Tabakfabrik für ganz Lippe errichten, die die Garantie für ein in Hannover aufgenommenes Kapital in Höhe von 30 000 Rtl. bilden sollte. Joseph stand der Fabrik dabei als Entrepreneur vor.
Um 1733 eine drohende kaiserliche Exekution abzuwenden, war Joseph im Auftrag des Grafen wesentlich an der Verpfändung des Amtes Sternberg beteiligt.
Die zunehmende Abhängigkeit des Grafen von seinem Hoffaktor, dem er 1733 für Anleihen aus den letzten 3 Jahren 19 000 Rtl. schuldete, sowie die Furcht des Landesherrn, Joseph habe möglicherweise von den sternbergischen Geldern etwas für sich abgezweigt, führten im Oktober 1733 zur Verhaftung des Gläubigers. Josephs Briefschaften und sein Vermögen in Höhe von 51 000 Rtl. wurden konfisziert. Das Grafenhaus ließ verlauten, Joseph sei in hohem Maße für die zunehmende Verschuldung verantwortlich zu machen und habe den Handel „von den christlichen Kaufleuten abgezogen" und unter „die Bande derer Juden", „diesem Geschmeiß" geworfen. Schließlich habe sogar die Gefahr eines durch jüdische Machenschaften gestürzten Grafenhauses bestanden.
Die Verhaftung Josephs führte zeitweilig zu starken Verstimmungen des preußisch-lippischen Verhältnisses, da Friedrich Wilhelm Joseph gleichfalls als Hofjuden angenommen hatte und daher am Prozeßverlauf beteiligt werden wollte. Nach der Flucht Josephs (November 1735) in preußisches Gebiet verfügte der König allerdings die Auslieferung des Flüchtlings, um ihn gegen einen bei der Detmolder Garde „befindlichen, recht schönen großen Kerl vor Mein Regiment" einzutauschen.
Der Prozeß gegen Joseph endete im November 1738 nach 5 Jahren Haft mit einem Vergleich. Der Hoffaktor trat sein Vermögen an die Landesherrschaft ab, alle die Herrschaft betreffenden Wechsel waren zu annullieren. Joseph durfte dafür seinen Schutzbrief, seine Mobilien, den Schmuck seiner Frau und die Ansprüche aus seinen Buchschulden behalten.
Im Zeitalter der Hofjuden kam es zu wachsender sozialer Differenzierung innerhalb der lippischen Judenschaft, die noch dadurch unterstrichen wurde, daß Hofjuden einen Großteil der Vorsteherämter und Vizerabbinerstellen an sich zogen oder Einfluß auf deren Besetzung ausübten. Daneben muß allerdings auch die vorwärtstreibende Rolle einiger lippischer Hofjuden innerhalb des Emanzipationsprozesses gesehen werden. Besonders Salomon Joel Herford nutzte seinen Einfluß und seine materiellen Mittel zur Unterstützung des Angleichungsprozesses.

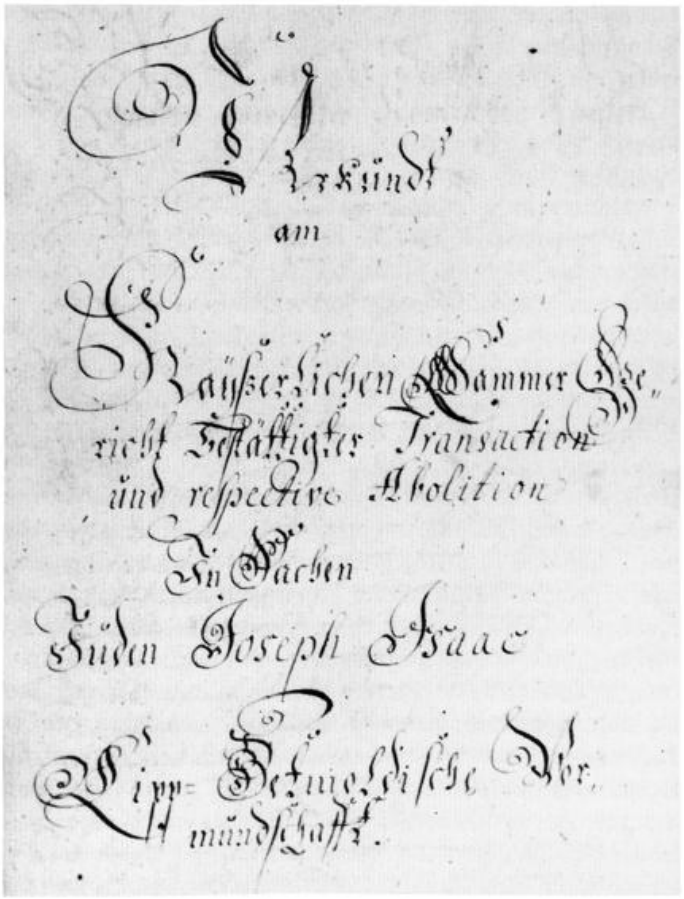
Bestallung zum Hofjuden für Isaak Heine aus Bückeburg (StA DT L 37, XIX, II, Nr. 9)
„Wir Simon Henrich Adolph Regierender Graf und Edler

Herr zur Lippe Souvrain von Ameyden, Erbburggraf zu Utrecht etc. Uhrkunden hiermit, nachdem der Jude Isaac Heine und sein Sohn Salomon Heine sich untertänigst offeriret, auf Verlangen und nöhtigenfalls unser Gräfl. Rentkammer mit einigen Wechseln und Geldern, auch sonst in Geldt Negotiis an Hand zu gehen und jeder zeit dazu bereit und willig zu seyn und zwar gegen einhalb pro cent mohnatlicher interesse. So haben Wir gnädigst gewilliget, daß aus unser Cammer denenselben pro salario vor diese ihre Mühe jährlich dreyhunderttfünffzig Tlr. von dato an gerechnet, gereichet und zur Rechnung gebracht werden sollen. Weshalben Wir diesen Bestallungsbrieff welchen Wir jederzeit, nach vorgegangenen vierteljährigen Loskündigung, wieder aufzuruffen befugt seyn wollen eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Gräfl. Cammer Siegel bedrucken lassen. So geschehen auf Unserer Residentz, Schloß Detmold 5. Januar 1722

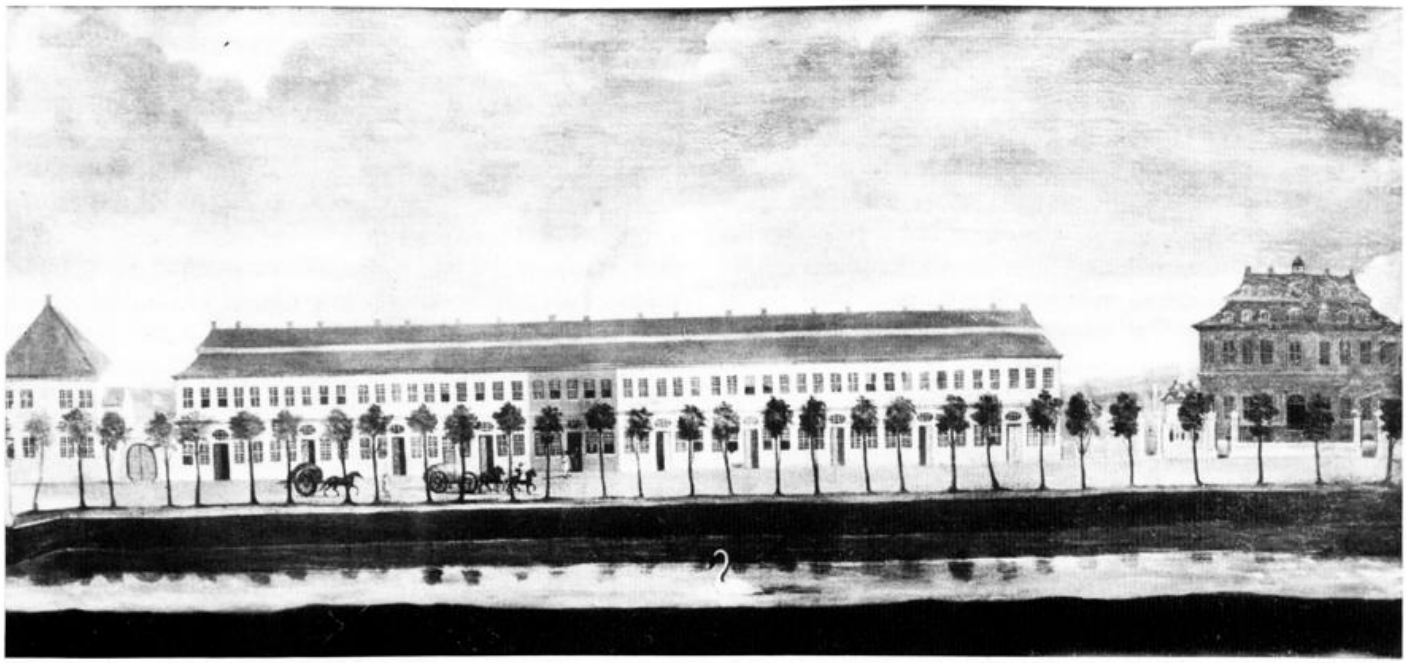
Simon Henrich Adolph"

*In hebräischer Sprache von 1789 bis 1795 geführtes Geschäftsbuch des Hofjuden Raphael Levi, das die mit Abraham Salomon getätigten Münzlieferungen für die Münze verzeichnet.
(StA DT L 83 A, 12. R. 176), Auszug

*Porträt der Fürstin Johannette Wilhelmine (1700 – 1756, StA DT D 75, Nr. 4643)



Titelblatt des am 10. November 1738 vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar bestätigten Vergleiches zwischen der Lippischen Vormundschaft und Joseph Isaak. (StA DT L 37, XIX, V, Nr .1 a III)



Ansicht der Detmolder Neustadt, Mitte 18. Jahrhundert. In den Hintergebäuden der Häuserzeile betrieb Joseph Isaak von 1726 bis 1752 die Lippische Tabakfabrik. Original des Ölbildes in der Lippischen Landesbibliothek. (StA DT, D 75, Nr. 313)

*Schloß Schötmar, Ansicht aus dem Jahr 1956.
(StA DT D 75, Nr. 3488)
Da die Güter der verwitweten Obristin von Donop mit 29 700 Rtl. verschuldet waren und der Hofjude Joseph Leeser einen Großteil der Forderungen in Händen hielt, wurde ihm noch zu Lebzeiten der Obristin der Nießbrauch übertragen. Nach ihrem Tod ergriff er 1795 Besitz von den Gütern, u. a. auch vom landtagsfähigen Schötmar. 1808 veräußerte Leeser die Schötmarschen Güter für 25 000 Rtl. an den oldenburgischen Kriegsrat von Halem.

Betteljuden

Zu einem sozialen Problem entwickelten sich die Betteljuden besonders in der Neuzeit, als das rasche Bevölkerungswachstum die für Juden ohnehin begrenzten Erwerbsmöglichkeiten überstieg. Hinzu kam die mit den Kosakenaufständen einsetzende Westwanderung mittelloser polnischer Juden.
Die Menge der Heimatlosen vermehrte sich durch die Juden, denen es nicht gelang, einen Schutzbrief zu erwerben oder eine Dienstbotenstelle zu erhalten sowie durch die Opfer einer der mehrmals in Lippe stattgefundenen Ausweisung völlig verarmter Schutzjuden.
Von den 116 Schutzbriefinhabern, die 1779 in Lippe ansässig waren, galten $^2/_3$ als arm, 10 Jahre später 57 von 163 Familien.
Wegen der Armut vieler jüdischer Familien hatte Graf Simon Henrich Adolph 1732 die solidarische Haftung für die Schutzgelder verfügt, d. h., daß die Quote der Unvermögenden von den Vermögenden mitgetragen werden mußte. Dem Bestreben der wohlhabenderen Schutzjuden, nicht unbegrenzt zu Zahlungen für Verarmte herangezogen zu werden, kam Graf Simon August 1770 dadurch entgegen, daß es den Vorstehern bei der alljährlich der Rentkammer einzureichenden Aufstellung der begleiteten Juden in Zukunft freistehen sollte, diejenigen anzugeben, für die sie das Schutzgeld nicht mehr entrichten wollten. Die Betroffenen hatten daraufhin ihr Geleit abzugeben und das Land zu verlassen. Auch sie sanken in die Schicht der heimatlosen Betteljuden ab.
Nach den Geboten der Thora und des Talmud galt die Armenunterstützung als religiöse Pflicht. Die durchreisenden Bettler und Bedürftigen erhielten in den Gemeinden vom Armendechen oder Vorsteher ein Billet mit dem Namen eines ortsansässigen Schutzjuden, der dann (turnusmäßig) für Verköstigung und einen Zehrpfennig zu sorgen hatte.
Die Zunahme der verarmten und nichtseßhaften Juden stellte das traditionelle System der Armenfürsorge vor schwere Belastungen. 1789 hatte allein die aus 22 Schutzjudenfamilien bestehende Detmolder Gemeinde 940 durchreisende Bettler zu versorgen. 1792 nahm die Zahl der Betteljuden weiter zu. Die Detmolder Polizeikommission berichtete, daß täglich 12 und mehr Betteljuden in Detmold einträfen, also monatlich mindestens 360 zu unterstützende Personen. Das Problem wurde durch den Umstand verschärft, daß die Judenschaft – obwohl sie zu den öffentlichen Abgaben herangezogen wurde – keinerlei Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Armenmitteln geltend machen konnte.
Für reisende Juden, die ihren Unterhalt (noch) selbst finanzieren konnten, bestand die Möglichkeit der Unterbringung in einer Judenherberge. Die Herberge vor dem Hornschen Tor in Detmold wurde 1784 auf Betreiben der Polizeikommission geschlossen, da sie schlecht zu beaufsichtigen sei. Mit dem Argument der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wurde schließlich im März d. J. die Aufhebung aller lippischen Judenherbergen verfügt. Da die Zahl der reisenden Betteljuden weiterhin zunahm, mußten die Judenherbergen bald darauf wieder geduldet werden.
Um 1800 bestanden in Detmold 2, in Schwalenberg, Wöbbel, Barntrup, Oerlinghausen, Varenholz, Salzuflen, Lage und Horn je eine Judenherberge.
Die Haltung der Judenschaft war aufgrund der Größenordnung des Problems widersprüchlich. Einerseits hatte sie bereits Anfang des 18. Jahrhunderts selbst ein Aufenthaltsverbot für Betteljuden gefordert, da es ihr selbst „zur größesten Beschwerde gereiche, daß die frömden Betteljuden so häufig hiesiges Land passieren." Andererseits wies sie 1728 in Reaktion auf ein ergangenes Verbot des Almosengebens darauf hin, daß sie nach den jüdischen Gesetzen den Juden, die ohne ihr Verlangen ins Land kämen, dennoch Unterstützung gewähren müßten.
Diese ambivalente Haltung blieb kennzeichnend für das Verhalten der Judenschaft, mit der zunehmenden Zahl der Betteljuden kam es auch innerhalb der Gemeinden zu vermehrten Spannungen. Immer häufiger weigerten sich Mitglieder, Almosenbilletts auszuschreiben, sogar der Detmolder Vorsteher Abraham Israel sträubte sich 1773, 4 Packenjuden mit 2 Kindern, die wegen des anbrechenden Sabbats nicht weitergehen konnten, in die Stadt einzulassen, obgleich der Bürgermeister bei gleichzeitigem Einverständnis des Vorstehers einer Aufnahme bereits zugestimmt hatte. Die sechs mußten daraufhin trotz ungünstiger Witterung die Nacht unter freiem Himmel vor dem Bruchtor verbringen. Mitglieder der Detmolder Judenschaft schickten, trotz des Verbots des Vorstehers, Nahrungsmittel vor das Tor und unterzogen am nächsten Tag das Verhalten des Vorstehers in der Synagoge einer harten Kritik.
Die Bestrebungen der Regierung zielten primär darauf ab, den Eintritt der Betteljuden bereits an der Grenze zu verhindern. Als Begründung für die zahlreichen Betteljudenedikte wurden die Verbreitung von Krankheiten und die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit genannt.
Da die sofortige Zurückweisung der Betteljuden an den Grenzen scheiterte, richteten sich restriktive, z. T. sogar existenzbedrohende Maßnahmen auch gegen die eigene Schutzjudenschaft. 1753 wurde der lippischen Judenschaft bei Verlust ihres Geleites verboten, fremde Juden länger als 3 Tage zu beherbergen.
Die Verordnung vom 25. Oktober 1770 bestimmte, daß

Lippische Landesbibliothek Detmold

jeder Betteljude, der beim Eintritt ins Land keine Regierungserlaubnis vorweisen konnte und wegen verbotener Bettelei aufgegriffen wurde, mit einjähriger Zuchthausstrafe zu strafen sei. Da der Zustrom der Betteljuden anhielt, plädierte die Detmolder Polizeikommission 1784 dafür, jeden eintreffenden Betteljuden sofort ohne weiteres ins Zuchthaus zu stecken. Die Kosten für Heizung und Beköstigung seien von der Judenschaft zu übernehmen. Dieses Verfahren konnte sich wegen der Widerstände der Judenschaft nicht durchsetzen.

Im Vorfeld einer geplanten Verschärfung der Betteljudenedikte forderte die Regierung im Juli 1790 Gutachten der Magistrate und Ämter ein.

Das Amt Oerlinghausen hielt eine gesetzliche Neuregelung für wirkungslos, da es sich um ein länderübergreifendes Problem handele. Aus humanitären Gründen müsse man den Armen eine Übernachtung gestatten, da ansonsten „die armen Menschen, da sie nicht mehr im Stande sind, einen andern Ort zu erreichen, der Gefahr umzukommen, ausgesetzt sein würden."

Das Amt Detmold hielt eine Verschärfung der Gesetze gleichfalls für nicht erforderlich, da die 4 zu Heiligenkirchen und Heidenoldendorf lebenden Judenfamilien bettelarm seien. „Bei diesen können also fremde Juden weder Almosen noch sonst etwas suchen."

Der Detmolder Magistrat plädierte indessen dafür, vor allem Familien den Zugang zu versagen. Da die Kinder der Betteljuden von Jugend auf mit der Faulheit vertraut seien, stumpfe bei ihnen jede menschliche Regung gänzlich ab. Wer kein Schutzjude einer angrenzenden Provinz sei, müsse aus dem Land herausgehalten werden.

Die verschärfte „Verordnung wegen der Betteljuden" vom Juni 1794 ging dann konsequent den Weg bürokratischer Kontrolle. Den einheimischen Schutzjuden wurde bei 5 Gfl. Strafe untersagt, ohne obrigkeitliche Genehmigung fremde Juden aufzunehmen, einreisende Betteljuden hatten an der Grenze einen Vermögensnachweis von 5 Rtl. zu erbringen, ein ausgeklügeltes Paßsystem mit Sichtvermerken sollte zudem eine optimale Kontrolle gewährleisten. Ohne gültige Papiere Einreisende seien mit 8tägiger Zuchthausstrafe, im Wiederholungsfall mit einem Jahr Zuchthaus zu strafen.

Die Betteljuden bildeten keine homogene Gruppe. Neben einigen professionellen Bettlern befand sich eine große Anzahl Arbeitsuchender und verwitweter Frauen unter den Umherziehenden. Eine weitere Gruppe bildeten die Packenjuden, die mit einem kleinere Waren enthaltenden Packen durchs Land zogen und bei stockendem Verkauf bettelten. Das ganze Leben spielte sich unterwegs ab, auch die Kinder wurden auf der Reise geboren, der benötigte Reisepaß wurde von der Regierung jeweils für ein Jahr ausgestellt.

Den Kindern dieser Heimatlosen war gleichfalls eine heimatlose Existenz vorgezeichnet, auch wenn sie, was ohnedies selten war, ein Handwerk erlernen konnten. Die lippische Regierung förderte Anfang des 19. Jahrhunderts zwar die Handwerksausbildung schutzjüdischer Kinder, an der Niederlassung bisher Heimatloser hatte sie allerdings kein Interesse, wie der Fall Joseph Salomons zeigt, der als Kind reisender Juden während des Detmolder Andreasmarktes geboren worden war. Seine Bitte, sich in Lippe als Glaser niederlassen zu dürfen, wurde 1835 mit der Bemerkung abgelehnt, seine Eltern seien in Burgsteinfurt domiziliert gewesen. Salomon betonte in einer an den Fürsten gerichteten Bittschrift, daß seine Eltern – fernreisende Kaufleute – dort zwar geboren, jedoch nicht heimatberechtigt seien. Im Preußischen versage man ihm die Niederlassung, da er dort nicht geboren worden sei, in Lippe weise man ihn ab, weil „die Geburth allein ein Heimathsrecht nicht begründe. . . . Indeß hoffe ich, daß die bekannte Gnade Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht . . . mir zu Hilfe kommen werde, da ich sonst von aller Heimath würde ausgeschlossen sein."

Die Regierung lehnte das Gesuch Salomons erneut ab, der Detmolder Magistrat wurde angewiesen, einen Reisepaß auszustellen. Damit war auch für ihn ein Leben ohne festen Wohnsitz vorgezeichnet.

---

*Die Judenschaft war trotz ihres Beitrages zu den öffentlichen Abgaben für die Versorgung ihrer Armen allein verantwortlich. Die 1808 testamentarisch begründete Joel Herfordsche milde Stiftung versorgte aus den Zinsen des Stiftungskapitals in Höhe von 2000 Rtl. arme Juden mit einer monatlichen Zuwendung. Auszug aus der Verteilungsliste für das Jahr 1824.
(StA DT L 79 III, Fach 148, Nr. 1 II)

Die Regierung versuchte den Zustrom u.a. durch die Androhung von Zuchthausstrafen einzudämmen.
(Lippische Intelligenzblätter, 1784, S. 104)
„Regierungs-Verordnung.
Von Bettel-, Pack- und Pohlnischen Juden.
Da alle Bettel-, Pack- und Pohlnische Juden, die sich in der Graffschafft Lippe betreten lassen, von jetzt an, in Gemäsheit der Landesherrlichen Verordnung vom 25 ten October 1770. an das Zuchthaus werden abgeliefert werden; so wird solches den Judenschaften in den benachbarten Ländern zur Nachricht hiemit bekannt gemacht.
Detmold den 9 ten Merz 1784.
Gräfl. Lipp. Vormundschaftl.
Regierung daselbst."

Verordnung wegen der Betteljuden, von 1799
(Lippische Landesverordnungen, Bd. 4, S. 202 f)
„In dem wegen der Betteljuden am 12ten Jun. 1794 erlassenen Landesherrlichen Edict § 2 ist deswegen verordnet worden, daß jeder zu Fuß reisende fremde Jude wenigstens 5 Rthl. baares Geld bey sich haben müsse, damit ein solcher auf seiner Durchreise durch hiesiges Land oder bey seinem Aufenthalt darin von dem Seinigen leben könne, und nicht nöthig habe, der hiesigen Judenschaft auf irgend eine Weise beschwerlich zu fallen. Da man nunmehr die Erfahrung gemacht hat, daß der heilsame Zweck jenes Edicts nicht mehr erreicht wird, weil die Betteljuden von Profession sich nicht nur die zu ihrer

Qualification erforderlichen Pässe, sondern auch besagte 5 Rthl. Geld zu verschaffen wissen, und die hiesige Judenschaft diese mit ihren 5 Rthl. oft 2. 3. ja viermal in einem Jahr wiederkommenden Landläufer jederzeit aufnimmt, speiset und tränket und mit Almosen versiehet, wodurch seit einiger Zeit wieder eine außerordentliche Menge von diesem Gesindel zur Gefahr der öffentlichen Sicherheit in hiesiges Land und besonders in hiesige Stadt hereingezogen worden ist: so wird nomine Serenissime Regentis Hochfürstlichen Durchlaucht der einländischen Judenschaft die edictswidrige Aufnahme der fremden herumvagirenden Betteljuden auf das schärfste untersagt, und insbesondere das Ausgeben und Annehmen der Billette zur Verpflegung reisender fremden Juden mit Speise und Trank bey 20 Gfl. Strafe verboten; und soll derjenige einländische Schutzjude, welcher auch ohne Billet fremde herumvagirende Juden mit Almosen unterstützen, oder sie aufnehmen und speisen wird, als ein Beförderer der Betteley und öffentlichen Unsicherheit exemplarisch gestraft werden. Auch soll in Zukunft jeder beym Betteln betroffener Jude, es sey bey Christen oder Juden, eben wie die christlichen Bettler behandelt und bestrafet werden. Zu dem Ende wird sämtlichen Obrigkeiten hierdurch aufgegeben, diese Verordnung in den Synagogen nicht nur öffentlich ablesen zu lassen, sondern auch die Unterbedienten und sonstigen Behörden darnach zu instruieren, und insbesondere dieselben anzuweisen, jedem zur Qualification sich einfindenden fremden Juden mit Verweisung auf seine fünf Thaler zu bedeuten, daß er in hiesigem Lande von dem Seinigen leben müsse, und keinem einländischen Juden, weder in den Städten noch auf dem Lande, mit Bitten um Allmosen oder Essen und Trinken beschwerlich fallen dürfe, und zu gewärtigen habe, daß er im Entgegenhandlungsfalle als Bettler ergriffen und bestraft werde. Die Regierung erwartet mit nochmaliger Einschärfung der sorgfältigen Befolgung des Edicts vom 12ten Junis 1794. von den Obrigkeiten auch pflichtmäßige Beachtung der gegenwärtigen Verordnung und genaue Aufsicht auf die Entgegenhandlungen, so wie zunächst paritorischen Bericht von geschehener Vollziehung der oben vorgeschriebenen Bekanntmachungen. Detmold den 2ten October 1799

Fürstlich Lippische Regierung
daselbst."

*Waisenhaus und Zuchthaus an der Detmolder Bruchstraße nach einer Zeichnung von L. Knoch um 1800. (StA DT D 75 Nr. 2516)



Nro 57.

Reisepaß.

Gültig für

Beschreibung.

Alter

Größe Schuh Zoll

Haare

Stirn

Augenbraunen

Augen

Nase

Mund

Bart

Kinn

Gesicht

Gesichtsfarbe

Besondere Zeichen

Unterschrift des Reisenden

Fürstenthum Lippe.

Im Namen
des Durchlauchtigsten Fürsten
zur Lippe ꝛc.

Werden alle Civil- und Militair-Behörden ersucht,
Vorzeigern dieses
Stand
Gebürtig von
Wohnhaft in
Von nach
frey und ungehindert ~~reisen und~~ zurückreisen zu lassen, ihm auch nöthigenfalls jeden Schutz zu gewähren. Geschehen den
Achtzehnhundert und sechs und zwanzig.

Paß des aus Alverdissen gebürtigen, jedoch dort nicht heimatberechtigten Packenjuden Levi Abraham. (StA DT L 77 A, Nr. 4955)

*Karte: Reiseweg des aus Hamburg gebürtigen Wolf Abraham. In zweiter Ehe verheiratete er sich nach Frankfurt, geriet dort in Armut und „suchte nun ein Stück brodt wieder zu kriegen und etwa einen Schulmeister abzugeben". 1754 brach er von Frankfurt aus auf und lebte 8 Monate in München und wanderte von dort wieder gen Hamburg, da er sich in Frankfurt seiner Armut schäme. Seine Reiseroute wurde dabei von unterstützungswilligen Judengemeinden bestimmt. („Er wäre arm und müßte deswegen so reisen, daß er juden antreffe, die ihm Gutes thäten."). Schließlich wurde er 1755 in Detmold aufgegriffen.
(Daten aus : StA DT L 86, Nr. 1129o)



Fürſtlich Lippiſches

Intelligenz blatt.

Nr. 33. Sonnabend

den 15. Auguſt 1835.

Bekanntmachung.

Der unten ſignaliſirte Vagabunde, ꝛc. Abraham aus Borghorſt, iſt hier wegen verübten Betrugs beſtraft, des hieſigen Landes verwieſen, und iſt ihm die Rückkehr dahin bei Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Detmold den 10ten Auguſt 1835.

Fürſtl. Lipp. Criminalgericht daſelbſt.

Signalement des ꝛc. Abraham.

Namen: Levi Abraham, — Gewerbe: Metzger, — Wohnort: Borghorſt, unweit Münſter, — Religion: moſaiſch, — Alter: 26 Jahr, — Größe: 5 Fuß 4½ Zoll, — Haar: ſchwarz, etwas gekräuſelt, — Stirn: frei, — Augenbraunen: dunkelbraun, — Augen: ſchwarzbraun, — Naſe: gebogen, — Mund: ordinair, — Zähne: geſund, — Bart: ſchwarz, ſchwach, — Kinn: klein, — Geſicht: oval, — Geſichtsfarbe: friſch, — Statur: ſchlank, — beſondere Kennzeichen: keine.

Betteljuden befanden sich wegen ihrer unsicheren Lebensverhältnisse in der Gefahr, in die Kleinkriminalität abzurutschen. Steckbrief des Abraham aus Borghorst. (Lippische Intelligenzblätter, Nr. 33, 1835)

Religiöse Verhältnisse in voremanzipatorischer Zeit

Die Möglichkeit, gemeinsam Gottesdienste abhalten zu können, war die Grundvoraussetzung für die Entstehung und Konsolidierung der jüdischen Gemeinden. Die Erlaubnis für die Detmolder Judenschaft aus dem Jahr 1666, gemeinsam mit anderen lippischen Juden zusammen den Gottesdienst feiern zu dürfen, war zunächst an immer wieder neu einzuholende landesherrliche Genehmigungen geknüpft.

Das Bestreben der Detmolder Judenschaft ging dahin, die gesamte lippische Judenschaft bei der Abhaltung von Gottesdiensten möglichst in Detmold zu konzentrieren, zudem wollte man von der bisher geübten Praxis der jährlich einzuholenden Bewilligungen wegkommen und eine dauerhafte Regelung erreichen, für die die im Kurfürstentum Brandenburg geübte Praxis als Vorbild galt.

Am 26. August 1670 bewilligte Simon Henrich den Gemeinden in Horn, Salzuflen und Detmold die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten, jedoch „heimblich und ohne jenige Ärgernis". Für diese Erlaubnis war jährlich eine Erkenntlichkeit von 2 Rtl. zu entrichten. Fünf Jahre später erhielten auch die Lemgoer Juden die Erlaubnis zur Abhaltung von Gottesdiensten, die Voraussetzung für die Bildung einer eigenen Gemeinde.

Wann die Detmolder Gemeinde die Erlaubnis für eine eigene Synagoge erhielt, ist nicht mehr ermittelbar. 1742 bat die Detmolder Judenschaft die Fürstin Johannette Wilhelmine „ein geringes Häusgen, an etwa einem abgelegenen und stillen Orthe dieser löblichen Stadt käuflich an uns bringen" zu dürfen. Das Spangenbergsche Haus (heute Krumme Str. 28), in dem seit ca 1712 einige Räume für die Nutzung als Synagoge angemietet worden waren, hatte inzwischen den Besitzer gewechselt. Der Detmolder Magistrat erteilte am 26. April d. J. sein Einverständnis, die Synagoge in die angekaufte Scheune der „Vid(ua) weyl. Advocati Johan Philip Culemanns" zu verlegen (heute Exterstr. 8a).

Die Vermutung, daß wohl erstmals unter Friedrich Adolph (1697 – 1718) eigenständige Synagogen (d. h. ein Raum außerhalb einer Privatwohnung, der ausschließlich als „Schul" genutzt wurde) angemietet werden durften, scheint u.a. dadurch bestätigt zu werden, daß in den „jüdischen Synagogen dieser Grafschaft Lippe" regelmäßig Fürbitten für den Grafen gesprochen wurden und in gedruckter Form auch in den Synagogen des Landes aushingen.

1769 befanden sich insgesamt 13 Synagogen in Lippe, für deren Betreibung je 1 Rtl, 9 Gr. zu entrichten war: Detmold, Heiden, Lage, Brake, Schötmar, Salzuflen, Horn, Schlangen, Oerlinghausen, Blomberg, Schwalenberg, Barntrup und Lüdenhausen. Bis 1802 wurden zudem in Hohenhausen, Varenholz, Wöbbel und Reelkirchen weitere Synagogen eingerichtet.

Der Erlaubnis zur regelmäßigen Abhaltung von Gottesdiensten folgte 1684 der Wunsch der Judenschaft, einen Landrabbiner berufen zu dürfen, da sie ohne eigenen Rabbiner „in der Verrichtung der unter uns fürfallenden jüdischen Ceremonialien merklich aufgehalten und verkürtzet" werde.

Das Berufungspatent vom 6. Juni für den ersten lippischen Landrabbiner Joseph Abraham aus Obermarsberg legte die Kompetenzen des Landrabbiners fest. Er war Schiedsmann für die „keiner gerichtlichen weitläufigen Entscheidung meritirende Mißverstände", wobei der Landesherr die Appelationsinstanz blieb. Der Rabbiner entschied ferner in Fragen, die die „jüdische Gesetze und Ceremonien" betrafen. Von ihm verhängte Strafgelder fielen der Rentkammer zu. Der Rabbiner wurde zudem in allen eherechtlichen Fragen hinzugezogen, bei denen sich die Judenschaft allein nach dem mosaischen Recht richtete – ein Verfahren, das ihr als verbrieftes Recht zustand.

Seit 1773 durfte der Rabbiner eine Trauung nicht vor der erfolgten Anzeige beim Kammersekretär, der Lösung des Trauscheins und der erfolgten Zahlung der 4 Rtl. Trauungsgebühren bei der Landrentei vollziehen. Auf den Landtagen der Judenschaft nahm der Rabbiner die Examination der Schächter vor. Eine wichtige Rolle kam ihm zudem bei der Abnahme des Judeneides zu, an die verschiedene Formalitäten und Verfluchungen gekoppelt waren, da die christliche Obrigkeit davon ausging, Juden seien prinzipiell zum Meineid gegenüber der christlichen Herrschaft geneigt.

Die lippischen Juden unterstanden zunächst mit den Juden des Stiftes Paderborn der Autorität eines gemeinsamen Rabbiners. Die enge Verbindung zum paderbornischen Rabbinat löste sich erst Ende des 18. Jahrhunderts, als der aus Frankfurt a. M. stammende Löb Arnd

(= Aaron) Scheyer 1776 zum Landesrabbiner mit Wohnsitz in Detmold bestellt wurde.
Die rasch wachsende Zahl der Juden sowie der Umstand, daß der in Warburg lebende Landrabbiner im Bedarfsfall nicht gleich bei der Hand sein konnte, ließen die Berufung eines Stellvertreters notwendig erscheinen. Bereits 1702 wurde der spätere Detmolder Hofjude Moses Jacob zum Vizerabbiner ernannt. Zeitweise fungierten in Lippe zwei Vizerabbiner nebeneinander. Leffmann Michael und Moses Jacob erhielten 1735 ihre Bestallung, in der der jeweilige Vizerabbiner dazu verpflichtet wurde, „daß er nebst der Verrichtung der jüdischen Ceremonien auf die unter unserm Schutz stehenden sämblichen Juden etwan vorfallenden Excessen ohne Ansehung der Personen . . . fleißig inquirieren und solche nach Befinden bestrafen [solle], wie es unseres hohes Interesse erfordert . . . wie er dann zugleich unserer nachgesetzter Rentkammer monatlich einen Extract von denen Excessen und darob erfolgten Strafen auszuliefern gehalten."
In allen Gemeindeangelegenheiten waren die Vorsteher die eigentlichen Ansprechpartner der Regierung, sie vertraten die Gemeinde nach außen hin und führten im Innern die Aufsicht über das Wohlverhalten der Gemeindemitglieder auf religiösem und sozialem Gebiet. 1768 erließ die Regierungskanzlei auf die Bitten des Detmolder Vorstehers Abraham Israel hin verbindliche Vorschriften über die Aufgaben des Vorstehers. Der Vorsteher hatte demnach darauf zu achten, daß die Schutzjuden sich sowohl ihrem Geleit als auch „in und außerhalb der Schule ihren Gesetzen und approbirten Gewohnheiten gemäß als auch sonst ehrbar und stille" betrügen. Verstöße seien der Regierung anzuzeigen. Alle die Judenschaft betreffenden Anordnungen waren durch die Vorsteher bekannt zu machen, ferner sollten sie „für das Beste der Judenschaft nach ihren Pflichten [. . .] sorgen", d. h., sich der Armenpflege widmen und die für gemeinschaftliche Aufgaben bestimmten Gelder verwalten.
Die Judenschaft nahm ihre religiösen Aufgaben in relativer Autonomie unter der Oberaufsicht des Landesherrn selbst wahr. Bedingt durch die Notwendigkeit, Generalgeleits- und Schutzgelder pünktlich abzuliefern, verstärkte sich seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts das Interesse an einer gemeinsamen Organisation (der Landjudenschaft). Eine 1708 in Detmold stattfindende Versammlung der lippischen Juden markiert den Beginn der Vereinigung der Landjudenschaft. Auf den alle 3 bis 4 Jahre stattfindenden Landtagen wurden neue Vorsteher gewählt, die Umlage des auf den Einzelnen entfallenden Anteils an den Schutz-, Generalgeleits- und sonstigen Abgaben vorgenommen und vom Rabbiner die Prüfung der Schächter und die Schlichtung innerjüdischer Streitfragen durchgeführt.
Beziehungen zwischen Juden und Christen auf religiösem Gebiet ergaben sich vor allem auf den Gebieten der Judenmission und Judentaufen sowie der Feiertagsheiligung. Vor allem die Einhaltung des Sabbats führte früh zu Konflikten mit der christlichen Umwelt, die einen anderen Ruhetag einhielt. Die Lippische Kirchenordnung von 1684 verbot der Judenschaft ausdrücklich jede Arbeit und den Handel an Sonn- und Feiertagen, stattdessen solle sie sich in ihren Häusern „still halten". Simon Henrich Adolph erneuerte 1731 dieses Verbot: bei 5 Gfl. Strafe hätten sich die Juden „daheim und in ihren Häusern stil [zu] halten" und sich nicht vor dem Nachmittag auf den Gassen sehen zu lassen. Letztlich kam diese Verordnung einem Hausarrest gleich.
Nach dem 30jährigen Krieg waren die Positionen zwischen den christlichen Konfessionen abgesteckt. Die Landesherrschaft zeigte sich bestrebt, zu unifizieren und theologische Inhalte, z. B. in der detaillierten Lippischen Kirchenordnung von 1684 zu dogmatisieren; die soziale Außenseiterstellung der Juden wurde dadurch unterstrichen.
Die jüdische Religion wurde zwar geduldet, jedoch nicht im eigentlichen Sinn toleriert. Sie erregte als nichtchristlicher Glaube Abneigung, die Religionsausübung sollte möglichst in einer von Christen unbemerkt bleibenden Form geschehen. Dieser Punkt wurde auch in §7 der Geleitbriefe ausdrücklich festgehalten, Juden sollten zudem gegen „die Christen, derselben Seligmacher und Religion für sich und ihre Mitbeschriebenen nichts Unehrerbietiges und Lästerliches [. . .] reden bei Vermeidung Unserer Höchsten Strafe."
Judentaufen sind, abgesehen von individuellen und theologischen Aspekten, unter sozialhistorischem Gesichtspunkt Gradmesser eines Anpassungsdruckes. Die Konversion wurde als erneuter Beweis der Wahrheit der Evangelien angesehen, umsomehr, wenn es sich bei dem Täufling um einen Rabbiner handelte. Der Detmolder Hof bezeugte daher während des 17. und 18. Jahrhunderts großes Interesse an Judentaufen. Er erschien fast vollständig zu den Taufgottesdiensten, übernahm die Patenschaft und gewährte oft auch noch nach vollzogener Konversion finanzielle Zuwendungen.
Die öffentliche Förderung von Judentaufen zeigte sich seit der Reformära weniger deutlich. Eine Taufe wurde nun nicht mehr um jeden Preis gefördert, das Konsistorium legte besonderen Wert auf die innere Zuwendung des Taufwilligen zum Christentum.

Mehrfach erneuerte Erlaubnis für die Detmolder Juden, zusammen mit den übrigen lippischen Juden die Festtage begehen zu dürfen. September 1668.
(StA DTL 37 XIX, I, Nr. 1, sowie in Pohlmann, Nr. 24, S. 31)
„Es wird hiemit bescheiniget, daß Illustrissimus Unser gnädiger Graff und Herr etc. auf undertheniges Ansuchen deren in hiesiger Stadt Detmold wohnenden Juden gnädig beliebet, daß sie ihr itzo angehendes neuen Jahres Fest uf ihre gewöhnliche Weise hieselbst halten, wie auch den über acht Tage einfallenden Bettag celebriren und die in diesem Lande begleiteten Juden mit dazu kommen lassen mügen, jedoch für diesmal, und daß ganz und zumal keine frembde oder mit einiger contagiosen Seuche behaftete und kranke Juden sich dabei befinden sollen, so lieb ihnen ist, I.H.G.G. hohe und ernste Bestraffung zu vermeiden.

Detmold, den 19.Septembris 1666
Siegel
Mutatis mutandis ist es den 23.Augusti 1668 uf gnädigen Befehl Illustrissimi renoviret.
Den 15. Septembris 1669 ist dieses uf gnädigen Befehl abermal renoviret.
Ex speciali mandato Illustrissimi"

*Auszug aus der von Löb Arnd Scheyer (seit 1776 Landrabbiner) Anfang 1777 entworfenen Bestallung, die unter der Judenschaft zur Unterschrift kursierte. Neben einer Festlegung der Gebühren für gottesdienstliche Handlungen suchte er mit diesem Schriftstück seine Befugnisse gegenüber der Gemeinde zu stärken. Der Entwurf Scheyers führte zu einem scharfen Verweis durch die Regierung, sich in Zukunft aller Eingriffe in landesherrliche Rechte zu enthalten - wie etwa der Entscheidungsbefugnis der Regierung in Bezug auf Streitfälle „die nicht in das jüdische Ceremonial- und Gebräuche" einschlagen.
(StA DT L 77 A, Nr. 5346)

Fürbitte/
Wie solche in denen Jüdischen SYNAGOGEN
dieser Grafschaft Lippe/
Für Ihro Hochgräfliche Gnaden / unsern Regierenden gnädigsten Landes-Herrn/ und Dero Hochgräflichen hohen Angehörigen/

Wie auch

Dero Herrn Præsidenten / Cantzley-Director , Räthe und Beamte / alle Sabbath-Tage bey Eröffnung der fünf Bücher Mosis durch den Vorsänger geschiehet; und von Alt- und Jungen bekräftiget wird/ mit hohen Stimmen: Amen! Amen! Amen ꝛc.

Der GOtt/ der da giebet Hülffe / Glück und Seegen allen Königen und Potentaten / und der da hat beschirmet den König David von der Hand und Schwerdt seiner Feinde; der wolle auch geben seine Hülffe / Glück und reichen Seegen unserm gnädigsten Schutz- und Landes-Herrn/

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Friederich Adolph/

Regierenden Grafen und Edlen Herrn zur Lippe ꝛc. Souverain von Vianen/ Ameyden ꝛc. Erb-Burg-Grafen zu Utrecht ꝛc.

Samt Dero Hochgräfl. Frau Gemahlin/ jungen Herren und Gräfinnen/ samt allen Angehörigen;

Wie auch Dero Herrn Præsidenten/ Cantzley-Director, Räthen/ Beamten/ der GOTT/ der da aller Könige und Potentaten Hertzen in seiner Hand hat/ der wolle auch Dero Hertzen bewegen und dahin lencken/ uns aus hohen Gnaden und Barmhertzigkeit zu beschützen und zu beschirmen/ damit wir unter Dero Schutz und Schirm bey unserer Leibes-Nahrung mögen erhalten werden. Für welche hohe Gnade dieselbe GOtt hinwiederum mit reichen Segen und Frieden überschütten und samt Dero hohen Familie bey erwünschtem langen Leben/ glücklicher Regierung und beständiger Gesundheit/ zu Dero hohen Hauses Wohlfahrt und gantzen Landes Besten erhalten wolle/ daß deren Feinde vor Ihm fallen mögen. Amen/ Amen/ Amen/ ꝛc.

In den lippischen Synagogen ausliegende Fürbitte für den Grafen Friedrich Adolf und dessen Familie.
(StA DT L 37 XIX, I, Nr. 1)



Siegel des Lippischen Landrabbiners Aaron Leffmann. Aaron Leffmann starb 1740 in der „Untersuchungshaft" in Detmold, als gegen ihn wegen falscher Aussagen ermittelt wurde, die 1737 zu einer weiteren Haftverlängerung Joseph Isaaks geführt hatten. Der Fall Aaron Leffmanns, eines engen Verwandten des Isaakschen Rivalen und Hofjuden Moses Jacob (dessen Einfluß er auch die Berufung zum Landrabbiner zu danken hatte), zeigt die enge Verbindung zwischen Rabbinat und Hofjudenkreisen, 1739
(StA DT.L 83 A., 8. J. 4, fol 40)

Taufe des ehemaligen Rabbiners Moses Levi Marcus 1725 in Detmold.
(Lippische Landesbibliothek, L D. 118), Titelseite.

„Glaubens-Bekäntniß/
in welcher,
Aus der Schrift des Alten
Testaments
Deutlich wird angewiesen/
Daß
JEsus Christus
Der wahre versprochene
Messias sey.
In Gegenwart sämmtlicher Hoher
Landes-Herrschafft/
Wie auch
Der gantzen Christlichen Gemeine,
An. 1725. den 18. Mart. abgeleget von dem
gewesenen Rabbiner Moses Levi Marcus/
nach seiner Bekehrung, in der H. Tauffe,
Wilhelm Henrich benahmet.
Nun aber aufgesetzt / und zum Druck übergeben
von
Wilhelm Hilger / Prediger
Der Blühenden Reformirten Gemeinde / in
der Residentz-Stadt Detmold."

Die Reformzeit

Das Leben der lippischen Juden wurde bestimmt durch die aus dem Schutzverhältnis resultierende rechtliche Sonderstellung. Sie standen außerhalb der ständischen Sozialordnung und nahmen unter der Aufsicht des Landesherrn ihre religiösen, erzieherischen und sozialen Aufgaben in relativer Autonomie wahr. Die traditionelle religiöse Lebensführung und das Selbstverständnis dieser Minderheit, die sich als in der Diaspora lebend verstand, trugen zur Verfestigung der Distanz zur christlichen Umwelt bei.
Versuche, diese Distanz aufzubrechen, erfolgten in der Aufklärung. Der aus Lemgo stammende preußische Diplomat und Archivrat Christian Wilhelm Dohm entwickelte in seinen Schriften „Probe einer kurzen Characteristik der berühmtesten Völker Asiens: Der Hebräer" (1774) und „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (1781/83) ein Konzept, dessen Kernaussagen für die deutsche Entwicklung der Judenemanzipation leitend wurden.
Die auch von Dohm konstatierten Negativeigenschaften der Juden führte er auf die drückende rechtliche Sonderstellung zurück: „Der Jude ist listig, falsch, betrügerisch? Ja, aber muß ers nicht seyn, wenn er in unsern Staaten leben will, wo er gar nichts anders thun kann und darf als handeln und doch fünf sechsmal mehr, wie der andere Bürger, in die Staatscasse eintragen soll? Vielleicht ist der Jude in Staaten, wo er weniger gepreßt ist, auch weniger betrügerisch."
Die Vernunft und die Interessen der bürgerlichen Gesellschaft erforderten eine bessere Behandlung der Minderheit. In die gewünschte Produktionssteigerung von Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sollten die Juden einbezogen werden. Das Gemeinwohl gewinne, wenn die Juden zu nützlichen Bürgern würden.
Dohms Konzept der bürgerlichen Verbesserung sah die Annäherung der Juden an die christliche Umwelt vor: im kulturellen Bereich durch die Annahme deutscher Sprache und Bildung, auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Wandlung der Berufsstruktur, d. h. die Abkehr vom jüdischen Gewerbe und die Hinwendung zu Handwerk und Landwirtschaft. Dem Staat wurde dabei die Rolle des Erziehers zugewiesen, er hatte den Prozeß der Annäherung zu steuern.
Eng mit den geforderten Assimilationsfortschritten verknüpft sollte die rechtliche Gleichstellung schrittweise erfolgen, die volle bürgerliche Gleichstellung wurde als Endresultat erfolgreicher Erziehungsarbeit gesehen. Dohm erwartete die völlige Assimilation der Juden als Folge ihrer Integration wie eine Selbstverständlichkeit.
Über die Möglichkeiten wirtschaftlicher Chancengleichheit und der Gleichberechtigung hinaus stellte sich für die jüdische Minderheit die Frage nach der Vereinbarkeit von Reform und Identität; eine sofortige Unterstützung des Konzepts seitens der Judenschaft zeigte sich zunächst nicht.
Die Regierung – bei der Dohms Ideen rasch Widerhall

fanden – war zunächst bestrebt, durch eine Verminderung der Geleite die Judenschaft dazu zu bewegen, ihre Kinder bürgerliche Gewerbe lernen zu lassen, denn die Niederlassung dieser sogenannten Professionisten sollte erleichtert werden.
1789 wurden Ämter und Magistrate aufgefordert, Ideen zum Prozeß der bürgerlichen Verbesserung beizusteuern.
Das Gutachten der Detmolder Polizeikommission war noch gespickt mit stereotypen Judenbildern: der Jude sei generell unwillig zur körperlichen Arbeit, der „talmudische Narrentand" sei ein weiteres Hindernis zur Reform. Die Juden seien Verführer, die durch ihre Machenschaften das Volk ins Unglück stürzten, eigentlich könne man alle Juden entbehren. Doch auch die Polizeikommission sprach sich für die Einschränkung der Geleite und die Annahme jüdischer Handwerker oder Ackerbauern aus, die wie die Christen zu behandeln seien.
Der Prozeß der Annäherung kam nur langsam in Gang. Ein Vorschlag des Barntruper Pastors Johann Philipp Ludolf Finke aus dem Jahr 1789, die Juden praktisch zu zwingen, „ihre Kinder . . . in unsere deutsche Schule zu schicken", fand beim Detmolder Konsistorium jedoch keinen Anklang. Auf die Judenschaft könne nur eingewirkt werden, wenn durch „etwas in Ansehn stehende Männer aus der Nation selbst der erste Anstoß . . . gegeben wird."
Energisch vorangetrieben wurde der Annäherungsprozeß erst während der Regentschaft der Fürstin Pauline, die – geprägt von den Ideen der Aufklärung – eine aktive Reformpolitik betrieb. In der Person des Vorstehers der Landjudenschaft, dem Kommissionsrat Salomon Joel Herford, fand sich nun auch innerhalb der Judenschaft ein Mann, der bereit war, seinen Einfluß und seine materiellen Mittel anzuwenden, um den Emanzipationsprozeß aktiv voranzutreiben. Herford, der der orthodoxen Richtung des Judentums zugehörte, wagte dabei das Unmögliche: er drängte die Judenschaft zur weitestgehenden Anpassung auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, religiöse Traditionen sollten jedoch weitestgehend bewahrt werden.
Erste gesetzliche Regelungen suchten die Lage der Judenschaft zu verbessern. 1800 wurde die in Preußen geltende Form des Judeneides eingeführt, der in einigen Landesteilen noch erhobene Judenleibzoll wurde 1808 endgültig aufgehoben.
Der Einbeziehung der Juden in die Militärpflichtigkeit 1809 kam innerhalb des geforderten Angleichungsprozesses besondere Bedeutung zu. Gerade die Militärpflichtigkeit rief auf jüdischer Seite zunächst heftige Proteste hervor: „Sollen unsere Kinder gleich denen der Bürger und Bauern dem Soldatenstand gewidmet werden, so verdienen wir auch diesen nach Billigkeit gleichgesetzt zu werden", äußerte Herford im Juni 1809.
Das zentrale Reformgesetz dieser Zeit, die „Verordnung, den Bevölkerungsstand der Juden betreffend" vom 28. November 1809 wurde in der Erwägung erlassen, „daß der Zeitgeist eine Annäherung der Verhältnisse der einländischen Judenschaft an Unsere übrigen Unterthanen erfordert." Die Juden sollten zum Gebrauch der deutschen Sprache und zur Erlernung gemeinnütziger Gewerbe veranlaßt werden. Jede Familie hatte (im Januar 1810) einen deutschen Familiennamen anzunehmen. Geburten, Heiraten und Todesfälle waren in Personenstandsregistern zu verzeichnen. Bei der Beantragung eines Geleites oder einer Regierungskonzession waren Kenntnisse im deutschen Lesen, Rechnen und Schreiben nachzuweisen, d. h. ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache konnte keine Niederlassung erfolgen.
Handlungsbücher, Eheversprechen und Verträge waren gleichfalls in deutscher Sprache abzufassen. §11 der Verordnung regelte die Ausbildung jüdischer Lehrlinge in den Zünften.
In der der Paulinischen Reformära folgenden Restaurationszeit ließ die Bereitschaft der Regierung zur weiteren Leitung des Emanzipationsprozesses nach, bedingt durch das vorherrschende Verständnis vom Staat als einem christlichen Staat. Wahres Christentum und deutsches Volksbewußtsein wurden in enger Konnexion gesehen. Die Idee vom christlichen Staat fand auch innerhalb des Lippischen Konservativismus Widerhall. So vertrat ein anonymer Autor 1838 in einem „Beiträge zur Lösung der jüdischen Frage" betitelten Aufsatz im Lippischen Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl die Meinung, daß jeder „wirkliche Jude" notwendig „seine theokratische Staatsverfassung für die einzig wahre halten" müsse, er werde den Aufenthalt in einem nichtjüdischen Staat stets nur als vorübergehend betrachten und „dessen Endschaft" sehnlichst herbeiwünschen. Die Haltung des Juden zum Staat sei feindselig, er sei daher nicht emanzipierbar.
In der Restaurationsphase wurde der Emanzipationsprozeß vor allem von jüdischen Intellektuellen wie dem Rabbiner Dr. Fahrenbach, dem Mediziner Dr. Oltendorf und dem Rechtsanwalt J. Spanjer Herford vertreten. Das 1840 publizierte „Emanzipationsgesuch" des letzteren rief die Emanzipationsfrage wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit. Es machte – wie die Deputierten der Landjudenschaft bemerkten – großen Eindruck auf das vorurteilsfreie Publikum. Dieses wolle und müsse wollen, daß „das in düsteren Zeiten in Recht verwandelte Unrecht die hellere Jetztzeit als Unrecht anerkenne".
Herford kam in seinem Gesuch zu dem Schluß, „daß die Juden, obgleich sie mit ihren christlichen Mitbrüdern völlig gleiche Pflichten gegen das gemeinsame Vaterland zu erfüllen haben, dennoch denselben in den Rechten bedeutend nachstehen", und dies, obgleich die Juden inzwischen reif für die Emanzipation seien. Das neue Selbstverständnis dieser Generation sah den Juden nicht mehr als in der Diaspora lebend, sondern als Lipper mosaischer Konfession. „Die Nationalität der Juden hat längst aufgehört und liegt unter den Ruinen Jerusalems begraben."
Die Judenschaft hatte sich die Dohmsche Konzeption der bürgerlichen Verbesserung zu eigen gemacht und forderte nun die rechtliche und bürgerliche Gleichstellung massiv ein.
Rabbiner Dr. Fahrenbach gab 1854 dem die Judenschaft beherrschenden Gefühl – von dem bereits die jüdischen

Intellektuellen der Vormärzzeit geprägt waren – mit folgenden Worten Ausdruck:
„Die Juden verdienen die Emancipation, da man in ihrem Betragen keinen Unterschied sieht, von andern Gesichtspunkten ganz abgesehen."

---

*Christian Wilhelm Dohm (1751 – 1820.
StA DT D 75, Nr. 5225)

*Fürstin Pauline, Kupferstich nach V. C. Felsing, 1813.
(StA DT D 75, Nr. 284)

Die Annahme der deutschen Familiennamen 1810, Auszug aus der Veröffentlichung der Namen
(Lippische Intelligenzblätter, 1810, Anlage zu Nr. 16)
„Stadt Lemgo

1)	Schutzjude Jonas Ruben	Robertson
2)	Schutzjude Moses Aaron	Weißenborn
3)	a. Witwe des Schutzjuden Daniel Ephraim, Fredel	Gans
	b. deren 3 Brüder	Sternfeld
Stadt Horn		
1)	a. Schutzjude Abraham	Sunnermann
	b. dessen Schwiegermutter, Gebel Michel	Sunnermann
2)	a. Schutzjude Herz David	Dollenkamp
	b. dessen Schwiegermutter, Sara	Dollenkamp
3)	Schutzjude Jacob Isaac	Hirschfeld
4)	Schutzjude Calm Bendix	Rosenberg
5)	a. Schutzjude Moses	Löwenthal
	b. dessen Bruder, Philip	Grünewald
6)	a. Schutzjude Samson Abraham	Aschoff
	b. dessen Mutter, Clara	Aschoff
7)	a. Schutzjude Schlom	
	b. dessen Geschwister: Jacob, Meyer, Samson, Schmuel, Rachel	Seehof
8)	a. Schutzjude Samuel Aaron	Arensberg
	b. dessen Schwiegermutter, Rebecca	Arensberg
9)	Schutzjude Moses	Sostberg
10)	Witwe Schutzjüdin Levi Moses Sostmann, Jacher	Sostberg
11)	Vorsänger Gerson	Löwenstein"

*Schreib- und Rechentest Raphael David Heines vom 16.Okt. 1840.
(StA DT L 77 A, Nr. 5386, fol 210)

*Jüdisches Trauungs-, Geburts- und Sterberegister der Stadtgemeinde Salzuflen, Auszug aus dem Geburtsregister 1810 – 1814
(StA DT P 2, Nr. 3)



Der jüdische Arzt Dr. Oltendorf, der sich mit anderen jüdischen Intellektuellen für den Prozeß der bürgerlichen Verbesserung einsetzte, nach einer Bleistiftzeichnung J. Geißlers 1845/1846.
(Heimatbildsammlung der Lippischen Landesbibliothek, H S, A 22, Nr. 81)

— 42 —

In Gemäßheit eben dieſes auch in Deutſchland geltenden Grundſatzes, müſſen z. B. auch in vielen Ländern die Quäker und Herrenhuter der Militairpflichtigkeit genügen und Kriegsſteuern zahlen, obgleich ſich ihre religiöſe Anſicht dagegen ſtreubt.

Ein anderer Einwand, welchen man der Emancipation der Juden häufig entgegenſetzt, daß nämlich letztere für eine ſolche noch nicht reif ſeyen, iſt eben ſo grundlos. Es liegt demſelben zuvörderſt der Irrthum zum Grunde, daß man ſich ſämmtliche Juden als eine beſondre Nation denkt, deren Bildungsſtufe man im Allgemeinen beurtheilen will. So wenig es indeß Jemanden in den Sinn kommen wird, die geſammte Chriſtenheit als ein einziges Volk anzuſehen und über deren Bildungsgrad im Allgemeinen ein Urtheil zu fällen, eben ſo wenig kann dieſes in Bezug auf die Iſraeliten Statt finden. Nicht die Einheit des religiöſen Glaubens oder die Beobachtung einzelner gleicher Ceremonien macht die Menſchen zur Nation, ſondern das gemeinſame politiſche Band, die gemeinſamen Geſetze und die gemeinſame höchſte Gewalt, wodurch eine Geſammtheit verbunden iſt. Die Nationalität der Juden hat längſt aufgehört und liegt unter den Ruinen Jeruſalems begraben; jetzt und ſchon ſeit vielen Jahrhunderten kann man nur von Deutſchen, Franzoſen, Engländern u. ſ. w. ſprechen, welche ſich zur moſaiſchen Religion bekennen. Wie aber der ruſſiſche Bauer auf einer ganz andern Bildungsſtufe ſtehet, als der deutſche Landmann, wie der brittiſche und deutſche Chriſt in Anſehung der Cultur ſich weſentlich

— 43 —

vom Chriſten Spaniens und Griechenlands unterſcheidet, eben ſo verſchieden iſt auch der franzöſiſche oder deutſche von dem polniſchen oder ruſſiſchen Iſraeliten.

Zu allen Zeiten hat es unter den Juden verhältnißmäßig viele gebildete Leute gegeben, es haben ſich von jeher unter ihnen ausgezeichnete Menſchen gefunden, ja Geiſter erſten Ranges haben ſich, ungeachtet der geiſttötenden qualvollen Bedrückungen, die ſie erdulden mußten, emporgeſchwungen. Die Geſchichte des Mittelalters, wie die der neuern und neueſten Zeit, haben uns deren Namen aufbewahrt. In allen Fächern des Wiſſens, der Kunſt und Induſtrie finden wir Iſraeliten als Sterne erſter Größe glänzen und den Ruf derſelben bei allen civiliſirten Nationen anerkannt. Keinen Unterſchied kann man wohl billig machen, ob der Iſraelit, wenn er ſich durch Kunſt und Wiſſenſchaft auszeichnet, wirklich noch dem moſaiſchen Glauben anhängt oder convertirt iſt. Wer mit der Geſchichte ſich vertraut gemacht, der kann dieſe Thatſachen nicht läugnen, ſondern muß, wenn er der Wahrheit huldigt, und nicht dem Irrwahn einer finſtern Zeit und dem Vorurtheil anhängt, dem Juden eine genügende Reife des Geiſtes unbedingt zuſprechen und nach Recht und Billigkeit eine Gleichſtellung wünſchen und befördern. Er muß dieſes um ſo mehr thun, wenn er der Quelle des Druckes nachſpürt, wenn er ſich der unſäglichen Leiden erinnert, die früher und in manchen Ländern noch heute die Iſraeliten zu erdulden haben, wenn er bedenkt, daß eine ſolche traurige Lage häufig manches edle Gefühl im Keime erſticken und der Entwickelung

Emanzipationsgesuch der lippischen Juden, verfaßt vom Detmolder Rechtsanwalt Joachim Spanjer Herford, Lemgo 1840 (Auszug).
(Lippische Landesbibliothek, LF 86)

Die Berufsumschichtung

Innerhalb der Konzeption von der „bürgerlichen Verbesserung" kam der Berufsumschichtung große Bedeutung zu. Statt der im Geleit gestatteten „jüdischen Gewerbe" (Handel, Geld- und Pfandleihe, Schlachten) sollten Juden möglichst zu unzünftigen Arbeiten wie Seifen- und Pottaschesiederei, Leinweberei, Wollmanufaktur, Kerzenherstellung und Lohgerberei etc. hingeführt werden.
Die Regierung versuchte, diese Umschichtung sowohl durch Zwangsmaßnahmen wie der Geleitverminderung als auch durch Befreiung der Professionisten von den „jüdischen Abgaben" zu fördern. Gewerbetreibende Juden sollten nach Entrichtung einer Konzessionsabgabe nur noch wie die Christen zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden.
Die Bestrebungen der Regierung stießen jedoch zunächst auf Ablehnung seitens der Judenschaft. Die Vorsteher bemängelten die schlechten Verdienstmöglichkeiten der unzünftigen Handwerke, denn durch das Verbot der Sonntagsarbeit und die Einhaltung des Sabbats verliere der Jude mehr Arbeitszeit als der Christ. Die Zünfte und selbst unzünftige Handwerker würden durch die von Jugend auf verinnerlichten Vorurteile zudem selten ein Judenkind ausbilden. Bis zu einer gesetzlichen Regelung der Ausbildungsfrage würden die Vorsteher – so betonte der Anwalt der Landjudenschaft Knoch noch 1804 – „keinesfalls die Bestimmung der Kinder . . . zu irgendeinem Handwerk treffen, indem sie zum Nachtheil ihrer

Nachkommenschaft keinen Beytrag ohne volle Überzeugung leisten mögen."
Der Vorsteher der Judenschaft, Salomon Joel Herford, der 1779 nach der Eheschließung mit Jette Meyer nach Detmold übergesiedelt war, war indessen willens, seinen Einfluß und seine materiellen Mitteln einzusetzen, um den Angleichungsprozeß der lippischen Juden zu fördern.
Bis 1809 hatte er insgesamt fünf jüdische Lehrlinge bei christlichen Handwerkern, unter anderem in der Detmolder Schneiderzunft, unterbringen können. Herford versprach sich hiervon eine Überwindung der Vorurteile, mit der die Zünfte Juden gegenüber eingenommen seien. Um armen jüdischen Kindern eine Handwerkslehre zu ermöglichen, rief Herford 1810 die Handwerksunterstützungskasse ins Leben, zunächst finanziert durch Abgaben jüdischer Knechte, seit 1819 durch Abgaben ausländischer Handelsknechte und Beiträge bei Geleittranskriptionen.
Herford handelte hier zunächst weitgehend auf eigene Faust und konnte sich in diesem Punkt keineswegs auf die Unterstützung seiner Glaubensgenossen verlassen.
Als praktische Maßnahme muß die von Herford anvisierte Gründung eines eigenen Betriebes gewertet werden, dem eine Vorbildfunktion zukommen sollte. Herford plante der Judenschaft Anreize zu bieten, sich nun auch in der gleichen Richtung zu betätigen. Im Dezember 1808 wandte sich Salomon Joel Herford an die Fürstin Pauline mit der Bitte, auf einem von ihm an der Allee gekauften Grundstück eine Lederfabrik anlegen zu dürfen. Durch die Erzeugung des im Lande benötigten Leders werde Lippe der Ausgang großer Summen erspart, seinen Glaubensgenossen werde außerdem das Vorurteil genommen, nur innerhalb der geleitmäßigen Tätigkeiten Verdienstmöglichkeiten zu finden. Er hege die Überzeugung, daß die Fürstin wünsche, „daß unsere Glaubensgenossen allhier sich nützlichen Handwerken widmen möchten". In der Herford am 24. Januar 1809 erteilten Konzession wurde der Betreiber allerdings ausdrücklich dazu angehalten, „daß das Betreiben der Fabrik ohne Geräusch und ohne Verbreitung eines üblen Geruchs geschehe."
Die Frage der Umweltbelastung in einer als Naherholungsgebiet genutzten Zone sollte in der Folge zu einer Quelle fortdauernder Querelen zwischen dem jeweiligen Gerbereibetreiber und der Regierung werden.
Die Gerberei stellte eine breite Palette der verschiedensten Lederarten im Wert von jährlich 10 – 12 000 Talern her. Sie war damit die größte Gerberei Lippes und arbeitete als einzige auch für das Ausland. Sie beschäftigte dauernd zwischen 20 und 24 Arbeitern, ist also für diese Zeit als Großbetrieb zu bezeichnen. Sie bildete sowohl christliche als auch jüdische Lehrlinge aus.
1819 erwog die Regierung erstmals, wie sich der Ankauf der Fabrik durch die Rentkammer bewerkstelligen lasse, da das Publikum sich häufig über die „pestilenzialische Luft" beschwere.
Unter dem dritten Gerbereibetreiber, Herfords Enkel Meier Spanjer Herford, nahm die Gerberei keinen erfolgreichen Fortgang. 1833 zog er sich schuldenhalber vom Geschäft zurück, um sich später in den Vereinigten Staaten eine neue Existenz aufzubauen. Nachdem Meiers Vater Nathan Spanjer Herford die Kreditoren seines Sohnes ausgezahlt und ihm die Auswanderung finanziert hatte, zeigte er sich schließlich zum Verkauf bereit. 1834 einigten sich Spanjer Herford und die Rentkammer auf einen Kaufpreis von 4700 Reichstalern (die Errichtung, Ausstattung und auf Druck der Regierung erfolgte Umbauten hatten die Familie Herford bis 1816 bereits 22 000 Reichstaler gekostet), der Abriß der Gebäude schloß sich an.
Die von der Regierung geplante Gleichbehandlung von christlichen und jüdischen Professionisten setzte sich nicht problemlos durch.
Im Mai 1822 beschwerte sich der Detmolder Blechschmied Herz Fromme, der judenschaftliche Rezeptor Caasmann habe von ihm verlangt, für sein 1820 verstorbenes Kind 1 Rtl. 4 Mgr. Sterbfallsgeld nachträglich zu entrichten. Der Magistrat habe ihn jedoch von allen Abgaben freigesprochen, die die schachertreibenden Juden zu entrichten hätten.
Die Rentkammer machte die Regierung im Juni 1822 darauf aufmerksam, daß ihr keine Regelung bekannt sei, nach der für die ein nichtjüdisches Gewerbe Betreibenden Abgabenfreiheit bestehe.
Die Regierung verfügte daher nochmals ausdrücklich, „daß diejenigen Juden, welche sich durch den Betrieb eines nicht jüdischen Gewerbes zur Erlangung einer Regierungsconssesion sich niederlassen zu dürfen qualifiziert haben, volle bürgerliche Rechte erhalten und von den aus dem Schutzverhältnis sich herleitenden jüdischen Abgaben befreit sind. Diejenigen Juden, welche etwa ein nicht jüdisches Gewerbe – wozu indessen der Material-Waaren-Handel und das Schlachten nicht gehören – als Schutzjuden betreiben, können von jenen Abgaben nicht befreit werden, da die Regierungsconssesion, durch welche der Jude staatsbürgerliche Rechte erhält, das einzige und durchgreifende Kriterium der Abgaben-Befreiung ist."
Die Ideen der Reformära blieben in bildungsbürgerlichen Kreisen auch in der Restaurationszeit lebendig, wie das Beispiel des am 21. Februar 1841 durch Dr. Oltendorf und Joachim Spanjer Herford in Detmold gegründeten „Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den lippischen Israeliten" zeigt. Die Vereinsgründung, nach dem Vorbild des 1825 in Minden gegründeten „Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden", erfolgte unter der Prämisse, „daß ein Privatverein, zu dessen Fond ein jedes Mitglied nur aus Liebe zur Sache contribuirt, weit eher als eine öffentliche Behörde imstande ist, die Israeliten zur Erlernung eines Handwerks zu veranlassen."
Einem Vereinsbericht von 1843 zufolge waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 18 jüdische Handwerker in Lippe tätig, die ihr Gewerbe auf eigene Rechnung betrieben, nämlich 3 Sattler, 2 Klempner, 2 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 1 Glaser, 1 Baumwollenzeugweber, 2 Blaufärber, 3 Drechsler, 2 Gerber und 1 Tischler.

Der Verein war bestrebt, ab 1846 vorzugsweise die Erlernung und Betreibung schwererer Handwerke „die nicht zu leicht ein zurückfallen in den Schacherhandel befürchten lassen" zu fördern, wie etwa die Schmiede-, Maurer- oder Zimmermannsprofession.
1843 gehörten dem Verein von insgesamt 75 Mitgliedern 31 Detmolder an, darunter 17 Christen, wie Regierungsrat Piderit und Pastor Heinrichs, der 1844 in den Vorstand gewählt wurde. Die jüdische Handwerkskasse und vermutlich auch der Handwerksverein gingen 1849 auf Grund fehlender Einnahmen ein.
Doch auch die von der Regierung geförderte Handwerksausbildung ermöglichte nicht immer eine problemlose Niederlassung.
Der Maler und Glaser S. W. Frankenstein aus Bösingfeld, der sich unter anderem drei Jahre in München weitergebildet hatte, wollte 1847 sein „weiteres Fortkommen im Vaterlande, und zwar in der hiesigen Residenz" suchen. Der Magistrat berichtete am 29. März des Jahres an die Regierung, man habe das Gesuch Frankensteins an die obere Behörde weiterverwiesen, da „seine Aufnahme als Bürger hiesiger Stadt solange Anstand finde, bis die Frage, ob die Israeliten das Bürgerrecht erlangen würden, ihre Erledigung gefunden habe". Das Malergewerbe sei zudem in Detmold sehr besetzt. Die Regierung verweigerte Frankenstein daraufhin zwar die Niederlassung in Detmold, wollte ihm aber unter Umständen für einen anderen lippischen Ort eine Konzession erteilen.
Frankenstein bestand auf seinem Recht, sich am Ort seiner Wahl niederlassen zu dürfen, da der Magistrat mehreren Ausländern die Aufnahme nicht verweigert habe, müsse man ihm als Inländer ebenfalls die Aufnahme gestatten. Nach §8 des Heimatgesetzes sei Übersetzung von Gewerben kein Grund zur Ablehnung. Was die Verweigerung des Bürgerrechts angehe, so seien nach §7 des Heimatgesetzes jüdische Handwerker den christlichen gleichgestellt.
Obwohl ihm daraufhin die Niederlassung nicht mehr verweigert werden konnte, machte Frankenstein von seiner Konzession keinen Gebrauch, da er in Bösenfeld mit Aufträgen überhäuft wurde.
Die ersten Aufnahmen von Juden in den Bürgerverband erfolgten in Detmold 1846, es handelt sich hierbei um sechs Eximierte (jüdische Akademiker und Angestellte).
Erst nach der Aufhebung der deutschen Grundrechte 1851 unterstützte der Detmolder Magistrat verstärkt bei Neuniederlassungen die Aufnahme in den Bürgerverband und drang bei zünftigen Berufen auf den Eintritt in die Zunft, was bei den traditionell judenfeindlich eingestellten Zünften oft zu jahrelangen Auseinandersetzungen Anlaß gab.

„Summarische Zusammenfassung aller Juden in der Grafschaft Lippe, Namen und Wohnorte derselben."
Diese „Zusammenstellung" aus dem Jahr 1788 gibt in einem „Hanthierung und Gewerbe" betitelten Anhang einen Überblick über die gewerbliche Tätigkeit der lippischen Judenschaft vor der Reformphase.
(StA DT L77 A, Nr. 5379, fol 22r und v)
Auszug
Grafschaft Lippe einschließlich Lipperode:

Felle, Wolle und Korn	2
Wechsel	1
Viktualien und Kram	34
Negotiieren	2
Lackfabrikanten	2
Schlachten	36
Petschierstecher	1
Putzmacher	1
Arm	57
Garn	7
Leder	2
Pferde	8
Handel mit Altkleidern	6
Lumpensammler	1
Pfeifenherstellung	2
Glaser	1

Annahme eines jüdischen Lehrlings. Bescheinigung für die Militärbehörden bei der ersten Konskription jüdischer Soldaten.
(StA DT L 77 C, I Fach 29 Nr. 2 fol 104)
„Aron, des hiesigen Schutz Juden Moses Aron eintziger Sohn hat sich seit Monat Februar 1808 bei mir in die Lehre gegeben, und wünscht als Goldschmidt einst ein tauglicher Mann zu werden welches seinen natürlichen Anlagen nicht entspricht solches attestire hiemit Lemgo den 20, Sbr F W Mohle"

Gutachten des Detmolder Magistrates und Befragung des Schutzjuden Jacob Isaak, die Aufnahme seines ältesten Sohnes unter die Detmolder Schutzjuden betreffend.
(StA DT L 77 A Nr. 5386)
„Wenn gleich die übergroße Zahl der in hiesiger Stadt etablirten Juden, von welcher die Mehrheit sich bloß von der dem Publicum höchst nachtheiligen Schacherey und von zudringlicher Einmischung in alle Geschäfte die irgend nur eine Aussicht zum Gewinn eröffnen, nährte, schon seit geraumen Jahren zu den gerechtesten Beschwerden Veranlassung gab, so können wir doch dem Schutzjuden Jacob Isaac das Zeugniß nicht verwehren, daß er eine rühmliche Ausnahme von der unrühmlichen Regel machte, indem er mit seinem von aller Schacherey entfernten Gewerbe dem gemeinen Wesen nüzlich wurde. . . . Wenn nun dessen ältester Sohn der Schutz und damit die Befugniß erteilt wird mit den im Protocoll bezeichneten Artikkeln, jedoch nur mit diesen, also mit Getreide, Brandtwein, Oel, Wolle, Leder im großen Handlung zu treiben und dabey mit Geldwechselung sich zu beschäftigen, so würde dadurch die Nahrung in dieser Stadt gebessert und eine für das Ganze wohlthätige Concurrenz erweitert.
Bloß diese Rüksichten bestimmen uns das erforderte Gutachten dahin unterthenig abzugeben, daß dem Gesu-

che des Supplicanten zu deferiren seyn dürfte.
Weil inmittelst die Aussicht zu dem Aussterben des Schutzes bey dem Schutzjuden Joseph Leeser, David Leeser und Simon Isaac vorhanden ist . . . so hegen wir auch die unterthenige Hoffnung, daß alsdann die im ganzen wünschenswerthe Beschränkung der Zahl der hiesigen Schutzjuden eintreten werde.
Uebrigens glauben wir es von dem Supplicanten erwarten zu dürfen, daß derselbe im richtigen Gefühle seiner Vaterpflicht seine jüngern Söhne die dem eigenen Interesse einleuchtend entsprechende, in dem sub. litt. A. hier eingelegten Protocolle angedeutete Bestimmung geben werde, welches dann auch Gegenstand unserer besonderen Beachtung bleiben wird.

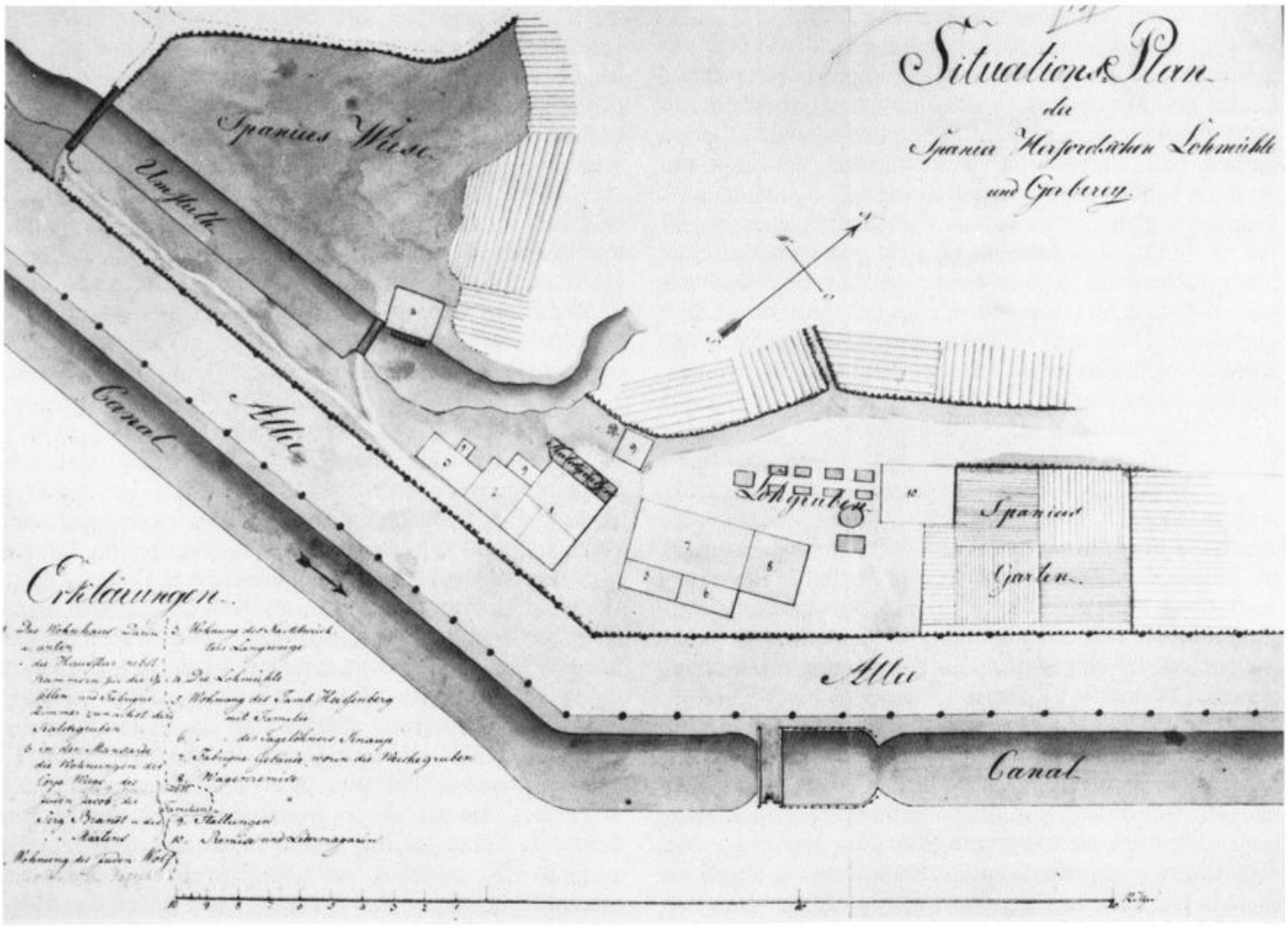
Detmold den 6ten October 1809
Bürgermeister und Rath
Ernst

Anlage, sub. litt. A.
Actum Detmold den 31ten Aug. 1809
In Gefolg Rescripts Fürstl. Vormundschaftl. Regierung vom 22. d. M. wurde der Schutzjude Jacob Isaac vorgefordert und über die Bestimmung welche er seinen sieben Söhnen zu geben gedenke ? – vernommen und erklärte derselbe hierauf:
Sein ältester jetzt 25 jähriger Sohn der ihn bisher in seinen weitläufigen Geschäften mit Eifer und Treue unterstützt, habe sich mit der Tochter der Witwe Moses Michel zu Hofgeismar verlobt und und um in seinem herannahenden Alter nicht getrennt von allen seinen Kindern zu leben, sey es sein Wunsch demselben ein Etablissement in hiesiger Stadt zu verschaffen.
. . . Sein 2ter 23 jähriger Sohn habe sich der Handlung gewidmet und er sich bey einigen hiesigen Kaufleuten zwar schon viele Mühe gegeben um denselben als Lehrling unter zu bringen, jedoch ohne Erfolg weil alle Stellen schon besezt gewesen wären doch wären seine Bemühungen ihn außerhalb Landes unter zu bringen bey der gegenwärtigen traurigen Lage worin sich der Handel allenthalben befinde, fruchtlos gewesen.
. . . Der 3te 22 jährige Sohn wolle die Lohgerberei erlernen, er hoffe ihn in der etablirten Fabrik des Hofkommissairs Salomon Joel Herford und wenn dies fehlschlagen sollte, doch bald an einem andern Orte unter zu bringen und sey es sein Wunsch, daß er künftig einmal, wenn er zuvor noch im Auslande Gerbereien besucht und sich eine vollständige Kenntniß dieses so nüzlichen als einträglichen Gewerbes verschafft hätte, in hiesigem Fürstenthum ein solches Etablissement begründe . . .
Der 4te bald 17 jährige Sohn besuche die Bürgerschule und wünsche er, wenn der zweite sich von hier wegbegeben habe, denselben zur künftigen Unterstützung in seinen Geschäften bey sich zu behalten.
. . . Die drey jüngeren, 12. 10 und 8 jährigen Söhne habe er zu Handwerken bestimmt und bleibe zwar die Wahl ihren Neigungen überlaßen, jedoch sey es sein Wunsch daß sie als Uhrmacher, Goldschmiede oder beßer noch als Fabrikanten in Wolle und Baumwolle künftig ihr Fortkommen suchten. Die Höchste Absicht Serenissimae die Juden von der allerdings nachtheiligen Schacherey zurück zu bringen, leuchte ihm in ihrer ganzen Trefflichkeit ein, und so werde er denn auch selbst schon aus Vaterliebe bewogen, eifrig dahin zu streben seine Kinder zu nüzlichen Staatsbürgern zu bilden um damit ihr besseres und ehrenvolleres Glük zu begründen. Die Erziehung welche er seinen Kindern gebe, die Entfernung derselben von jedem auf Schacherey deutenden Verkehr, verbürge es daß er seine hier erklärte Absicht ernstlich und redlich durchführen werde, und so überlaße er sich auch der Hoffnung daß die seinen ältesten Sohn betreffende Bitte gnädig erhört werde.

Actum quo supra
Bürgermeister und Rath"

Anzeige Jacob Isaac Michaelis
(Lippische Intelligenzblätter, 1817, S. 53)
„Detmold. Meinen Freunden und Gönnern zeige hiermit ergebenst an, daß meine beiden Söhne, mit Namen Moses und Joseph, für sich ein Geschäft in Compagnie in Bielefeld etablirt haben. Sie erhielten von mir den Fond dazu, und auch ihre völlige Mitgabe. Vaterthränen begleiten sie! Sie wandern fort auf eine solche Bahn, wie ich ihnen gezeigt habe; alsdann werden sie im Auslande auch glücklich seyn. – Dieses sind die Segenswünsche ihres Vaters. Detmold den 10ten Febr. 1817"
Michaelis wurde 1809 vom Detmolder Magistrat und der Regierung massiv unter Druck gesetzt, seine sieben Söhne zu Handwerkern ausbilden zu lassen. Michaelis stimmte zwar zunächst den Absichten der Regierung zu, entschloß sich dann aber dennoch, seine Söhne den Handel erlernen zu lassen, da die Schwierigkeiten für jüdische Handwerker nicht zu überwinden seien (Probleme bei der Ausbildungsplatzsuche, erschwerte Niederlassung der selbständigen Handwerker). Die obige Anzeige ist daher als bewußte, öffentlich gemachte Abkehr von den Wünschen der Regierung zu verstehen.

*Auszug aus der 26. jüdischen Handwerkskasse-Rechnung, 1845
(StA DT L 77 A, Nr. 5369)



„Situations-Plan der Spanjer Herfordschen Lohmühle und Gerberey", Plan der Herfordschen Lohgerberei an der Allee in Detmold aus den 1820er Jahren.
(StA DT L 92 A, Tit 181 Nr.17)

Das Schulwesen

Dem Schulwesen kommt innerhalb der Geschichte des jüdischen Emanzipationsprozesses in Lippe besondere Bedeutung zu. Gerade hier wird der von der Regierung geforderte Annäherungsprozeß an den deutschen Kulturbereich wesentlich vorangetrieben. Hier wird zudem das Bestreben der jüdischen Minderheit sichtbar, die eigene Identität zu wahren.

Die Bildung der jüdischen Kinder erfolgte zunächst vor allem durch wandernde Schullehrer, die von den Eltern je nach Bedarf eingestellt wurden. Der jüdische Lehrer genoß nur geringes Ansehen, seine Stellung war jederzeit kündbar, er erhielt keinen Schutzbrief und war in der Regel unverheiratet, da die Regierung die Zahl der Juden zu beschränken suchte.

Um 1800 konnte von einer geordneten religiösen Erziehung, geschweige denn von einem Schulwesen für jüdische Kinder nicht die Rede sein. Die Judenschaft wies 1806 der Regierung gegenüber darauf hin, daß viele Kinder „uncultiviert" heranwüchsen. Ob zu diesem Zeitpunkt eine um 1799 in Detmold gegründete Unterrichtsanstalt für Kinder armer Eltern noch bestand, ist nicht ermittelbar.

Während der Reformierung des Schulwesens unter der Fürstin Pauline tauchten erstmals Überlegungen auf, inwieweit jüdische Kinder am neuorganisierten Schulwesen teilnehmen könnten. Das Konsistorium hielt deren Teilnahme zwar für wünschenswert, lehnte Zwang allerdings ab, um nicht das Gewissen der Juden „zu beschweren", da der Unterricht im wesentlichen konfessionell geprägt war.

Der Vorsteher der Judenschaft, Salomon Joel Herford, maß der Anstellung eines fähigen Vizerabbiners bei der Neuordnung des jüdischen Schulwesens große Bedeutung zu, da dieser die Lehrer examinieren und die Schulen beaufsichtigen müsse. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, da die Regierung kein Interesse daran hatte, ein überwiegend religiös geprägtes jüdisches Ausbildungssystem zu fördern.

Im Juli 1808 erfolgte schließlich die Gründung der jüdischen Schule in Detmold. Sie war Vollschule für die Kinder der Elementarklassen und Religionsschule für die 10- bis 14jährigen. Neben dem Vizerabbiner sollten zwei jü-

dische Lehrer angestellt werden, Deutsch und Rechnen erteilten zwei Seminaristen des Detmolder Lehrerseminars. Im September wurde mit dem Unterricht für zunächst 19 Kinder begonnen.
Herford sicherte den Bestand der Schule im Dezember durch eine Schenkung von 2000 Talern, unter der Bedingung, daß dem Unterricht in der jüdischen Religion kein Eintrag geschehe.
Der Vorsteher legte 1808 die weitere Entwicklung des jüdischen Schulwesens durch eine testamentarische Stiftung fest. Für die 1817 nach seinem Tod am 20. September 1816 ins Leben tretende Herfordsche Institutsschule stiftete er 10 000 Rtl., die gegen 3,5% zu verzinsen seien. Aus dem Zinsertrag sollten zwei jüdische Lehrer besoldet werden, einer für die im Hebräischen fortgeschrittenen Kinder hiesiger Armer, der zweite sollte die niedere Klasse im Hebräischen, die höhere und niedere im Deutschen, Schreiben und Rechnen unterrichten. Armen Kindern und den Nachfahren des Testators sollte der freie Schulbesuch zustehen. Ein oder mehrere christliche Lehrer sollten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Geographie erteilen. Den religiösen Lehrinhalten wurde allerdings Vorrang zugemessen. Der Lehranstalt stand ein Kuratorium vor, das aus einem Familienmitglied des Stifters sowie dem jeweils für 3 Jahre gewählten stadtjudenschaftlichen Vorsteher bestand. Die Kuratoren führten die Aufsicht über die Schule und stellten bei eintretender Vakanz den jüdischen Lehrer ein. Über den Unterricht in den nichtreligiösen Fächern nahm das Konsistorium die Oberaufsicht wahr. Die jüdische Schule in Detmold bestand in dieser Form bis 1913, das Lehrpersonal war zu diesem Zeitpunkt allerdings auf einen jüdischen Lehrer zusammengeschrumpft.
Ein Zirkular aus dem Jahr 1810 regelte die Schulverhältnisse außerhalb Detmolds. Auf dem platten Land stand den Eltern die Wahl zwischen Privatunterricht oder der Teilnahme am öffentlichen Unterricht zu. Beim öffentlichen Unterricht habe es der christliche Lehrer zu vermeiden, „daß er den jüdischen Kindern nicht anstößig werde".
Da das Konsistorium Wert auf den „ungezwungenen" Besuch der öffentlichen Schule legte und sich die Erteilung des Privatunterrichtes nur schwer nachprüfen ließ, bestand somit ein Widerspruch zu der verfügten Schulpflicht.
Die Bestrebungen Herfords, durch die Errichtung überörtlicher Distriktsschulen für ein eigenes, leistungsfähiges jüdisches Schulwesen Sorge zu tragen, waren von Erfolglosigkeit gekennzeichnet.
In Detmold machte sich bald das Bestreben vieler Eltern bemerkbar, ihre Kinder auf christliche Schulen zu schicken, um ihnen für einen erstrebten höheren Schulabschluß bessere Startchancen zu geben. Die Regierung erklärte daher 1836 die jüdischen Schulkinder zunächst der Herfordschen Institutsschule für schulpflichtig. Diese Bestimmungen wurden allerdings bald unterlaufen. 1846 klagte der jüdische Lehrer Leseritz, es bestehe Gefahr, daß die Zahl von 12 Schulgeld zahlenden Kindern, die für den Erhalt der Schule notwendig seien, unterschritten werde.
Die Tendenz, Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken, setzte sich ungebrochen fort, wie die Auswertung der Schülerverzeichnisse des Gymnasium Leopoldinum belegt.
Von den 785 zwischen 1856 und 1877 in das Gymnasium eingetretenen Schülern gehörten 85, also mehr als $^1/_{10}$, der mosaischen Konfession an. Von diesen 85 Schülern stammten 35 aus Detmold, Heidenoldendorf und Heiligenkirchen, der Rest war in Lippe und den angrenzenden preußisch-paderbornischen Gebieten beheimatet. Von den 35 Detmolder Schülern erhielten nur 10 ihre Vorbildung auf der Herfordschen Institutsschule. Der Prozentsatz der Kinder, die ihre Vorbildung nicht auf einer jüdischen Religionsschule erhielten, stellt sich bei den ortsfremden Gymnasiasten ähnlich dar.
Von den insgesamt 85 jüdischen Schülern erwarben nur 15 einen höheren Abschluß wie Abitur, Realabitur oder Militärzeugniß. Diese Zahlen lassen den Schluß zu, daß den Eltern die Qualität der Ausbildung wichtiger war als eine vorrangig religiös orientierte Erziehung – wie sie die jüdischen Religionsschulen boten –, auch wenn nicht unbedingt ein höherer Schulabschluß angestrebt wurde.
Die gründliche Reform des jüdischen Schulwesens war ein besonderes Anliegen des Vizerabbiners Dr. H. A. Fahrenbach. Wohl auch wegen seines Drängens wurde 1845 die „Verordnung das Schulwesen betreffend" erlassen, die bis 1879 in Kraft blieb. Aufsichts- und Kontrollrecht über das jüdische Schulwesen Lippes – jedoch keine Weisungsbefugnis – wurden hier nun eindeutig dem Vizerabbiner zugesprochen.
Das Volksschulgesetz vom 15. Dezember 1849 ermöglichte den Juden außerhalb Detmolds die Errichtung eigener Elementarschulen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden waren der jeweilige Gemeindepfarrer sowie das Detmolder Konsistorium.
Die seit 1847 vorliegenden Generalberichte Fahrenbachs über die Inspektion der jüdischen Schulen auf dem platten Land sprachen immer wieder die gleichen Mängel an: Unregelmäßiger Schulbesuch, Einmischung der Eltern in die Unterrichtsplanung der Lehrer, ungenügende Ausstattung mit Lehrmitteln, häufiger Lehrerwechsel – mit bedingt durch schlechte Entlohnung. Das zum großen Teil aus Posen stammende Lehrerpersonal sei häufig unfähig.
Das Emanzipationsgesetz vom 30. Juni 1858 regelte die Frage der Beaufsichtigung der jüdischen Schulen nicht neu. Fahrenbachs Bemühungen, auf dem Emanzipationsgesetz fußend die Verpflichtung der jüdischen Gemeinden zur Anstellung eigener Lehrer festzuschreiben, scheiterten ebenso wie dessen Bemühungen, eine rechtliche Gleichstellung von jüdischen und christlichen Lehrern zu erreichen (z. B. in der Frage des Militärdienstes).
Bis zum Tode des Landrabbiners lassen sich zwar Verbesserungen in bezug auf den Ausbildungsstand der jüdischen Lehrer feststellen, gegen den Widerstand der Regierung gelang es jedoch nicht, die grundlegenden Mängel des jüdischen Schulwesens zu beheben.
Das „Gesetz, die Gemeinde-, Kultus- und Schulangele-

genheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend" vom 13. März 1879 verpflichtete die einzelnen jüdischen Gemeinden, für einen geregelten Religionsunterricht der Kinder Sorge zu tragen (§14). Die Regierung war nach §15 berechtigt, mehrere kleinere Gemeinden zur Anstellung eines gemeinsamen Religionslehrers anzuhalten. Damit war die Grundlage für das sogenannte Wanderlehrersystem geschaffen worden, bei dem sich einzelne Gemeinden zu einem Schulbezirk zusammenschlossen, um gemeinsam einen Religionslehrer zu beschäftigen.
Das Wanderlehrersystem wurde im Kern bis zur Weimarer Republik aufrechterhalten und fand Nachahmung in Ostpreußen und Schlesien.
Lippe wurde in insgesamt fünf Wanderlehrerbezirke eingeteilt:

I. Hohenhausen – Bösingfeld – Silixen – Varenholz
II. Schwalenberg – Blomberg – Cappel – Barntrup – Alverdissen
III. Horn – Meinberg – Schlangen – Haustenbeck
IV. Salzuflen – Schötmar
V. Lage – Heiden

Aufgrund der Entfernungen im ersten Bezirk wurde Hohenhausen zeitweilig von Lemgo aus mitbetreut. Lediglich drei Gemeinden – Detmold, Lemgo und Oerlinghausen – unterhielten eigene Gemeindeschulen.
Obgleich der Staat nach dem Gesetz von 1879 zur Besoldung der Wanderlehrer Zuschüsse gewährte, verbesserte sich die Situation der Lehrer nicht grundlegend, denn die mangelnde Finanzkraft der Gemeinden und die Abhängigkeit der Lehrer von einflußreichen Gemeindemitgliedern blieb nach wie vor bestehen.
Dem Lehrer der Herfordschen Stiftsschule, Abraham Plaut, gelang es Ende des 19. Jahrhunderts, die Erteilung jüdischen Religionsunterrichtes am Leopoldinum, am Lyzeum und der Bürgerschule durchzusetzen.
Allgemein wird man für das Ende des 19. Jahrhunderts jedoch eine Aufweichung streng religiöser Bindungen vermuten müssen, wie die Initiative „neuerungssüchtiger Gemeindemitglieder" zeigt, die 1873 auf die Gründung einer eigenen Religionsschule abzielte. Der Besuch des Religionsunterrichtes ließ insgesamt spürbar nach. 1889 berichtete Plaut, nur wenige Eltern ließen ihre Kinder die Religionsschule besuchen. „Die meisten nehmen teils um das hohe Schulgeld zu sparen, teils aus religiösem Indifferentismus" ihre Kinder mit dem 13. Jahr aus der Schule.

Die Lehrinhalte der Herfordschen Institutsschule, niedergelegt im Testament Salomon Joel Herfords, verfaßt in hebräischer Sprache am 12. 11. 1808, Übersetzung 1816
(StA Dt L 79 II,I Fach 151 Nr. 1 Band 1, fol 7–15, auch in Pohlmann, Nr. 117, S. 189 ff)
„§10 . . . Der erste von den Lehrern soll Unterricht geben an den männlichen hiesigen armen Kindern, welche schon soweit sein, daß sie die 5 Bücher Moses, nebst dem Commentar, auch Propheten d(es) g(leichen). Der Unterricht soll mit den fünf Büchern Moses den Anfang nehmen, damit die Kinder in Moses und Propheten bekannt zu machen. Sollten etwa Kinder darunter sein, die den Unterricht der Mischne, Schalchanaruch, Talmud nebst Commentar fähig sind, so ist bemeldeter Lehrer verpflichtet, diesen Unterricht den armen Kindern ohnentgeltlich genießen zu lassen, kein Schulgeld, kein Neumonats- und Freudenfestsgeld zu nehmen. Der zweite Lehrer soll die hiesigen männlichen sowohl als weiblichen Armenkinder unterrichten, der Anfang soll sein Alfbth, Thila, fünf Bücher Moses lesen, Teutsch lesen und Rechnen, auch andere Sprachen, wenn er die Kenntnisse besitzt, auch ohnentgeltlich. Der Lehrer Absicht soll bloß bestehen um des Himmels willen, ohne andere Absichten . . . Sollten allhier Privatleute, welche 300 Rtl. oder noch mehr in taxa stehen, wünschen, daß ihre Kinder in dieser Anstalt unter den beiden Lehrern den Unterricht nehmen, so müssen die Commissionair dieses entscheiden, ob es auch vortheilhaft sei; geschiehet solches mit Einwilligung der Commissionair, alsdann können sie Schulgeld sowohl als Neumonats- und Freudenfestsgeld annehmen. Die beiden Lehrer gehen zu gleicher Teilung damit."

Artikel, das 50jährige Dienstjubiläum des Lehrers der Herfordschen Institutsschule, Raphael Leseritz betreffend.
(Fürstlich Lippisches Regierungs- und Anzeigeblatt, 9. Juni 1874, Nr. 132, S. 2, Sp. 2)
„Detmold. Am 6. d. M. feierte der Lehrer der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herr Leseritz, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten wurde ihm die Civil-Verdienst-Medaille verliehen, seine Gemeinde erfreute denselben durch Geschenke. Freunde und Bekannte statteten dem Jubilar zu diesem seinen Ehrentage Glückwünsche ab; ein Gleiches geschah auch namens des Magistrates von dem Bürgermeister."

Auszüge aus dem Bericht Dr. Fahrenbachs über die Inspektion der jüdischen Schulen vom 14. Febr. 1862.
(StA DT L79 III, Fach 15, Nr. 1, Bd. 1, fol 95–100, sowie in Pohlmann, Nr. 218, 386 ff)
„In dem vorigen Jahr 1861 wurden die mit Lehrern versehenen Schulen, theils besonders, theils bei verschiedenen Veranlassungen besucht, einige mehrmals. Hiervon macht nur die zu Schwalenberg eine Ausnahme, indem in der dazu angesetzten gewesenen Zeit, sowohl im Frühjahr als auch im Herbst, fast alle Kinder krankheitshalber viele Wochen keinen Unterricht genossen, so daß die Prüfung unterbleiben mußte und weiter von selbst bis jetzt, da seit November bis heute die Erkrankung meiner eigenen Frau hindernd eintrat. Ferner sei erwähnt, daß seit November der für Blomberg bestimmt gewesene Lehrerzögling Moritz Weil aus Schenlengsfeld (Kurhessen) zu Oerlinghausen angestellt worden ist und das Entsprechende geschehen ist, um seine Funktionen so nützlich als möglich zu machen.
. . . Es sind demnach zur Zeit folgende Lehrer bei den Synagogen-Gemeinden außerhalb Detmolds angestellt:

1. Zu Lage: Simonsohn, und zwar mit einem Gehalte von 60 Rtl. und 70 Rtl. Kostvergütung nebst freier Wohnung und den üblichen Nebeneinnahmen.
2. Horn: Schöndorf mit 190 Rtl. nebst freier Wohnung und Accidenzien.
3. Schwalenberg: Emanuel mit 90 Rtl. bar und Kost, Wohnung und Accidenzien.
4. Hohenhausen: Abraham mit 220 Rtl. Gehalt, freier Wohnung und Heizungsvergütung.
5. Lemgo: Fischel mit 150 Rtl. nebst Accidenzien und freier Wohnung.
6. Barntrup-Alverdissen: Massbacher mit 180 Rtl. freier Wohnung und Heizung.
7. Boesingfeld: Wohl mit 170 Rtl., freier Wohnung, Heizung und Accidenzien.
8. Schötmar-Uflen: Loewenstein mit 210 Rtl., freier Wohnung und Accidenzien.
9. Oerlinghausen: Weil mit 160 Rtl., 10 Rtl. Schächtvergütung und freier Wohnung.

Es fehlen also Lehrer:

1. Für die Synagogen-Gemeinde Blomberg-Cappel, wofür die Bemühungen fortgesetzt werden, da der M. Weil, den Austrag der Angelegenheit nicht abwarten könnend, sich nach Oerlinghausen wendete.
2. Heiden, wo vorläufig seit circa Johannis ein Knabe und ein Mädchen der Familie A. Hamlet auswärts zu Rehburg und Lügde untergebracht sind und Goldsteins Töchterchen von Ostern 1862 ab zu Lage unterrichtet werden soll, so daß nur für die beiden Kinder des Vorstehers Erda und der übrigen Kinder des Hamletschen Hauses in der nächsten Zeit hinsichtlich des Religionsunterrichtes gesorgt zu werden braucht, solange daselbst ein eigener israelitischer Lehrer fehlt.
3. Schlangen-Haustenbeck. Seitdem zu Lippspringe im Laufe des vorigen Sommers ein eigener israelitischer Lehrer angestellt worden ist, läßt Borgzinner zu Schlangen seine beiden Kinder daselbst unterrichten, während der Borgzinner jun. zu Haustenbeck seine älteste Tochter nach Horn dieserhalb gegeben hat.
4. Varenholz. Im Laufe des verflossenen Jahres haben sich namentlich die Familien zu Silixen, insbesondere Katz und Weinberg, darüber beklagt, daß sie für ihre Kinder des entsprechenden Nutzens eines regelmäßigen Religions-Unterrichts entbehren müßten, weil der Lehrer zu Rinteln fast fortwährend so leidend sei, daß das Dorthingehen vergeblich, während ihnen für den Gottesdienst zu Varenholz aufgelegt worden, mitzuwirken, ohne es erreichen zu können, daß daselbst für das ausgesetzte Quantum von 150 Rtl. u. s. w. ein Lehrer angestellt werde, weil die Reicheren dieses Bezirks ihre Kinder zu Verwandten auswärts gegeben hätten, was sie und andre Familien des Bezirks nicht vermöchten. Der ergebenste Berichterstatter hat sich deshalb an den Vorsteher dieser Synagogen-Gemeinde gewandt, und möchte vielleicht auch das Amt zur Mitwirkung beitragen können, da der Vorsteher obige Angaben in Abrede stellt.

Was nun den Gottesdienst betrifft . . . in den mit Lehrern versehenen Gemeinden beginnt ein besserer Sinn im ganzen sich zu entwickeln, obwohl es nicht im einzelnen an vielerlei Vorkommnissen fehlt, die viel Schreiberei veranlassen.

. . . Was nun die Prüfungen selbst betrifft, so hebt der Berichterstatter häuptsächlich hervor, und zwar bei

1. Lemgo, daß die Inspektion zuerst am 11. Februar v. J. vorgenommen wurde und geprüft wurde in folgenden Gegenständen: Religion, Uebersetzen, Lesen und Rechnen, inclus. Brüche: Die Abänderung des Schulplans ward zweckmäßig erachtet und ausgeführt und die Anschaffung der einigen Kindern fehlenden Bücher bewirkt. Alsdann ward am 16. October wiederum eine Prüfung, namentlich in biblischer Geschichte, hebräischer Sprachlehre, Geographie, Redetheile, besonders von den Präpositionen und deren Gebrauch, vorgenommen, und mußte der Tadel des Braun zu Brake als unbegründet erkannt und dieser wegen willkürlicher Herausnahme seiner Tochter getadelt werden und um so mehr, da es sich sonst erwies, daß, wenn jemand zu tadeln, es dieser Mann, welcher die Unpünktlichkeit seines Kindes geschehen ließ und trotz Anmahnungen nicht auf den häuslichen Fleiß sah. Es wurde dem Lehrer zur strengsten Pflicht gemacht, das Fehlen in der Schule in der Fleißliste zu notiren und zur Anzeige zu bringen. Die Schule wurde z. Z. von 8 Knaben und 6 Mädchen, aber immer noch nicht von dem Töchterchen des Dr. Lenzberg aus Barntrup besucht, und erklärte der Bürgermeister Honerla schriftlich, daß seiner Ansicht nach namentlich die Verordnung von 1845 keinen rechtlichen Anhaltspunkt biete, um solche renitente Eltern zum Besuche insbes. des Religions-Unterrichts zu zwingen. Und so macht's denn, wie zu sehen, der eine dem andern nach . . .
3. Alverdissen-Barntrup. Am 23. Mai ward das Lokal zu Alverdissen, . . . besichtigt, . . . und muß es beklagt werden, daß die beiden Vorsteher zu Alverdissen, . . . in keiner Sache übereinstimmen, wodurch Unterricht, Confirmations-Angelegenheit und der Lehrer selbst leiden und dem Unterzeichneten viel Schreiberei erwachsen ist. . . . So kam es denn durch eine Reihe von fein angelegten Intrigen, daß der Lehrer Massbacher, der vielen Krakeelerein müde, nothgedrungen erklärte, nicht länger als bis zum Mai 1862 bleiben zu wollen. . . . Selbst die Confirmation muß nun getrennt vorgenommen werden, weil kein Vorsteher dem andern nachgeben wollte.

. . . Von den nun allein schon in vorstehendem Berichte hervorgehobenen Erscheinungen der Willkür, welche weder durch die bestehenden Verordnungen noch durch die Bestimmungen der Gemeinde-Statuten verhindert werden können, selbst wenn alle Vorsteher den ernstlichen Willen hätten, und selbst wenn durch die Auslegung der Verordnung vom November 45 durch Hochfürstliche Regierung vom 20. Februar 1849 diesem Unwesen nicht gesteuert werden kann, weil das „entweder – oder" daselbst den Religions-Unterricht nicht besonders betont, scheint es dringend geboten, daß dagegen auf dem Grunde innerer Veranlassung und Anwendung dafür gesorgt

wird, so gut wie ohne ausdrückliche Bestimmung eine Hochfürstliche Regierung erklärt hat, Resolution vom 15. Februar 1859, dort das Erforderliche zu bestimmen, wo es möglich ist, den Zweck der Bildung von Synagogen-Gemeinden zu erreichen. Deshalb erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete . . . vorzuschlagen, daß Hochfürstliche Regierung geneigtest mit Rücksicht auf den Zweck der Anstellung israelitischer Lehrer bei den Gemeinden verfügt, daß 1. dort, wo an den israelitischen Schulen der Elementar-Unterricht ertheilt wird, die Volksschulen nicht beliebig ein israelitisches Kind aufnehmen sollen . . .
daß die Kinder israelitischer Confession dem Religions-Unterrichte nicht entzogen werden dürfen, solange während des schulpflichtigen Alters ein Religionslehrer bei der Gemeinde angestellt ist, weil schon durch die Natur der Sache geboten ist, daß ein jegliches den entsprechenden Unterricht erhalte, weil in den christlichen Schulen doch nur ein confessioneller Unterricht gegeben wird, der in seiner Begründung und Verwebung dem israelitischen Bewußtsein entgegensteht; auch ganz abgesehen davon, daß alsdann die Anstellung israelitischer Lehrer ein Unding ist und das Kind weder das Judenthum noch sonst etwas begreift. . . .
Detmold, den 14. Febr. 1862
H. J. Fahrenbach, Dr."

*Auszug aus der Schülerliste des Gymnasium Leopoldinum in Detmold
(Jüdische Schüler unter Nr. 642, 643 und 648. StA DT D 9, Detmold 1, Nr. 1090)

*Foto mit den Abiturienten des Jahres 1879 (Gymnasium Leopoldinum), links außen der jüdische Schüler H. Oltendorf
(StA DT D 9, Detmold 1, Nr. 1097)



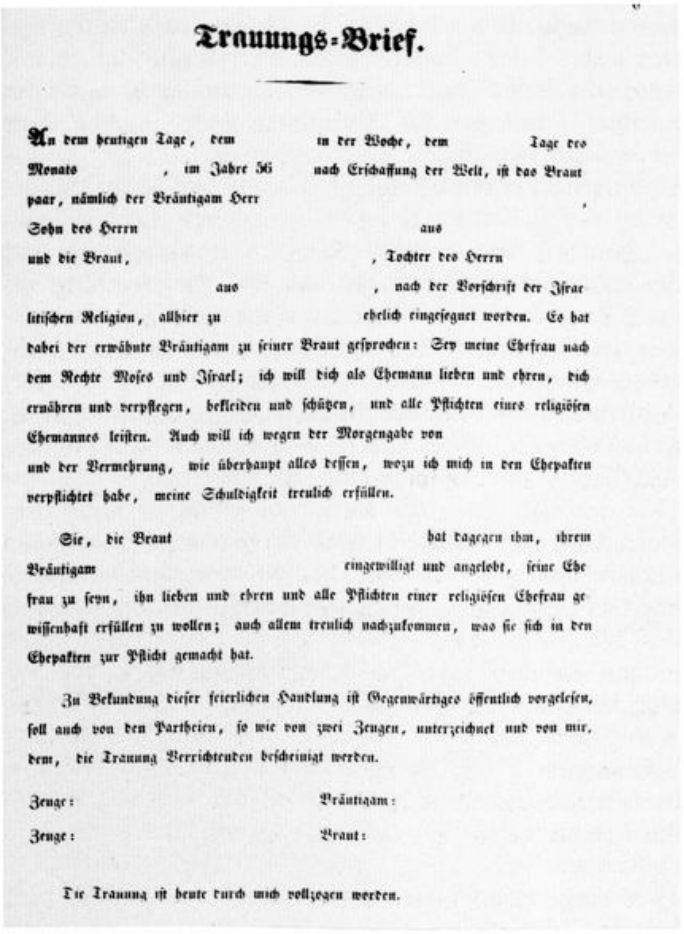
Gruppenbild mit Schülern des Gymnasium Leopoldinum, unter ihnen der Sohn des jüdischen Fabrikanten Schiff, obere Reihe, erster von rechts, 1876.
(StA DT D 9, Detmold 1, Nr. 1097)

Religiöse Verhältnisse der Reformzeit

Nach dem Tod des Vizerabbiners Moses Hirsch im Jahr 1804 wurde dessen Amt mehrere Jahre lang nicht wieder besetzt, die Frage einer Wiederbesetzung gewann erst in der Paulinischen Reformära an Dringlichkeit, da mit der Hilfe des Vizerabbiners das Schulwesen reformiert werden sollte.
Im Juli 1808 forderte die Judenschaft entschieden die Berufung des aus Fürth gebürtigen Abraham Löb (seit 1810 Fahrenbach). Einen Berliner Theologen, auf den die Bestrebungen des Superintendenten Weerth abzielten, werde die Judenschaft keineswegs akzeptieren, da sie die Berliner Theologen für Abtrünnige vom Glauben ihrer Väter halte, bemerkte das Konsistorium.
Die Berliner Reformbewegung zielte auf eine Umformung der jüdischen Religion, besonders ihrer äußeren Formen wie den gottesdienstlichen Einrichtungen und den liturgischen Ordnungen ab. Die Einbürgerung sei zudem nur durch den Verzicht auf nationale Messiashoffnungen möglich. Neben dem Führer der Berliner jüdischen Gemeinde David Friedländer (1768 – 1828) förderte besonders Israel Jacobson die Reformbestrebungen. Seine Versuche, das jüdische Schulwesen im Sinne der Aufklärung und Assimilation zu modifizieren, führten 1801 zur Gründung der Jacobson-Schule in Seesen im Harz. Dort entwickelte er auch das Konzept eines reformierten Gottesdienstes mit Predigt, deutschen Gesängen und Gebeten neben gekürzten in hebräischer Sprache und der Mädchenkonfirmation. Vom Königreich Westfalen gingen schließlich wohl auch Impulse auf Lippe aus.
Der Vorsteher der Judenschaft, Salomon Joel Herford, wünschte allerdings auf religiösem Gebiet aufgrund der überwiegend konservativen Grundeinstellung der westfälischen Juden nur gemäßigte Reformen. Abweichungen, die sich nach Herfords Ansicht zu weit von der Tradition entfernten, wurden rasch getadelt, so 1811, als er dem 1808 eingestellten Vizerabbiner Fahrenbach vorwarf, er betreibe das Talmudstudium nicht „mit gehörigem Ernst".
Als erste gottesdienstliche Reform wurde im Januar 1812 ein Verbot des Hamanklopfens erlassen. Am Purimfest, das zur Erinnerung an ein durch die Königin Esther im persischen Reich abgewendetes Pogrom gefeiert wurde, bezeugte die Gemeinde ihre Freude über den Tod Hamans mit Klopfen und Hämmern. „Vernünftige Juden", so Herford, „haben an diesem Spektakel, wodurch der Jugend statt Verzeihung ihrer Feinde Verfolgung derselben frühzeitig eingeprägt und Unvernunft und Aberglauben bestärkt wird, längstens keinen Anteil genommen."
Im März 1829 erhielt die Detmolder Synagogengemeinde ein Reglement, in dem erstmals in Lippe, wie Fahrenbachs Sohn später betonte, Reformgrundsätze aufgenommen worden seien. Neben sozialdisziplinarischen Maßnahmen (reinliche Kleidung, Ruhe während des Gottesdienstes) und der Regelung ritueller Fragen wurden hier Mißbräuche wie das vor dem Versöhnungsfest übliche Malkes (= Malkot, Selbstbestrafung als Zeichen der Trauer) abgeschafft. Versuche des Vorstehers Herford und Fahrenbachs, andere jüdische Gemeinden Lippes zur Abfassung gottesdienstlicher Regelungen zu bewegen, stießen auf den Widerstand der Gemeinden. Über Empfehlungen des Vizerabbiners kam man nicht hinaus.
Zu einer tiefgreifenden religiösen Reform kam es erst unter Löb Fahrenbachs Sohn und Nachfolger Dr. Fahrenbach, dessen Reformen Ausdruck einer verstärkten Assimilationsbereitschaft der Judenschaft wurden.
Henoch Joseph Abraham Fahrenbach wurde am 11. April 1810 in Detmold geboren. Nach dem Besuch des Detmolder Gymnasiums studierte Fahrenbach ab 1829 in Würzburg und Berlin Theologie und Philosophie und erwarb den Doktorgrad der philosophischen Fakultät sowie beim Münsteraner Oberrabbiner Sutro die Befähigung zum Rabbinat. 1844 erlangte er nach heftigen Spannungen innerhalb der Judenschaft die Anwartschaft auf die Stelle seines Vaters. Nach dem Tod seines Vaters im März 1845 rückte er zum Vizerabbiner auf.
Zu seinen Dienstobliegenheiten gehörten die Leitung und Oberaufsicht des Gottesdienstes, die Vollziehung der Kopulationen, die Einführung einer Synagogenordnung für Lippe – bei deren Erarbeitung die judenschaftlichen Deputierten zu hören waren –, die Auslegung der Zeremonialgesetze, die allgemeine Aufsicht über das jüdische Schulwesen einschließlich der Einstellung und Examination neuer Lehrer sowie die Examination der Schächter.
Fahrenbach hatte sich während seines Studiums Ideen der Reformbewegung angeeignet. Die Emanziptionsbestrebungen schienen, wenn sie erfolgreich sein sollten, eine Loslösung von vielen absondernd wirkenden Formen und eine Modernisierung der Religion zu erfordern. Die nationale Assimilation wurde befürwortet, die traditionelle Bindung an das Heilige Land gelockert. Diese Entwicklung schlug sich in der zunehmenden Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst nieder. Die Religion sollte verinnerlicht und ethisch akzentuiert werden. Ein Beispiel für Fahrenbachs Bestrebungen in dieser Richtung waren 1849 dessen Auseinandersetzungen mit dem konservativ geprägten Detmolder Gemeindevorstand über die Frage eines täglich abzuhaltenden Gottesdienstes. Fahrenbach lehnte Forderungen dieser Art ab, da es ihm auf eine Verinnerlichung der Religion ankam. Wer das Bedürfnis habe, könne selbst zu Hause beten, selbst wenn sich die erforderlich Zahl von 10 religionsmündigen nicht zum Gottesdienst einfinde, dürfe kein Zwang angewendet werden, da das Leben eine „freie Herzensergießung" sein solle.
Bereits im April 1845 führte Dr. Fahrenbach Trau-, Entsagungs- (Chaliza) und Scheidebriefe, sowie ein Fürbitt-Gebet für den Landesherrn in deutscher Sprache ein. 1846 schaffte er den bisher üblichen Verkauf von Zeremonien ab, die als Ehren hoch geschätzt und daher versteigert worden waren (Ausheben der Thora, das Aufgerufenwerden zur Thora, der Segen des Vorbeters für den Aufgerufenen „Mi Scheberach"). Die Einnahmen waren in der Regel zum Unterhalt der Synagoge und die Unterstützung Armer verwandt worden. Bereits 1828 hatte Hofkommissair Solmson auf eine Aufhebung dieses

Brauches gedrungen, um ein positives Zeichen für den Anpassungswillen der Israeliten zu setzen. „Warum wollen wir unseren christlichen Brüdern [. . .] Veranlassung geben, von uns zu glauben, daß der Handelszwang, der der nimmer versiegende Quell des Unheils Israels ist, ihn noch in seinen Tempel begleitet?"
Eng mit der Reinigung des Kultus war die Anpassung an den deutschen Kulturbereich verbunden. Die deutsche Sprache wurde vermehrt in den Gottesdienst integriert. 1846 wurde in Detmold ein gemischter Chor ins Leben gerufen, der rasch Nachahmung in anderen lippischen Gemeinden fand. Frauen sollten durch die früher unbekannt gewesene Mädchenkonfirmation und den Chor in den Gottesdienst mit einbezogen werden.
Obwohl Dr. Fahrenbach in seiner Dienstinstruktion dazu verpflichtet worden war, in der Detmolder Gemeinde ein Synagogenreglement einzuführen, kam es während seiner Amtszeit, wohl wegen seiner Auseinandersetzungen mit den Vorstehern, nicht dazu. Die Ausarbeitung einer Synagogenordnung für ganz Lippe unterblieb gleichfalls. Jede Gemeinde gab sich in Abstimmung mit dem Rabbiner unter einheitlichen Grundsätzen eine Ordnung: z. B. Schötmar 1847, Bösingfeld 1849 und Salzuflen 1856.
Das 1858 verabschiedete Emanzipationsgesetz griff in mehrfacher Hinsicht in das Leben der Gemeinden ein. Ausdrücklich wurde festgehalten, daß die in der religiösen Genossenschaft der Landjudenschaft zusammengeschlossenen Synagogengemeinden für die Kosten des Kultus selbst aufzukommen hatten, zudem war jeder jüdische Landesuntertan verpflichtet, einer Synagogengemeinde anzugehören (§15). Den Vorsitz in den Gemeindeversammlungen hatte zwar nach §17 ein auf drei Jahre zu wählender Vorsteher, in den größeren Gemeinden behielt sich die Regierung jedoch das Recht vor, die Vertretung der Gemeinde einem zu wählenden Ausschuß zu übertragen, der dann den Vorstand wählte. Dem Landrabbiner (offiziell führte Fahrenbach diesen Titel erst seit 1861) stand die Beaufsichtigung des Kultus in ganz Lippe zu. Die Landesregierung behielt sich starke Eingriffsmöglichkeiten in das Gemeindeleben vor. Bei eintretender Vakanz konnte das Landesrabbinat von der Regierung nach Befragung der Vorsteher besetzt werden. Die Landjudenschaftliche Kasse wurde unter der Aufsicht der Regierung geführt.

„Verordnung, die Feier des jüdischen Hamannsfestes betreffend", vom 28. Januar 1812.
(Lippische Landesverordnungen, Bd. 6, S. 76 f)
„Das jüdische Hamannsfest wird von einem großen Theil der hiesigen Juden, vorzüglich in den Synagogen des Landes, durch ein lärmendes Klopfen mit Hämmern und andern Instrumenten gefeyert. Diese Sitte, an der Kinder und Erwachsene Theil nehmen, soll das Andenken an einen ehemaligen Verfolger der Juden erhalten, und ist nur dazu geeignet, das Gefühl für Rache, so wie den Aberglauben anzufachen und zu nähren. Die Grundlehren der Religion sind dem entgegen, und die Ritualgesetze schreiben jenen Gebrauch nicht vor; derselbe wird daher Namens Serenissimae Regentis Hochfürstliche Durchlaucht sämmtlichen jüdischen Unterhanen bey 10 Gfl. Strafe, oder verhältnißmäßiger Leibesstrafe untersagt.
Die Obrigkeiten des Landes haben diese Verordnung, welche in das Intelligenzblatt eingerückt werden soll, in den Synagogen verlesen zu lassen.
Detmold den 28sten Januar 1812.
Fürstl. Lipp. Vormundschaftliche Regierung."



Trauungs-Brief.

An dem heutigen Tage, dem in der Woche, dem Tage des Monats , im Jahre 18 nach Erschaffung der Welt, ist das Brautpaar, nämlich der Bräutigam Herr , Sohn des Herrn aus und die Braut, , Tochter des Herrn aus , nach der Vorschrift der Israelitischen Religion, allhier zu ehelich eingesegnet worden. Es hat dabei der erwähnte Bräutigam zu seiner Braut gesprochen: Sey meine Ehefrau nach dem Rechte Moses und Israel; ich will dich als Ehemann lieben und ehren, dich ernähren und verpflegen, bekleiden und schützen, und alle Pflichten eines religiösen Ehemannes leisten. Auch will ich wegen der Morgengabe von und der Vermehrung, wie überhaupt alles dessen, wozu ich mich in den Ehepakten verpflichtet habe, meine Schuldigkeit treulich erfüllen.

Sie, die Braut hat dagegen ihm, ihrem Bräutigam eingewilligt und angelobt, seine Ehefrau zu seyn, ihn lieben und ehren und alle Pflichten einer religiösen Ehefrau gewissenhaft erfüllen zu wollen; auch allem treulich nachzukommen, was sie sich in den Ehepakten zur Pflicht gemacht hat.

Zu Bekundung dieser feierlichen Handlung ist Gegenwärtiges öffentlich vorgelesen, soll auch von den Partheien, so wie von zwei Zeugen, unterzeichnet und von mir, dem, die Trauung Verrichtenden bescheinigt werden.

Zeuge: Bräutigam:

Zeuge: Braut:

Die Trauung ist heute durch mich vollzogen worden.

Trauformular in deutscher Sprache, 1845.
(StA DT Nr. 77 A, Nr. 5335)
Die Einführung eines Trauformulars sei – so Dr. Fahrenbach – wichtig „zur Herbeiführung der so nothwendigen Verständlichung bei Abnahme der Kenntniß der hebräisch-chaldäischen Sprache unter den Israeliten überhaupt, als auch insbesondere zur Hebung des Copulationsactes."

*Konfirmationsurkunde für den Vizerabbiner Dr. H. Fahrenbach vom 18. November 1845.
(StA DT L 77 A, Nr. 5335, fol 63–64, sowie in Pohlmann, Nr. 186, 323f)

Synagogenreglement für die israelitische Gemeinde zu Schötmar vom 21. Februar 1847.
(StA DT L77 A, Nr. 5336, fol 63–69, sowie in Pohlmann, Nr. 193, S. 335–339), Auszüge.
„Da das gemeinschaftliche Beten, das heißt der Gottesdienst, nur zum Zweck haben kann, den Menschen besser und edler zu machen, so muß auch derselbe hiernach eingerichtet sein. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind die folgenden Paragraphen entworfen worden.

§1

Außerhalb der Synagoge darf kein öffentlicher Gottesdienst gehalten werden. Nur bei Sterbefällen in den ersten sieben Trauertagen wird ein Haus-Gottesdienst ausnahmsweise gestattet. Desgleichen auch dann, wenn die Vorsteher eine besondere Veranlassung finden, denselben zu veranstalten. Doch ist der Privat-Gottesdienst soviel als möglich einzuschränken.

§2

Die beiden Gemeinde-Vorsteher haben über den Anstand, die Ruhe und die Ordnung bei dem Gottesdienst zu wachen und Ruhestörer dem Amte zur Bestrafung anzuzeigen. Die von ihnen nach dem bisher bestandenen Synagogen-Gebrauch zu machenden Anordnungen sind von den Anwesenden ohne Widerrede augenblicklich zu befolgen. Über neue Anordnungen ist jedoch erst die Genehmigung des Rabbiners einzuholen.

§3

Auch soll kein Cantor oder Lehrer ohne vorhergegangene Prüfung durch den Rabbiner bei der Gemeinde angestellt werden, wie dieses bereits verordnet ist.

§5

Es soll ein jeder sich gleich zum Anfange des Gottesdienstes einfinden und nicht anders als anständig bekleidet in der Synagoge erscheinen, wie es die Heiligkeit desselben erfordert. Selbstredend ist es daher verboten, im Kittel, in den Pantoffeln, mit der Pfeife oder mit dem Stocke in der Hand zur Synagoge zu kommen.

§8

Alles Essen und Trinken, Werfen mit Äpfeln und Nüssen, Prisereichen, Hamanklopfen und dergleichen wird gleichfalls untersagt, wie bereits verordnet ist. Eine Ausnahme hiervon hat das Weintrinken beim Kiddusch oder Segensprechen zu machen.

§13

Zu keiner Zeit soll jemand anders als der Cantor und Lehrer vorbeten und vorlesen, es sei denn, daß die Vorsteher hiermit jemanden beauftragen. Es hören daher alle dieserhalb bestandenen Gerechtigkeiten auf, damit aus dem Gottesdienst alle Mißhelligkeiten entfernt werden.

§14

Der Vorbetende hat die Gebete deutlich ohne das unzweckmäßige, störende Modulieren und Trillern vorzutragen. Wünschenswert ist daher die Einführung von Responsorien- und Chor-Gesang, wie dieses nicht nur hier, sondern auch in Horn, Cappel und Oerlinghausen jetzt der Fall ist.

§20

Das am Tage vor dem Versöhnungsfest übliche Malkoth ist in der Synagoge nicht mehr zulässig.

§23

Alle diejenigen Gebete, welche einer unangemessenen Tendenz folgen und anstößig sind, dürfen künftig nicht ferner gebetet werden. Dahin gehören insbesondere der Aw harachmim vor dem Wochenfeste etc . . . und der Tekum Purkan.

§24

Das bisher in der Synagoge übliche Verkaufen der Miszwoth, welches in seiner jetzigen Weise nur zur Herabwürdigung des Gottesdienstes führt, ist aufgehoben und sollen die Einkünfte für das Aufrufen zur Torah u. s. w. durch eine zweckmäßige Repartition ersetzt und erlangt werden. Das Aufrufen geschieht nach einer vereinbarten Reihenfolge und das Aufheben und Einsetzen der Torah nur vom Vorbeter, Hagbaha und Gilah nur von den Vorstehern.

§26

Statt der bisher gesprochenen Sekum furkan (= Tekum Purkan), Mischeberach und Hanoffen teschuah soll das beigefügte Gebet in deutscher Sprache von dem Vorbeter an Sabbaten und Festen gesprochen werden.

§27

Dieses Reglement ist in der Synagoge zu Schötmar an drei aufeinanderfolgenden Sabbaten nach dem Vorlesen der Haftorah bekannt zu machen, anzuheften, und auf dessen pünktliche Befolgung bei Vermeidung unangenehmer Verfügung um so mehr streng zu halten, als die einschlagenden Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches dabei zur Anwendung kommen würden. Dasselbe tritt vom Tage der Bekanntmachung an in Kraft.
Detmold, den 21. Februar 1847
H. J. Fahrenbach Dr.
pro copia W. Meien
pro copiae Böhmer“

Siegel des Lippischen Landrabbiners. Es zeigt die lippische Rose, umgeben von der Umschrift „Detmold * Rabbinats-Siegel *“
(StA DT P2 Detmold 1, fol 938)

Die Rechtsverhältnisse der lippischen Juden vom Ende der Restaurationszeit bis 1879

Das in den 1840er Jahren noch geltende Schutzsystem regelte die Frage der wirtschaftlichen Betätigungsfelder der Juden nur grob. Die Handelsfreiheit wurde durch Landesgesetze und ortsübliche Observanzen eingeschränkt, die sich für die Lemgoer Juden als besonders gravierend erwiesen. Die Zahl der Geleite war hier seit dem 18. Jahrhundert auf 3 beschränkt, Vieh durfte nur in eng begrenztem Maße geschlachtet werden, Handel wurde in Lemgo als Altwarenhandel und Pfandleihe definiert.
In Horn und Blomberg war die Anlegung offener Läden verboten, in Blomberg des weiteren der Kolonialwarenhandel und der Erwerb von Bürgerhäusern oder bürgerlichem Grundeigentum, während Salzuflen den Erwerb

von Häusern und Gärten gestattete (dies geschehe seit fast 100 Jahren, erklärte der Magistrat im April 1842). In Detmold war der Ankauf von Hausbesitz unter bestimmten Bedingungen seit dem 18. Jahrhundert gestattet, etwa der Verpflichtung, im Falle eines Wiederverkaufs an keinen Juden zu verkaufen, zudem galt das Näherrecht. Innerhalb eines Jahres und eines Tages konnte jeder Bürger nachträglich in den bereits vollzogenen Kaufvertrag eintreten und die Abtretung des betreffenden Gebäudes verlangen. Die Niederlassung an der Langen Straße war untersagt, israelitische Hausbesitzer hatten zudem jährlich an den reformierten Prediger 24 Gr. Stolgebühren zu entrichten. Die Detmolder Juden handelten mit Kolonial- und Modewaren sowie Quincaillerie in offenen Läden, trotz der immer wieder angestrengten Prozesse des Krameramtes, die auf ein Verbot der offenen Läden abzweckten.

In den Landtagsverhandlungen 1842/43 gab die Regierung nach dem Stillstand des Emanzipationsprozesses während der Restaurationszeit erstmals ihre grundsätzliche Zustimmung zur gesetzlichen Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, schob deren Verwirklichung aber noch hinaus.

In der „Verordnung, die Handelsbefugnisse und die Erleichterung derselben in ihren Abgaben betreffend" vom 14. März 1843 gestand die Regierung ein, daß die bürgerlichen Verhältnisse der lippischen Juden einer Verbesserung bedürften. Zunächst erfolgte eine Verminderung der Abgaben (Reduzierung des Schutzgeldes auf 4 Rtl.) sowie eine einheitliche landesweite Regelung der Handelsbefugnisse: der Hausierhandel wurde gänzlich untersagt, das Schlachten hingegen freigestellt, das Halten eines offenen Ladens für Ellen-, Mode- und Kurzwaren gestattet.

Der jüdische Historiker J. M. Jost bemerkte 1846 zu den Rechtsverhältnissen der lippischen Juden: „Von der aktiven und passiven Wahl der Landesvertretung sind die Juden ausgeschlossen; seit 1837 auch gesetzlich von Pharmacie.

Im Jahre 1843 hat man den Hausirhandel untersagt, und dafür einige Handelsfreiheit ertheilt. Auch das Schutzgeld ist ermäßigt worden. Aber an Plackereien fehlt es nicht. Die humane Zulassung der Juden zum Großhandel mit Oel und Branntwein – ein ungeheurer Fortschritt in der Gesetzgebung – hat im Jahre 1844 auf den Grund neidischer Kläger eine nähere Erklärung der Behörden hervorgerufen, daß unter Großhandel nur der Verkauf an Händler gemeint sei. Und alles um des Bekenntnisses willen! Welche Momente für die Geschichte!

Von innerer Entwicklung kann hier nicht die Rede sein."

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten nur wenige Juden das lokale städtische Bürgerrecht erwerben können. Soweit mir bekannt ist, erhielt Salomon Joel Herford als einer der ersten lippischen Juden Bürgerrecht und zwar nicht in seiner Heimatstadt Detmold, sondern im Mai 1810 in Blomberg, nachdem ihn die Fürstin Pauline mit dem bei Blomberg gelegenen von Losbergischen Rittergut belehnt hatte. Die nächste Bürgerrechtserteilung an einen Juden erfolgte in Blomberg erst 1864.

1845 erhielten 6 Detmolder Eximierte (= Studierte und Angestellte) das Bürgerrecht. Als Nichtschutzjuden betrieben sie kein „jüdisches Gewerbe" und hatten damit eine wesentliche Voraussetzung für die geforderte Angleichung erfüllt. Zum gleichen Zeitpunkt besaßen zudem 2 Juden in Lage das Bürgerrecht.

Den Bestrebungen der 48er Revolution, die u. a. auch für Juden die völlige Rechtsgleichheit forderte, stellte sich die Regierung zunächst noch massiv entgegen. Die Juden hätten keinerlei Anspruch auf völlige Rechtsgleichheit, hieß es im Mai d. J., „da sie als bloße Schutzverwandte in die christlichen Länder eingewandert sind und ihnen das volle Staatsbürgerrecht daselbst nicht eingeräumt ist."

Nur 3 Tage später, am 31. März d. J., reichten einige Einwohner der Amtes Varenholz an die Ständeversammlung eine Petition ein, die um die rechtliche Gleichstellung der Israeliten nachsuchte. Ihr Gesuch sei nicht durch Mangel an Vertrauen in die Ständeversammlung motiviert worden, sondern „nur deshalb, um auch unsererseits, dafür offenes Zeugniß abzulegen, daß die verächtliche und gedrückte Stellung der jüdischen Unterthanen des hiesigen Landes, die gewünschte Abhülfe mit größtem Rechte verdient, und nicht länger mehr abgewiesen werden kann und darf, . . . und scheint die Lösung dieser einfachen aber wichtigen Angelegenheit der Menschheit, der großen heilbringenden Gegenwart, deren Wahlspruch Freiheit!, Gleichheit!, Brüderlichkeit! lautet, vorbehalten zu seyn!"

Dieses Schreiben blieb 1848 die einzige Petition in Lippe, in der Christen um die Emanzipation von Juden nachsuchten.

Schließlich erlangten am 21. Dezember 1848 die Grundrechte des Deutschen Volkes Gesetzeskraft. Wesentlich war hier vor allem §16, durch den die lippischen Juden erstmals die volle Rechtsgleichheit erlangten: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt."

Am 10. Januar 1849 ließ die Lippische Regierung eine Interpretation der Grundrechte bekannt machen, die bis zur Anpassung der bestehenden Landesgesetze an die Grundrechte gelten sollte. Demnach sollten die Schutzgelder unter der gewandelten Bezeichnung einer Konzessionsabgabe bzw. einer Gewerbesteuer in der gleichen Höhe weiter erhoben werden.

Die lippische Judenschaft weigerte sich allerdings, „das gesetzlich aufgehobene Schutzgeld, unter welchem Namen und Gewande es auch sei" weiterhin zu zahlen. Ihre Begeisterung für die jetzt erlangte Rechtsgleichheit äußerte sie in dem Satz: „Wir werden (. . .) an den Grundrechten wie an einem Heiligthum festhalten."

Erst nach diesem kollektiven Protest verfügte die Regierung im März 1849, daß von nun an Schutzbriefinhaber die gleichen Abgaben wie die Christen zu entrichten hätten.

Die am 23. August 1851 erfolgte Aufhebung der Grundrechte bedeutete nicht, daß der Rechtszustand der Vormärzzeit wieder in Kraft trat, auch wenn Interessenver-

tretungen wie die Zünfte dies wünschten, vielmehr war das Land aufgerufen, jetzt die rechtliche und staatsbürgerliche Stellung der Juden endgültig zu regeln.
Diese Phase der Gleichstellung zog sich noch bis 1858 hin. Auf dem außerordentlichen Landtag von 1857 entwickelte sich die vom Landesherrn geforderte finanzielle Entschädigung für den Wegfall der jüdischen Abgaben zum Hauptstreitpunkt. Obwohl die Schutzgelder seit 1849 nicht mehr gehoben worden seien, habe die Landkasse für den jährlichen Ausfall von 960 Rtl. aufzukommen. Ein Ansinnen, das verständlicherweise bei der Landkasse auf wenig Gegenliebe stieß.
Erst nach der Einverständniserklärung der Stände, die teilweise Entschädigung der Rentei mit jährlich 500 Rtl. zu übernehmen, trat am 30. Juni 1858 das „Gesetz, die Feststellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse" in Kraft.
Der lippischen Judenschaft wurde hier allerdings nur eine eingeschränkte rechtliche Gleichstellung gewährt. Das Schutzverhältnis wurde zwar aufgehoben, von Staats- und Gemeindeämtern, die mit der Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt verbunden waren, blieben Juden aber nach wie vor ebenso ausgeschlossen wie von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Unterrichtsanstalten. Bei Landtagswahlen stand ihnen weder das aktive noch das passive Wahlrecht zu. Bei eintretender Vakanz sollte das Landesrabbinat von der Regierung „nach vorgängiger Vernehmung der Vorsteher der jüdischen Gemeinden besetzt" werden. Die „Allgemeine Zeitung des Judenthums" bemerkte zum letzten Punkt: „Wie aber eine Regierung, wenn die Juden ihren Cultus allein bezahlen, das Besetzungsrecht beanspruchen kann, und nur die Gemeinden ‚vernehmen' will, will uns nicht einleuchten! Da das Detmolder Gesetz das preußische Judengesetz von 1847 copirt, warum thut es dies nicht auch hierin? Allein es ist in dem Detmolder Gesetz mehr Unbegreifliches."
Erst mit dem Anschluß Lippes an den Norddeutschen Bund 1869 und der reichsweiten Vereinheitlichung der Emanzipationsgesetzgebung 1871 erlangten die lippischen Juden die völlige Rechtsgleichheit.
Da nach der gesetzlichen Regelung von 1871 viele Bestimmungen des „Emanzipationsgesetzes" von 1858 hinfällig geworden waren, bedurfte es einer erneuten Anpassung der Landesgesetze in bezug auf die Punkte, die die jüdische Minderheit als eigene Religionsgemeinschaft kennzeichneten.
Das „Gesetz, die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend" vom 13. März 1879 regelte die inneren Angelegenheiten der mosaischen Religionsgemeinschaft, die jetzt unter dem Namen „Synagogenverband der Israeliten des Fürstenthums Lippe" als eine mit den Rechten einer juristischen Person versehenen religiösen Genossenschaft firmierte. Ihre Verhältnisse wurden am 29. Februar 1924 durch das „Gesetz über die jüdische Religionsgemeinschaft" neu geregelt.

„Verordnung, die Handelsbefugnisse der Schutzjuden und die Erleichterung derselben in ihren Abgaben betreffend", 14. März 1843.
(Lippische Landesverordnungen, Bd. 9, S. 35 ff, sowie in Pohlmann, Nr. 161, S. 260 f)
„Von Gottes Gnaden Wir, **Paul Alexander Leopold**, Regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg etc etc.
Die Uns von vielen Seiten wiederholt vorgetragenen Beschwerden über den jüdischen Hausirhandel haben Uns in der Ansicht von dessen Gemeinschädlichkeit bestärken und Uns bestimmen müssen, auf die gänzliche Abstellung desselben Bedacht zu nehmen. Zugleich haben Wir es für billig erachtet, Unsere jüdischen Unterthanen einstweilen und bis ihre bürgerlichen Verhältnisse durch ein umfassendes Gesetz geordnet seyn werden, nicht nur in ihren Abgaben zu erleichtern, sondern auch, um die in dieser Hinsicht bestehenden Ungewißheiten zu beseitigen, über ihre Handelsbefugnisse nähere Vorschriften erlassen. Nach vorgängiger Berathung mit getreuen Ständen verordnen Wir demnach:
Der jüdische Hausirhandel, wie er durch die Verordnung vom 2ten Mai 1837 gestattet worden, ist fortan untersagt und haben sich die Schutzjuden, gleich wie andere Unterthanen, bei Vermeidung der dort angedroheten Strafe von 1 bis 19 Gfl. desselben gänzlich zu enthalten.
Die Obrigkeiten haben durch die Unterbedienten auf die Befolgung dieses Verbots sorgfältig achten zu lassen und die nachdrückliche Bestrafung etwaiger Entgegenhandlungen zu befördern.
Dahingegen werden den mit dem Landesherrlichen Geleit versehenen Juden nachfolgende Handelsbefugnisse zugesichert:

1) Dürfen sie an dem Orte ihres Wohnsitzes einen offenen Laden halten und daraus Ellen – Mode – und kurze Waaren ungehindert verkaufen.
   Der Handel mit Colonial- und flüssigen Waaren steht ihnen aber nur insofern zu, als sie denselben rechtlich hergebracht haben.
2) Ist ihnen der Handel mit landwirthschaftlichen Producten und Fabricaten, namentlich mit Getreide, Raps –, Rübsamen und Leinsamen, mit Vieh, Häuten, Wolle u. s. w. unbenommen.
3) Desgleichen der Handel mit Brantewein und Oel en gros.
4) Sind sie befugt Wechsel- und Mäklergeschäfte zu betreiben, so wie ihnen
5) das Schlachten und der Ausverkauf des geschlachteten Viehes frei steht.

Von den besonderen jüdischen Abgaben werden folgende erlassen:

a) Die Hälfte des mit 8 Rthl. jährlich zur Landrenteikasse eingezahlten Schutzgeldes und zwar vom Anfange des Jahres an.
b) Die Sterbfallsgelder.
c) Die für Copulationsscheine bisher zur Landrenteicasse bezahlten Gebühren.
d) Die Zungen von dem geschlachteten Rindvieh.

Die Abgaben sub litt. b. c. und d. fallen von jetzt an weg.

Auch bedarf es der Auslösung eines Copulationsscheins bei Unserer Rentcammer nicht weiter, zu dessen Ausstellung hinführo die Districtsobrigkeiten auf den Grund eines von dem jüdischen Bräutigam beizubringenden Landesherrlichen Geleits oder einer Regierungs-Concession ermächtigt sind.
Diese Verordnung soll zur allgemeinen Nachachtung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis genommen werden.
Detmold, den 14. März 1843 Leopold Fürst zur Lippe
W. A. Eschenburg"

„Rescript der Regierung an die Vorsteher der Land- und Stadtjudenschaft", Detmold, 28. März 1848.
(Die Wage, 1848, S. 25)
„Die sogenannte Emancipation der Juden ist mündlich und schriftlich so vielfach besprochen, daß es einer weiteren Erörterung dieser Frage nicht bedarf.
Nach der Ansicht der Regierung läßt sich vom Standpunkte des historischen und positiven Rechts der Anspruch der jüdischen Glaubensgenossen auf völlige Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen nicht rechtfertigen, da sie als bloße Schutzverwandte in die christlichen Länder eingewandert sind und ihnen das volle Staatsbürgerrecht daselbst nicht eingeräumt ist. Dahingegen stehen ihnen Vernunftgründe allerdings zur Seite und hat sich der Zeitgeist entschieden zu ihren Gunsten ausgesprochen. Dieses erkennend, ist die Regierung geneigt, auch im hiesigen Lande die Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Unterthanen zu befördern. Sie würde auch, um der von der Landjudenschaft höchsten Orts vorgetragenen unterthänigen Bitte zu willfahren, den gegenwärtig versammelten Landständen deshalb eine Vorlage machen, wenn nicht gerade jetzt in vielen Gegenden Deutschlands eine den Juden ungünstige, ja offenbar feindselige Stimmung sich offen zu Tage legte. Auch ein großer Theil der hiesigen Bevölkerung läßt sich, wie nicht zu verkennen steht, noch von vorgefaßten Meinungen gegen die Juden beherrschen und würde eine völlige Emancipation derselben von Vielen mit Ungunst aufgenommen werden. Da nun die Regierung in der gegenwärtigen so bewegten Zeit allen Anlaß zu neuer Aufregung zu vermeiden suchen muß, so erachtet sie für zweckmäßig, die Frage wegen Emancipation der Juden bis zu dem nächsten oder einem der nächsten Landtage hinaus zu schieben, wie auf die höchsten Orts eingereichte, am 19ten d. M. hierher remittirte Vorstellung der Landjudenschaft zur Resolution unverhalten bleibt.
Detmold 28. März 1848
Fürstlich Lippische Regierung
Petri."

„Gesetz, die Feststellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, der gottesdienstlichen Einrichtungen und des Schulwesens der Juden betreffend", vom 30. Juni 1858.
(Lippische Landesverordnungen, Bd. 12, S.47 ff, sowie in Pohlmann, Nr. 183, S. 313 ff), Auszug

„Von Gottes Gnaden Wir, **Paul Friedrich Emil Leopold**, Regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg etc etc
erlassen zur Regelung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, der gottesdienstlichen Einrichtungen und des Schulwesens der Juden, nach stattgehabter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, folgende gesetzliche Vorschriften:

§. 1

Die Juden haben, vorbehältlich der im §. 2 enthaltenen Beschränkungen, künftig **dieselben bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte** wie die christlichen Unterthanen, wogegen ihnen in beiden Beziehungen auch **dieselben Verpflichtungen** obliegen.
Das frühere **Schutzverhältniß** der Juden und die aus demselben entspringenden **besonderen Abgaben** werden aufgehoben.

§. 2

Die Juden werden nur zu solchen Staats – und Gemeindeämtern zugelassen, mit welchen nicht die Ausübung einer **richterlichen, polizeilichen** oder **executiven** Gewalt verbunden ist.
Sie sind von der Leitung und Beaufsichtigung **christlicher Cultus-** und **Unterrichtsanstalten** ausgeschlossen.
Als **Lehrer** werden sie, mit Ausnahme von Gewerbe – und Handelsschulen, auf **jüdische** Unterichtsanstalten beschränkt.
Sie können endlich nicht **Landes-Abgeordnete** oder deren **Stellvertreter** sein, auch nicht an den Wahlen derselben Theil nehmen.

§. 3

In Bezug auf den **Gewerbebetrieb** werden den Juden die bisher üblichen Geleitsbriefe nicht mehr erteilt. Dagegen steht ihnen die Befugniß zum Betriebe des Handels oder eines andern Gewerbes unter denselben Bedingungen zu, welche für die christlichen Landesunterthanen maßgebend sind. . . ."



Leopold III., Fürst zur Lippe (1821 – 1875), Foto nach 1850.
(StA DT D 75, Nr. 1501, B)

№ 9. — 559 — 1879.

Gesetz-Sammlung

für das

Fürstenthum Lippe.

Detmold, den 26. März

Nr. 12.

Gesetz,

die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend, vom 13. März 1879.

Von Gottes Gnaden Wir, **Günther Friedrich Woldemar,** regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg u. s. w. verordnen, nachdem das bisherige Gesetz, die Feststellung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse, der gottesdienstlichen Einrichtungen und das Schulwesen der Juden betreffend, vom 30. Juni 1858 in Folge der Reichsgesetzgebung theilweise außer Gültigkeit gesetzt worden ist und da auch in einigen anderen Beziehungen eine Abänderung dieses Gesetzes angemessen erscheint, hinsichtlich der Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande mit Zustimmung des Landtags wie folgt:

§ 1.

Sämmtliche im hiesigen Lande befindlichen Synagogen-Gemeinden bilden unter dem Namen: „Synagogen-Verband der Israeliten des Fürstenthums Lippe" eine mit den Rechten einer juristischen Person versehene religiöse Genossenschaft.

„Gesetz, die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend", vom 13. März 1879
(Lippische Landesverordnungen, Bd. 17, S. 559 ff)

Die lippischen Gemeinden im Kaiserreich

Über die Gemeindeverhältnisse im Kaiserreich gibt eine Befragung der Vorsteher der lippischen Synagogengemeinden Aufschluß, die 1872 kurz vor dem Tode des Landrabbiners Fahrenbach durchgeführt wurde. Die Angaben der Vorsteher werden hier stichwortartig wiedergegeben (S. 47 ff).

Die Detmolder Gemeinde hatte sich zur größten und wichtigsten lippischen Synagogengemeinde entwickelt, Zeugnis für das reichhaltige Gemeindeleben legt die für lippische Verhältnisse große Zahl von Kultusbeamten und Stiftungen ab.

Auffällig ist, daß die Detmolder Gemeinde erst 1874 – nach dem Tod ihres Rabbiners – zu einer Neufassung der Synagogenordnung fähig war (obwohl diese bereits im Gesetz von 1858 anvisiert worden war), der Grund für diese Verzögerung wird in den zerstrittenen Gemeindeverhältnissen zu suchen sein.

Nach dem Tode Fahrenbachs wurden die Leitung des Kultus, Erteilung des Religionsunterrichts in Detmold sowie die Vollziehung von Trauungen zunächst (1873 – 1876) dem Lehrer der Herfordschen Institutsschule Leseritz übertragen.

1876 erging an die Landjudenschaft die Regierungsaufforderung, konkrete Vorschläge zur Neufassung des Gesetzes von 1858 zu machen. Ausführlich wurde vor allem der Wunsch erörtert, das Amt des Landrabbiners nicht mehr zu besetzen. Einige Deputierte der Landjudenschaft hatten sich bereits 1872 dafür ausgesprochen, das Rabbinat nicht wieder zu besetzen, da in Rücksicht auf den Kultus der Fortbestand der Rabbinerstelle nicht notwendig sei, in finanzieller Hinsicht sei es sogar wünschenswert, die Stelle unbesetzt zu lassen.

1876 erklärten sich die Vorsteher der Synagogengemeinden einstimmig gegen die Wiederbesetzung des Landesrabbinats. „Da das Judenthum keine Sacramente kennt, auch in seinem Cultus keine einzige religiöse Handlung hat, deren Vornahme nur von einem Rabbiner oder Prediger geschehen kann, so erscheint die Wiedereinstellung eines Rabbiners . . . durchaus unnöthig." Nach dem Weg-

gang des Rabbinatsverwesers Leseritz sei dem Gottesdienst durchaus kein Schaden zugefügt worden, er sei keinesfalls vermißt worden „und kann dieses um so weniger auffallen, da schon seit länger als 50 Jahren kein Rabbiner in Funktion gewesen ist, der selbst bei dem besten Willen den Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit genügt hätte, nach dem die Kenntnis des Talmuds ganz in den Hintergrund getreten war und von den meisten Israeliten auf minutiöses Formenwesen kein Gewicht mehr gelegt wurde."

Diese Äußerung belegt, wie weit unter Fahrenbach die Liberalisierung der Gemeinden fortgeschritten war, so weit, daß er sich schließlich den extrem liberalen Gemeindemitgliedern entfremdet hatte.

Diese Liberalität mag wohl den schlechten Ruf erklären, den das „trefene (= unreligiöse), mit mangelndem jüdischen Sinn behaftete Westfalen" beim orthodoxen Judentum um 1890 besaß.

Das „Gesetz, die Gemeinde-, Cultus- und Schulangelegenheiten der Israeliten im hiesigen Lande betreffend" vom 13. März 1879 regelte die Gemeindeverhältnisse näher. Die ehemalige Bezeichnung „Landjudenschaft" entfiel. Die Synagogengemeinden bildeten unter der Bezeichnung „Synagogen-Verband der Israeliten des Fürstenthums Lippe" eine mit den Rechten einer juristischen Person versehene religiöse Gemeinschaft. §3 legte fest: „Jeder im hiesigen Lande wohnende Bekenner mosaischer Confession muß einer Synagogengemeinde angehören und, wenn er zur Landes-Klassen- bzw. Einkommenssteuer eingeschätzt ist, zu den Bedürfnissen der Synagogengemeinde nach dem Klassensteuerfuße beitragen".

Die Frage der zwangsweisen Angliederung an eine Synagogengemeinde (auch der Israeliten, die nur befristet in Lippe wohnten) hatte während der 1876 geführten Vorverhandlungen zum Gesetz von 1879 zu Kontroversen geführt. Es verstoße „wider die jetzt überall zur Geltung kommende Gewissensfreiheit, wenn man jemanden zwinge, einer seinem Innern widerstrebenden Gemeinschaft anzugehören."

Der Notwendigkeit, die nicht sehr finanzstarken kleineren Landgemeinden abzusichern, war letztlich jedoch Priorität eingeräumt worden. Die Kleingemeinden könnten ansonsten, wie Rechtsanwalt Spanjer Herford formulierte, „leicht auffliegen".

Obwohl auch in Lippe die Gemeinden überwiegend liberal orientiert waren, existierten Bestrebungen, einen Anteil eigener jüdischer Identität zu bewahren. In Lage war 1900 auf Initiative Vogelsteins ein Lippischer Landesverein für jüdische Geschichte und Literatur entstanden, der insbesondere durch eine rege Vortragstätigkeit hervortrat. Themen wie „Urteile der Griechen und Römer über Juden und Judentum", „Sabbatei Zewi" oder „Die Entstehung und Entwicklung des Ritualmärchens" zogen auch nichtjüdische Besucher an. In Detmold bildete sich daraufhin im November 1902 der Leopold-Zunz-Verein mit dem Zweck, „die Kenntnis der jüdischen Geschichte und Literatur unter seinen Mitgliedern zu fördern." Die Aktivitäten endeten mit dem Ausbruch des Weltkrieges 1914.

Gesellschaftliche Ereignisse der jüdischen Gemeinden waren die Basare oder Veranstaltungen der einzelnen Wohltätigkeits- oder Frauenvereine mit kulturellem Charakter.

Über das innere Gemeindeleben und das Verhältnis der Mehrzahl der Gemeindemitglieder zur eigenen jüdischen Identität lassen sich nur unvollständige Angaben machen, die abschließende Beurteilungen nicht zulassen. Ein Blick in das erhaltene Protokollbuch der Synagogengemeinde Schötmar (1881-1915) erweckt den Eindruck, daß das Interesse der Mitglieder am Gemeindegeschehen nicht sonderlich groß war. Offensichtlich ordnete man dem Ziel einer möglichst vollständigen Integration in die Gesellschaft das eigene Gemeindeleben unter. Zu den Gemeindeversammlungen erschienen selten Mitglieder, noch war der Vorstand immer vollständig, so daß es notwendig war, die Sitzungen ein zweites Mal einzuberufen. Die Versammlungen waren dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Im Herbst 1904 faßte die Detmolder Gemeinde den Beschluß, eine neue und größere Synagoge zu bauen. Im folgenden Jahr veräußerte sie ihr altes Gebäude in der Exterstraße für 19.000 Mark. An der Lortzingstraße wurde daraufhin ein Bauplatz erstanden und mit den Baumaßnahmen nach Plänen des Architekten Ludwig Blecher begonnen. Die Einweihung der Synagoge im Mai 1907 wurde auch durch die Anwesenheit des Fürstenpaares zu einem herausragenden Ereignis. Der repräsentative Bau mit 242 Sitzen, einem Konferenz- und einem Schulraum, verursachte Kosten von rund 85.000 Mark, welche die Gemeinde auf Jahre belasten sollte. Sie klagte der Regierung: „. . . daß wir große und wohl auch berechtigte Befürchtung hegen um die Existenz der Gemeinde – umsomehr – als ein nicht zu unterschätzender, gerade sehr steuerkräftiger Teil der Gemeindemitglieder schon jetzt mit dem Gedanken umgehen soll, durch Fortzug sich der hohen Steuer zu entziehen."

Zu Differenzen innerhalb der Gemeinde Detmold kam es vor allem 1907/08. Nachdem der bisherige Lehrer Abraham Plaut wenige Wochen nach der Synagogeneinweihung aus gesundheitlichen Gründen gekündigt hatte (er verstarb im Dezember 1907), wurde die Neuanstellung eines Lehrer notwendig. Gewählt und angestellt wurde schließlich „nach langer, stürmischer Debatte" Israel Domp, der um die Jahrhundertwende für kurze Zeit als Wanderlehrer in Blomberg tätig gewesen war. Der „freisinnige" Parteigänger Gustav Examus legte Protest gegen die Wahl bei der Regierung ein, denn zum einen besäße Domp kein zweites Examen, „die Hauptsache aber, die mich bewegt, . . . ist, daß man trotz vielen Bewerbern deutscher Nationalität leichten Herzens meiner Ansicht nach einen Ausländer gewählt hat." Domp war als Sohn russischer Eltern 1876 in Berlin geboren worden. Nach Plauts Tod übernahm Domp auch die Inspektion der jüdischen Schulen in Lippe, was zu zahlreichen Auseinandersetzungen mit den einzelnen Lehrern führte.

Abraham Plaut hatte, wie die Landeszeitung zu berichten wußte, sehr großen Wert auf die Erteilung des Unter-

richts in deutscher Sprache gelegt. Einige jüdische Eltern verstanden das Beharren der Lehrer auf den Hebräischunterricht nicht. Hochfeld aus Lemgo schrieb 1911 an die Regierung und ersuchte um die Befreiung seines Sohnes Herbert vom hebräischen Sprachunterricht: „Ich halte es nicht für ratsam, das kindliche Gehirn so anzustrengen, wie es durch die Erlernung dieser schweren Sprache geschehen muß, und stehe auch sonst mit vielen meiner Glaubensgenossen auf dem Standpunkte, daß die hebräische Sprache im Gottesdienst durch die deutsche ersetzt werden sollte."

Die Gemeindeverhältnisse 1872 nach der Befragung der Vorsteher (in *Kursivdruck* eigene Hinzufügungen)
(StA DT L77A, Nr. 5340)

Kriterien:
1) Mitglieder
2) Kultusbeamte
3) Schulen
4) Schulkinder
5) Einrichtungen (Synagoge, Schulhaus, Begräbnisplatz)
6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen

(Zahlen in Klammern = jährliches Einkommen)

I) Stadt Detmold

1) Mitglieder:
männlich 69
weiblich 78

2) Kultusbeamte: Landrabbiner Dr. Fahrenbach (415 Rtl.)
Lehrer und Kantor Leseritz (200 Rtl.)
Synagogendiener W. Behrens (40 Rtl.)
Schächter Aron Kahn (30 Rtl.)

3) Schule: Religions- und Elementarschule

4) Schulkinder: 20

5) Einrichtungen:
Synagoge: Eigentum der Gemeinde
Die Synagoge befand sich seit ca. 1712 in der Krummen Straße (heute Nr. 28). 1742 wurde an der Exterstr. (heute Nr. 8a) eine Scheune erworben, die zur Synagoge ausgebaut wurde. 1905 wurde sie für 19000 Mark an den Gastwirt Schmitt verkauft, um das Kapital für einen Synagogenneubau aufzubringen
Schulhaus: Eigentum der Gemeinde
Begräbnisplatz: Eigentum der Gemeinde
Anlage zwischen 1650/52 und 1724. 1726 Erweiterung durch Ankauf des Gartens der Witwe Groppen; 1829/30 teilweise Überbauung des alten und neuen Teils. Der Friedhof befand sich an der ehemaligen Lemgoer Chaussee (heute Richthofenstraße). 1883 Neuanlage des Friedhofs an der Spitzenkamptwete

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen:
Joel-Herfordsche milde Stiftung
Simon Jenasche Stiftung
Militär-Unterstützungskasse
Landjudenschaftliche Kasse

II) Lemgo-Brake

1) Mitglieder:
männlich 31
weiblich 30

2) Kultusbeamte: Rabbinat in Detmold
Lehrer und Kantor A. Ikenberg
(300 Rtl.)

3) Schule: Religions- und Elementarschule
unter der Aufsicht des Landesrabbinats

4) Schulkinder: 20 + 8 Fremde

5) Einrichtungen:
Synagoge: gemieteter Raum
Die neuerbaute Synagoge in der Neuen Straße wurde 1883 eingeweiht.
Schulhaus: Raum in städt. Bürgerschule
Begräbnisplatz: Eigentum der Gemeinde
Der neue jüdische Friedhof wurde 1870 angelegt

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen:
Armenkasse zur Verhütung der Bettelei
ein Frauenverein, der Personen oder Familien in besonderen Notlagen unterstützt

III) Salzuflen-Schötmar

1) Mitglieder:
männlich 24
weiblich 38

2) Kultusbeamte: ein Lehrer (300 Rtl.)

3) Schule

4) Schulkinder: 25

5) Einrichtungen:
Synagoge: jeweils Eigentum der Gemeinde
Synagoge Salzuflen: Die alte Synagoge am Salzhof wurde 1855 abgebrochen und an der Mauerstr. neu errichtet. Synagoge Schötmar: Die alte Synagoge wurde 1888 auf Abbruch verkauft
Schulhaus: – – –
Begräbnisplatz: jeweils Eigentum der Gemeinde
Friedhof Salzuflen: Erste urkundliche Erwähnung 1607. Friedhof Schötmar: 1871 erhielt die Gemeinde einen eigenen Friedhof am Westende des Werrefriedhofs an der Oerlinghauser Straße.

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen:
Verein zur Unterstützung Armer und Kranker
Fond von 100 Rtl.

IV) Stadt Horn – Dorf Meinberg

1) Mitglieder:
männlich 23
weiblich 33

2) Kultusbeamte: ein Lehrer (250 Rtl.)

3) Schule — Religions- und Elementarschule unter Aufsicht des Landesrabbinats

4) Schulkinder — 14

5) Einrichtungen:
Synagoge — Eigentum der Gemeinde
Bau der Synagoge 1856, sie sei „unter großer Beteiligung von nah und fern und der christlichen Bewohner Horns eingeweiht worden", ihr Wert wurde 1889 auf 5700 Mark veranschlagt
Schulhaus — Eigentum der Gemeinde
Begräbnisplatz — Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen — eine Kasse zur Unterstützung der Armen, erhalten durch freiwillige Beiträge der Mitglieder

V) Lage

1) Mitglieder:
männlich 28
weiblich 28

2) Kultusbeamte — ein Lehrer (200 Rtl.)

3) Schule — eine Schule unter der Aufsicht des Landesrabbinats

4) Schulkinder — 5

5) Einrichtungen:
Synagoge — Eigentum der Gemeinde
Die alte Lagenser Synagoge, die 1812 zum Vorbild des Synagogenbaus in Enger wurde, wurde wahrscheinlich 1878 aufgegeben, als die neue Synagoge in der Friedrichstraße erbaut wurde.
Schulhaus — *In den Kellerräumen des Schulgebäudes befand sich eine Mikwe (die einzig nachweisbare in Lippe).*
Begräbnisplatz — Eigentum zusammen mit der Gemeinde Heiden

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen — ein Wohltätigkeitsverein eine Armenkasse für Mitglieder, Landarme und reisende Glaubensgenossen

VI) Blomberg-Cappel

1) Mitglieder:
männlich 39
weiblich 34

2) Kultusbeamte — je ein Vorsteher (– – –)

3) Schule — – – –

4) Schulkinder

5) Einrichtungen:
Synagoge — jeweils Eigentum der Gemeinde
Die Blomberger Synagoge im Siebenbürgen 1a wurde 1808 erbaut.
Schulhaus — – – –

Begräbnisplatz — jeweils Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen — die Blomberger Gemeinde besitzt ein Legat von 100 Rtl., dessen Zinsen armen Gemeindemitgliedern zugute kommen

VII) Hohenhausen

1) Mitglieder:
männlich 31
weiblich 31

2) Kultusbeamte — 2 Kultusbeamte
1 Lehrer (250 Rtl.)

3) Schule — Religions- und Elementarschule unter der Aufsicht der Districtsbehörde und der Kultusbeamten

4) Schulkinder — 13

5) Einrichtungen:
Synagoge — gemietet
Schulhaus — gemietet
Begräbnisplatz — Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen — eine Armenkasse

VIII) Schwalenberg

1) Mitglieder:
männlich 24
weiblich 20
inklusive Kinder

2) Kultusbeamte

3) Schule

4) Schulkinder — 4

5) Einrichtungen:
Synagoge — Eigentum der Gemeinde
Schulhaus — mit der Synagoge verbunden
Begräbnisplatz — „Begräbnisplatz ist herrschaftlich"

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen — Ein Fond von 2000 Rtl., dessen Zinsen jährlich an Arme verteilt werden

IX) Heiden

1) Mitglieder:
männlich 9
weiblich 7

2) Kultusbeamte — – – –

3) Schule — keine Schule, die Aufsicht über den Religionsunterricht obliegt zunächst dem Vorsteher

4) Schulkinder — – – –

5) Einrichtungen:
Synagoge — gemietet, im Haus des Vorstehers
Schulhaus — – – –
Begräbnisplatz — Eigentum der Gemeinden Lage und Heiden

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen: ein Fond von 150 Rtl., Zinsen dienen Schul- oder Synagogenbedürfnissen

X) Schlangen-Haustenbeck

1) Mitglieder:
männlich 7
weiblich 7

2) Kultusbeamte: 1 Kultusbeamter

3) Schule:

4) Schulkinder: 4

5) Einrichtungen:
Synagoge: Eigentum der Gemeinde
Bau der Synagoge 1867
Schulhaus: Anbau an der Synagoge
Begräbnisplatz: Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen: ein Armenkapital von 25 Rtl.

XI) Alverdissen – Barntrup

1) Mitglieder:
männlich 29
weiblich 20

2) Kultusbeamte: Rabbinat in Detmold
kein Lehrer

3) Schule: – – –

4) Schulkinder: – – –

5) Einrichtungen:
Synagoge: jeweils Eigentum der Gemeinde
Schulhaus: – – –
Begräbnisplatz: jeweils Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen: in Alverdissen ein Fond aus der Lohsbergschen Stiftung (50 Rtl.), Zinsen dienen der Unterstützung armer Familien

XII) Bösingfeld/Amt Sternfeld

1) Mitglieder:
männlich 32
weiblich 28

2) Kultusbeamte: Lehrer Bachhenheimer (250 Rtl.)

3) Schule: Religions- und Elementarschule unter der Aufsicht des Landesrabbinats

4) Schulkinder: 8

5) Einrichtungen:
Synagoge: Eigentum der Gemeinde
Noch sichtbare Elemente der Bösingfelder Synagoge wurden 1988 abgerissen.
Schulhaus: im Synagogengebäude
Begräbnisplatz: Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen: – – –

XIII) Varenholz

1) Mitglieder:
männlich 28 ┐ inklusive Kinder
weiblich 31 ┘

2) Kultusbeamte: Rabbinat in Detmold
2 Kultusbeamte
Lehrer: Vakanz

3) Schule: z. Zt. keine Schule

4) Schulkinder: 10, besuchen die christliche Volksschule und auswärtige Religionsschule

5) Einrichtungen:
Synagoge: gemietet
Schulhaus:
Begräbnisplatz: 3 Begräbnisplätze

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen: eine Armenkasse

XIV) Oerlinghausen

1) Mitglieder:
männlich 39 ┐ inklusive Kinder
weiblich 35 ┘

2) Kultusbeamte: Rabbinat in Detmold, „was der Unterzeichnete für höchst überflüssig hält"
ein Lehrer (260–270 Rtl.)

3) Schule: Religions- und Elementarschule
unter der Aufsicht des Vorstehers und seines Stellvertreters

4) Schulkinder: 18

5) Einrichtungen:
Synagoge: Eigentum der Gemeinde, noch mit 400 Rtl. verschuldet
Die 1893 erbaute Synagoge hatte vermutlich zwei Vorgängerbauten, eine Holzsynagoge aus dem Jahr 1803 und ein Neubau bzw. größerer Umbau von 1832, der 1890 abgebrochen wurde.
Schulhaus: gemietet (für 35 Rtl.)
Die Schule bestand als Elementarschule bis 1892 und wurde dann als Religionsschule fortgeführt.
Begräbnisplatz: Eigentum der Gemeinde

6) Wohltätigkeitsanstalten, Vereine, Legate, Stiftungen: eine Armenkasse

*Alte Synagoge in der Exterstraße 8a, Vorderansicht. (StA DT D 75)

*Anzeige „Synagogen-Einweihung zu Lemgo" (Lippische Post, 1883, Nr. 118, 11. Oktober)

Todes-Anzeige.

Das plötzliche Ableben des Herrn

Abraham Emanuel

zeigen wir hierdurch unseren Mitgliedern sowie den Freunden und Bekannten des Verstorbenen mit tiefem Bedauern an.

Der Vorstand des Wohltätigkeits-Vereins.
(Chebra Gemiluss Chassodim.)

Detmold, 24. Februar 1903. 4429

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 4 Uhr, vom Sterbehause, Krummestr. 37 aus statt.

Nachruf!

Am Dienstag, den 6. November, starb nach kurzem Krankenlager

Herr Abraham Hamlet.

Mehr als 25 Jahre hindurch hat der Entschlafene unserer Gemeinde als treuer Beamter gedient. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

DETMOLD, 7. Nov. 1912. (8302ich

Vorstand und Repräsentanten der Synagogengemeinde Detmold.

Zehnjähriges Stiftungsfest

des

israelitischen Wohltätigkeitsvereins

am **Sonntag, den 16. Januar** in den Sälen des **„Lippischen Hofes"**.

Theatr. Aufführungen. Maskenball.

Gäste sind willkommen. 2727

Kartenvorverkauf bei den Firmen **Max Blank & Co.** und **Auguste Michaelis.**

Leopold Zunz-Verein.

Am **Sonnabend, den 18. März,** abends 8 Uhr, in den Festräumen des „Lippischen Hofes"

*** * Purimfeier * ***

verbunden mit Ball.

Um 12 Uhr: **Cabaret,** unter Mitwirkung hiesiger Künstler.

Eintritt für Nichtmitglieder: Herren 1.50 Mark, Damen 1.— Mark.

Gäste sind willkommen, besondere Einladungen ergehen nicht.

Karten **nur** im Vorverkauf bei Fräulein **Auguste Michaelis,** Langestr. 44. 9033

Das Komitee.

Sonnabend, den 23. September
Montag, den 2. Oktober
sind unsere Geschäfte

Feiertags halber geschlossen.

S. Alsberg & Co.
Max Blank & Co.
J. A. Erda
Gebr. Rosenbaum
Walter Rosenbaum
Gebr. Schönhaus
Schuhhaus Teutonia.

Zu dem am 6. Februar d. J. bei dem Gastwirth Hamlet hierselbst stattfindenden

Kriegerballe

ladet ergebenst ein

Helden, 28. Januar 1881. Der Vorstand.

Bezugnehmend auf obige Einladung, erlaube mir ergebenst zu bemerken, daß ich für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt habe und bitte um zahlreichen Besuch.

Achtungsvoll

A. J. Hamlet.

Leopold Zunz-Verein
zu Detmold.

Montag, 2. November,
abends 8½ Uhr,
im Saale des Lippischen Hofes (Müller):

Vortrag

des Herrn Dr. med. Simchowitz aus Köln über das Thema:

Ephraim Kuh,
ein Dichterleben. (814

Der Vorstand.

Frische

Matzen

wieder vorrätig.

Werner Theopold

Empfehle dauernd

כשר geschlacht.

Geflügel

Ab heute **Wild** im Anschnitt

D. Lohrmann
Inh.: Emil Arelt
Krumme Straße 38

In jüdischer Familie

sucht junges Mädchen (jüd. Conf.) Stellung, zwecks weiterer Ausbildung im Haushalt gegen ein mäßiges Gehalt. Gefl. schriftl. Ang. u. Nr. 770 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Für die nothleidenden Israeliten in Westrußland sind ferner eingegangen: von N. N. 5 Rthl., Hrn. Hofapotheker Weßel 1 Rthl., Hrn. H. Schiff in Heidenoldendorf 2 Rthl., D. Cahn 1 Rthl., G. Treuenfels 1 Rthl. 10 Sgr., N. N. 20 Sgr., Hrn. Med.-Assessor Quentin 1 Rthl., Hrn. M. Weinberg 1 Rthl., Hrn. S. Buchholz 1 Rthl., N. N. 1 Rthl., Hrn. S. Schönhaus 1 Rthl., Hrn. Rechtsanwalt Spanjer-Herford 1 Rthl., Hrn. M. Fromme 1 Rthl., Hrn. Particulier Stolz 2 Rthl., Hrn. W. Scholz 15 Sgr., Frl. Spanjer-Herford 15 Sgr., Hrn. S. Weinberg 1 Rthl., N. N. 1 Rthl.

Weitere Unterstützungen für die Bedrängten nimmt dankbarlichst entgegen

Ottenorf, Stadtrecr.

Detmold den 20. Mai 1869.

Gottesdienst in der Synagoge.

Der Gottesdienst am Vorabend des Wochenfestes, Donnerstag den 6. d. M., findet nicht, wie angemerkt, um 8½ Uhr, sondern, wegen der damit verbundenen Dank- und Bittfeier für Se. Majestät den Kaiser, um 8 Uhr Abends statt.

Detmold, den 4. Juni 1878.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

Zu dem am **Sonntag, 6. Oktober,** abends 8 Uhr, im Hotel „Kaiserhof", Salzuflen stattfindenden

Simchas-Thora-Ball

erlauben wir uns, alle Freunde und Bekannten höflichst einzuladen. (7177ich

Um zahlreiches Erscheinen bittet freundlichst

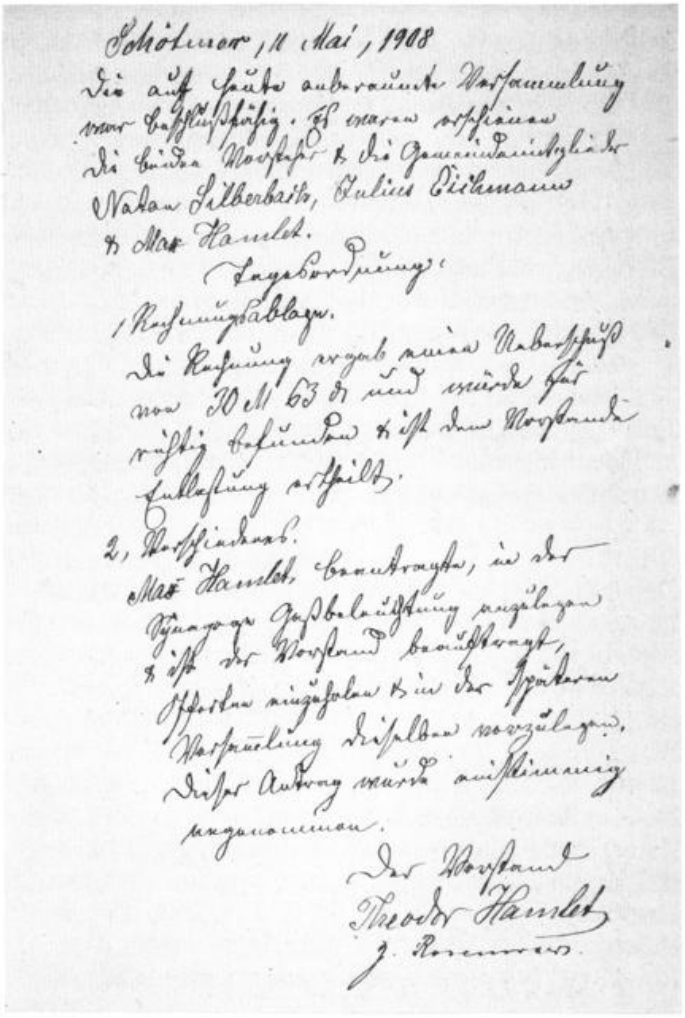
Das Komitee.

Salzuflen, im Oktober 1912.

Beispiele jüdischen Lebens ab 1869 (Collage aus Anzeigen in der Lippischen Landeszeitung u. a.)



Synagoge in Blomberg, Seitenansicht.
(Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, 1989)



Schötmar, 11. Mai, 1908
Die auf heute anberaumte Versammlung war beschlußfähig. Es waren erschienen die beiden Vorsteher & die Gemeindemitglieder Nathan Silberbach, Julius Eichmann & Max Hamelet.
Tagesordnung:
1, Rechnungsablage.
Die Rechnung ergab einen Kassenbestand von 70 M 63 Pf und wurde für richtig befunden & dem Vorstande Entlastung ertheilt.
2, Verschiedenes.
Max Hamelet, Brandmayer, in der Synagoge Gasbeleuchtung angelegen & ist der Vorstand beauftragt, Offerten einzuholen & in der Spätern Versammlung dieselben vorzulegen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.
Der Vorstand
Theodor Hamelet
J. Rosenmeyer.

Auszug aus dem Protokollbuch der Synagogengemeinde Schötmar, 11. 5. 1908
StA DT L113, Nr. 1283)



Die Einweihung der neuen Synagoge in Detmold mit dem Fürstenehepaar, 17. 5. 1907 (Ausschnitt)
(StA DT D 75, Nr. 2060)

Die wirtschaftliche und demographische Entwicklung im Kaiserreich

Durch das Emanzipationsgesetz vom 30. Juni 1858 wurde das Schutzverhältnis und die mit ihm verknüpfte rechtliche Sonderstellung der jüdischen Bevölkerung – mit Ausnahme der bis zur reichsgesetzlichen Vereinheitlichung geltenden Einschränkungen – aufgehoben.
Nach 1858 wuchs die Zahl der lippischen Juden von 1070 auf 1193 Personen im Jahr 1864 an. Damit war die für das 19. Jahrhundert höchste jüdische Einwohnerzahl erreicht. Dennoch blieb die Judenschaft eine verschwindend kleine Minderheit in Lippe. 1858 betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 1%, 1864 1,1%.
Nach 1864 nahm der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich ab, er sank bis 1900 auf 879 Personen ab. Lediglich für Detmold und für Lemgo (mit Brüchen in der Entwicklung) läßt sich bis 1900 eine stärkere Bevölkerungszunahme nachweisen. In Detmold, das bereits im 18. Jahrhundert die größte lippische Gemeinde

beherbergte, lebten 1858 ca 1/7 aller lippischen Juden, 1895 sogar fast 1/4. 1895 wurde mit 240 Personen der für das 19. Jahrhundert höchste Bevölkerungsstand erreicht.
Die Lemgoer Gemeinde wuchs von 43 Personen (1858) auf 111 bis zum Jahr 1900 an, sie entwickelte sich in diesem Zeitraum zur zweitgrößten jüdischen Gemeinde Lippes.
In geringerem Maße partizipierten auch Kleinstädte wie Blomberg vom allgemeinen, seit der Mitte des Jahrhunderts einsetzenden Bevölkerungswachstum der Juden und der Abwanderung in die Städte. Lebten Mitte des 19. Jahrhunderts ca 20 Juden in Blomberg, stieg ihre Zahl bis 1890 auf ca 50 an. Die 989 1890 in Lippe ansässigen Juden lebten zu diesem Zeitpunkt in den folgenden Gemeinden: (Daten: Volkszählung von 1890, publiziert im Amtsblatt für das Fürstentum Lippe, 1892)

Ort	männlich	weiblich
Detmold	101	126
Lemgo	53	49
Blomberg	26	24
Salzuflen	29	39
Horn	25	30
Barntrup	5	10
Lage	32	28
Flecken Schwalenberg	11	11
Haustenbeck	5	5
Heidenoldendorf	3	1
Ehrentrup	1	1
Heiden	1	3
Hörste	1	–
Meinberg	7	7
Schlangen	6	8
Schötmar	34	40
Hovedissen	8	4
Oerlinghausen	26	23
Wellentrup	2	1
Brake und Dom. Brake	–	2
Hohenhausen	17	23
Lüdenhausen	5	5
Almena	2	1
Erder	3	2
Langenholzhausen	2	3
Silixen	16	11
Stemmen	2	2
Varenholz	2	2
Alverdissen	4	5
Bega	2	2
Bösingfeld	16	19
Humfeld	3	1
Großenmarpe	1	1
Kappel-Altenkamp	4	4
Kleinenmarpe und Erdbruch	3	7
Belle	4	5
Rischenau	2	3
Amt Lipperode	4	8
Stift Cappel	3	2

Der Zuzug in die lippischen Städte erfolgte hauptsächlich aus den lippischen Kleingemeinden sowie den angrenzenden preußischen Provinzen Westfalens. Der Niedergang der kleinen ländlichen Gemeinden in Lippe setzte sich um die Jahrhundertwende fort. Nur in Detmold war bis zum Ersten Weltkrieg ein geringer Zuwachs zu verzeichnen, der unter anderem auf die Zuwanderung von Ostjuden aus Galizien zurückzuführen ist. Im Jahre 1903 lebten bereits 9 vor den Pogromen aus Galizien geflohene Juden in der Residenzstadt; die Zahl stieg bis auf 15 in den Jahren 1909 bis 1923 an. Die Zugewanderten kamen meist nach ihrer Ausweisung aus dem Preußischen über Bielefeld oder Herford nach Lippe. Später handelte es sich häufig um Verwandte der beiden größeren in Detmold lebenden ostjüdischen Familien Soltys und Bonom. Die Flüchtlinge gehörten zur untersten Schicht der Gesellschaft. Sie verdienten sich ihren Lebensunterhalt durch Kleinhandel, Hilfsarbeiten oder Hausiertätigkeit. Gesuche von Ostjuden um die Aufnahme in den lippischen Staatsverband wurden in der Regel abgelehnt. Adolf und Stephan Lewianowski lebten seit 1901/02 in Detmold und betrieben eine Gelbgießerei. Ihre Anträge von 1906, 1908 und 1909 wurden von der Fürstlichen Regierung abgelehnt. Ende 1911 sollten sie als „lästige Ausländer" aus Lippe abgeschoben werden. Nicht anders erging es Josef Rappaport aus Tschenstochau, der mit Frau und Schwiegermutter seit 1888 in Deutschland und seit 1905 in Detmold weilte. Der Magistrat der Stadt versuchte Rappaport als vermögenden Kaufmann und damit kräftigen Steuerzahler zu halten, die Regierung verfügte die Ausweisung zum 1. Juli 1907. Die drei gingen daraufhin nach Mainz.
Im Jahre 1909 wurde auch Josef Hersch Soltys, der aus Rozniatow (Galizien) zu seinem Bruder nach Detmold gekommen war, ausgewiesen. In einer vorherigen Stellungnahme an den Magistrat bemerkte der Vorstand der Synagogengemeinde Detmold, „daß wir es uns versagen müssen, Familien ohne irgendwelchen Vermögensbesitz Aufnahme zu gewähren." In der Sorge, Soltys würde bald der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, bat der Magistrat die Regierung um rasche Abschiebung.
Der neben der Urbanisierung als zweites wesentliches Kriterium für die Situation der Juden nach 1850 festgestellte soziale und ökonomische Aufstieg läßt sich nur teilweise belegen. So konstatiert Zoremba für Blomberg zwar bis 1890 eine wirtschaftlich bedeutende Stellung der Juden -von den 10 steuerkräftigsten Gewerbetreibenden seien allein 4 Juden gewesen-, die jedoch nicht von Dauer gewesen sei. Nach 1890 gehören nur noch 4 von 15, 1915 2 von 12 der steuerkräftigsten Blomberger Betriebe Juden. Ein allmählicher ökonomischer Bedeutungsverlust macht sich bemerkbar.
In der größten lippischen Gemeinde Detmold gelang zwar vielen Juden nach der Mitte des 19. Jahrhunderts der Aufstieg in den Mittelstand. Dieser soziale Aufstieg spiegelt sich u.a. auch in der Tatsache wieder, daß jüdischen Kaufleuten nun die Niederlassung an der Langen Straße gelang, nachdem noch in der Paulinischen Reformära ein offizielles Verbot der Niederlassung von Juden in diesem Bereich ergangen war. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß die Detmolder Juden nach dem Ausweis ihrer

Steuerkraft vor dem 1.Weltkrieg wirtschaftlich schwächer als die übrige Bevölkerung gestellt waren.
Dem Klassensteuerkataster von 1881 zufolge wurden von insgesamt 52 jüdischen Steuerpflichtigen in der Klasse I 24, in Klasse II 13, in Klasse III 8 und in Klasse IV 7 zu Abgaben herangezogen. Den höchsten Steuersatz zahlte Kaufmann Levi Heinemann (Klasse IV, 15) mit 3 Rtl., 15 Sgr., den niedrigsten die Witwe des Landrabbiners Fahrenbach (Klasse I, 1a) mit 1 Sgr., 3 Pf. Die 7 zur höchsten Klasse beisteuernden wird man zwar als vermögend bezeichnen können, auffällig ist allerdings der mit fast 48% sehr hohe Anteil der zur niedrigsten Steuerklasse veranlagten, die an der Armutsgrenze lebten oder dem unteren Mittelstand zuzurechnen waren.
Die These, daß den Kleinstädten die Funktion von sozialen „Sprungbrettern" zugekommen sei und die (erneute) Abwanderung in die Großstädte mit ökonomischem und sozialem Aufstieg verbunden gewesen sei, läßt sich aufgrund des lückenhaften Materials über die Abgewanderten nicht verifizieren.
In Bezug auf die Berufsstruktur der lippischen Juden bleibt festzustellen, daß auch sie, wie die Juden allgemein bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ein „bemerkenswertes Beharren . . . in ihren ursprünglichen Berufen" zeigten.
In einer Kleinstadt wie Blomberg blieben die Juden auch nach 1858 fast ausschließlich im Handels- und Schlachtergewerbe tätig. Die Gewerbetätigkeit der Blomberger Juden bezog sich stark auf die ländlich bäuerliche Bevölkerung. Viele besaßen einen Wandergewerbeschein, so daß sie noch immer, wie im 17./18. Jahrhundert, eine Mittlerfunktion zwischen Stadt und Land ausübten. Während einerseits landwirtschaftliche Produkte wie Vieh, Getreide etc. aufgekauft wurden, verkaufte man im Gegenzug vor Ort Manufaktur- und Fertigwaren, daneben Vieh und Getreide.
Viehhandel, aber auch die Kreditvergabe blieben wichtige Erwerbszweige. Eine jüdische Domäne in Lippe war der Viehhandel. Im Vorstand des „Viehhändlervereins für den Regierungsbezirk Minden und beide Lippe" saßen neben dem jüdischen Viehhändler Rosendahl aus Gütersloh S. Eichmann aus Schötmar als 2. Vorsitzender und Albert Examus und Julius Weinberg aus Detmold als Beisitzer (1910).
Im Vorstand der Interessenten-Vereinigung der Gestell-Fabrikanten (1911) befand sich der Detmolder Möbelfabrikant Albert Eichmann. Er und sein Geschäftspartner Hermann Neugarten gehörten ebenso dem Vorstand des Verbandes der Möbel-Industriellen des Holzgewerbes für Lippe und Westfalen (1912) an.
In der zweitgrößten lippischen jüdischen Gemeinde, in Lemgo, erweiterte sich das Berufsspektrum mit dem Bevölkerungsanstieg. Das Bevölkerungswachstum der Stadt ließ die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen ansteigen, was auch zur Neuansiedlung von Manufaktur- und Textilwarengeschäften führte. Auch nach 1858 war hier die Mehrheit der Juden im Land-, Getreide-, Vieh-, Pferde-, Altwaren-, Produkten-, oder Manufaktur- und Textilwarenhandel tätig.
Daneben gab es in Lemgo jüdische Bankiers, Ärzte, Prokuristen, Buchhalter, Bankbeamte, Commis, Lehrlinge. 1891 betrug der Anteil der Vorgenannten an den in Lemgo von Juden ausgeübten Berufen 34,5%, der der Handwerker hingegen 9,4% (1912).
Ähnlich stellte sich die Lage in Detmold dar. Von den 52 1891 im Detmolder Adreßbuch aufgeführten Beschäftigten betätigten sich 15 als Kaufmann oder (Altwaren-) Händler und 4 als Vieh- oder Pferdehändler, 2 als Bankiers, ein Musiker, ein Rechtsanwalt sowie weitere Akademiker (Lehrer, Arzt). Im Bereich des Handwerks (Metzgerei) betätigten sich 3 Personen. Auffällig ist die mit 13 Personen sehr hohe Zahl der in Detmold ansässigen jüdischen Privatiers, Rentner und Witwen. Das kulturelle Angebot der Stadt, ein reges Vereinsleben und das reichhaltige religiöse Leben der Synagogengemeinde machten die Stadt als Wohnort für den Lebensabend attraktiv.
Betrachtet man die große Zahl der Kaufleute, so darf nicht übersehen werden, daß diese Schicht keineswegs homogen war. Vermehrt wurde nicht mehr nur Handel betrieben, sondern das im Handel erwirtschaftete Kapital wurde in die Produktion, etwa eine dem Manufakturwarengeschäft angeschlossene Schneiderei (Alex Meyer, J. A. Erda, Simon Weinberg) investiert oder der Handel war von so geringem Umfang, daß er durch Nebenerwerb (Landwirtschaft, Agentur etc.) ergänzt werden mußte.
Hinzu kamen in Lippe erste jüdische Unternehmensgründungen, für Lemgo sind hier zu nennen die 1878 von Moritz Kabaker gegründete Zigarrenfabrik, die in den 1860er Jahren gegründete Leimfabrik Isaak Hochfelds, die „Lippische Thonwarenfabrik" in Dörentrup, an deren Gründung Isaak Hochfeld und Max Lenzberg beteiligt waren, sowie die von Julius Hochfeld in Palermo gegründete Großhandlung für Südfrüchte, deren deutsche Filiale bis 1905 von seinem Bruder Willy in Lemgo betrieben wurde.
1875 schlossen H. und A. R. Steinberg ihre in Hohenhausen betriebene Leinenfabrik, im gleichen Jahr gaben auch S. Goldstein und M. Stern ihre bei Salzuflen betriebene Zuckerfabrik auf.
Die Oerlinghauser Holzhandlung mit angeschlossenem Hobelwerk Meyer und Lindemeyer unterhielt in den 1880er Jahren Zweigniederlassungen in Lage und Detmold, wo zudem ein Sägewerk betrieben wurde.
Von 1847 bis 1863 betrieb Louis Robertson in Detmold eine Lohgerberei, Schuhfabrikation und mechanische Wollgarnspinnerei. Ab 1861 betrieb der Heidenoldendorfer Kaufmann Herz Schiff gleichfalls eine Spinnerei für baumwollene und halbwollene Stoffe.
An industriellen Unternehmungen in Detmold ist zudem noch die Steinnußknopffabrik Bendix Schiff' zu nennen, die allerdings bereits nach 2 Jahren 1879 Konkurs anmeldete. Wie lange die Seifenfabrik R. D. Heines in Detmold bestand, ist nicht mehr zu ermitteln, denn 1871 betrieb er in seinem Laden in der Exterstr. 9 lediglich noch Manufaktur-, Kolonial- und Materialwarenhandel.
Die Bestrebungen der Reformzeit, eine Emanzipation an die Anpassung ans soziale Umfeld (sprich: eine Berufs-

Zur bevorstehenden Saison bin ich so frei, meine geehrten Kunden auf mein mit

Nouveautés

des In- und Auslandes

reichhaltig assortirtes Magazin

eleganter Herren- und Knabengarderoben,

so wie auf meine alle übrigen zur

Herren-Bekleidung gehörigen Artikel

aufmerksam zu machen.

Anfertigungen nach Maaß werden unter Garantie guten Sitzens schleunigst besorgt.

Detmold, den 16. März 1871.

Levi Heinemann.

Annonce

von

Trester Branntwein ausgezeichneter Qualität à **Liter 15 Sgr.** empfehle zur geneigten Abnahme.

S. Bornheim
in Oerlinghausen.

Auch sind wir willens die

Gebäuden der Zuckerfabrik

mit Ackerländereien, welche sich zu jeder Fabrikanlage, Oekonomie, Gerberei, Brauerei, Dampfmühle u. s. w. eignet, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Salzuflen, 2. März 1875.

S. Goldstein & M. Stern.

5000 Stück

5000 Stück, à 30 Pf.

Kartoffelsäcke,

à 3 Sgr. = 30 Pf. habe ich abzugeben.

Salzuflen, 2. März 1875.

S. Goldstein.

Detmold. Meine Weihnachts-Ausstellung von Kinderspielwaaren empfehle ich vom nächsten Freitag dem 30. d. M. an der gefälligen Berücksichtigung.

E. J. Nintelu.

Zur Feier des

Hermanns-Festes

in Detmold

am 15., 16., und 17. August

habe ich am

Kaiser Wilhelms-Platz

ein Restaurations-Zelt

errichtet, welches einem geehrten Publikum, sowie Freunden und Gönnern zum fleißigen Besuch bestens empfehle. Für schmackhafte Speisen, gute Getränke, namentlich vorzügliche Weine ist ebenfalls bestens gesorgt, auch werde für möglichst billige Bedienung bedacht sein.

Achtungsvoll

A. J. Hamlet.

Heiden in Lippe, 4. August 1875.

Bremen. NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN Amerika.

Die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd in Bremen fahren regelmäßig Mittwochs und Sonntags nach

Amerika.

Passagierverträge schließen ab:
Die Haupt-Agenturen des Norddeutschen Lloyd:
Salomon & Oppenheimer, Detmold,
W. Schröter, Lemgo,
A. H. Bachrach Ww., Schwalenberg.

Unser erster grosser

Sommerwaren-Verkauf

und der Verkauf von anderen persönlich erstandenen Warenposten beginnt morgen früh 10 Uhr.

S. Alsberg & Co.

Bruchstrasse 18. Detmold Bruchstrasse 18.

Geschäfts-Eröffnung

des

Kaufhauses

S. Rosenbaum.

Am heutigen Tage eröffne ich in Detmold, Bruchstrasse 20, in der Neustadt (nahe der Post) ein

Kaufhaus

für Haushaltungsgegenstände, Glas-, Porzellan-, Emaille-, Galanterie-, Luxus-, Spiel-, Putz-, Leder- und Kurzwaaren etc. etc.

Mein Geschäftsprinzip ist: durch gute Waaren und den allerersten Fabrikpreis, sowie durch vortheilhafte große Einkäufe sämmtlicher Artikel gut bei der geehrten Umgegend von Detmold und Umgegend das Neueste billigst zu bieten.

Meine Lokalitäten sind die Privatsäle meiner Schwiegereltern.

Kaufhaus S. Rosenbaum.

Alles Nähere in den nächsten Tagen durch Inserate.

An- und Verkauf von

Staats- und Wertpapieren

aller Art,

Abgabe von Wechseln

auf alle Hauptplätze Europa's u. Amerika's und Auszahlungen dorthin,

Unterbringung von Geldern auf gute Hypothek,

sowie alle anderen in's Bankfach schlagenden Geschäfte

besorgen prompt und billig

Salamon & Oppenheimer

Bankgeschäft

Detmold, Paulinen-Straße 23.

Prima weichkochende gelbe Erbsen 200 Pfd Mk 24.—
Weichkochend. Zuckererbsen 200 Pfd. Mk. 30.—
Prima Amerik. Speck 100 Pfd. Mk. 48.—
(hier unterlagert)
Schmalz pr. 100 Pfd. Mk 46.—
Prima bohm. Kleesamen 100 Pfd Mk. 60.—
(garantirt seidefrei)
Amerik. Futtermais 200 Pfd. Mk. 13,50
Pflanzmais, große Bohnen, Feldbohnen, Saathafer, sämmtliche Futterartikel wie Kleie, Reinmehl, Rubkuchen etc, sowie viele Sorten Pflanz- und Speisekartoffeln empfiehlt

A. Adler, Schötmar.

In bester Qualität empfehle ich zur Saat:

Hafer, Gerste, Bohnen, Rauhfutter, Wicken, Kleesaamen Gräser etc.

Detmold. **Gustav Examus.**

Künstliche Düngemittel

zur Saison auf Lager.



Hamburger Engros-Lager

L. Salomon

Detmold

Langestrasse 39.

Neu! Neu!

Corsetts

mit Schutz-Decke zur Schonung der Kleider

Corset „Reversible"

Dauerhaft. Praktisch. Elegant.

JULIUS WERTHEIM

Fernspr. 2651 **DETMOLD** Wotanstraße 2

Größte und älteste Furnierhandlung in Lippe

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage das mehr als 50 Jahre bestehende

Manufaktur- und Modewarengeschäft

Firma:

Gerson Michaelis Jena

übernommen habe und unter der bisherigen Firma fortführen werde.

Indem ich für das derselben jederzeit entgegengebrachte Vertrauen verbindlichst danke, erlaube ich mir, die höflichste Bitte auszusprechen, mir dasselbe gütigst bewahren zu wollen und wird mein ganzes Bestreben dahin gerichtet sein, dem Geschäfte den ehrenvollen Ruf zu erhalten, den es seit seinem Bestehen unausgesetzt genossen hat.

Hochachtungsvoll

Eduard Michaelis Jena.

Detmold, den 26. September 1902. 10164

Langestrasse 33 gegenüber dem Residenz.

J. A. Erda.

Damen-Confection.

Prompte Anfertigung von Costumes und Mänteln, Jacquettes, Capes, Blusen 2c.

Guter Sitz garantirt.

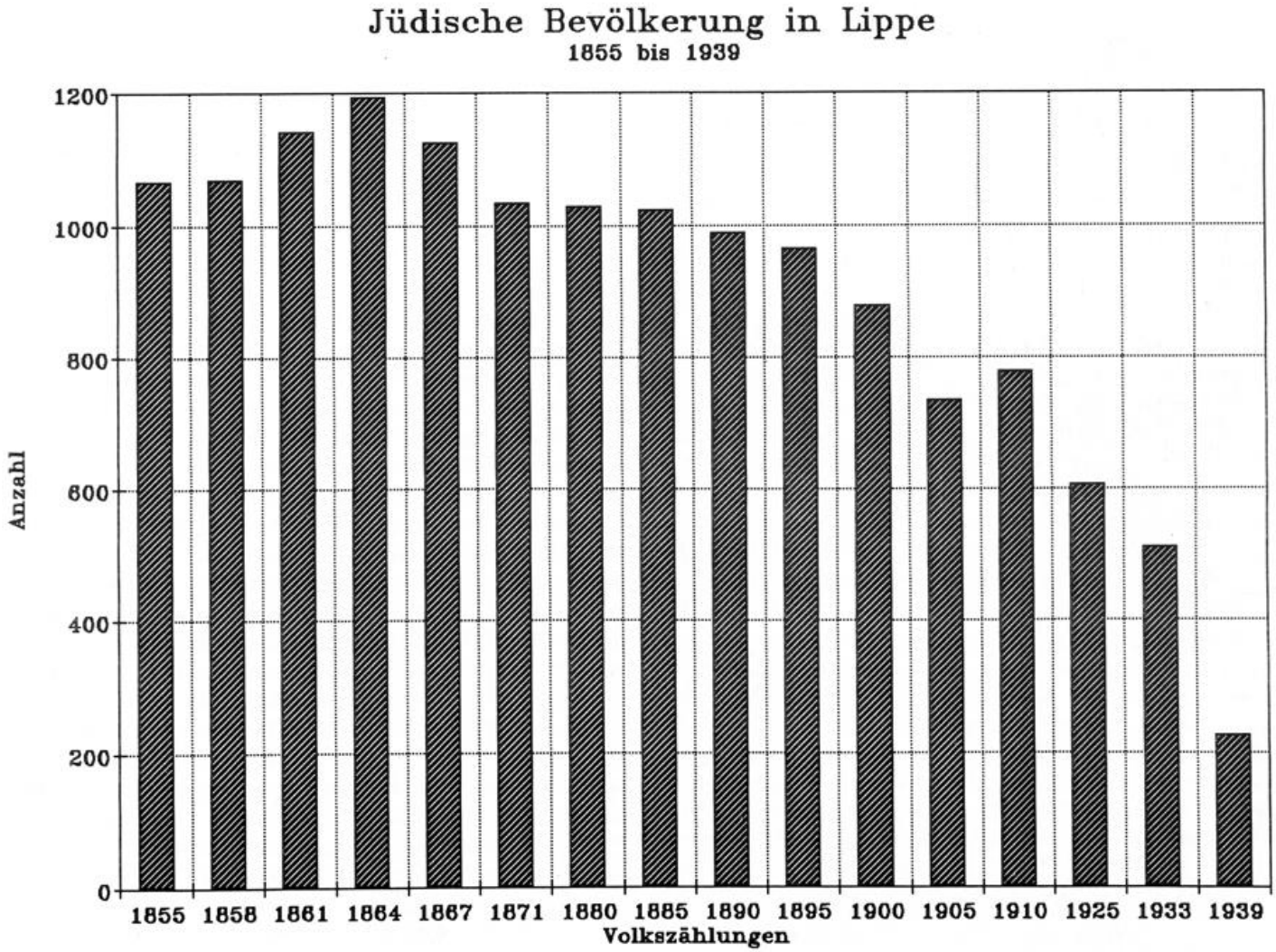
Durch eingetroffene Neuheiten ist mein Lager gut assortirt.

Mässige Preise.

Nur anerkannt beste Waren bei billigster Preisstellung.

Geschäftsanzeigen jüdischer Kaufleute nach 1870 (aus der Lippischen Landeszeitung und dem Fürstlich Lippischen Regierungs- und Anzeigeblatt)

umschichtung) anzukoppeln, können als gescheitert gelten, denn die Zahl der jüdischen Handwerker verminderte sich zusehends, in Detmold z. B. von 7 im Jahr 1874 auf 3 bis 1891. Von einer schmalen Schicht jüdischer Akademiker und einigen in diversen Berufen tätigen (Musiker, Angestellte) abgesehen, kam es zu keiner grundlegenden Berufsumschichtung.



Zeichen der Integration

Als Zeichen der Integration werden im allgemeinen die Ausübung öffentlicher Ämter und die Mitgliedschaft in Vereinen gewertet.
In Detmold, das durch ein besonders reichhaltiges Vereinsleben geprägt war, lassen sich bereits vor 1858 mehrere jüdische Vereinsmitglieder nachweisen.
An der Gründung des gesellschaftlich angesehensten Vereins, der Ressource, war 1831 der Hofkommissair Aaron Solmson beteiligt. Bis 1858 wurden in die Ressource, die besonders vom gehobenen Bürgertum frequentiert wurde, die folgenden jüdischen Mitglieder aufgenommen (in Klammern jeweils das Jahr des Vereinseintritts): der Partikulier M. Michaelis (1833), Advokat Joachim Spanjer Herford (1841), Sanitätsrat Dr. Oltendorf (1835), Partikulier S. Michaelis (1834), Partikulier Bähr (1846), Lederfabrikant Robertson (1853) und Stadtsekretär Oltendorf (1857).
Ebenso zahlreich waren jüdische Mitgliedschaften im Naturwissenschaftlichen Verein. Bereits im Gründungsmonat September 1835 sind 4 Detmolder Juden unter den ersten Mitgliedern nachweisbar: Nathan Spanjer Herford, dessen Sohn Rechtsanwalt Joachim Spanjer Herford, Dr. Oltendorf sowie Hofkommissair Solmson.

In den Lese-, Konversations- und Bildungsvereinen nach Art des Naturwissenschaftlichen Vereins dominierte gleichfalls die städtische Mittel- und Oberschicht, obgleich sie auch weitere Bevölkerungskreise zu erreichen suchten. Zu erwähnen ist hier etwa der „Conversationsclub Detmold", dem Dr. Oltendorf seit 1842 angehörte. Der israelitische Lehrer Abraham Plaut engagierte sich in den 1890er Jahren stark im „Bildungsverein". Die Themen der Vorträge, die er 1890/91 hielt, bezeugen seine starke Verwurzelung in der deutschen Kultur: „Kaiser Heinrich I., der Schöpfer des deutschen Bürgertums", „Die Meistersinger", „Schiller, der Lieblingsdichter des deutschen Volkes", „Emanuel Geibel" und „Franz Grillparzer".

Zu den Vereinsgründungen der Vormärzzeit, an denen Detmolder Juden beteiligt waren, gehörte der 1841 unter Beteiligung Dr. Oltendorfs gegründete „Mäßigkeitsverein", während sich Nathan Spanjer Herford seit 1844 im „Landwirtschaftlichen Verein" engagierte, da er aufgrund seines Blomberger Lehens Verbindungen zur Landwirtschaft hatte.

Auf weitere Vereinsmitgliedschaften Detmolder Juden kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

Den jüdischen Bürgern Lemgos boten sich ähnlich zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung am städtischen Vereinsleben. Scheffler führt dazu aus: „Im Jahre 1906 wurde Hugo Kabaker, als Prokurist in der von seinem Vater gegründeten Zigarrenfabrik tätig, Schützenkönig. Bis Anfang der 1930er Jahre gehörten Frauen und Männer aus den jüdischen Bürgerfamilien zum Thron der Schützengesellschaft. Der Altwaren- und Produktenhändler Louis Frenkel war Mitglied des Turnvereins und der Freiwilligen Feuerwehr. Adolf Sternheim gehörte im Jahre 1911 zu den Mitbegründern der Freiwilligen Sanitätskolonne, der er bis zum Jahre 1933 als Kolonnenführer und langjähriger Vorsitzender angehörte. Willy Hochfeld zählte zu den Mitgliedern des Bildungsvereins." Unter den Mitgliedern des „Lippischen Handels- und Gewerbevereins" befanden sich gleichfalls Lemgoer Juden. 1886 zählten zu den 92 Mitgliedern auch fünf Detmolder Juden: die Kaufleute J. A. Erda und S. Weinberg, der Bankier H. Salomon, der Lederhändler M. Buchholz sowie D. Schiff.

Ähnlich lagen die Verhältnisse in Lage, wo sich gleichfalls jüdische Mitglieder in den örtlichen Vereinen nachweisen lassen: Jacob Paradies war z. B. Fahnenoffizier der zweiten Schützenkompanie. In Oerlinghausen war 1902 der Geschäftsführer der Elektrizitäts-Gesellschaft, Joë Meyer, zum Schützenkönig gekrönt worden.

Eine wichtige Rolle innerhalb der wilhelminischen Gesellschaft spielten die Kriegervereine, die sich nach dem Krieg von 1870/71 zunächst als Unterstützungs- und Veteranenvereine bildeten. Die Pflege des Nationalgefühls, der Treue zu Reich, Kaiser und Landesherrn gehörten zu den vorrangigen Vereinszielen. Da jeder dritte Wahlberechtigte in der Wilhelminischen Ära Mitglied eines Kriegervereins war, scheint die Mitgliedschaft in Kriegervereinen ein starker Indikator für den Grad gesellschaftlicher Anerkennung zu sein.

Auffällig ist, daß sich unter den 64 Mitgliedern des im Juni 1876 aufgelösten Detmolder Kriegervereins kein Jude befand, für den 1892 neubegründeten Kriegerverein hat sich leider keine Mitgliederliste erhalten.

Im 1895 gegründeten Detmolder „Kameradschaftlichen Verein" sind hingegen jüdische Mitglieder nachweisbar, wie etwa der Kaufmann Hermann Moses. Der Kameradschaftliche Verein war allerdings ein Kriegerverein minderen Ansehens, denn die Regierung untersagte ihm ein so wesentliches Privileg wie das Führen einer eigenen Fahne.

Sind, besonders in Detmolder Vereinen, jüdische Mitglieder aus fast allen sozialen Schichten nachweisbar, so zeigten sich gerade auf dem Gebiet der seit der Reichsgründung proklamierten staatsbürgerlichen Gleichstellung Defizite, etwa in bezug auf die Übernahme von Gemeindeämtern durch Juden oder im Umkreis des Justizwesens.

Der bisher einzig nachweisbare Fall der Übernahme eines Gemeindeamtes durch einen Juden im Detmold des 19. Jahrhunderts betrifft den Kaufmann J. A. Erda, der 1879 zu den Stadtverordneten gehörte und 1886 erneut in dieses Amt gewählt wurde. In Blomberg gehörte der Fabrikant und Gemeindevorsteher Gerson Stahl seit 1882 zu den Blomberger Stadtverordneten, er nahm sogar das Amt eines Stadtverordnetenvorstehers wahr. In Lemgo gehörten Bernhard Lenzberg und Isaak Hochfeld zu den Mitgliedern des Stadtverordneten-Kollegiums, letzterer war zudem Vorsitzender der Kommission zur Abnahme der Sparkassenrechnung. Die Lippische Post bemerkte 1903 nach Hochfelds Tod, das Kollegium verliere in „Herrn Hochfeld ein anerkannt wertvolles Mitglied, dessen Fehlen oftmals zu bemerken sein wird".

In bezug auf das lippische Justizwesen bleibt festzuhalten, daß nur sehr wenige Juden in den Geschworenenlisten auftauchen. Diesen Zustand griff 1906 ein jüdischer Bürger in der Lippischen Landeszeitung an. Daß „schon seit Jahrzehnten gerade die Juden nicht ausgelost" worden seien, könne unmöglich ein Zufall sein. Der Verfasser vermutete den Grund dafür in der Rassenzugehörigkeit. Der Artikel führte schließlich eine Intervention des Ausschusses des Verbandes der Deutschen Juden in Berlin beim Lippischen Staatsministerium herbei.

Trotz erkennbarer Einschränkungen, wie etwa der Mitgliedschaft Detmolder Juden im Kriegerverein oder den Benachteiligungen innerhalb des Justizwesens, bleibt festzuhalten, daß die Chancen zur öffentlichen Tätigkeit und zur Teilnahme am Vereinsleben die Identifikation mit der städtischen Umwelt verstärkten. Je mehr man sich als städtischer Bürger betrachtete, desto deutlicher wurde auch die Loslösung von den jüdischen Traditionen, die allmählich ihre den Alltag normierende Kraft einbüßten.

Glückwunschschreiben M. Meyers (Schwalenberg) und Levi Goldbergs (Wöbbel) zum Thronjubiläum des Fürsten Leopold, 23. April 1845.
(StA DT L 98 Tit. 4, Nr. 15), Auszug.

„Dem durchlauchtigsten Fürsten zur Lippe unserm gnädigen Herrn und seinem hohen Hause Glück und Segen!
Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!
Als unsere Väter im Exil zu Babylon waren, gebot ihnen der Prophet Jeremias „bauet Häuser und betet für das Wohl des Königs". Zu jener Zeit war dieses Wort des Propheten notwendig, denn mit Schmerz gedachten die Vertriebenen ihres schönen Vaterlandes; . . .
Ganz anders ist es mit den heutigen Juden; Jahrtausende haben sie entfremdet dem Lande und der Sprache ihrer Väter, ein neues Vaterland ist ihnen geworden, das sie mit ganzer Seele lieben wie die Religion ihrer Väter, eine neue Sprache ist ihnen geworden, in welcher sie ihre Gebete zum Himmel senden . . .
Und Euer Durchlaucht hochseelige Mutter, was hat Sie nicht für uns gethan! Daß wir selbst im Stande sind unsere Gefühle schriftlich auszusprechen ist Ihr Werk; denn Sie öffnete uns die Bürger- und Landschulen. Sie hat den letzten orientalischen Rest, der uns seit Jahrtausenden anklebte entfernt. Sie gab uns deutsche Familiennamen und hat uns dadurch mit dem deutschen Volke vereinigt."

*Mitgliederliste des naturwissenschaftlichen Vereins, 1841.
(Lippisches Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl, Jg. 7, 1842, Sp. 203–206)

Fürbitte in der Detmolder Synagoge für den nach einem Attentat verletzten Kaiser Wilhelm
(Lippische Landeszeitung, 1878, 7 .Juni, S. 3)
„Detmold, 7. Juni. Gestern Abend 8 Uhr fand bei Gelegenheit de Wochenfestes des Festes „Gesetzgebung" in der mit Laubgewinden reich geschmückten Detmolder Synagoge ein Dank- und Bittfest für die glückliche Errettung und Erhaltung unseres allverehrten Kaisers Wilhelm statt, zu welchem sich die Gemeindemitglieder überaus zahlreich eingefunden hatten. In längerer Rede gab Herr Plaut den Gefühlen Ausdruck, welche die Herzen der Versammelten erfüllten, und hob hervor, daß sie das sonst so freudig begangene Fest des „Wochenfestes" heute in gebeugter Stimmung begehen müßten ob der an der geheiligten Person unseres ehrwürdigen Kaisers verübten Frevelthat, dankte Gott, daß das Leben des Kaisers in dieser Todesgefahr erhalten worden und bat um Genesung von seinen Schmerzenswunden. Die Zuhörerschaft war sichtlich ergriffen von diesen aus dem Herzen des Redners gekommenen Worten. Erwähnt sei noch, daß vor und nach der Rede von den Schulkindern mehrere Strophen eines Liedes gesungen worden, deren Worte sich auf die Dankfeier bezogen, und welche von Herrn Plaut gedichtet worden."

*Denkmal für die Gefallenen des Krieges 1870/71, Kaiser-Wilhelm-Platz Detmold (jüdischer Gefallener Borgzinner).



*Abraham Emanuel, Mitglied des Gesangvereines Arion 1901, links neben der Tafel sitzend.
(StA DT D 75, Nr. 3233)*

— **Jubiläumsfeier.** Am gestrigen Tage beging Herr A. Plaut im Kreise seiner Familie sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer und Prediger der hiesigen Synagogen-Gemeinde. Der Jubilar hat es verstanden, nicht allein bei seiner Gemeinde sich Liebe und Verehrung zu erwerben, sondern er wird auch in den anderen Gemeinden seines lauteren Charakters wegen sehr geschätzt. Am Sonnabend Abend brachten Mitglieder der Regimentsmusik dem Jubilar eine Abendmusik. Am gestrigen Morgen überreichte der Synagogen-Vorstand im Auftrage der Gemeinde einen silbernen Pokal mit entsprechender Widmung. Reiche Blumenspenden gingen in großer Zahl ein. Wir wünschen dem Jubilar, daß er seiner hiesigen Gemeinde noch lange Jahre erhalten bleibe.

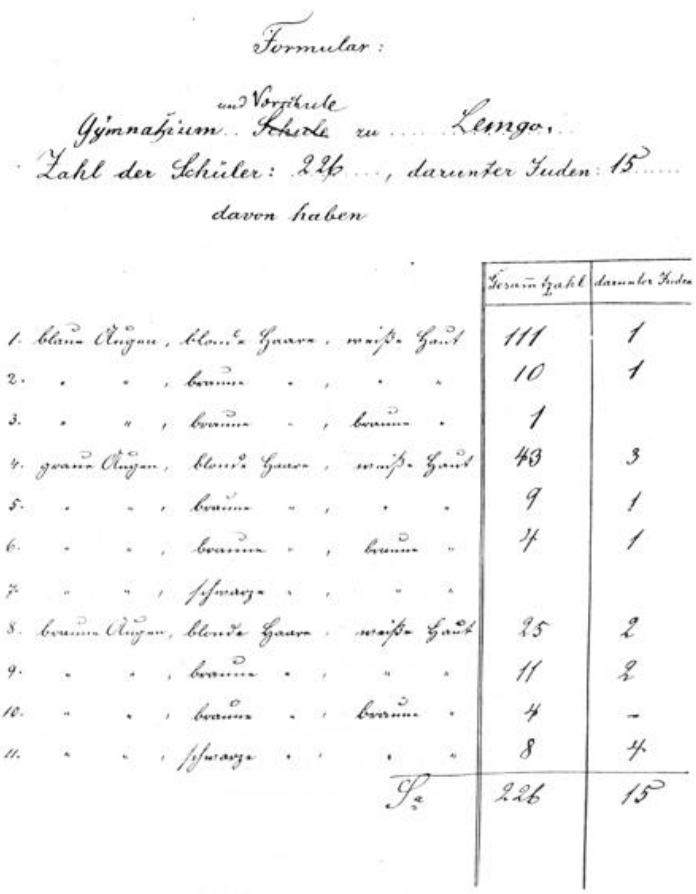
*25jähriges Lehramtsjübiläum Abraham Plauts.
(Lippische Landeszeitung, 9. April 1900, S. 2)*

Der Antisemitismus im Kaiserreich

Antijüdisches Verhalten läßt sich in Lippe lange vor dem Auftreten des modernen Antisemitismus nachweisen, antijüdische Aktionen des 18. Jahrhunderts setzten sich im 19. Jahrhundert in modifizierter Form fort.
So wurde in Detmold noch 1858, kurz vor dem Inkrafttreten des Emanzipationsgesetzes, fast an jedem Sonnabend der Marsch „Schmeißt ihn heraus, den Juden Itzig", auf der Promenade gespielt. Diesem Stück folgte meist die Polka „Alleweile geht".
Das Emanzipationsgesetz von 1858 markiert nur z. T. einen Einschnitt in der Geschichte der lippischen Juden. Das Schutzverhältnis galt zwar als aufgehoben, erhebliche Beschränkungen – etwa bei der Besetzung öffentlicher Ämter – blieben weiterhin bestehen. Die geistige Basis dieses Rechtszustandes lebte vor allem in den Kreisen der Orthodoxie und innerhalb des Konservatismus weiter.
Die vollständige Gleichberechtigung der Juden nach dem Beitritt Lippes zum Norddeutschen Bund 1869 und der sich anschließenden Gründung des Deutschen Kaiserreiches leitete eine qualitativ neuartige Phase der Judenfeindschaft, den Antisemitismus, ein. Als Reaktion auf die Judenemanzipation erstrebte er zunächst deren Aufhebung und Rücknahme, der alte gesellschaftliche Sonderstatus der Juden sollte stattdessen wiederhergestellt werden. Der Antisemitismus bediente sich dazu neuer Methoden: der aktiven, organisierten Agitation, wie etwa der Parteienbildung, sowie der gezielten Massenbeeinflussung.
Gegenüber dem Judenhaß des politischen Katholizismus, der während der Kulturkampfzeit besonders im paderbornischen Raum grassierte und dem politischen Protestantismus der Stoeckerbewegung in Minden-Ravensberg trat der Antisemitismus in Lippe zeitverzögert erstmals zu Beginn der 1880er Jahre massiv auf.
Die Berliner Antisemitenpetition, die 1881 vom Reichstag den weitgehenden Ausschluß der Juden aus Staats- und Lehrämtern, die Einführung einer konfessionellen Statistik sowie die Eindämmung der ostjüdischen Einwanderung forderte und vor der Bedrohung Deutschlands durch „jüdische Rasseeigentümlichkeiten" warnte, fand auch in Lippe, besonders in Alverdissen, Verbreitung.
„Die Agitation der Antisemiten für die Kanzler-Petition ist auch hier im Lande mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer betrieben worden. Pastöre, Lehrer, Unterbediente u.s.w. sind an vielen Orten von Haus zu Haus gegangen, um die ihnen übergeben Bogen mit Namen füllen zu lassen."
In Alverdissen unterzeichneten von 120 Haushaltsvorständen allein 68 die Petition.
Die Konservative Partei baute seit 1880 „die Judenfrage" zum alles beherrschenden Thema ihrer Agitation auf, es wurde zum Leitartikelthema fast aller Ausgaben des Organs der Konservativen Partei, des Detmolder Lippischen Volksblattes.
Eng verbunden mit dem Vorgehen gegen die Juden war die Agitation gegen den Liberalismus. Gerade die Juden hätten die Freiheiten der liberalen Wirtschaftsgesetzgebung zum „Schaden unseres Volkes ausgebeutet". Den Juden zugeschriebene Merkmale wie Handelsgeist, Wucher etc. wurden weniger in sozialen und historischen Ursachen vermutet, sondern galten als ein der „Rasse" eigentümliches Kennzeichen. Sie gehörten „zum Nationalcharakter des Judenthums". Die Politik der Annäherung sei gescheitert, von „einem allmäligen Verschwinden des Judenthums durch Amalgamieren (Verschmelzen) mit dem Deutschthum, (könne) nicht die Rede sein". Juden seien nicht in die deutsche Gesellschaft integrierbar.
Die Kampagne der Konservativen hatte zunächst vor allem wahltaktische Gründe, denn obwohl der in Detmold tagende Landtag seit 1876 durch eine konservative Mehrheit beherrscht wurde, blieb der Wahlkreis Lippe-Detmold in den Reichstagswahlen fast eine Domäne des linken Liberalismus. Die starke Betonung antisemitischer Parolen durch die Konservativen im Vorfeld der Reichstagswahl von 1881 war wohl zunächst als Versuchsballon gedacht, um neue Wählerschichten anzusprechen.
Der Berliner Hofprediger Stoecker (1835 – 1909) verfolgte in Berlin bei gleichzeitiger Nutzung des Antisemitismus ähnliche Ziele, denn mit seinen Ideen vom christlich-konservativen Staat fand Stoecker unter der Berliner Arbeiterschaft, die er zum Christentum und zur Monarchie zurückführen wollte, keinen Anklang. Zunächst nur beiläufig vorgebrachte Bemerkungen über das Judentum zündeten jedoch im Kleinbürgertum. Stoeckers „christlich-soziale" Partei fand großen Zulauf und machte als „Berliner Bewegung" von sich reden. 1881 wurde Stoecker in Minden-Lübbecke in den Reichstag gewählt, er nahm jedoch das Siegener Mandat an, das er gleichfalls errungen hatte.
Für Stoecker bestand zwischen Deutschtum und Christentum eine enge Bindung. Den Juden warf er vor, „unsere besten Güter, christliche Religion, Kirche, deutsche Kultur und deutsches Wesen an[zu]greifen." Der Kampf gegen das Judentum war für Stoecker gleichzeitig ein Kampf für den christlichen Staat, der Juden zwar akzeptieren, sie jedoch keinesfalls als Mitglieder der Obrigkeit dulden könne. Als orthodoxer Christ war er jedoch ein erklärter Gegner des Rassestandpunktes.
Der lippische Kandidat der Konservativen bei der Reichstagswahl von 1881, Wilhelm Schemmel zu Wüsten (1839 – 1909), erklärte im Oktober kurz vor der Reichstagswahl, hinsichtlich der Judenfrage bekenne er sich zu den Ansichten Stoeckers.
Die massive Indienstnahme antisemitischer Parolen zahlte sich für die Konservative Partei letztlich nicht aus, sie verlor 1881 die Wahl. Die „Judenfrage" blieb nach der Wahl im Lippischen Volksblatt zwar noch präsent, sie verschwand jedoch fast schlagwortartig von den Titelseiten.
Organisierte Formen nahm die Propaganda der Antisemiten in der von Wilhelm Marr 1878 gegründeten Hamburger „Antisemitenliga" und der kurzlebigen „Sozialen Reichspartei" Dr. Henricis an. 1886 erfolgte der Zusammenschluß verschiedener Gruppen in der „Allgemeinen deutschen antisemitischen Vereinigung". 1887

gelang Dr. Otto Böckel als erstem Antisemiten ohne konservative Unterstützung der Einzug in den Reichstag als Vertreter des Wahlkreises Marburg-Frankenberg.
Interne Differenzen führten bereits 1889 das Ende der Vereinigung herbei. Der konservative Flügel um Fritsch, dem Premierlieutenant M. Liebermann von Sonnenberg und dem Wittener Arzt Dr. Adolf König gründete im Juni d. J. die „Deutschsoziale Partei". König galt als „Führer der Antisemiten im Rheinland und Westfalen", nach 1890 verstärkte die Gruppe um König ihre Propaganda und zog agitierend, unterstützt von einem Dr. Dannail, durch Westfalen. Letzterer gehörte dem Vorstand des Bielefelder Deutsch-Sozialen Reformvereins an, der unter dem Motto „den Kaiser ehrt – den Juden wehrt" agitierte und u. a. zum Boykott jüdischer Geschäfte aufrief.
Ab September 1891 nahm Dannail seine Agitation in Detmold auf. Im Anschluß an einen im Odeon am 23. Januar 1892 vor zahlreicher Zuhörerschaft gehaltenen Vortrag bildete sich noch am gleichen Abend in Detmold ein „Deutsch-socialer Reformverein", dessen Mitglieder überwiegend aus Kleinbürgern, Handwerkern und Akademikern bestanden. Beitrittsvoraussetzung war der Nachweis der arischen Abstammung.
Der Mai 1893 brachte mit dem Pfingsttreffen der deutschen Antisemiten am Hermannsdenkmal einen Höhepunkt des lippischen Antisemitismus. In den Redebeiträgen Dr. Königs, Dr. Försters und Liebermann von Sonnenbergs wurde die Judenfrage abermals als die nationale, soziale und sittliche Frage schlechthin dargestellt. Das internationale Judentum – so Dr. König – zersetze das Deutschtum im Innern, schlage es in Mammonsketten, untergrabe „deutsche Zucht und deutsche Sitten" und nähre sich vom „Marke unseres Volkes".
Das Treffen gewann durch die stillschweigende Billigung höchster Kreise an Bedeutung; der Fürst gewährte der auf seinem Boden stattfindenden Versammlung Gastrecht.
Die Integration der jüdischen Minderheit war zwar Ende des 19. Jahrhunderts noch nicht ernsthaft gefährdet, dennoch war ein latenter Antisemitismus weit verbreitet, ein judenfeindliches Potential wurde durch die verschiedensten Gruppen und Institutionen wachgehalten. In erster Linie ist hier die Konservative Partei zu nennen. Ihr revidiertes Parteiprogramm vom 8. Dezember 1892 (Tivoliprogramm) führte unter §1 aus: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben." Der Antisemitismus war durch die Übernahme in das Parteiprogramm einer bürgerlichen Partei hoffähig geworden.
Liebermann von Sonnenberg kandidierte für die Reichstagswahlen des Jahres 1898 auch für den Wahlkreis Lippe, konnte allerdings nur 106 Stimmen erringen. Den größten Stimmenanteil gewann er dabei in Horn mit 29 Stimmen.
Der keimende Antisemitismus wurde noch nicht als ernstzunehmender Faktor gewertet, so war für die nationalliberale Lippische Landeszeitung lediglich das Anwachsen der Sozialdemokratie eine „recht bedenkliche Thatsache".
Latent antisemitisches Gedankengut wurde in Lippe Ende des 19. Jahrhunderts zudem durch die Tierschutzbewegung wachgehalten; ihre seit 1892 laufende Kampagne gegen die angeblich brutale und tierquälerische Schächtmethode weckte in weiten Kreisen Ressentiments.
Der christlich-soziale Gedanke entflammte in Detmold nach zwei Veranstaltungen mit Adolf Stoecker und Friedrich Naumann gegen Ende des Jahres 1899 erneut. Im evangelischen Vereinshause bildete sich eine kurzlebige „Christlich-soziale Konferenz", der auch anfangs der sozialreformerische Schwalenberger Zieglerpastor Alexander Zeiß angehörte. Der Antisemitismus lebte in Lippe besonders in Organisationen wie dem Bund der Landwirte und dem Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverband, beide 1893 gegründet und mit bedeutender agitatorischer Breitenwirkung, fort. Einig mit nationalen Verbänden wie dem Alldeutschen Verband und der Konservativen Partei war man sich in der Ablehnung der Sozialdemokratie sowie des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus. Letzterer wurde zunehmend als Bedrohung der eigenen Existenz begriffen. Das alte Klischee der Judenfeindschaft, das Bild des geldgierigen Wucherjuden, wurde ergänzt durch die stereotype Gleichsetzung von Liberalismus und Kapitalismus mit dem Judentum.
Parolen wie „Deutschland den Deutschen" oder die Forderung nach der „Zurückdrängung des jüdischen Stammes" waren daher auf den Generalversammlungen des lippischen Bundes der Landwirte keine Seltenheit. Als Partei fand der Antisemitismus in Lippe aber erst 1911 mit der Gründung der Christlich-Sozialen Partei eine neue organisatorische Ausformung. An der Gründung beteiligt war der radikale Flügel der Konservativen. Gemeinsam mit dem Zentrum und der Konservativen Partei nominierten die Christlich-Sozialen unter dem Schlagwort „Nationale Sammelkandidatur" den Lemgoer Heinrich Kuhlmann als lippischen Kandidaten zur Reichstagswahl 1912. Zahlreiche jüdische Bürger besuchten die Wahlveranstaltungen der Antisemiten, um deren Agitation entgegenzutreten. Sie gehörten zum Teil dem im November 1910 in Herford gegründeten Landesverband des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an. Besonders der ehemalige Salzufler Lehrer Arthur Schweriner war beinahe auf jeder Veranstaltung zu finden, um die Propaganda der Christlich-Sozialen zu widerlegen. Die „Nationale Sammelkandidatur" scheiterte; die neugegründete Partei verschwand von der Bildfläche.
Der Antisemitismus war damit nicht erloschen. Das nationale Selbstverständnis dokumentierte sich in einem „völkischen Heimatgedanken", der besonders in Ereignissen wie der „1900-Jahrfeier zur Schlacht im Teutoburger Wald" 1909 oder in den „Hünenringfestspielen" 1913 zum Ausdruck kam. In völkischen „Lebensreformbewegungen", die sich gegen den „Verderb der Sitten" wendeten und die „deutsche Art" hochhielten, herrschte mehr oder minder ausgeprägt die rassistische Deutung des „Volkes" als „Blutsgemeinschaft" vor. Vornehmlich Pa-

storen und Lehrer taten sich im „Kampf gegen die moderne Weltanschauung" hervor, bemühten sich mit Vorträgen über die „soziale Frage", „Volkssterben, Entartung und etliche Ursachen" aufklärend im „christlich-nationalen" Sinne zu wirken. Ein Vortrag des Detmolder Oberlehrers Wilhelm Drude im November 1913 im evangelischen Vereinshaus zum Thema „Ist das Geistesleben des deutschen Volkes heute noch wirklich deutsch?" rief den Protest der jüdischen Gemeinde Detmold hervor. Die Fürstliche Regierung stellte sich vor Drude, der vorwiegend gegen das Judentum und dessen „undeutsches Wesen" wetterte. Im Mai 1916 wurde der Oberlehrer vom Fürsten Leopold ungeachtet seiner antisemitischen Überzeugung zum Professor ernannt. Tatsächlich war der Antisemitismus gewachsen. Die seit der Reichsgründung proklamierte staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden war in der Realität nicht sehr weit gediehen. Im August 1906 erschien in der Lippischen Landeszeitung ein Artikel eines jüdischen Bürgers „Über die politische Stellung der Juden in Lippe". Auf der zur Verfügung gestellten Titelseite führte der Verfasser, vermutlich der Salzufler Lehrer Schweriner, nicht nur die geringe Bezuschussung des lippischen Staates für die jüdischen Schulen ins Feld, sondern er zeigte vor allem auf, daß in den letzten Jahren kein Jude für das Amt eines Schöffen oder Geschworenen für würdig befunden worden sei.
Im Juni 1907 wurde dann als Geschworener der jüdische Zigarrenfabrikant Kabaker aus Lemgo ausgelost.



Formular:

und Vorschule
Gymnasium Schule zu Lemgo.

Zahl der Schüler: 226, darunter Juden: 15

davon haben

		Gesamtzahl	darunter Juden
1.	blaue Augen, blonde Haare, weiße Haut	111	1
2.	" " , braune " , " "	10	1
3.	" " , braune " , braune "	1	
4.	graue Augen, blonde Haare, weiße Haut	48	3
5.	" " , braune " , " "	9	1
6.	" " , braune " , braune "	4	1
7.	" " , schwarze " , " "		
8.	braune Augen, blonde Haare, weiße Haut	25	2
9.	" " , braune " , " "	11	2
10.	" " , braune " , braune "	4	–
11.	" " , schwarze " , " "	8	4
	Sa	226	15

Erste landesweite Feststellung rassischer Merkmale (Frühjahr 1877) auf Antrag der „Deutschen Anthropologischen Gesellschaft" in den lippischen Schulen, nach einer Anordnung des Fürstlichen Cabinettsministeriums. Statistische Erhebung am Gymnasium und der Vorschule in Lemgo.
(StA DT L 80 III, Nr. 34)



Nach Stöcker werde auch ich nun bald nach Jerusalem müssen. Zuvor möchte ich jedoch mein reichhaltiges Lager von

Manufaktur-Waaren

und fertigen

Kleidungsstücken 2c.

in klingende Münze oder Reichspapierchen verwandelt sehen. — Bei Bedarf bitte um geneigten Zuspruch

A. Kahn,

Krummestraße.

Der Einfluß der Stoeckerbewegung: Werbeanzeige des jüdischen Detmolder Manufakturwarenhändlers Aaron Kahn
(Lippische Landeszeitung, Nr. 229, 21. Dez. 1880, S. 4)

Abdruck eines auf Kahns Anzeige Bezug nehmenden antisemitischen Hetzartikels der Liegnitzer „Patriotischen Zeitung" in der Lippischen Landeszeitung.
(Lippische Landeszeitung, Nr. 7, 10. Januar 1881, S. 3)
„Detmold, 10. Januar. Die zu Liegnitz erscheinende „Patriotische Zeitung", das Organ der christlich-sozialen antisemitischen Partei (sogenannte Konservative), bringt in Nr. 1 nachstehenden Artikel:
Ein alter Hebräer in Detmold, seines Zeichens auch noch Koscherschächter, hat es eilig mit der Auswanderung, doch scheint ihm die Mesumme noch nicht zu langen, denn er erläßt in einem dortigen judenfreundlichen Blatte folgende Anzeige:
Nach Stoecker werde auch ich nun bald nach Jerusalem müssen. Zuvor möchte ich jedoch mein reichhaltiges Lager von Manufakturwaaren und fertigen Kleidungsstücken etc. in klingende Münze oder Reichspapierchen verwandelt sehen. – Bei Bedarf bitte um geneigten Zu-

spruch. A. Kahn, Krummestraße.
Klingende Münze und Reichspapierchen, „verehrter Mitbürger vom Stamme Sem" werden nicht mitgenommen, dahingegen könnt ihr mitnehmen alles Geld jüdischen Gepräges. Hermann der Cherusker aber, welcher hoch oben bei Detmold auf den Extersteinen sein Antlitz nach Westen richtet, würde gewiß vor Freuden dasselbe nach Osten wenden, wenn sie alle, alle, diese „Fremdlinge" unter uns, wieder dahinzögen, woher sie einst kamen. Sein Geist ist bereits erwacht! Möge aber Gott verhüten, daß sich sein Schwert gegen Euch richtet! Darum ziehet bald und in Frieden!
Nr. 2 desselben Blattes enthält in Bezug auf obiges albernes Gewäsch noch folgenden Herzenserguß:
Zu dem alten Hebräer in Detmold haben wir zu berichtigen, daß das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg und nicht auf den Extersteinen steht. Im Uebrigen soll in der Krummenstraße in den letzten Tagen so stark gemauschelt und „Waih" geschrieen sein, daß man das Echo davon sogar an den Extersteinen gehört hat. Ob unser alter Freund mehr Bescheidenheit gelobt, haben wir nicht in Erfahrung gebracht.
Ein weiteres Wort über ein solches Gebahren einer sich christlich-sozial-konservativ nennenden Partei zu verlieren, halten wir für vollständig überflüssig."

Ein Beispiel für die konservative Judenhetze vor der Reichstagswahl 1881:
Artikel: „Politische Zwiegespräche" von L. D., Teil I
(12. Oktober 1881, S. 2, Lippisches Volksblatt)
In diesem Artikel wird durch ein Streitgespräch zwischen einem Konservativem (C.) und einem Angehörigen der Fortschrittspartei (F.) die konservative Sicht der Judenfrage deutlich gemacht.

„C. Denke ferner an den Neustettiner Synagogenbrand. Nahm nicht die liberale und fortschrittliche Presse unbedingt für die Juden Partei, wagte sie es nicht sogar, den jüdischen Preßstimmen zu sekundieren und die christliche Bevölkerung in Neustettin der Brandstiftung zu beschuldigen, noch bevor eine Untersuchung stattgefunden hatte? War das nicht Herzensfreundschaft?

F. Du machst mich noch ernstlich böse, wenn du immer von Herzensfreundschaft sprichst.

C. Der Fortschritt muß es sich schon gefallen lassen. Sie gründet sich, wie gesagt, auf den gemeinsamen Haß gegen positives Christenthum und spezifisches Deutschthum.

F. Ich muß dir doch sagen, daß in dem Staate, den wir anstreben, eure Deutschthümelei und euer positives Christenthum keine öffentliche Geltung beanspruchen dürfen. Hier gilt das auf reines Menschenthum gegründete Staatsbürgerthum. Deutsche und Juden sind gleichberechtigte Bürger des deutschen Reiches, und wenn wir die Juden in Schutz nehmen, so geschieht es nur, weil ihr Conservative ihnen die Rechte wieder nehmen wollt, die ihnen verliehen sind. Ihr habt ja eine wahre Judenhetze in Scene gesetzt.

C. Wir verlangen vor allen Dingen, daß die Juden bescheidener auftreten, wir verlangen mit allem Ernst, daß sie unsern christlichen Glauben unangetastet lassen und unser deutsches Gefühl nicht verletzen. Wir verlangen mit allem Nachdruck, daß sie davon ablassen, ihr schlechtes Reformjudenthum zur Herrschaft zu bringen. Das ist keine Judenhetze, das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit. Außerdem erstreben wir Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der jüdischen Bevölkerung, weil wir keinen jüdisch-deutschen, sondern einen christlich-deutschen Staat wollen.

F. Aha!

C. Der Fortschritt will natürlich die Juden in dem ungeschmälerten Besitz aller Rechte erhalten?

F. Allerdings. Wir halten die Gleichberechtigung zwischen Juden und Christen für eine Forderung der Gerechtigkeit.

C. Wir Conservative halten sie für keine Forderung der Gerechtigkeit. Wir halten die Emancipation für die Frucht eines verschwommenen, undeutschen Humanitätsdusels, für einen verhängnisvollen Fehler, den einigermaßen gut zu machen zu den Aufgaben des Reichstages gehören wird. Sie muß auch dir verdächtig werden, wenn du ihre Wirkungen siehst.

F. Die Juden sind freilich in auffallender Weise emporgekommen.

C. Laß uns sehen! Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung öffnet den Juden alle Staatsämter. Sie können Minister, Richter, Räthe, Professoren, Lehrer, Bürgermeister, Vorsteher werden. Die Juden freuen sich des und Bescheidenheit gehört nicht zu ihren Nationaltugenden. Mit dem Einfluß, den sie erworben haben, sind sie nicht zufrieden, sie wollen auch Einfluß im Staate und zwar einen großen haben . . . Wenn das so fort geht, muß sich dann nicht das Gesicht der Germania mehr und mehr dem jüdischen Typus nähern?

F. Unter den Juden findet sich viel Intelligenz, viel Fleiß und Eifer und wenn sie die Deutschen überflügeln, so ist nichts daran zu ändern. Warum lassen sich die Deutschen zurückdrängen?

C. Findest du wirklich nichts Bedenkliches in dem Vorrücken der Juden auch auf den Gebieten, die ihnen früher verschlossen waren?

F – – –

C. Es freut mich, daß du bedenklich geworden bist. Ich hoffe es noch zu erleben, daß du conservativ wirst."

Satzungen des Deutsch-sozialen Reform Vereins zu Detmold, Detmold 1892
(Lippische Landesbibliothek, L 253), Auszug
„Zweck des Vereins.
§ 2
Der „Deutsch-soziale Reform-Verein" bezweckt das

deutsche Standesbewußtsein bei seinen Mitgliedern sowohl, als nach außen hin zu erwecken und zu stärken, und ist deswegen bestrebt, überall den Sinn für echt deutsches Wesen und wahres Christenthum in Wort, Schrift und That zu erhalten und wachzurufen.
Dieser Zweck wird angestrebt:

§ 3

a. Durch Aufklärung der weitesten Kreise mittelst Wort und Schrift.
b. Durch Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften.
c. Durch Stellungnahme zur Judenfrage, in deren Lösung der Verein einen wesentlichen Bestandteil der großen sozialen Frage erblickt. . . .

Mitgliedschaft

§ 5

Mitglied kann jeder unbescholtene Deutsche (christlich arischer Abstammung) werden, falls er sich zu den Satzungen des Vereins bekennt und im Sinne derselben zu wirken sich verpflichtet."



Festprogramm und Lieder zur allgemeinen Zusammenkunft der Antisemiten Deutschlands am Hermannsdenkmal. Pfingst-Montag, den 22. Mai 1893.
(StA DT D 70, Nr. 154)

Eingabe des Kommerzienrates Steneberg und anderer gegen die Wahl Gustav Maybaums zum 1. Ratsherrn in Barntrup, 9. 2. 1902
(StA DT L 75 V. 1.5)

Durch sechs Stadtverordnete wurde der Fruchthändler Gustav Maybaum hier als I. Ratsherr gewählt, dieses ist hauptsächlich aus Opposition gegen die jetzigen Ratsherren geschehen. Wir halten Gewählten für die am wenigsten geeignete Persönlichkeit für diesen Posten, denn es fehlt ihm an Ansehen und an der nothwendigen Achtung der Bürger, sowie an der Erfahrung bei Verwaltung unseres Communalvermögens, auch paßt seine Religion nicht dazu, weil der Magistrat auch in Kirchen- und Schulangelegenheiten oft thätig sein muß.
Wir anders unterzeichneten Bürger der Stadt Barntrup ersuchen deshalb gehorsamst Hochfürstliches Cabinets-Ministerium doch veranlassen zu wollen, daß die Wahl des p. Maybaum von Sr. Erlaucht dem Graf-Regenten nicht bestätigt wird.

Über die politische Stellung der Juden in Lippe, 1906
(Lippische Landeszeitung vom 11. 8. 1906)

Über die politische Stellung der Juden in Lippe
wird uns von geschätzter Seite geschrieben:
Die Frühlingssonne der Kultur dringt allmählich auch durch den dichtesten Nebelschleier. Zwar blenden ihre Strahlen oft noch mehr als sie erwärmen – aber die tiefe Nacht des Mittelalters mußte ihnen weichen für ewige Zeiten. Und wurden die Juden in Deutschland um ihres Glaubens willen zur Zeit der Inquisition mit ihren Ritualmärchen und haßgeborenen Anekdoten von den vergifteten Brunnen zu Tausenden dahingemordet – es mußte doch Frühling werden nach eisiger, kalter Wintersnacht.
In Lippe wohnten Juden zur Zeit der großen Judenverfolgungen nur vereinzelt. Diese wenigen wurden verhältnismäßig human behandelt. Zwar durften auch sie nur in den sogenannten Judengassen sich ansiedeln, mußten den Judenschutzzoll zahlen und die grausame Entrechtung ertragen, wenn sie keinen Schutzbrief erhielten. Doch ihr Leben und Gut war gesichert. Im Gegenteil – in der Mitte des 18. Jahrhunderts schon erhoben sich öffentlich Stimmen aus Kreisen der lippischen Intelligenz, die Juden aus dem niedrigen Kulturniveau, in das man sie hinabgedrückt hatte, empor zu heben, sie zu modernisieren. So lesen wir in den Lippischen Intelligenzblättern vom Jahre 1774: „Der Jude ist listig, falsch? Ja, muß er es nicht sein, wenn er in unseren Staaten leben will, wo er gar nichts anders tun darf und kann, als handeln und doch fünf-, sechsmal mehr, wie der andere Bürger, in die Landeskasse eintragen soll? Vielleicht ist er es weniger in Staaten, wo er weniger erpreßt ist. Wenigstens ist er in der Türkei der vornehmste Agent des Hofes und der Großen, dem man mehr traut als dem Christen und oft mehr achtet als den europäischen Christen."
Als die Ausnahmegesetze in den anderen Staaten fielen, war auch der Jude in Lippe der bürgerlichen Gleichheit

und Freiheit teilhaftig. Leider hat in den letzten Jahrzehnten der reaktionäre antisemitische Kurs des ehemaligen preußischen Justizministers Schönstedt auch in Lippe Schule gemacht. Wir wollen heute nicht untersuchen, ob der geringe Zuschuß zur Unterhaltung der jüdischen Religions- und Elementarschulen seitens des lippischen Staates in dem richtigen Verhältnis steht zu den Steuerlasten der lippischen Staatsbürger jüdischen Glaubens. Darüber ein anderes Mal. Heute sei nur die Rede von der selbst in Preußen nicht in dem Maße geübten Ungerechtigkeit der lippischen Justizbehörde. Seit einer langen, langen Reihe von Jahren ist ein Jude weder für das Amt eines Schöffen noch eines Geschworenen für würdig befunden worden. Da das lippische Staatsgesetz Juden die Bekleidung dieser Ehrenämter durchaus nicht abspricht, liegt hier eine arge Verletzung bürgerlicher Staatsrechte der Lipper jüdischen Glaubens vor. Es würden sich mit Leichtigkeit mehrere Dutzend in ihrer moralischen Qualifikation einwandfreie jüdische Herren finden lassen, die sehr wohl für einen Schöffen oder Geschworenen sich eignen würden. Daß schon seit Jahrzehnten gerade die Juden nicht ausgelost werden, kann unmöglich Zufall sein. Und wodurch kann eine solche Ignorierung der Gesetze speziell in Lippe verteidigt oder besser, zu rechtfertigen versucht werden? Einzig und allein muß der Grund in der Rassenzugehörigkeit liegen. Und da kann nicht laut genug die Stimme des Protestes erhoben werden gegen solche mittelalterliche, jeglichem Humanitätsgefühl hohnsprechende Behandlung der Juden in Lippe.

Daher ist es falsche Bescheidenheit, wenn die maßgebenden, vielleicht auch einflußreichen Kreise der Juden in Lippe schweigen und diese sie tief kränkende Verletzung der Gesetze über sich ergehen lassen. Schweigen an falscher Stelle ist in diesem Falle entweder ein Zeichen unverzeihlicher Gleichgültigkeit oder feiger Selbstnichtachtung. Und sehen es die Herren am grünen Tisch nicht ein, daß hier ihr Vaterland gar innig liebenden Staatsbürgern bitter unrecht geschehe, dann gibt es noch einen Fürsten in Lippe, der zehn Jahre lang einen Kampf ums Recht geführt hat, damit Recht auch Recht bleibe, dessen hochseliger Vater mit den Worten „Gott und mein Recht" seinen Geist aufgegeben hat. Die Lipper jüdischen Glaubens sollen sich aber auch nach ihrer Beschwerde mit einer der konventionellen „Zusagen" nicht abspeisen lassen, sondern nicht eher ruhen, bis Remedur geschaffen ist, bis ein gerechtes Gericht sich aufbaut auf ein gerechtes System.

Die politische Lage der Juden in Lippe ist, unter der Lupe der Gleichberechtigung betrachtet, preußischer als in Preußen. Wo noch so rückständige Vorurteile herrschen, wo man in dem Menschen nicht nur den Menschen sieht und alles Edle und Gute in ihm wertschätzt, sondern als Maßstab für seine Beurteilung die Abweichungen der Hypothenuse des Nasendreiecks oder den Zufall der Geburt wählt – da ist man alles andere als freisinnig, da hat man sich noch nicht zu dem inhaltswahren Bekenntnis Kaiser Friedrichs, daß der Antisemitismus eine Schmach des Jahrhunderts ist, aufgeschwungen.

Beschwerde der Synagogengemeinde Detmold gegen einen Vortrag des Oberlehrers Drude („Ist das Geistesleben des deutschen Volkes heute noch wirklich deutsch?") und die verharmlosende Reaktion der Fürstlichen Regierung, 4. 3. 1914
(StA DT L 75 IV. 5.3.2)

Wir empfingen die oben citierte Verfügung vom 27. Februar. Dieselbe geht unserer Meinung nach in verschiedenen Punkten von unzutreffenden Voraussetzungen aus, so daß wir uns bei ihr nicht beruhigen vermögen.

Der Vortrag des Herrn Drude kann keineswegs als nur auf eine christliche Zuhörerschaft begrenzt angesehen werden. Das Vereinshaus öffnet seine Saalpforte dem hiesigen Bildungsverein, Konzertaufführungen usw., sodaß Veranstaltungen von allgemeinem Interesse, als welche auch der Drudesche Vortrag anzusehen war, durch seine in der hiesigen Tageszeitung noch am 8. November geschehene Ankündigung, die jedermann, der gut deutsch empfinde, noch besonders einlud, den Vortrag nicht zu versäumen. Das bekanntgegebene Eintrittsgeld von 50 Pf. stempelt überdies den Vortrag als einen öffentlichen für jedermann.

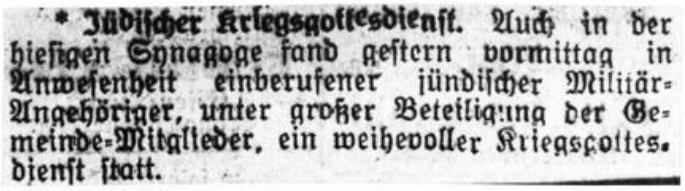
Der Vortragende hat nun die Zeit des Vortrages bis auf eine kurze Einleitung und dem Schluß, jedenfalls mehr als $^3/_4$ der Gesamtvortragszeit dazu benutzt, gegen Juden und Judenthum zu agitieren. Nach Mitteilung des Herrn Predigers Rosenthal, den wir nach Empfang der betr. Regierungs-Verfügung nochmals besonders brieflich (R. wohnt bekanntlich nicht mehr hier) befragten, war der Ton des Vortrages in seinen markantesten Stellen so gehässig antisemitisch, stellenweise auch so niedrig und aufreizend – was auch vorurteilsfreie Christen bestätigen dürften – daß entschieden ein Wille des Vortragenden zur Beleidigung erkenntlich war. Dem anwesenden, sehr deutsch empfindenden Prediger Rosenthal wurde das von ihm lebhaft verlangte Wort zur Erwiderung und Abwehr bzw. zur Richtigstellung nicht ertheilt. Wie wir bereits in unserer Eingabe vom 15. November an Fürstliche Regierung ausgeführt haben, erkennen wir selbstverständlich auch Herrn Drude das Recht zur freien politischen Meinungsäußerung zu. Nach den von den Behörden übereinstimmend gebilligten Grundsätzen haben sich aber die Beamten bei ihren öffentlichen Meinungsäußerungen in Ausdruck und Inhalt diejenige besondere Zurückhaltung aufzuerlegen, die ihr Amt gebietet. Das hat Herr Drude aber nicht gethan!

Worte, wie wir sie in unserer vorbezeichneten Eingabe erwähnt haben (Schmarotzervolk, verjudete Zustände etc.) überschreiten bei weitem das Maß einer Meinungsäußerung, wie sie sich der gesittete Staatsbürger, geschweige denn ein Beamter, der noch dazu Religionslehrer ist, erlauben darf. Auch daß sich Herr Drude nicht innerhalb der durch die Objektivität gesetzten Grenzen gehalten hat, gibt die Fürstliche Regierung in ihrem Bescheide selbst zu; sie hat aber die Konsequenz dieser Auffassung zu ziehen unterlassen und zu Unrecht davon abgesehen, wegen dieses Falles Remedur eintreten zu lassen.

Wir müssen daher gegen die uns von dem Herrn Drude wissentlich zugefügten Beleidigungen und Kränkungen den Schutz seiner Aufsichtsbehörde wiederholt erbitten.
Was den Vorfall in der Schule betrifft, so glauben wir die Mitteilung Fürstlicher Regierung, daß der Herr Gymnasialdirector mit Herrn Drude die erforderliche Rücksprache genommen habe, nur so auffassen zu dürfen, daß Vorsorge getroffen ist, daß sich derartige Dinge nicht wiederholen. Jedenfalls bitten wir aber, uns diese unsere Auffassung bestätigen zu wollen.
Bezüglich des Schlußsatzes der oben citierten Verfügung haben wir – ebenfalls nach Rückfrage bei Herrn Prediger Rosenthal – darauf zu erwidern, daß letzterer sich entschieden gegen die Annahme verwahrt, als habe er nichtjüdische Schüler aushorchen wollen. Herr R. hat weiter nichts gethan, als einen (nicht mehrere) nichtjüdische Schüler des Herrn Drude, welcher aus freien Stücken einem jüdischen jungen Manne die Redensarten des Herrn Drude aus der Religionsstunde berichtete, zu befragen, ob dessen Angaben auch wahr seien. Diese einzige Nachfrage geschah mit unserem Wissen und Wollen; denn wir wollten diese Kontrolle, um, im Streben nach der Wahrheit, unzutreffende Beschuldigungen nicht zu erheben.
Eine Übergehung des Herrn Gymnasialdirectors kann unserer Meinung nach bei dieser durchaus einwandfreien Sachlage überhaupt nicht in Frage kommen, und Herr Rosenthal sowohl wie wir selbst müssen danach den Hinweis auf die Schaffung einer Gefahr des Einreißens eines Aushorch- oder Beschuldigungssystems ablehnen.
Nach den geschilderten Umständen halten wir es daher für nöthig, hiermit gegen die Entscheidung Fürstlicher Regierung Recurs an Fürstliches Staatsministerium einzugeben, um dessen baldgefällige Erledigung wir ergebenst bitten.

Der Erste Weltkrieg 1914 – 1918

Als am 1. August 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, war begeisterter Patriotismus vorherrschend. Wie die anderen Juden in Deutschland sahen auch die lippischen Juden die Gelegenheit, ihre Vaterlandsliebe unter Beweis zu stellen. Am 5. August fand in der Detmolder Synagoge ein „Kriegsgottesdienst" statt. Allein aus dieser Gemeinde meldeten sich fünf Kriegsfreiwillige. Für ihren hohen Einsatz erhielten viele jüdische Soldaten aus Lippe Verdienstorden und Tapferkeitsauszeichnungen.
Doch mit den ersten militärischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zerbrach das Bild der nationalen Eintracht. Im November 1916 war die Lippische Landeszeitung bemüht, dem durch die Reichstagsdebatte über die Teilnahme der Juden am Krieg auch in Lippe wieder an die Oberfläche tretenden Antisemitismus durch Hinweise auf den hohen Prozentsatz jüdischer Kriegsfreiwilliger die Spitze zu nehmen.
Die jüdischen Gemeinden in Lippe verloren 30 junge Gemeindemitglieder. Bei einer Gesamtzahl von ungefähr 650 Juden im Land Lippe betrug die Zahl der Gefallenen das doppelte der Durchschnittsquote aller gefallenen deutschen Soldaten, wie der Landesverband des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1919 der Propaganda des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes entgegenhielt. Die Antisemiten behaupteten fortwährend, daß die Juden sich ihrer vaterländischen Pflicht entzogen hätten.
In den Synagogen und auf den Friedhöfen wurden Gedenktafeln und -steine mit den Namen der jüdischen Opfer eingeweiht. In der Detmolder Synagoge befanden sich zwei Tafeln mit den Namen sämtlicher 30 lippischer Opfer.
Im Gedenkbuch des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (1932) befinden sich die Namen von 25 jüdischen Gefallenen aus Lippe; anhand von Todesanzeigen sind vier weitere nachweisbar. Im Januar 1933 versandte die Detmolder Ortsgruppe des RJF einige Exemplare des Gedenkbuches an Kriegervereine und Honoratioren in Detmold, unter anderem an den Fürsten.



* Jüdischer Kriegsgottesdienst. Auch in der hiesigen Synagoge fand gestern vormittag in Anwesenheit einberufener jüdischer Militär-Angehöriger, unter großer Beteiligung der Gemeinde-Mitglieder, ein weihevoller Kriegsgottesdienst statt.

Zeitungsnotiz über einen jüdischen Kriegsgottesdienst in Detmold
(Lippische Landeszeitung vom 6. 8. 1914)

Die Reichstagserörterungen 1916
(Lippische Landeszeitung vom 16. 11. 1916)

Die Reichstagserörterungen über die Teilnahme der Juden am Weltkriege haben auch in Lippe zu gelegentlichen Aussprachen über diese Frage geführt. Neunmalweise, die den Fall eines gelegentlichen Bekannten zum Anlaß nehmen, eine tiefgründige Allgemeinweisheit zum Besten zu geben, pflegen sich gern im Sinne jener zu äußern, die unser Volksleben nur zu gern vergiften möchten. Ihnen möchten wir die vielleicht nicht ganz gleichgültige Feststellung geben, daß der Prozentsatz der aus unserem Landes gefallenen Juden größer ist, wie der der übrigen Bevölkerung. Es wird diese für die jüdischen Familien bedauerliche Tatsache gewiß eine zufällige sein. Sie wird sich vielleicht auch aus den Tatsachen des größeren Prozentsatzes jüdischer Kriegsfreiwilliger und der Kriegsbeteiligung dieser Freiwilligen seit September 1914 erklären lassen; daraus, daß auch aus unserem Lande die Zahl der Kriegsfreiwilligen von den höheren Schulen, auf denen das Judentum nun einmal weitaus stärker vertreten ist wie das übrige Volk, sehr groß war. Aber einerlei: die jüdischen Soldaten haben auch aus unserem Lande voll und ganz ihre Schuldigkeit getan. Die Zahl der ihnen verliehenen Eisernen Kreuze ist übrigens

auch sehr erheblich. Eine Vergleichung ist uns hier nicht möglich, deren tatsächlicher Wert übrigens auch zu keinen moralischen Schlußfolgerungen berechtigen würde. Denn auch diejenigen, denen das Kreuz von Eisen bisher vorenthalten geblieben ist, haben voll und ganz ihre Schuldigkeit getan.



Der 1916 gefallene Soldat Siegfried Klarenmeyer aus Belle
(Privatbesitz Ruth Kraus, London)

Aus einer Erklärung des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Landesverband Lippe
(Lippische Landeszeitung vom 17. 12. 1919)

[. . .] Herr Tracht stellt desweiteren die Behauptung auf, daß nur zwei Detmolder Juden in vorderster Front gewesen sind. Wir stellen demgegenüber fest, daß von Söhnen und Männern in Detmold wohnhafter jüdischer Familien 20 in vorderster Kampffront waren, 5 gefallen sind, 2 in Kriegsgefangenschaft (einer schwer verwundet) gerieten. Letzterer, sowie vier von den Gefallenen und zwei weitere waren Kriegsfreiwillige. Die Zahl der Gefallenen entspricht genau dem Gesamtdurchschnitte aller Gefallenen des deutschen Volkes. Ein paar weitere Beispiele:
Die Synagogengemeinde Lemgo zählt 68 Personen (einschließlich Frauen und Kinder). Es waren 13 eingezogen, 3 sind gefallen. 1 ist im Lazarett verstorben, 2 gerieten in Kriegsgefangenschaft. Die Zahl der Gefallenen beträgt das Doppelte des Gesamtdurchschnittes.
Die Synagogengemeinde Schötmar-Salzuflen zählt 112 Personen (einschließlich Frauen und Kinder). Es waren 30 an der Kampffront, 9 sind gefallen, 13 schwer verwundet, mehrere leicht verwundet und krank. Die Zahl der Gefallenen beträgt das vierfache des Durchschnittes.
Die Synagogengemeinde Lage zählt 16 Personen. Es waren 9 an der Front, 3 sind gefallen. 1 ist gefangen; die Zahl der Gefallenen beträgt das Achtfache des Durchschnittes.
Die Synagogengemeinde Horn zählt 35 Personen. Es waren 10 im Felde, 4 sind gefallen, 2 schwer verwundet, 1 ist gefangen. Die Zahl der Gefallenen beträgt das Fünffache des Durchschnittes.
Die Gesamtzahl aller Juden in Lippe beträgt ca. 650, davon sind 30 gefallen und 8 gefangen. Die Zahl der gefallenen Juden in Lippe beträgt das doppelte der Durchschnittsquote aller gefallenen deutschen Soldaten. [. . .]



Todes-Anzeige.

Am 6. November fiel in den Kämpfen bei Souchez - Arras (Frankreich) unser ältester 18jähriger Sohn, Bruder, Neffe und Enkel, der

Kriegsfreiwillige

Ernst Meyer.

Oerlinghausen, 19. Novbr. 1914.

Joë Meyer und Frau
geb. Elfriede Rosenthal

Fritz Meyer
Kriegsfreiw. im Inf.-Reg. 159

Heinz Meyer
nebst Angehörigen.

Gefallenenanzeige des Kriegsfreiwilligen Ernst Meyer aus Oerlinghausen
(Lippische Landeszeitung vom 21. 11. 1914)

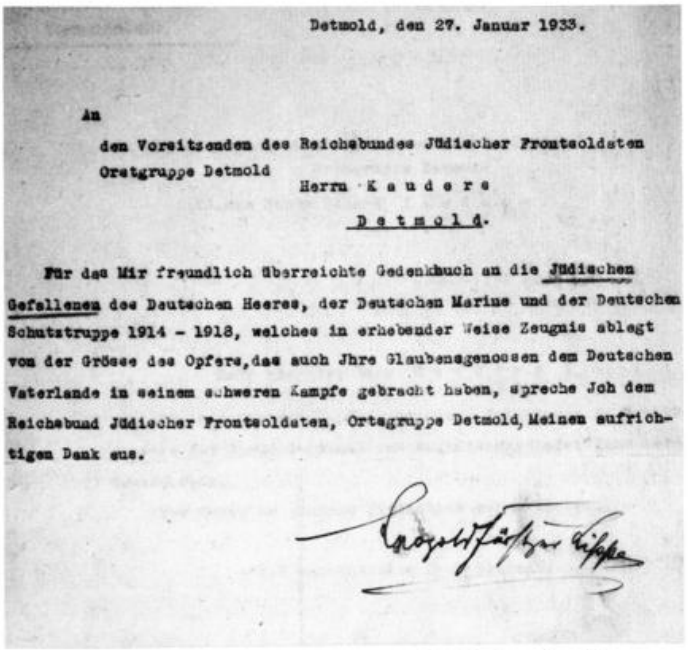
Die Einweihung des Gedenksteines der jüdischen Gemeinde Oerlinghausen für ihre Opfer des Ersten Weltkrieges.
(Lippische Landeszeitung vom 8. 9. 1920)

Oerlinghausen, 6. Sept. Die jüdische Gemeinde veranlaßte heute morgen 10 ¼ Uhr die Einweihung des auf ihrem Friedhof aufgestellten Gedenksteins für ihre im

Kriege gefallenen Angehörigen. Erschienen waren eine Deputation des Dorfausschusses, des Kriegervereins, des Gesangvereins Eintracht und ein großer Teil der Bürgerschaft. Eingeleitet wurde die Feier durch Vorlesung eines Psalms, alsdann sang unter Herrn Dreiers Leitung die „Eintracht" stimmungsvoll das Lied: „Wie sie so sanft ruhn", und hierauf folgte die Gedächtnisrede des Predigers Rülf aus Detmold, die auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Nachdem das Gebet gesprochen war, wurden eine Reihe von Kränzen niedergelegt. Der Gesangverein stimmte dann noch das Kriegslied „Morgenrot" an, und die schlichte Feier war beendet.



Der Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof Oerlinghausen.
(Foto: Jürgen Hartmann)



Detmold, den 27. Januar 1933.

An
den Vorsitzenden des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten
Ortsgruppe Detmold
Herrn K a u d e r s
D e t m o l d.

Für das Mir freundlich überreichte Gedenkbuch an die Jüdischen Gefallenen des Deutschen Heeres, der Deutschen Marine und der Deutschen Schutztruppe 1914 - 1918, welches in erhebender Weise Zeugnis ablegt von der Grösse des Opfers, das auch Ihre Glaubensgenossen dem Deutschen Vaterlande in seinem schweren Kampfe gebracht haben, spreche Ich dem Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe Detmold, Meinen aufrichtigen Dank aus.

Dankschreiben des Fürsten Leopold IV. für das ihm vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe Detmold, zugesandte Gedenkbuch für die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges, 27. 1. 1933
(StA DT L 113 Nr. 463)

Die Situation der jüdischen Bevölkerung und Gemeinden in der Weimarer Zeit

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925 lebten nur noch 607 Juden in Lippe. Von ihnen waren 258 männlichen und 349 weiblichen Geschlechts. Die jüdische Bevölkerung konzentrierte sich zu fast 80% in den lippischen Städten. Der Rückgang der Bevölkerungszahl zwischen 1910 und 1925 um mehr als 20% beruhte hauptsächlich auf folgenden Ursachen: der Erste Weltkrieg hatte den jüdischen Gemeinden des Landes 30 junge Männer genommen und es wurden verhältnismäßig wenig Kinder geboren. Die jüdische Bevölkerung litt unter Überalterung, die noch zusätzlich dadurch verstärkt wurde, daß die ungesunde Struktur der jüdischen Wirtschaft (beinahe $^3/_4$ der Erwerbstätigen konzentrierten sich im Sektor Handel und Verkehr) in Lippe keine besonderen Zukunftsperspektiven bereithielt. Junge Kaufleute wanderten ab in die Großstädte, das gleiche galt für diejenigen, die freie Berufe ergreifen wollten.
Einen wesentlichen Stellenwert nach dem Ersten Weltkrieg nahmen der Textil- und der Viehhandel ein. Das besondere Gewicht des letzteren läßt sich daran ermessen, daß im März 1920 von 54 in Lippe zugelassenen und mit einer Ausweiskarte des Kriegswirtschaftsverbandes versehenen Viehhändlern 23 jüdischen Glaubens waren. Bis in die dreißiger Jahre hinein wurde der lippische Viehhandel von Juden („Viehjuden") dominiert. Im siebenköpfigen Vorstand des Viehhändlervereins für das Land Lippe saßen 1922 neben dem ersten Vorsitzenden Albert Examus Sally Katz aus Barntrup und Adolf Katz aus Schötmar.
Die demographische Entwicklung der jüdischen Bevölkerung wirkte sich auf das Gemeindeleben aus. Die kleinen jüdischen Landgemeinden waren nicht mehr lebensfähig. Nicht nur, daß sie oftmals nicht einmal mehr über die für den Gottesdienst erforderlichen zehn männlichen Gemeindemitglieder verfügten, auch war die Finanzkraft häufig so geschwächt, daß z.B. die Unterhaltung der Synagoge zu einem Problem wurde. Die kleinen Gemeinden wurden daraufhin den nächstgelegenen größeren und noch existenzfähigen angeschlossen (z.B. Alverdissen an Barntrup). Den Synagogengemeinden sowie deren Landesverband war kraft Gesetzes vom 29. Februar 1924 der Status von Körperschaften öffentlichen Rechts und dasselbe Besteuerungsrecht, das der evangelischen Kirche zustand, zugebilligt worden. Die Gemeindesteuern wurden in Form von Zuschlägen zur Reichseinkommensteuer und zur lippischen Grundwertsteuer erhoben und eingezogen. Sie lagen in den Städten wesentlich höher als in den ländlichen Gemeinden. So betrug beispielsweise der Satz in Bösingfeld 6%, in Detmold 12,5% und in Bad Salzuflen-Schötmar 16% der Reichseinkommensteuer (1930). Trotz der rechtlichen und finanziellen Vorteile waren die Gemeindeetats von bescheidener Höhe (1930): Schlangen-Haustenbeck mit 30 Mitgliedern, davon 5 Zensiten 70 Mark, Barntrup-Alverdissen mit 17 Personen, davon 6 Zensiten 135 Mark, Lemgo mit 52 Mitgliedern, davon 10 Zensiten 2500

Mark und Detmold mit 207 Mitgliedern, davon 35 Zensiten 12 500 Mark.
Die jüdische Wohlfahrtspflege kam zwar in einigen Stiftungen zum Ausdruck, doch deren Vermögen schrumpfte aufgrund der Inflation 1923 zu unerheblichen Beträgen zusammen. Überhaupt verflachte nicht nur das religiöse sondern auch das kulturelle Leben der Gemeinden. Neben dem Bevölkerungsrückgang war dafür ebenso die Lösung von Traditionen verantwortlich zu machen. Das jüdische Vereinsleben konzentrierte sich auf Detmold. Hier bestanden ein israelitischer Wohltätigkeitsverein (gegründet 1883), ein jüdischer Frauenbund, der jüdische Jugend- und der jüdische Pfadfinderbund, eine Ortsgruppe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten.
In den Anfangsjahren der Weimarer Republik engagierte sich vor allem die jüdische Mittelschicht in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und nahm aktiv Anteil am politischen Geschehen. In Detmold wirkte für einige Jahre Lina Eichmann, die Gattin des Möbelfabrikanten, in der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahllisten der DDP für die Landtagswahlen von 1919 bis 1929 wurden unterstützt vom Detmolder Lehrer Moritz Rülf, Moses Examus aus Horn, den Detmolder Kaufleuten Julius Buchholz, Max Heilbrunn, David Boehm, Arthur Buchholz, Adolf Schönhaus, Frieda Horn, Rosi Michaelis-Jena, Frieda Rosenthal, Julius Moses, Samuel Valk, Moritz Herzberg und Hermann Hamlet, dem Direktor der Sinalco AG, Carl Vogel, dem Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld, dem Oerlinghauser Joë Meyer. Gustav Arensberg aus Alverdissen saß im erweiterten Parteivorstand; der Oerlinghauser Arzt Dr. Max Meyer war zeitweise als Schriftführer des Landesverbandes Lippe tätig. Das Engagement nahm gegen Ende der zwanziger Jahre ab. Als die DDP sich dann mit dem Jungdeutschen Orden zur Deutschen Staatspartei vereinigte, zogen sich die Juden aus der aktiven liberalen Politik zurück.
Mitgliedschaften von Juden in anderen Parteien sind nur wenige belegt. Der Lemgoer Rechtsanwalt Wahrburg gehörte der Deutschen Volkspartei an. Diejenigen, die in der SPD oder der KPD Mitglied waren, hatten sich innerlich vom jüdischen Glauben mehr oder weniger weit entfernt. In der SPD waren der Redakteur Felix Fechenbach und der „ostjüdische" Uhrmacher Albert Soltys-Gottlieb, im sozialdemokratischen Reichsbanner der Händler Erich Davidsohn aus Lemgo und Bernhard Frankenstein aus Bösingfeld aktiv. Für die KPD sind zwei Mitglieder überliefert, die in sogenannter Mischehe lebten: der Arbeiter Adolf Abraham aus Lemgo und der Viehhändler Ernst Silberbach aus Detmold.

Protest der Synagogengemeinde Alverdissen gegen die geplante Angliederung an die Synagogengemeinde Bösingfeld, 9. 5. 1920
(StA DT L 109 Brake Nr. 171)

Jetzt vorhandene Gemeindemitglieder der Synagogengemeinde Alverdissen sind:

1. Kaufmann David Arensberg, 80 Jahre
2. Kaufmann Gustav Arensberg, 37 Jahre
3. Kaufmann Paul Arensberg, 35 Jahre
4. Kaufmann . . . Arensberg, 30 Jahre
5. Haustochter Sofie Arensberg, 21 Jahre
6. Hausdame Golda Heinemann, 22 Jahre.

Zur Erklärung:
Es ist uns unverständlich, daß die Synagogengemeinde Alverdissen, die seit altersher bestanden hat, jetzt an die Synagogengemeinde Bösingfeld angegliedert werden soll. Wir wollen nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß es der Arensbergschen Familie zu verdanken ist, in Alverdissen eine Synagoge errichtet zu haben und einen Friedhof zu unterhalten. Wenn zurzeit nur die oben genannten männlichen Mitglieder vorhanden sind, so erscheint uns deswegen eine Angliederung an Bösingfeld nicht geboten. Wenn sich die obengenannten Arensberg jun. über kurz oder lang verheiraten werden, sind die Grundlagen für eine selbständige Synagogengemeinde gegeben. Man soll sich bei der von der Regierung geplanten Angliederung an Bösingfeld nicht von Motiven leiten lassen, die vom Standpunkte der Bösingfelder Synagogengemeinde nur zu gut zu verstehen sind. – Die hies. Synagogengemeinde hat fast schuldenfreie Liegenschaften, die von derselben stets gut unterhalten sind. – Wir werden nun unsere Interessen zu wahren wissen und geben hiermit zum Ausdruck, daß, wenn die seit mehr als 100 Jahren – im jetzt bestehenden Umfange seit 30 Jahren – bestandene Synagogengemeinde Alverdissen gewaltsam angegliedert werden sollte, wir keine Bedenken tragen, wenigstens soweit es die jüngeren Angehörigen der Synagogengemeinde betrifft, den Austritt aus der israelitischen Gemeinde zu erklären.

Ausschuß des Lippischen Synagogen-Verbandes an das Landespräsidium, 11. 10. 1922
(StA DT L 75 IV. 5.3.2)

Der Ausschuß des lippischen Synagogenverbandes beehrt sich, Ihnen beifolgenden Entwurf zwecks Abänderung des Gesetzes „Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden in Lippe" vom 13. März 1879 vorzulegen. Soweit der Entwurf die Selbstverwaltung der Kultusangelegenheiten durch die Synagogengemeinden behandelt, trägt er der Reichsverfassung Rechnung und erstrebt er eine Gleichbehandlung mit den übrigen Religionsgemeinschaften im Lande. Schwieriger ist die Frage der Anstellung und Besoldung der jüdischen Religionslehrer im Lande, die im § 23 des Entwurfes behandelt ist. Eine grundlegende Änderung der zur Zeit bestehenden Verhältnisse ist notwendig, weil der bestehende Zustand einfach nicht mehr erträglich ist. Wir verweisen darauf, daß schon in den Jahren 1913 und 14 bei der Verabschiedung des jetzt bestehenden Volksschulgesetzes unsere Bemühungen um Besserstellung der jüdischen Religionslehrer im Lande Verständnis sowohl beim Landtag als auch bei der Regierung gefunden haben und uns damals eine Änderung der Anstellungs- und

Besoldungsverhältnisse der Lehrer in Aussicht gestellt worden ist. Inzwischen haben sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage die Verhältnisse weiter verschlechtert. Außer dem als Volksschullehrer in Detmold angestellten Herrn Rülf befindet sich nur noch ein einziger Religionslehrer im Lande, während die bis zum Ausbruch des Krieges fast stets besetzt gewesenen Stellen in Salzuflen-Schötmar und Horn dauernd, Lemgo vorübergehend vakant sind. Die Auffassung, daß die Synagogengemeinden besonders steuerkräftig seien, ist eine irrige. Es ist nicht zu bestreiten, daß bei einigen Synagogengemeinden einzelne leistungsfähige Steuerzahler sind. Diesen gegenüber stehen aber immer eine größere Anzahl weniger zahlungsfähiger Gemeindemitglieder. Wir verweisen ergebenst darauf, daß bereits im vorigen Steuerjahre von sämtlichen in Detmold ansässigen jüdischen Zensiten ein volles Drittel von der Leistung einer jeden Reichseinkommenssteuer auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse befreit worden ist. In einzelnen Synagogengemeinden besteht eine irgendwie nennenswerte Steuerleistung jüdischer Zensiten überhaupt nicht. Wir verweisen ergebenst darauf, daß der gesamte Reichseinkommenssteuerertrag der Wanderbezirksgruppe, in der zur Zeit der Religionslehrer in Bösingfeld unterrichtet, also der Gemeinden Bösingfeld, Silixen, Almena, Alverdissen, Barntrup, Blomberg, Schwalenberg und Belle im Steuerjahr 1920 M 55.000 betragen hat. Die Synagogengemeinde Lemgo beispielsweise, die aus etwa 5 – 6 wirklich steuerkräftigen Mitgliedern besteht neben einigen weniger steuerkräftigen, hat bis zum 1. Oktober dieses Jahres einen Religionslehrer unterhalten und ihm ein Gehalt von M 48 000 pro Jahr bezahlt. Zur Zeit bezieht der in Bösingfeld wohnende, obengenannte Wanderlehrer ein Jahresgehalt von M 14 000. Vorbehaltlich der Zustimmung der Lippischen Landesregierung ist in der letzten Sitzung des Ausschusses der Synagogengemeinden beschlossen worden, das Gehalt auf M 36 000 zu erhöhen. Es hat bereits im vorigen Jahr bei der Aufbringung des damals sehr viel niedrigeren Gehalts erhebliche Schwierigkeiten bereitet, das Erforderliche aufzubringen, weil schon dazu eine Heranziehung derjenigen Synagogengemeinden erforderlich war, die nicht zu den Wandergemeinden gehören, und deren Beitragspflicht zweifelhaft ist. Unser letzter Beschluß, ein Gehalt von M 36 000 in Zukunft zu zahlen, ist nur deshalb möglich gewesen, weil wir hofften, daß die erstrebte gesetzliche Neuregelung zustandekommt und dadurch eine größere Bereitwilligkeit der Gemeinden ermöglicht wird, für diesen Betrag anteilsmäßig aufzukommen. Bleibt das jetzt bestehende Gesetz in Kraft, so sind wir nicht in der Lage, auch nur die bescheidene Summe von M 36 000 zu erheben, weil auf Grund des bestehenden Gesetzes eine Verpflichtung der Gemeinden hierzu nicht besteht. Wir betonen besonders, daß bei einer Heranziehung der zu den Wanderbezirken gehörenden Gemeinden mit 10% der Reichseinkommenssteuer und unter Anrechnung des jetzt vom Land gewährten Zuschusses von M 10 000 ein Satz von M 16 – 18 000 noch von denjenigen Synagogengemeinden aufgebracht werden muß, die mit der Einrichtung des Wanderreligionsunterrichtes bisher nichts zu tun hatten und die im vorigen Jahr nur mit größter Mühe und in Aussicht auf die zu erwartende Umgestaltung des Gesetzes zur Beitragsleistung gebracht werden konnten, für die aber, wie bereits gesagt, aus dem Gesetz eine Verpflichtung zur Beitragsleistung in eben genanntem Umfang nicht abgeleitet werden kann. Dabei handelt es sich um ein Gehalt, das etwa ein Fünftel dessen ausmacht, was ein Beamter bezieht, dessen Vorbildung die gleiche ist wie bei unseren Religionslehrern. Die Erhöhung des Gehaltes auch nur für einen Lehrer auf die Höhe, die der Besoldung eines Volksschullehrers entspricht, würde etwa das zwölffache des bisherigen Einkommens, oder das fünffache des zukünftigen Satzes ausmachen, wobei zu bedenken ist, daß die Verwaltung sämtlicher Wanderstellen im Lande durch einen Lehrer ein Maß von Arbeitsleistung und Körperanstrengung erfordert, das von einem Lehrer unmöglich getragen werden kann. Schließlich aber kommt hinzu, daß die allen sonstigen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten gewährten Vorteile der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung für unsere Religionslehrer bei der heutigen gesetzlichen Regelung überhaupt nicht aufzubringen sind. Man müßte, um die Pensionierung eines Beamten sicherzustellen, jahraus, jahrein ganz erhebliche Kapitalien thesaurieren, die zunächst die gesamte Steuerleistungsfähigkeit der gesamten Juden in Lippe weit überschreiten und unter obwaltenden Verhältnissen doch keine gesicherten Reserven bilden würden. Es scheint deshalb als einzige Lösung der Weg gangbar zu sein, den wir in unserem Entwurf vorgeschlagen haben.

Der Religionsunterricht ist ein Bestandteil des Volksunterrichtes, und für den Volksunterricht zu sorgen, betrachtet der Staat als seine Aufgabe. Die Arbeitskraft zweier Wanderreligionslehrer würde vollauf in Anspruch genommen werden, weil in das Wandersystem hinein auch die Gemeinden einzugliedern wären, die heute im Gegensatz zu der Zeit vor dem Kriege keine eigenen Religionslehrer mehr haben und von denen heute eine ganze Anzahl wie Salzuflen-Schötmar von Herford, Schlangen-Haustenbeck von Paderborn aus durch auswärtige Religionslehrer besucht werden. Auch wäre zu beachten, daß man die Zeit, die nötig ist, um bei den weiten Entfernungen von einem Ort zum anderen zu gelangen, ganz oder teilweise als Arbeitsleistung anrechnen müßte. Schon in den Jahren 1913/14 hat sich der damalige Landtag sowohl wie die damalige Regierung der Notwendigkeit nicht verschlossen, daß etwas wesentliches geschehen müßte. Wir verweisen auf den Beschluß des Landtags vom 3. Februar 1914, Seite 1138/1139. Der Krieg in seiner langen Dauer und in seinen Folgen hat bisher die Inangriffnahme der neuen Regelung verhindert. Unsere obigen Darlegungen aber dürften den Beweis erbracht haben, daß eine Neuregelung der Dinge gar nicht mehr zu umgehen ist.

Zu den noch notwendig werdenden mündlichen und schriftlichen Verhandlungen, Darlegungen usw. ist der Unterzeichnete, der zur Zeit die Geschäfte des Synagogenverbandes führt, zu jeder Zeit gern bereit.

Für den Freistaat Lippe

sind folgende Viehhändler zum Viehhandel zugelassen und mit einer Ausweiskarte vom Kriegswirtschaftsverband versehen worden:

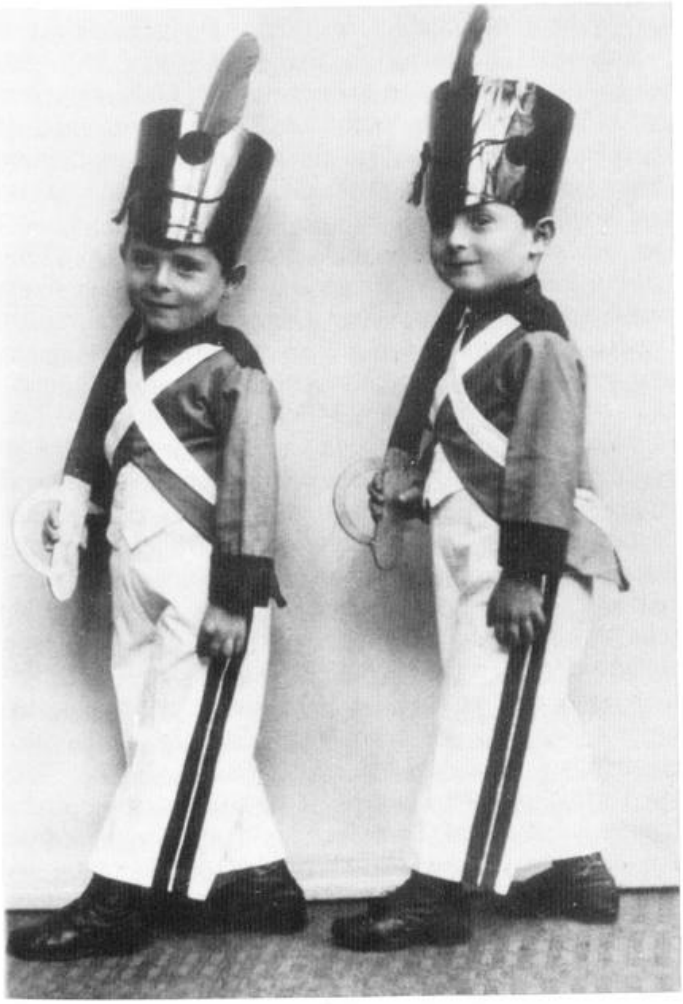
August Bierling, Lage, Bergstraße 15
Louis Goldberg, Horn i. L.
Gall Levy, Leopoldshöhe i. L., Hauptkarte
Rudolf Levy, Leopoldshöhe i. L., Nebenkarte
August Beermann, Schötmar
Fritz Hunefe, Salzuflen, Ritterstraße 9, Hauptkarte
Otto Hunefe, Salzuflen, Ritterstraße 9, Nebenkarte
Julius Eichmann, Schötmar, Hauptkarte
Hans Eichmann, Schötmar, Nebenkarte
Bruno Eichmann, Schötmar, Nebenkarte
Wilh. Schlichting, Rosenhagen b. Leopoldshöhe, Hauptk.
Heinr. Schlichting daselbst, Nebenkarte
Leopold Silberbach, Schötmar
Julius Silberbach, Schötmar, Begastraße 13
Herz Silberbach, Schötmar, Begastr 13, Hauptkarte
Salomon Silberbach daselbst, Nebenkarte
Siegfried Silberbach daselbst, Schillerstraße 11
Max Hamlet, Schötmar, Hauptkarte
Paul Hamlet, Schötmar, Nebenkarte
Julius Silberbach, Schötmar, Bahnhofstraße
August Reible, Salzuflen, Hermannstraße 33
Heinrich Puckert, Oerlinghausen
Wilhelm Reible, Lockhausen
Heinrich Gille, Salzuflen
Heinrich Reible jun., Salzuflen
Wilhelm Reible, Salzuflen
Wilhelm Meier, Bairup 96
Hugo Katz, Barntrup, Hauptkarte
Adolf Katz, Barntrup, Nebenkarte
Gall Katz, Barntrup, Nebenkarte
Carl Schlagmann, Schwalenberg
Alfred Herzberg, Kleinenmarpe
Max Katz, Barntrup
August Hartmann, Barntrup 101
Heinrich Rieke, Blomberg, Hagenstraße 28
H. Hue, Bösingfeld 270
Simon Osterhagen, Talle 31
Heinr. Beerstel, Aechternhagen b. Hohenhausen
Isaak Katz, Lemgo, Paulinenstraße
Josef Hamlet, Lemgo, Opingstraße
August Arning, Lemgo, Hexenstraße 42
Wilhelm Drüge, Lemgo, Altenkalk 209
Josef König, Lage i. L., Lange Straße 95
Hermann Hagemann, Augustdorf 37
Albert Ezemus, Detmold
Emil Dickmann, Derzen 13, Hauptkarte
Emil Dickmann jun., Derzen 13, Nebenkarte
Josef Ballweg, Klüt 23 bei Detmold
Ernst Brand, Detmold, Lemgoer Straße 6
Heinr. Kronshage, Mißen 5, Hauptkarte
Gust. Kronshage, Mißen 5, Nebenkarte
August Schlichting, Derzen 52
Moses Ezemus, Horn i. L.

Allen Viehhändlern, welche nicht im Besitz einer für das Jahr 1920 gilligen Ausweiskarte sind, ist der Viehhandel in Lippe verboten. (19444

Rittergut Hovedissen, den 12. März 1920.

Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte.
Der Vorsitzende: von Vogelsang.

Anzeige des Kriegswirtschaftsverbandes Lippe über die im Lande zugelassenen und mit einem Ausweis des Verbandes versehenen Viehhändler, 1920 (Lippische Landeszeitung vom 20. 3. 1920)



Die Detmolder Zwillinge Josef Gerhard und Karl Helmut Meyer als „lippische Schützen", ca. 1928/29 (Sammlung Wolfgang Müller, Detmold)



Der Innenraum der Detmolder Synagoge, ca. 1919/20. Im Hintergrund sind rechts und links die beiden Tafeln mit den 30 jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges zu erkennen. (StA DT D 75 Nr. 1125)



№ 19

Mitgliedskarte
für den
erweiterten Parteivorstand
des Landesverbandes Lippe der D. D. P.

Name: Gustav Arensberg
Beruf: Kaufmann
Wohnort: Alverdissen
Stellvertreter (in): Heinrichsdlg. Berg-Alverdissen

Die Mitgliedskarte ist zu allen Sitzungen des erweiterten Parteivorstandes mitzubringen und dient als Ausweis.

Geschäftsführender Vorstand
Heumann

Mitgliedskarte Gustav Arensbergs für den erweiterten Parteivorstand der lippischen DDP, ca. 1928 (StA DT L 113 Nr. 1271)

für Nr. 4 der Vorschlagsliste: Rentner Alois Rademacher in Salzuflen (Vorschlagsliste Nr. 23).
für Nr. 5 der Vorschlagsliste: Fräulein Anna Ehlerding, Rentnerin in Detmold (Vorschlagsliste Nr. 11).
für Nr. 6 der Vorschlagsliste: Ziegler Wilhelm Lambracht in Hörstmar (Vorschlagsliste Nr. 13).

Unterschriften:

gez. Ernst Heumann, Lehrer, Detmold, Gartenstraße 12,
" Herm. Falk, Direktor, Detmold, Lageschestr. 96,
" Carl Dr. Tielker, Rechtsanwalt, Detmold, Bahnhofstr. 6,
" Friedrich Brand, Kaufmann, Detmold, Hermannstr. 39,
" L. Wolf, Ehefrau, Detmold, Hermannstr. 41,
" H. Dr. Sievert, Rechtsanwalt, Detmold, Paulinenstr. 21,
" **Julius Buchholz**, Kaufmann, Detmold, Paulinenstr. 21,
" **Max Heilbrunn**, Kaufmann, Detmold, Bruchstraße 41,
" Frieda Gehring, Konfitüren, Detmold, Grabbestraße 10,
" Frau Quidde, Ehefrau, Detmold, Bismarckstraße 11,
" Walter Nieding, Hotelier, Detmold, Paulinenstr. 45,
" Felix Wittenstein, Kaufmann, Detmold, Weerthplatz 2,
" **Carl Vogel**, Direktor, Detmold, Alt. Postweg 6,
" **Dr. Hirschfeld**, Rechtsanwalt, Detmold, Paulinenstr. 45,
" Chr. Kate, Wild- u. Geflügel-Handlung, Detmold, Grabbestr. 8,

gez. **David Boehm**, Kaufmann, Detmold, Bruchstraße 14,
" H. Lülwes, Juwelier, Detmold, Langestr.
" Frau Lülwes, Rentnerin, Detmold, Woldemarstr. 27,
" Erna Multhaupt, Ehefrau, Detmold, Marktplatz 1,
" **Arthur Buchholz**, Porzellanhandl. Detmold, Langestr. 33,
" **Frida Buchholz**, Ehefrau, Detmold, Langestraße 33,
" **Frieda Horn**, Geschäftsinhaberin, Detmold, Langestr. 31,
" Georg Sunder, Kaufmann, Detmold, Langestraße 20,
" **Adolf Schönhaus**, Manufakturwaren, Detmold, Exterstr. 1,
" Friedrich Flake, Fleischermeister, Detmold, Langestr. 7,
" Eduard Bock, Generalagent, Detmold, Wallgraben 30,
" Wilhelm Sievert, Eisenbahnassistent, Detmold, Sachsenstr. 30,
" Wilhelm Mellies, Arbeiter, Detmold, Bahnhofstr. 17,
" Heinrich Richter, Arbeiter, Detmold, Schülerstr. 3,
" Karl Reineke, Horn i. L.,
" Eickmeier, Bahnassistent, Detmold, Lemgoerstr.,
" H. Jinner, Detmold,
" August Döring, Kanzlist, Detmold, Elisabethstr. 61,
" Senne, Lademeister, Detmold, Hakedahlerstraße 18,
" Chr. Wallbaum, Lademeister, Detmold, Lageschestr. 145,
" Friedr. Diekmann, Bahnassistent, Detmold,

Auszug aus dem Verzeichnis der Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag der DDP zur Landtagswahl vom 23. 1. 1921
(Lippischer Staatsanzeiger vom 12. 1. 1921)

Der Antisemitismus in der Weimarer Republik

Das Ende des Kaiserreichs und die neue Republik wurden von der Mehrheit des deutschen Judentums begrüßt, erwartete man nun doch endlich die ersehnte tatsächliche Gleichberechtigung. Politisch fühlte sich ein Großteil der jüdischen Mittel- und Oberschicht in Lippe der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) verbunden. Die Sozialdemokratie paßte nicht in ihr bürgerlich-liberales Weltbild, die Deutsche Volkspartei wurde als zu konservativ empfunden, die Deutschnationale Volkspartei kam wegen ihres Antisemitismus' nicht in Betracht.
Die Kriegsniederlage, die Revolution und das politische wie wirtschaftliche Chaos 1918/19 verstärkten in weiten Kreisen der Bevölkerung nach den Entbehrungen und Opfern der Jahre 1914 – 1918 die Gefühle von Unsicherheit und Bedrohung. Existenznöte und Zukunftsängste waren der Nährboden, auf dem die während des Krieges gestiegene Anfälligkeit für den Antisemitismus noch wuchs. Völkisch-antisemitische Gruppen und Zirkel erhielten regen Zulauf. Die Klammer dieser Gruppierungen bildeten die Ablehnung der Republik und ihrer parlamentarischen Demokratie, sowie der Antisemitismus und Antisozialismus. Das neue Sammelbecken der radikalen Nationalisten war die Deutschnationale Volkspartei (DNVP). Konservative, Christlich-Soziale, Anhänger der Deutschen Vaterlandspartei und der rechte Flügel der Nationalliberalen schlossen sich dem lippischen Landesverband der DNVP an. Als erklärte Gegner der neuen „undeutschen" Demokratie machten sie schnell die Juden als Schuldige aus.
Als im Mai 1919 der jüdische Lehrer Moritz Rülf aus Detmold an der Knabenbürgerschule angestellt wurde, machte der antisemitische Flügel der DNVP mobil. In einer bösartigen Kampagne gegen die Entscheidung des Landespräsidiums hetzte die Partei gemeinsam mit ihrem Organ, der Lippischen Tageszeitung, gegen Rülf. Mehr als 600 Detmolder, darunter zahlreiche honorige Personen, forderten in einer Resolution „aus deutsch-christlichem Glauben und Empfinden" die Rücknahme der Anstellung. Das Landespräsidium und die Mehrheit des Landtages hielten an ihrer Entscheidung fest.
Eine besondere Rolle in der antisemitischen Bewegung der ersten Nachkriegsjahre nahm der Detmolder Schriftsteller Friedrich Fischer-Friesenhausen ein. Der Impfzwanggegner und Schriftführer des Verbandes der Wohnungssuchenden tat sich seit Oktober 1919 als radikaler Antisemit hervor. In einem „christlichen Klagelied aus Detmold" in der „Deutschen Zeitung" polemisierte er gegen die Detmolder Judenschaft. Im November wurde Fischer-Friesenhausen von der Polizei beim nächtlichen Kleben von antisemitischen Hetzparolen – auch solcher gegen den Lehrer Rülf – ertappt. Von der deutschnational gesonnenen Justiz wurde der „Dichter" später wegen „groben Unfugs" zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Seit November 1919 gehörte Fischer-Friesenhausen der größten und schlagkräftigsten antisemitischen Organisation der Weimarer Republik an, dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund. Von Juli bis Oktober 1920 gab der Detmolder eine von antisemitischen Gehässigkeiten und Witzen strotzende „satirische Monatsschrift" betitelt „Die Fackel" heraus. Dann flüchtete der selbsternannte „Judenfresser" wegen zahlreicher drohender Gerichtsverfahren nach Kassel.
Der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund (DVSTB), seit November 1919 in Lippe aktiv tätig, machte es sich laut Satzung der Ortsgruppe Detmold zum Ziel, „über Wesen und Umfang der jüdischen Gefahr aufzuklären und sie unter Benutzung aller politischen, staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Mittel zu bekämpfen." Die Mitgliedschaft rekrutierte sich vornehmlich aus dem völkischen Flügel der DNVP, aus berufslosen Offizieren und Angehörigen des Mittelstandes. Vorsitzender war der deutschnationale Landtagsabgeordnete Walter Baumgarten. In zahlreichen Veranstaltungen, die besonders in den Jahren 1920/21 unter Bezeichnungen wie „Deutschvölkische Woche" oder „Westfälischer Trutztag" die Massen anlockten, agitierte der Bund gegen die Juden. Die Lippische Tageszeitung, die von 1919 bis 1928/29 keine Inserate jüdischer Geschäftsleute druckte, stellte der planmäßigen Judenhetze des DVSTB bereitwillig Platz zur Verfügung. Nicht nur der 1910 gegründete lippische Landesverband des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens bemühte sich, der Agitation der Deutschvölkischen mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Gegendarstellungen zu begegnen; in vielen Orten Lippes kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen den Antisemiten und der Arbeiterschaft, der es nicht selten gelang, die Veranstaltungen des DVSTB zu vereiteln oder zu sprengen. Der Lippischen Tageszeitung dienten die Tumulte dazu, ihren Lesern auf-

zuzeigen, Juden hätten „Marxisten" für diese Taten angeworben und entlohnt.
In Lippe herrschte zu jener Zeit ein nicht zu unterschätzendes antisemitisches Klima, an welchem die lippische Justiz, die Beleidigungen gegen Juden oder andere Zwischenfälle immer bagatellisierte, zweifellos mitschuldig war. Einzelne jüdische Kaufleute wurden fortwährend als „Kriegsgewinnler" oder gar als „Führer der Kommunisten" diffamiert, jüdische Frauen in Detmold mit Rufen wie „Die Juden sind alle Verbrecher" beschimpft, jüdische Kurgäste in Salzuflen verprügelt und jüdische Schülerinnen in Detmold sahen sich Gehässigkeiten ihrer Mitschülerinnen ausgesetzt.
Nach dem Verbot des DVSTB 1922 lebte der radikale Antisemitismus in Lippe in anderen Organisationen fort: dem Cheruskerbund, dem Nothung, dem Deutschbund, dem Jungdeutschen Orden, dem Völkischen Stammtisch Grotenburg und der Deutschvölkischen Freiheitspartei. Sie bereiteten den Boden für den Nationalsozialismus im Lipperland. Die erste Ortsgruppe der NSDAP hatte sich im Juni 1923 in Lage, vorwiegend aus Studenten des Technikums, gebildet. Sie tat sich nach dem Parteiverbot im September 1923 mit nächtlichen Hakenkreuzschmierereien und der Schändung der Lagenser Synagoge hervor. Noch jedoch bestimmten die zahlenmäßig stärkeren Deutschvölkischen das Bild. Gemeinsam kandidierten die beiden Gruppierungen im Mai 1924 zur Reichstagswahl. Auch in Lippe hatte man sich zum sogenannten Völkisch-Sozialen Block (VSB) vereinigt. Der Wahlkampf mit Demagogen wie Heinrich Dolle aus Kleinenberg war von ungeheurer Schärfe gekennzeichnet. Die Veranstaltungsanzeigen in der Tageszeitung waren mit Zusätzen wie „Jedermann willkommen – Juden haben keinen Zutritt" versehen. In Bösingfeld veranstalteten die Rechtsradikalen ein regelrechtes Kesseltreiben gegen den jüdischen Arzt Dr. Schleyer. Der VSB gewann 32 Reichstagsmandate. Die Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialisten und Völkischen setzte sich unter der Bezeichnung Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Großdeutschlands (NSFB) fort. Zur lippischen Landtagswahl im Januar 1925 kam eine gemeinsame Liste mit der DNVP zustande, die zwar von radikalen Nationalsozialisten torpediert wurde, aber schließlich sechs Mandate errang, darunter der sich selbst als Nationalsozialist bezeichnende Lehrer Ludwig Koch.
Die lippische NSDAP gewann erst ab 1929/30 politische Bedeutung im Lande. Von besonderer Vehemenz war ihr Auftreten in Bad Salzuflen. Ein Verkaufsstand am Kurpark gab ständig Anlaß zu öffentlicher Erregung und führte zu Protesten der jüdischen Gemeinde. Mit dem täglichen Erscheinen eines eigenen Organs, des Lippischen Kuriers, ab August 1930 gewann die antisemitische Hetze eine neue Qualität. Einzelne Juden sahen sich nun direkten Angriffen und Beleidigungen ausgesetzt. Die Bösingfelder Juden klagten im Oktober 1930 gegen den NS-Redakteur Pommerenke wegen eines polemischen Artikels („Wenn sie schraiten Sait' an Saite!"). Dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Bad Salzuflens, Michael Hamlet, drohte der Lippische Kurier wiederholt Gewalt an. Unter den Angegriffenen ist natürlich der jüdische Redakteur des sozialdemokratischen Volksblattes, Felix Fechenbach, zu erwähnen, der wiederholt genüßlich und mit Witz Interna aus der Partei, die ihm von „Spitzeln" zugetragen wurden, verbreitete. Seine Glossen „Nazi-Jüsken erzählt" trugen ihm den Haß der Nationalsozialisten ein. Während einer Gerichtsverhandlung im Januar 1931, an der Fechenbach als Zuhörer teilnahm, drohte ihm ein Nationalsozialist: „Die erste Kugel, die aus meinem Revolver kommt, kriegt der Fechenbach in den Wams, und wenn es am hellichten Tage auf der Langen Straße ist." Fechenbach konterte mit einer Ohrfeige.
Bei den Gemeindewahlen im Januar 1932 gelang der NSDAP in Lippe der eigentliche Durchbruch. In vielen Städten und Gemeinden wurde sie stärkste Fraktion (Lage: 39%, Horn 37,6%, Salzuflen-Schötmar 33,8%, Detmold 32,2%, Lemgo 31,8%). Im Wahlkampf hatte die NSDAP die „Judenfrage" neben regionalen und lokalen Themen besonders in den Vordergrund geschoben. Der NS-Antisemitismus schlug sich sogleich in der nationalsozialistischen Kommunalpolitik nieder. Die Stadt Bad Salzuflen sollte wieder „hundertprozentig deutsch" werden; dazu legte die Fraktion fünf Forderungen vor, die von der Entlassung des bei der Badeverwaltung beschäftigten jüdischen Arztes Dr. Benatt bis zur Entfernung „jüdischer Zeitschriften" aus den Lesesälen reichten. In Lage beantragte die NSDAP, dem jüdischen Schlachter Salli Hammerschlag das Schächten zu verbieten. Der Lippische Kurier spielte die Begleitmusik und veröffentlichte Artikel und Leserbriefe zur „Tierquälerei der Juden".
Die antisemitische Agitation auf der Straße brach nicht ab. Als am 11. April 1932 der in Detmold geborene Vortragskünstler Joseph Plaut im Landestheater auftrat, wurde die Veranstaltung von einem Trupp Nationalsozialisten unter Führung des Ortsgruppenleiters und späteren Fechenbach-Mörders Fritz Grüttemeyer gestört. Der Vorfall sorgte für Aufsehen und Entsetzen. Die Detmolder Stadtverordnetenversammlung wußte nichts besseres, als einen Beschluß zu fassen, mit dem Plaut aufgefordert werden sollte, die Lieder „Lippe-Detmold" und „Lippische Schützen" wegen „bedenklicher Vortragsweise" aus seinem Repertoire zu streichen.
Wiederholtes Opfer nationalsozialistischer Attacken war die polnische Jüdin Regina Bonom, die in Detmold eine Pfandleihe betrieb. Der Lippische Kurier unterstellte ihr „Wucher", ein Kunde wurde veranlaßt, Anzeige gegen die „Machenschaften" der Jüdin zu erstatten. Im Dezember 1932 wurden innerhalb weniger Wochen zwei Anschläge auf ihr Geschäft verübt. Ein 24jähriger SS-Mann, Student der Theologie, hatte beim zweiten Male in einer politischen „Heldentat" des Nachts die Fensterscheibe eingeschlagen und Gegenstände entwendet.

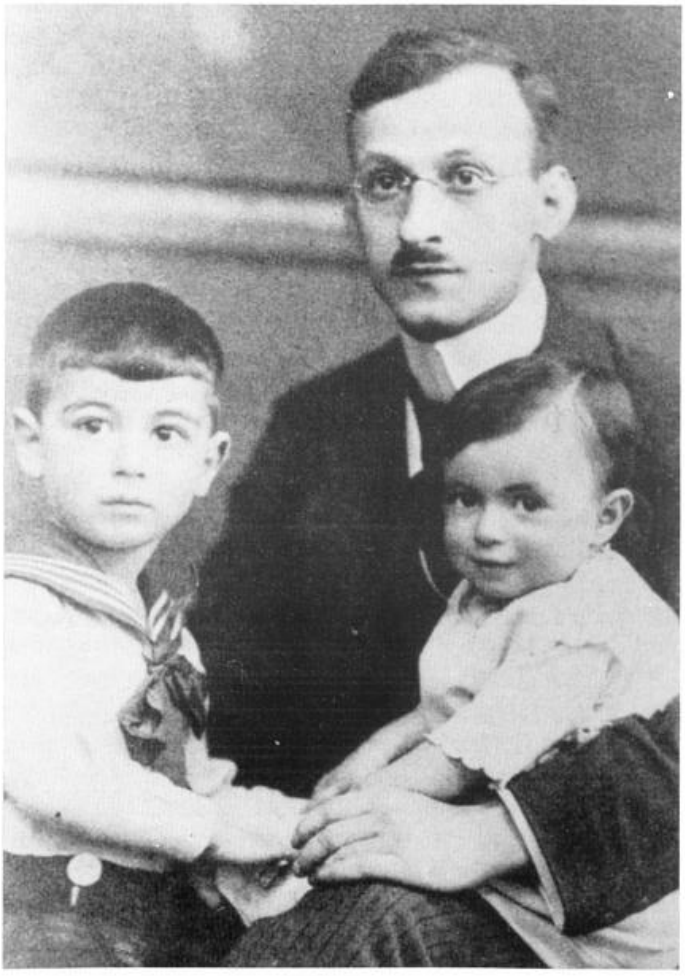
Eingabe des Staatsanwaltes von Ludwiger und ca. 600 weiterer gegen die Anstellung des Lehrers Moritz Rülf

an die Knabenbürgerschule in Detmold, 6. 5. 1919
(StA DT L 10 Nr. 514)

Dem Vernehmen nach wird beabsichtigt, an der hiesigen evangelischen Volksschule einen israelitischen Lehrer und Kultusbeamten als Lehrer anzustellen. Diese beabsichtigte Maßnahme hat in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft die lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Abgesehen von der Tatsache, daß unsere Bürgerschule einen ausgesprochen evangelischen Charakter trägt, sind die Eltern in der weitaus größten Zahl in ihrem Gewissen dadurch beschwert, daß die Erziehung ihrer Kinder einem Nichtchristen übertragen werden soll. Mit dieser weit- und tiefgehenden Beunruhigung und Gewissenbeschwerung muß unter allen Umständen gerechnet werden. Aber die ernstesten sachlichen Erwägungen verbieten es, daß die Kinder christlicher Eltern von einem andersgläubigen und in seiner ganzen Lebensauffassung naturgemäß anders gearteten Mann erzogen werden. Die erziehliche Aufgabe der Schule ist keineswegs nur im Religionsunterricht zu erfüllen.
Deutschchristliches Glauben und Empfinden kann und muß in allen Unterrichtszweigen sich auswirken. Das wird ohne Ansehen der politischen Parteirichtung allgemein anerkannt werden. Nur beispielsweise sei auf den Unterricht in dem mit der christlichen Kultur innig verwobenen deutschen Schrifttum und in der ohne Rücksicht auf religiöse Bewegungen überhaupt nicht verständlichen deutschen Geschichte hingewiesen.
Wir fordern dringendst, daß gerade in der gegenwärtigen Zeit in der Angelegenheit nicht neuer Anlaß zu Mißstimmung und Verbitterung in der Bürgerschaft gegeben werde.
Das Landespräsidium bitten wir daher bewirken zu wollen, daß von der Anstellung eines jüdischen Lehrers an der evangelischen Volksschule unter allen Umständen abgesehen werde, zumal genug tüchtige evangelische Lehrer im Lande vorhanden sind, die eine Berufung nach Detmold wünschen und mit Freuden anzunehmen bereit sind, darunter auch solche, die jahrelang im Kampfe fürs Vaterland draußen im Felde gestanden haben.

Artikel des Detmolders Friedrich Fischer-Friesenhausen in der „Deutschen Zeitung" vom 5. 10. 1919
(StA DT L 113 Nr. 463)

Ein christliches Klagelied aus Detmold:
Hier fand am Sonntag, den 28. September 1919 die Eröffnung des „Judentheaters" als Lortzings Zauberoper „Undine" statt, und das vor ausverkauftem Hause. Wie so ganz anders als früher! Einstmals kam der Fürst zur Lippe bei solchen Gelegenheiten vorgefahren und nahm mit seiner Familie in der Fürstenloge teil, heute taten es die offiziellen und verkappten Juden! (Dr. Neumann-Hofer und Genossen) Schatzmeister, Placeure und andere tonangebende Persönlichkeiten waren Juden! Der Sohn eines Möbelfabrikanten, der einmal überzeugter Antisemit ist, und als solcher persönliche Hadereien mit einem Juden gehabt, was zur Kenntnis der Judenallgemeinheit gekommen, wurde von dem Schatzmeister aus dem Theater verwiesen!
Alle die Steinbergs, Michaelis, Levis und Cohns waren vertreten, während die ruhigen Bürger sich auf einandermal vertrösten mußten! Zum Bibliothekar und Kassierer hat man einen Sozialdemokraten, früheren Vorsitzenden des Soldatenrats und ehemaligen Fremdenlegionär bestellt! – Man wundert sich zwar über nichts mehr, nachdem man sogar einen Judenpastor als Lehrer in der evangelischen Knabenbürgerschule angestellt hat, aber man harrt mit Sehnsucht auf die Stunde, die Erlösung von dem „auserwählten Volke" bringt.

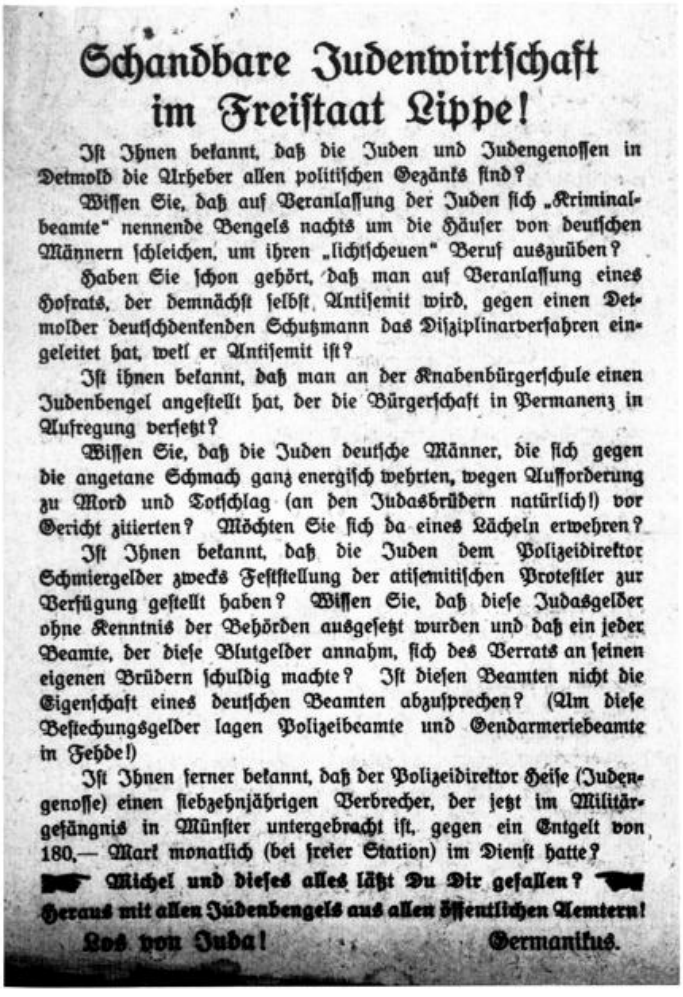


Moritz Rülf mit seinen Kindern, ca. 1921
(Sammlung Wolfgang Müller, Detmold)

Bericht der Kriminalabteilung Detmold über antisemitische Umtriebe in der Stadt, 5. 11. 1919
(StA DT L 80 IeP Nr. 25)

Seit etwa 14 Tagen sind in verschiedenen Nächten in hies. Stadt „Judenhetzplakate" angeklebt worden. Zur Ermittlung des Täters patrouillierten der Wachtmeister Brand und ich, Zivilkleidung tragend, in der Nacht vom 1./2. 11. 19 in den Straßen Detmolds.

Auch hies. Schutzmannschaft nahm sich in genannter Nacht der Sache an.
Es wurden denn auch 3 Personen beim Ankleben genannter Zettel ermittelt, u.a. auch der Kaufmann Friedrich Fischer-Friesenhausen, Wall Nr. 9, hier.
In den letzten Tagen hatte ich nun Anhaltspunkte dafür ermittelt, daß voraussichtlich das Kleben in der Nacht vom 4./5. 11. 19 fortgesetzt würde, worauf ich mich mit dem Wachtmeister Werthoff einigte, in dieser Nacht wiederum in Zivilkleidung, Beobachtungen nach dem bezw. den Tätern anzustellen.
Wie ich nun heute morgen erfahren habe, war wohl deshalb die Sache ohne Erfolg, weil einer der hies. Schutzleute, aller Wahrscheinlichkeit nach der Polizeiwachtmeister Plöger, es gestern abend gegen 11 Uhr unternommen hat, sich in Uniform in die Wohnung von Fischer-Friesenhausen zu begeben und ihn vom Kleben in dieser Nacht mit dem Bemerken zu warnen, es würde aufgepaßt, er möge lieber in der Morgenzeit von 5–8 Uhr kleben, dann wäre niemand auf der Straße.



Schandbare Judenwirtschaft im Freistaat Lippe!

Ist Ihnen bekannt, daß die Juden und Judengenossen in Detmold die Urheber allen politischen Gezänks sind?

Wissen Sie, daß auf Veranlassung der Juden sich „Kriminalbeamte" nennende Bengels nachts um die Häuser von deutschen Männern schleichen, um ihren „lichtscheuen" Beruf auszuüben?

Haben Sie schon gehört, daß man auf Veranlassung eines Hofrats, der demnächst selbst Antisemit wird, gegen einen Detmolder deutschdenkenden Schutzmann das Disziplinarverfahren eingeleitet hat, weil er Antisemit ist?

Ist ihnen bekannt, daß man an der Knabenbürgerschule einen Judenbengel angestellt hat, der die Bürgerschaft in Permanenz in Aufregung versetzt?

Wissen Sie, daß die Juden deutsche Männer, die sich gegen die angetane Schmach ganz energisch wehrten, wegen Aufforderung zu Mord und Totschlag (an den Judasbrüdern natürlich!) vor Gericht zitierten? Möchten Sie sich da eines Lächeln erwehren?

Ist Ihnen bekannt, daß die Juden dem Polizeidirektor Schmiergelder zwecks Feststellung der atisemitischen Protestler zur Verfügung gestellt haben? Wissen Sie, daß diese Judasgelder ohne Kenntnis der Behörden ausgesetzt wurden und daß ein jeder Beamte, der diese Blutgelder annahm, sich des Verrats an seinen eigenen Brüdern schuldig machte? Ist diesen Beamten nicht die Eigenschaft eines deutschen Beamten abzusprechen? (Um diese Bestechungsgelder lagen Polizeibeamte und Gendarmeriebeamte in Fehde!)

Ist Ihnen ferner bekannt, daß der Polizeidirektor Heise (Judengenosse) einen siebzehnjährigen Verbrecher, der jetzt im Militärgefängnis in Münster untergebracht ist, gegen ein Entgelt von 180,— Mark monatlich (bei freier Station) im Dienst hatte?

Michel und dieses alles läßt Du Dir gefallen?

Heraus mit allen Judenbengels aus allen öffentlichen Aemtern!

Los von Juda! Germanikus.

In Detmold verbreiteter antisemitischer Klebezettel, 1919 (StA DT L 80 IeP Nr. 25)



Rassenhaß und Klassenhaß.

Flugblatt der Detmolder Ortsgruppe des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, ca. 1920 (Auszug) (StA DT D 83 Nr. 28)



Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
Ortsgruppe Detmold.

Donnerstag, den 12. August, abends 8 Uhr
im Saale des „Neuen Kruges", Detmold

Oeffentlicher Vortrag:

Die Wahrheit über das Judentum

Redner: Dr. Bruno Lange.

Freie Aussprache! **Freier Eintritt!**

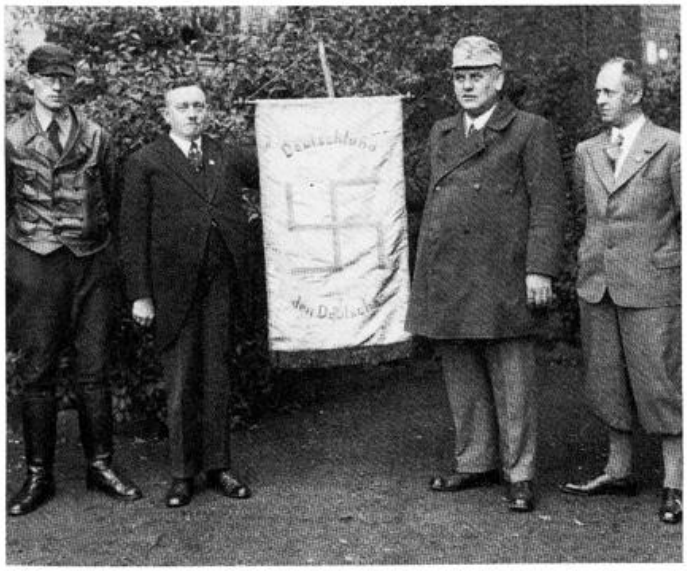
Der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund ist zur Teilnahme aufgefordert, seinem Redner wird als erstem in der Diskussion eine halbe Stunde Redezeit zugesichert.

Anzeige des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens Detmold für eine Veranstaltung gegen die Agitation der Deutschvölkischen (Lippische Landeszeitung vom 10. 8. 1920)

Entschließung des gewerkschaftlichen Versammlungsbüros Bad Salzuflen an das Landespräsidium, 10. 8. 1920 (StA DT L 75 V. 7.18)

Die am 10. August im Lokale des Wirtes Koch zu Salzuflen tagende öffentliche Volksversammlung von 500 Personen besucht, gibt dem Landespräsidium in Detmold und dem Magistrat in Salzuflen davon Kenntnis, daß sich seit einem Monat eine Gesellschaft, die sich Deutschvölkisch (sprich: Antisemiten) nennt, hier in Salzuflen und Umgegend ihr Unwesen treibt, wodurch nicht nur viele Bewohner und Kurgäste belästigt und bedroht werden, hierdurch wird auch das Ansehen des Lippischen Landes im weiten Deutschland herabgesetzt, was eine finanzielle Schädigung unseres Landes in der Gemeinde

bedeutet.
Der Tatbestand ist kurz folgender:
Seit einem Monat sind im Kurpark des Bades von Salzuflen, fast jeden Morgen, Bänke, Pfosten, Brunnen usw. mit Zetteln beschmiert, die direkt zur Judenverfolgung herausfordern und auch eine Atmosphäre geschaffen, die sich wie folgt entladen hat:
Am 28. Juli morgens stehen am Hauptausgang am Zeitungsstand viele Menschen, um ihren geistigen Hunger zu stillen.
Ein Herr fordert die deutsche Tageszeitung.
Zeitungsverkäufer: dieselbe ist nicht da, und bietet andere Zeitungen an. Derselbe Herr: das sind ja alles Judenzeitungen. Ein Jude: nein, da sind auch katholische und evangelische dabei. Der Herr wie oben: noch ist nicht aller Tage abend.
Am selben Nachmittag, während des Konzertes in der Nähe der Musikhalle, hat man die dort sitzenden Juden beschimpft, und als sich diese die Beschimpfung verboten, geschlagen.
Abends, nach Beendigung des Konzertes ist am Kurpark am Hauptausgang ein christlicher Herr, der eine etwas starke Nase hat (die den Antisemiten als Judenzeichen gilt) ohne jeden Grund verprügelt worden.
Zur selben Zeit verbreitete dieselbe Gesellschaft, die soweit festgestellt, zumeist aus ehemaligen Offizieren besteht, öffentlich ein Flugblatt in Salzuflen und ganz Lippe, in dem die Juden und alles, was einen judenähnlichen Namen hat, als der Schrecken des Deutschen Volkes hingestellt wird.
In diesem Flugblatt wird gleichzeitig zu Versammlungen in Detmold, Lage, Salzuflen und Lemgo eingeladen, wonach der Versammlungseinladung zu schließen, die Rassen- und Religionshetze fortgesetzt werden soll.
Die ganze Aufmachung, Einleitung und Rede, die der Herr Prof. Dr. Werner am 4. August im Kaiserhof zu Salzuflen gehalten, stellten das Flugblatt und die Einladung zu der Versammlung weit in den Schatten.
Als Herr Prof. Dr. Werner um 10 Uhr abends, nachdem er 1 ½ Stunden Hetz- sowie Schimpffreiheit gehabt hatte, und dann daran erinnert wurde, daß er das Versprechen, das er gegeben, die Gegenrichtung soll genau so lange sprechen können wie er (wie er noch hinzufügt, um sich gründlich blamieren zu können), schleuderte Herr Prof. Dr. Werner folgende Worte in den Saal:
Ich rede solange, wie es mir gefällt. Niemand hat zu bestimmen, wie lange ich reden soll; das bestimme nur ich.
Diese Erklärung wurde von den Anhängern des Herrn Prof. Dr. Werner und Herrn Hauptmann Tracht a.D. mit Beifall unterstrichen.
Als hierauf aus der Versammlung Gegenkundgebungen kamen, sprangen die Anhänger des Herrn Prof. Dr. Werner von den Sitzen auf und griffen in die Taschen, als wollten sie Schuß- oder Stichwaffen hervorholen.
Da in einer Versammlung von derselben Gesellschaft am 7. Mai 1919 bei ähnlichen Vorkommnissen der Bürger Niehagen von Salzuflen erschossen und 2 weitere Bürger verletzt worden sind, glaubten die in der Versammlung am 4. August 1920 anwesenden Bürger und Arbeiter von Salzuflen die Pflicht zu haben, ein zweites Blutbad unter allen Umständen verhindern zu müssen, und trieb die sich Deutsch-völkisch nennende Gesellschaft, die für gewöhnlich bis nachts 2–3 Uhr Salzuflen in Aufregung hält, etwas unsanft nach Hause, ohne daß es Tote und Verwundete gegeben hat.
Alles weitere, was über diesen Vorgang in der Lippischen Tageszeitung Nr. 183 und gesinnungsverwandten Blättern geschrieben wird, um die Bürger und Arbeiter von Salzuflen zu verdächtigen, ist der Phantasie dieser Hetzhirne (Antisemiten) entsprungen. Dasselbe gilt auch für den Artikel der genannten Zeitung Nr. 184 betreffs Vorgänge in Lemgo.
Hier war es wieder Herr Hauptmann Tracht, der zuerst auf der Fahrt von Lage nach Lemgo die Reisenden im Zuge durch Verhaftung und Einsperrung bedrohte. Hierdurch und durch sein späteres provozierendes Auftreten außerhalb des Zuges sind ihm einige Schmeichelworte entgegengeschleudert worden, die wir nicht billigen, aber verstehen können.
Am 6. August morgens 8 ½ Uhr wurde ein Kurgast, der diesen Hetzereien schon mal entgegengetreten ist, unmittelbar am großen Brunnen im Kurpark, wo er sich ruhig beim Wassertrinken mit einem Bekannten unterhielt, von dem Anhang des Herrn Prof. Dr. Werner (8 Mann hoch) in der gemeinsten Weise beschimpft und bedroht.
Mit welchen Mitteln diese Gesellschaft des Herrn Prof. Dr. Werner und Genossen arbeitet, beweisen 2 Inserate in dem Allgemeinen Anzeiger, Verlag Ueckermann, Salzuflen vom 7. August 1920, Nr. 94, Seite 4, überschrieben „Aufforderung – Aufruf".
Man geht wohl nicht fehl, wenn man Oskar Lucas, Salzuflen, Alleestr. 13, den Schieber dieser ganzen Affäre erblickt.
Die Versammlung richtet hiermit an das Landespräsidium in Detmold und den Magistrat der Stadt Salzuflen die Anfrage, was sie zu tun gedenken, um das Land und sein Gemeinwesen vor einer weiteren Schändung und Vergiftung durch diese Gesellschaft zu schützen, oder sollen die Bürger und Arbeiter zur Selbsthilfe greifen?
N. B. Um zu zeigen, zu welchen Mitteln die Deutschvölkische Gesellschaft greift, um Stoff zum Hetzen zu haben, sei nur eine Stelle aus der 1½-stündigen Rede des Herrn Prof. Dr. Werner wiedergegeben:
1916 konnten wir einen Frieden mit Rußland haben, dies haben die Arbeitergewerkschaften, die Sozialdemokratie von Scheidemann bis Haase im Bunde mit den Juden, mit jüdischem Gelde verhindert. Die Millionen Menschen, die seit 1916 noch geopfert sind, und das Elend, wo wir jetzt stecken, dafür könnt Ihr euch, werte Versammlung, nur bei diesen Gesellschaften bedanken.



Mitglieder der Detmolder Ortsgruppe des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, ca. 1920
(Institut für Lippische Landeskunde)



Anzeige des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes zur Lippischen Landtagswahl 1921
(Lippische Tageszeitung vom 16. 1. 1921)

„Das Ende vom Lied", eine Dichtung auf die Vorfälle bei Veranstaltungen des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes in Salzuflen und Lemgo von Friedrich Fischer-Friesenhausen in „Die Fackel" Nr. 3, August 1920

Daß Juden und Judentzer
das deutsche Volk regieren
will ich, mein lieber Michel,
dir gleich vor Augen führen!
In Ufeln wollte „Werner"
zu seinen Leuten sprechen,
da kam die rote Horde
mit Knüppeln und mit Rechen.
Professor Werner wollten
die deutschen „Boches" verdreschen,
sie hatten ja das Blutgeld
der Jiden in den „Teschen".
Der Itzig Obermeier
mit seinem großen Mule
und mit ihm sein „Freind" Hamlet,
dem pinkigsten der Schmuhle
Hat diese „Boches" gedungen
mit Knüppeln loszudreschen!
Daß sage ich euch „Hamlets":
Ihr schlagt euch selbst die „Breschen"!
In Lemgo gleiches „Biestern"
der roten Terroristen,
das Präsi schickt zum Schutze
zwei ganze Polizisten!
Wenn aber Demokraten
und jene rote Meute
Versammlungen abhalten
dann . . . hundert Reichswehrleute!
Was ist das End vom Liede??
Der Schurkenstreich der Algen
erhitzt das Blut der Gojims!
Man zimmert schon die Galgen!
Und eines guten Tages
beginnt das große Taumeln
und mitten auf dem Marktplatz
sieht man die „Jiden" baumeln!

Schreiben Dr. Heinrich Schleyers aus Bösingfeld an den Magistrat der Stadt Detmold, 30. 9. 1920
(StA DT D 106 Detmold Nr. 2907)

Vor einigen Wochen ereignete sich, wie ich leider erst kürzlich erfuhr, am Detmolder Lyzeum folgender Vorfall. Die jüdischen Schülerinnen der 2. Klasse, unter ihnen meine Tochter Lisbeth Schleyer, hatten sich durch schwer beleidigende Äußerungen antisemitischer Art von ihren christlichen Mitschülerinnen verletzt gefühlt und aus diesem Grunde bei dem Direktor Klage geführt. Unter den Bemerkungen der Schülerinnen hatten sich solche befunden: die Juden hätten kein Vaterland, sie trieben Wucher, verdienten in vollem Maße den Haß der Christen und ähnliche dem antisemitischen Phrasenschat-

ze entnommene Redensarten. Der Direktor, anstatt die Klageführenden ruhig anzuhören, ihren Beschwerden auf den Grund zu gehen und, falls sie berechtigt waren, die Schuldigen zu bestrafen, wie es seine Pflicht gewesen wäre, suchte vielmehr diese nach Kräften zu entschuldigen. Er sagt u. a. zu den jüdischen Schülerinnen: sie könnten doch nicht in Abrede stellen, daß es unter den Juden viele Wucherer gäbe. Kein Wunder, daß sich die Kinder im Gefühle, bei ihrem Direktor nicht nur keinen Schutz, sondern das gleiche Vorurteil und denselben Haß zu finden, wie bei ihren Mitschülerinnen, Verzweiflung bemächtigte und eines in Tränen ausbrach. Um eine richtige Vorstellung der Wirkung solcher Äußerungen, wie der schon längere Zeit andauernden seelischen Mißhandlung der jüdischen Kinder des Detmolder Lyzeums und ihrer Schutzlosigkeit zu gewinnen, möge das Kuratorium versuchen, sich in die Seele dieser weinenden Kinder zu versetzen. Es versetze sich weiter in die Seele eines Mannes, der sich, wie ich, seiner Zeit freiwillig zur Front gemeldet hatte, schwer verwundet wurde, der EK II und EK I nicht ganz unverdient empfangen zu haben glaubt und der jetzt nach allen mit Begeisterung dargebrachten Opfern solche widerwärtigen Erscheinungen erleben muß. Ich gestatte mir die Frage: Ist ein Mann, der so handelt, wie der Direktor des städtischen Lyzeums, seiner hohen Aufgabe, die Schüler gerecht und ohne Ansehung des Standes und Bekenntnisses zu behandeln, auch nur im entferntesten gewachsen? Und die weitere: Was gedenkt das Kuratorium zu tun, um endlich der seit längerer Zeit am Lyzeum betriebenen antisemitischen Hetze Halt zu gebieten und den jüdischen Eltern, die in diesen schweren Zeiten oft nur unter großen Opfern ihren Kindern den Besuch des Lyzeums ermöglichen zu können, genügende Sicherheit zu bieten, daß ihre Kinder vor Pöbeleien und ungerechter Behandlung beschützt werden.



Dr. Heinrich Schleyer als Soldat im Ersten Weltkrieg (Sammlung Wolfgang Müller, Detmold)



Titelblatt der Broschüre „Der Judenspiegel" von Friedrich Fischer-Friesenhausen, 1921

Völkische Hetze gegen Dr. Heinrich Schleyer, 1924
(Lippische Tageszeitung vom 3. 5. 1924)

Bösingfeld. Am Donnerstag abend kam es hier in einer Wahlveranstaltung des völkisch-sozialen Blocks zu einem großen Tumult. In der Aussprache, an der eine Reihe von Juden sich beteiligten, verstieg sich der jüdische Arzt Dr. Schleyer-Bösingfeld zu dem mehrmaligen ungeheuerlichen Ausspruch: „Lieber Sau als Christ!" Es setzte sofort eine starke Erregung der sämtlichen Teilnehmer von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten ein und nur das Eingreifen des Versammlungsleiters verhinderte, daß es zu Tätlichkeiten kam. Dr. S. ist bereits im Vorjahre aus dem hiesigen Kriegerverein und dem Gesangverein hinausgetan worden; er dürfte sich mit seiner neuen Beleidigung der übrigen christlichen Bevölkerung endgültig sein bürgerliches Grab gegraben haben. Wie wir hören, werden öffentliche Schritte gegen Dr. S. vorbereitet, da die hiesige Bevölkerung ihn nicht mehr unter sich dulden will.

Mitbürger!

Unsere Gegner verbreiten in ihrer Gehässigkeit ein Flugblatt:

„Ich wäre lieber eine Sau als ein Christ"

Diese Äußerung soll Herr Dr. Schleyer in einer Versammlung in Bösingfeld getan haben, um damit unsere christlichen Mitbürger zu beleidigen.

Mitbürger!

Wir würden keinen Anstoß nehmen, entschieden von Herrn Dr. Schleyer abzurücken, falls die Äußerung in diesem Sinne gebraucht wäre.

Mitbürger!

Das Flugblatt, in dem wir in der schmählichsten Art und Weise als Judengesindel beleidigt werden, das in seiner entstellenden Verallgemeinerung den Tatsachen geradezu ins Gesicht schlägt, zeigt Euch, worauf es hinausgeht.

Auf die Verhetzung Eurer jüdischen Mitbürger.

Wie ist nun der Tatbestand?

In einer öffentlichen deutschvölkischen Versammlung am Donnerstag, 30. April im Rathaussaal in Bösingfeld, in welcher Eure jüdischen Mitbürger aufs gehässigste von einem antisemitischen Hetzredner beschimpft wurden, sprach auch in der Diskussion Herr Dr. Schleyer und zitierte zur Charakterisierung der gewissenlosen, antisemitischen Volksverhetzer

den Ausspruch Martin Luthers aus seiner Schrift: „Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei":

„Unsere Narren, die Papisten, Bischöfe, Sophisten und Mönche — die groben Esels — haben bisher also mit den Juden verfahren, daß, wer ein **guter Christ** gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. Und wenn ich ein Jude gewesen wäre, so **wäre ich eher eine Sau geworden, als ein Christ.** Denn sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen."

Erkennt Ihr nunmehr, wie in dem antisemitischen Flugblatt die Tatsachen auf den Kopf gestellt werden, um die Verhetzung aufs höchste zu steigern und um Zwietracht zu säen zwischen dem guten Einvernehmen der Bösingfelder Bürger!

Mitbürger, nun urteilt selbst!

Die Synagogengemeinde Bösingfeld

Anzeige der Synagogengemeinde Bösingfeld gegen die Hetze der Völkisch-Sozialen, Mai 1924
(Lippische Landeszeitung vom 4. 5. 1924)

Antisemitischer Artikel gegen die Bösingfelder Juden im lippischen NS-Organ, 1930
(Lippischer Kurier vom 23. 10. 1930)

Wenn sie schraiten Sait' an Saite!
Ja, aber wer denn? Nun, Sie können es sich denken, das, wenn man ai schreibt, immer eine ganz besonders beliebte Gattung des Menschengeschlechts damit gemeint ist. Wobei ich gleich bemerken möchte, dieses ai-Feldgeschrei nicht mit ia zu verwechseln. Denn das letztere ist das Geschrei, des uns bis in die tiefsten Gründe seiner Seele bekannten Esels. Und das werden sie mir alle eingestehen müssen, daß zwischen dem Esel und dieser, nun, wie sagt man nur, äh, etwas undefinierbaren Rassemenschen ein ziemlich großer Unterschied besteht. Und zwar vorzugsweise in der für uns als Gewöhnlichsterblichen noch halt fast unergründeten Seele der letzteren. Und so kommt es auch, daß wir als ganz gewöhnliche Mitteleuropäer mitunter von der Anwesenheit einiger Vertreter dieser sonderbaren ai-Rassemenschen nicht gerade allzu begeistert sind. So ist es auch in Klein-Palästina. Kennen Sie es? Nein? Nun, dann lernen Sie es kennen. Ein schöner Ort im lippischen Norden. Neulich sah man sie einmal alle zu einer Zusammenkunft eilen. Das heißt, nicht daß sie etwa nun beratschlagen wollten, wie sie sich zur Auflösung des Gemeinde-Parlaments stellen wollten; nein, sie wollten Stellung dazu nehmen, ob der „Lippische Kurier" sich auch rentieren würde. Nun weiß man nicht, was dort beschlossen wurde, sondern man sah vorerst nur eine große Masse von einzelnen Gliedmaßen in der Luft herumfuchteln, die sich bei näherem Anschauen dann als Hände entpuppten. Darum war es mir auch klar, warum dort ein ganz fürchterlicher Krach im Gange war; wenn man zwei Organe dazu braucht, sich verständlich machen zu können, nun dann – Und dabei waren erst die wenigsten aller dieser wakkeren, sonderbaren Luftverkehrspolizisten auf dem Versammlungsort. War doch eben erst die große Namens-Familie Kleeberg eingetroffen. Da waren der Albert, der David mit Frau und Kind, der Julius mit 3 jungen Mädchen und der Moses mit Frau und zwei Töchtern. Aber das war schon ein Gesaires. O Gott, o Gott, jetzt kommt Herr Katz, seines Zeichens Rabbiner.
„Aih, guten Tag! Nun Moses, deine Großmutter nicht mitgebracht? Wie gehts denn, was? Ach höre, der Schleyer auch schon da? Ja, ja, ist sehr schön von Ihnen."
„Aber ich bitte, diese Nazis werden wir schon kriegen. Tag. Frau Schleyer, alle 4 Kinder mitgebracht?"
Jetzt kommt die Witwe Jonas Herzberg und Hermann Herzberg nebst Frau. Diese beiden Herzberg-Familien sind eigentlich unzertrennlich, verstehen sich zu gut. Nun fehlt nur noch der Moritz, der Herr Frankenstein, mit Frau und 2 Kindern.
Gott, nain, was mache mer doch firn scheenen großen Haufen. Da kommt er schon. Nun sind wir doch alle da.
„Ja, ja", stöhnt Herr Schleyer, „dieser Kurier, er macht uns das Leben hier zur Hölle. Gott wie haißt, werden wir ihn doch nicht abonnieren, ist er auch nicht die Hölle, was kann denn dieses klaine Blättchen schon für unsern Laib sein. Ain Schaden, nain."
Da plötzlich ertönt aus der einen Ecke der Ruf eines eifrigen Lesers und Werbers des „Lippischen Kuriers": „Seid man nur ruhig, wir haben auch hier schon verschiedene hundert Leser."
Gottesdunner nä, verschlägt das die Sprache. Alle Hände bleiben unbeweglich in der Luft. Bis dann plötzlich der Bann gebrochen wurde, indem sich aus der Ecke ein qualvolles Stöhnen aus dem gerade nicht allzu kleinen Munde eines nicht gerade dürren Herrn erhob. „Oh je, wann müssen wir denn nun aigentlich nach Palästina?"
Das war die Angst.
Nun, wir können diese Leutchen beruhigen; sie wohnen schon in Klein-Palästina, wie dieses schöne Örtchen genannt wird; denn auf noch nicht 2000 Einwohner beinahe 30 Juden ist etwas reichlich, wo wir doch sonst von den 1% Juden in Deutschland so wie so schon die Nase voll haben. Stimmt's, oder stimmt's nicht?

Michael Hamlet aus Bad Salzuflen an das Landespräsidium, 1. 8. 1931
(StA DT L 75 IV. 7.51)

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir, Sie auf das Treiben der Nationalsozialisten hier in Bad Salzuflen auf-

merksam zu machen.
Ist dem Landespräsidium bekannt, daß hier in Bad Salzuflen in den letzten Tagen wieder eine große antisemitische Hetze getrieben wird und was gedenkt das Landespräsidium zu tun, um sofortige Abhilfe zu schaffen.
Heute morgen waren wieder mal viele Häuser mit beiliegenden Zettel beklebt, die verschiedenen Inhalt hatten. Heute morgen steht hier an der Roten Bude der Nazi, welche 50 Meter vom Kurpark entfernt steht, in großen Lettern geschrieben, ‚der Jude muß heraus' und sonstige Beleidigungen des Judentums. Wir Salzufler Israeliten erblicken in diesem Treiben der Nazi eine Aufreizung zum Klassen- und Rassenhaß, ferner Schädigung des Bades, da beide jüdische Pensionen leer sind. Heute steht wieder ein Schild an der Roten Bude, ‚Kauft und wohnt nicht bei Juden'. Wir denken, daß jetzt das Landespräsidium genug Grund hat einzuschreiten, nachdem mehrere Vorstellungen bei der Stadt und Badeverwaltung erfolglos geblieben sind.
Wir verlangen: Sofortige Schließung der Roten Bude.
Einziehung der ca. 7 Meter langen Fahne.
Verbietung des Uniformtragens und Enthaltsamkeit jeder antisemitischen Tätigkeit, wie das in Baden Baden und Bad Homburg auch geschehen ist.



Der nationalsozialistische Zeitungsstand in Bad Salzuflen, ca. 1930/31
(Institut für Lippische Landeskunde)

Protest von Julius Kleeberg aus Bösingfeld an den Landrat in Brake, 5. 1. 1932
(StA DT L 75 IV. 5.3.2)

Vor etwa 3 Wochen hat in einer öffentlichen Versammlung der N.S.D.A.P. der Pg. Bergemann, Lage, sich über die Judenfrage im „Dritten Reiche" wie folgt ausgelassen.
Die Juden werden wir nicht abschlachten, aber die ersten 29 % werden wir in die Schweineställe in die Bergwerke und vor die Hochöfen schicken, und wenn die es satt haben und auswandern, dann kommen die nächsten 29 % heran und so weiter, nur 1 Jude soll weiter handeln und wenn der sich tot gehandelt hat, dann wird er von uns in Spiritus gelegt, damit er der Nachwelt erhalten bleibt.
Als Zeugen werden benannt
1. Der Zigarrenarbeiter Wilhelm Struck
2. Der Bankangestellte Werner Amelung
beide in Bösingfeld
Die Reihe der Zeugen kann, wenn erforderlich, verlängert werden.
Es drängt sich die Frage auf, ob die heute noch gleichberechtigten Staatsbürger jüdischen Glaubens es sich gefallen lassen müssen, in einem Rechtsstaate in dem wir heute doch noch leben, sich so öffentlich verhöhnen zu lassen.
Bei Behandlung dieser Angelegenheit muß bedacht werden, daß es eine politisch wenig geschulte Landbevölkerung ist, die solche Hetzreden zu hören bekommt und nur zu leicht auf solche unerhörten Gemeinheiten im Sinne des beabsichtigten Zweckes reagiert.
Logisch gedacht muß auch der Jude als Steuerzahler und Staatsbürger den Schutz genießen, der in einem Kulturlande jeden Menschen gesetzlich und moralisch gewährt ist.
Nicht uninteressant dürfte es sein, daß Herr Helms Graben die zweite Garnitur Redner jenes Abends erklärte, er müsse es bedauern, wenn er mit seinen Ausführungen die prachtvollen Worte des Vorredners um ihren Eindruck bringen würde.
Da die Angelegenheit unverkennbar ein öffentliches Interesse hat, Pg. Bergemann und Biesemeier sprechen hier morgen abend Mittwoch in „Stadt Hannover" wieder, so beantrage ich behördlichen Schutz entweder auf dem Wege der Verwaltung oder der Strafgesetzgebung oder den der Notverordnung Hetzern gegenüber.

Zwei Beispiele für die antisemitische Propaganda der NSDAP, 1932
(Lippischer Kurier vom 2. 3. 1932)

Juden treiben Wucher! 160 Proz. Zinsen!
In Detmold befindet sich eine Pfandleihe, die dem Juden Bonom gehört. Selbiger saugt die Ärmsten der Armen nach allen Regeln der Kunst gehörig aus. Brachte doch ein junger Mann vor einem halben Jahre einen Anzug dorthin und erhielt darauf 15 RM. Als er den Anzug zurückholen wollte, erklärte ihm der Jude, daß für den

Anzug 12 RM Zinsen zu bezahlen wären. Um seinen Anzug nun wieder zu erhalten, mußte der junge Mann wohl oder übel das Geld herausrücken. – Da ist der Beweis wieder erbracht, was diese Brüder für eine Gefahr sind, wie sie unser armes Volk ausbeuten und auspowern. Wo bleiben Sie, Herr Staatsanwalt?! Im Dritten Reiche werden wir diesen Leuten schon den Weg zeigen.

(Lippischer Kurier vom 4.3.1932)

Fort mit den Sondervergünstigungen für Nichtdeutsche!
Verbietet das Schächten!
In der heute abend stattfindenden Stadtverordnetenversammlung wird auch der Antrag der NSDAP beraten, in Lage das Schächten zu verbieten und den Verkauf des Fleisches geschächteter Tiere zu untersagen. Was ist Schächten? So hört man oft fragen. Wird denn in Lage überhaupt geschächtet? ist die zweite Frage, die sogar ein SPD-Abgeordneter in der letzten Sitzung stellte. – Jawohl, in Lage wird noch geschächtet. Die Fleischerei des jüdischen Schächters Hammerschlag schächtet und quält dadurch die Schlachttiere zu Tode. Der Beweis dafür ist in der „Deutschen Fleischerzeitung" zu ersehen. Dort befindet sich in einer Nummer des vorigen Jahrganges unter der Rubrik „Meistertöchter" ein Bild von Frl. Hammerschlag mit der Unterschrift: „Tochter des Fleischermeisters Hammerschlag, einzige koschere Schlächterei in Lippe". Also in Lage wird geschächtet. Und wie eine derartige Tierquälerei vor sich geht, wird ein Schlachtergeselle, der längere Zeit in einem koscheren Betriebe gearbeitet hat, nachstehend schildern. [. . .]

Bericht des Fritz Grüttemeyer an Walter Steinecke über den Zwischenfall im Landestheater am 11. April 1932, ca. April 1932
(StA DT L 113 Nr. 356)

Das lippische Landestheater wurde geschlossen, weil keine Mittel für die Fortführung des Spielplanes vorhanden waren. Die Schauspieler wurden dadurch arbeitslos. Ein Schauspieler, der sich laufend bei einem Schlachter Schmalz als Brotaufstrich kaufte, sagte kürzlich, der Schlachter möge nicht denken, daß er (der Schauspieler) ihm untreu geworden sei, weil er nicht mehr kaufe, er könne es sich nicht leisten, weil Margarine billiger sei, denn durch Schließung des Theaters sei er ohne Einkommen. Deutsche Volksgenossen liegen also arbeitslos auf der Straße. Da kommt der Jude Plaut nach Detmold und mietet sich das Theater zu seinem sogenannten „Lustigen Abend". Eben der Jude Plaut, dessen Schallplatten überreichlich durch das Radio übertragen werden. Das kleine Repertoire ist ja hinlänglich bekannt und stellt in jeder Beziehung eine Verächtlichmachung unserer lippischen Landsleute dar. So sind schon wiederholt Lipper in der Fremde von nicht lippischen Volksgenossen angepflaumt worden wegen unseres angeblichen Dialektes. Auch wurde Frontsoldaten häufig gesagt, wenn der Betreffende sich als Lipper bezeichnete, daß die Lipper während des Weltkrieges ja nichts geleistet hätten. Niemals hätte man etwas von ihnen im Heeresbericht gelesen. (Im Heeresbericht vom 27. Juli 1916 wurde unser I. R. 55 besonders erwähnt.) Ja, was wir Lipper für Soldaten wären, bewiese ja die Tatsache, daß wir im Kriege 1870 schon unterwegs die Fahne verloren hätten. Allen Ernstes wurde dies wirklich einigen alten Frontsoldaten entgegengehalten. Aber nicht nur aus diesem Grunde war eine Stimmung gegen Plaut vorhanden. Ausschlaggebend war jedenfalls die Tatsache, daß ihm das Theater überlassen worden war, trotzdem es offiziell zur Zeit geschlossen ist. So gingen wir nun am 11. ds. Mts. abends ins Theater und kauften einzeln Plätze für die Galerie, oder 3. Rang, wie es genannt wird. Wir wollten uns überzeugen, ob die Vorstellung tatsächlich stattfand. Punkt 8 Uhr verlöschte das Licht und der Vorhang teilte sich; Plaut erschien. Gerade, als er seine Verbeugung machte, stand Pg. Grüttemeyer auf und sagte etwa folgende Worte: „Deutsche Volksgenossen, das Theater soll eine Stätte für deutsche Kunst und nicht für jüdische Kunst sein. Das Theater ist geschlossen worden, und deutsche Volksgenossen liegen arbeitslos auf der Straße, der Jude Plaut aber bekommt das Theater. Ich fordere Sie daher auf, aus Protest das Theater zu verlassen. Deutschland erwache!" Ein dreifaches Deutschland erwache folgte. Von anderer Seite wurde darauf gerufen: „Juda verrecke!" Darauf wurde das Horst-Wessel-Lied gesungen. In der Mitte der letzten Strophe erschien im 3. Rang der Schutzmann Kummetat mit 3 Feuerwehrleuten, nachdem einige Augenblicke vorher das Licht eingeschaltet worden war. Der Schutzmann forderte Pg. Grüttemeyer auf, das Theater zu verlassen. Außerdem sagte der Schutzmann, daß Pg. Grüttemeyer für die Störung die Verantwortung trüge. (Dies trifft natürlich nicht zu, denn es war auf keinen Pg. eingewirkt worden, das Theater besuchen zu müssen). Der Schutzmann war sehr aufgeregt, und er zog seinen Degen fortwährend halb aus der Scheide und steckte ihn immer wieder ein. Pg. Grüttemeyer weigerte sich nicht, das Theater zu verlassen, dies war ihm jedoch vor Beendigung der Strophe nicht möglich, weil er keinen Eckplatz hatte, sondern mitten in einer Reihe saß. Aber, wie gesagt, dies spielte sich während der letzten Strophe ab. Sofort darauf verließen wir das Theater. Während des langsamen Hinausgehens rief Pg. Grüttemeyer: „Wer sich seines Deutschtums bewußt ist, verläßt jetzt das Theater!" Von anderer Seite wurde noch „Deutschland erwache" gerufen. Unten an der Kasse stellten sich etwa 15 Mann an, um ihr Eintrittsgeld zurückzufordern. Die Kasse war allerdings geschlossen, und die Leute entfernten sich in aller Ruhe, nachdem vorher schon etwa 20 Mann fortgegangen waren. Später wurden 11 Eintrittskarten gesammelt und zur Theaterkasse gebracht, die nach telefonischem Anruf bei dem Schatzmeister Braune das Eintrittsgeld in Höhe von RM 7,70 zurückvergütete. So war der genaue Hergang. Plaut stand während des Vorfalls regungslos auf der Bühne, aus dem Parkett wurde Beifall geklatscht.
Verschiedene Volksgenossen gaben ihrer Befriedigung Ausdruck, daß Plaut einen solchen Empfang in seiner

Heimatstadt Detmold erhalten hatte. So sagte z. B. der ehemalige Stadtrat Brand, welcher der deutschen Volkspartei als Stadtrat angehörte, er hätte lange nicht so gelacht, als am Dienstag morgen, als er die Landeszeitung gelesen hätte. Alle Leute, die er bis jetzt gesprochen hätte, hätten sich gefreut. Brand fügte noch hinzu, daß er vor Jahren einmal den Herrn Oberbürgermeister vertreten mußte, als Detmold noch keinen zweiten Bürgermeister gehabt hätte. Während dieser Zeit hätte Plaut auch einen schlecht besuchten Abend im Landestheater veranstaltet. Vorher wäre ihm (Brand) ein Schriftstück vorgelegt worden, daß Plaut ermäßigte Steuer bezahlen brauche, weil sein Auftreten „als hoher künstlerischer Genuß zu werten sei". Brand hätte dieses Schriftstück nicht unterzeichnet, weil er die Auffassung bezüglich des „hohen künstlerischen Genusses" nicht teilte. Darauf wurde das Schreiben dem Landespräsidium als Beschwerdeinstanz vorgelegt, welches das Schriftstück unterschrieb. Also wird auch dieses Mal Plaut wieder ermäßigte Steuern bezahlt haben. Das Theater wird also zu ermäßigtem Preis an einen Juden überlassen, während deutsche Volksgenossen darben, und während es den Schauspielern abgeschlagen wurde, das Theater in eigener Regie weiterführen zu dürfen.



Felix Fechenbach an seinem Schreibtisch, ca. 1930 (StA DT D 75 Nr. 3820)

Wer ist Nazi-Jüsken?

Ein daitsches Reichspatent — Der letzte Angstschret einer jüdisch-marxistischen Seele

Das „Volksblatt" veröffentlicht von Zeit zu Zeit Artikelserien unter der Ueberschrift „Nazi-Jüsken erzählt". Die Artikel sollen die deutsche Freiheitsbewegung verächtlich machen. Durch einen glücklichen Zufall sind wir in der Lage, unseren Lesern die Entstehungsgeschichte dieses Nazi-Jüsken mitzuteilen.

In Detmold auf der Paulinenstraße stehen die Juden Veilchenduft, Löwenmaul, Mosessohn und Levi. Es muß etwas Schreckliches passiert sein. Denn Löwenmaul spricht auf Veilchenduft und Veilchenduft auf Levi und Levi auf Mosessohn und Mosessohn auf Löwenmaul und Levi auf Veilchenduft ein. Ihre Augen sind groß, ihre Nasen krumm, die Füße platt und ihre Hände gestikulieren eifrig. Menschen haben sich angesammelt. Neugierige strömen herbei. Aber der Knoblauchgeruch vertreibt sie wieder. 10 000 RM will der Veilchenduft dem Löwenmaul bieten, wenn der Löwenmaul — nun kommt es! — den Nazis richtig eins auswischt. Dem Löwenmaul tränen die Augen. 10 000 RM — und keine Möglichkeit, sie zu verdienen. Die Detmolder Polizei mahnt zum Weitergehen, und die Mischpoke verschwindet. Löwenmaul, aufgeregt wie er ist, begibt sich nach Hause. „Sarah, mein Weib, gib mir Rat in höchster Not! Kann ich verdienen 10 000 Emmchen vom Veilchenduft. Der Levi und der Mosessohn waren Zeuge. Wenn ich Patent erfinde gegen Nazis, daß sie gehen kaputt, hab ich gemacht gutes Geschäft!" In Sarahs Augen flammt es auf. Die Erregung hat sich ihrer bemächtigt. Sie rast, tobt, rennt in den Keller, rennt auf den Boden (genau wie der Jude Meier in Paderborn), rennt in die Küche und stürzt auf Löwenmaul zu: „Felix, mein Gutester, ich hab's! Der Herr unserer Väter hat mich erleuchtet! Sag, werd ich bekommen Pelzmantel von Mosessohn und Eßzimmer von Levi? Werd ich fahren können in die Schweiz und baden an der Riviera? Sag, werd ich Nachkur machen dürfen in Karlsbad? Schwörst du beim Leben unserer Kinder? Sag, wieviel Perzente gibst du vom Rebbes?" Löwenmaul verspricht alles: „Du wirst bekommen Pelzmantel von Mosessohn! Du wirst fahren können nach schönsten Kurort in der Schweiz! Du kannst aber auch fahren nach meine Bruder in Galizien! Sarah, mein Weib, sag, was dich erleuchtet?" Und Sarah im Bewußtsein ihrer großen Stunde erzählt: „Löwenmaul, du mußt markieren Nazi! Du mußt schreiben als Nazi! Du mußt ausspionieren die Nazis! Du mußt dir zulegen anderen Namen! Du mußt dich nennen „Nazi-Jüsken"! Dann mußt du schimpfen auf die Nazis und tun, als seist du ehrlicher Nazi. Dann wirst du machen: Nazis kaputt. Und Veilchenduft muß bezahlen 10 000 Emmchen!" Löwenmaul strahlt. „Sarah, deine Erfindung ist gut! Wir machen daraus ein daitsches Reichspatent, und Veilchenduft muß uns zahlen noch mehr. Er muß zahlen 20 000 Emmchen! Sarah, Du wirst bleiben können sogar mehr als zwei Monate bei meine Bruder in Galizien!" Und so erblickte „Nazi-Jüsken" das Licht der Welt.

Artikel des „Lippischen Kuriers" gegen Felix Fechenbach, 1932 (Auszug) (Lippischer Kurier vom 4. 11. 1932)

Die jüdische Bevölkerung im Jahre 1933

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten in Lippe 510 Personen jüdischen Glaubens. Seit der Zählung des Jahres 1925 war die lippische Gesamtbevölkerung um mehr als 7% gestiegen, der jüdische Bevölkerungsteil hingegen um 16% gesunken.

In der Landeshauptstadt Detmold lebten ungefähr 160, in Lemgo, Schötmar und Bad Salzuflen jeweils zwischen 50 und 60 Juden. Mehr als 60% der lippischen Judenschaft wohnte also in diesen drei Städten. Der Anteil der Juden an der lippischen Gesamtbevölkerung lag bei 0,3%.

Die schon für 1925 konstatierten Faktoren wie die geringe Geburtenrate, die damit verbundene Überalterung und die Abwanderung aus Lippe waren die wesentlichen Ursachen des Bevölkerungsrückganges. Bis zur Volkszählung 1939 beschleunigte sich der Schrumpfungsprozeß durch die nationalsozialistische Judenpolitik. Die Binnen- sowie Auswanderung in den Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg und der nur minimale Zuzug nach Lippe – vorwiegend nach Detmold – reduzierten die Zahl auf 227 Juden. Die jüdische Restbevölkerung konzentrierte sich noch stärker auf die Städte Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen und Schötmar. Zum Zeitpunkt des Verbotes der Auswanderung im Oktober 1941 lebten 188 Juden in Lippe.

Nach umfangreichen Recherchen in den Archiven und mit Hilfe von Einwohnermeldeämtern konnten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933 insgesamt 561 in Lippe dauernd oder zeitweise wohnhafte Personen jüdischen Glaubens ermittelt werden. (Auf einen „Stichtag" mußte aufgrund zahlreicher abweichender Daten verzichtet werden). Anhand der vorhandenen Daten lassen sich die folgenden Angaben zur Geschlechts-, Alters- und Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung des Jahres 1933 machen:

Der jüdische Lehrer Moritz Rülf aus Detmold hatte 1933 in einem Aufsatz zur Geschichte der Juden in Lippe auf die ungesunde Struktur der jüdischen Bevölkerung im Lande aufmerksam gemacht und die Überalterung und den nicht unerheblichen Frauenüberschuß als maßgebliche Gründe benannt. Aber „auch durch den Krieg ist eine nicht unerhebliche Zahl von Männern ausgefallen" (Rülf) wie sich am Einbruch in der Gruppe der 30- bis 44jährigen Männer ersehen läßt.

Von den 561 Personen waren 308 weiblichen und 253 männlichen Geschlechts. Auf 100 jüdische Männer kamen somit 120 jüdische Frauen. Im Vergleich dazu war das Verhältnis in der lippischen Gesamtbevölkerung beinahe ausgewogen: auf 100 Männer entfielen 103 Frauen. Das Mißverhältnis war 1939 noch eklatanter: auf 100 jüdische Männer kamen 170 Frauen.

Der Altersaufbau der Juden in Lippe im Jahre 1933 ließ sich anhand der vorhandenen Daten von 529 Personen errechnen:

Alter	männlich	weiblich	gesamt
0–14	32 (11,5%)	29 (13,3%)	61 (10,1%)
15–29	53 (19,3%)	49 (22,0%)	102 (17,1%)
30–44	51 (22,1%)	66 (21,2%)	117 (22,9%)
45–59	55 (23,8%)	71 (22,8%)	126 (24,6%)
60–74	41 (18,0%)	54 (17,0%)	95 (18,7%)
75–	9 (5,3%)	19 (3,7%)	28 (6,6%)
	241 (100%)	288 (100%)	529 (100%)

Die prozentualen Anteile der Geschlechter an den Altersgruppen:

Alter	männlich	weiblich
0–14	52,4%	47,6%
15–29	52,0%	48,0%
30–44	43,6%	56,4%
45–59	43,6%	56,4%
60–74	43,2%	56,8%
75–	32,1%	67,9%

Beinahe die Hälfte (47,1%) der jüdischen Bevölkerung war älter als 45, ein Viertel gar älter als 60 Jahre. Der Anteil der über 45jährigen betrug in der lippischen Gesamtbevölkerung gerade ein Drittel. Die Überalterung der jüdischen Einwohnerschaft nahm bis 1939 noch weiter zu: 60% waren älter als 45 Jahre; ein Drittel sogar über 60 Jahre. Anders als die jüngeren Menschen besaßen die Alten weder die Kraft noch den Willen, ihre Heimat zu verlassen und in eine deutsche Großstadt zu ziehen oder ins Ausland zu gehen, um dort eine neue Existenz aufzubauen.

Von den oben erwähnten 561 im Jahre 1933 in Lippe ansässigen jüdischen Bürgern sind für 235 zumindest grobe Angaben zu ihrem Beruf vorhanden. Die tatsächliche Zahl der erwerbstätigen Personen dürfte nur unwesentlich abweichen; bei den verbliebenen 326 handelt es sich um 267 Frauen (Kinder, Schülerinnen, Hausfrauen und Rentnerinnen) und 59 Männer, von denen 1933 aufgrund ihres Alters nur wenige im Erwerbsleben gestanden haben dürften; es handelt sich ebenfalls in der Mehrzahl um Kinder, Schüler und Rentner.

Anhand des Zahlenmaterials ergibt sich das folgende Bild für die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung in Lippe (1933):

a)	Händler, Kaufleute, Unternehmer	
	Fabrikanten, Unternehmer	8
	Kaufleute (Einzelhandel)	49
	Viehhändler	34
	Getreidehändler	5
	selbständige Metzger	1
	Kaufleute ohne nähere Angabe	45
b)	Angestellte, Lehrer	
	Leitende Angestellte	3
	sonstige Angestellte	26
	Lehrer	2

c) Ärzte, Juristen	
Ärzte	3
Rechtsanwälte	2
d) Arbeiter, Handwerker	
Arbeiter, Landarbeiter	8
selbständige Handwerker	6
unselbständige Handwerker	6
Metzger	14
e) Haus- und Pflegepersonal	
Haushälterinnen	10
sonstiges Hauspersonal	4

Mehr als zwei Drittel der jüdischen Erwerbstätigen konzentrierten sich im Sektor Handel und Verkehr, vornehmlich im Einzelhandelsgewerbe (hier besonders: Manufaktur-, Textil- und Lederwaren). In den lippischen Städten spiegelte sich dieses in kleinen oder mittleren Geschäften, in Detmold auch in Kaufhäusern (Alsberg & Co., Rosenbaum) wider. Sogar die im Bereich Handwerk aufgeführten Juden waren zu einem großen Teil Inhaber kleiner Betriebe oder unterhielten offene Verkaufsstellen. Bei den Angestellten verhielt es sich nicht anders; ein erheblicher Teil war in den Verkaufsabteilungen des Einzelhandels beschäftigt.
In den ländlichen Gebieten des Landes – besonders z.B. in Schlangen und Silixen – dominierte der Viehhandel, der von altersher eine jüdische Domäne gewesen war. Der Viehhandel beschränkte sich nicht nur auf den Handel mit Pferden und Rindern, sondern beinhaltete häufig auch das Schlachten der Tiere, die Herstellung von Wurstwaren, das Gerben von Leder und den Handel mit Fellen und Häuten.
Ungefähr die Hälfte aller jüdischen Erwerbstätigen in Lippe war selbständig; in der deutschen Gesamtbevölkerung waren es gerade 16% (in Lippe ca. 17%). Die überwiegende Mehrheit der lippischen Juden hielt damit an ihren überkommenden Berufen und Sozialverhältnissen fest.

SA-Terror und Boykott 1933

Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten begann der Terror gegen die jüdische Bevölkerung. In den ersten Februartagen des Jahres 1933 wurden jüdischen Geschäftsleuten wiederholt die Fensterscheiben eingeschlagen. Noch galten die Aktionen der neuen Machthaber allerdings mehr den politischen Gegnern, insbesondere den Kommunisten. Nach dem Reichstagsbrand waren Haussuchungen bei Mitgliedern der KPD an der Tagesordnung. In Bösingfeld erfolgte am 1. März 1933 eine umfassende Razzia bei Kommunisten, die auch auf jüdische Haushalte ausgedehnt wurde. Nur zu gern rückte man die wegen ihrer liberalen politischen Gesinnung bekannten Brüder Kleeberg, den Arzt Dr. Schleyer und den Händler Frankenstein in die Nähe des Marxismus. Die Beschlagnahme einiger Handfeuerwaffen aus dem Ersten Weltkrieg reichte der Polizei aus, um Julius Kleeberg in Haft zu nehmen. Besonders in Bösingfeld waren die Juden im März und April nächtlichen Terrorakten und Heimsuchungen ausgesetzt. Verzweifelte Hilfeersuchen von Grete Kleeberg oder Heinrich Schleyer verhallten bei den Behörden unerhört.
Zukurzgekommene verliehen ihrer neuen Stärke in anonymen Schreiben Ausdruck und drohten einzelnen jüdischen Bürgern Gewalt an.
Der 11. März 1933 stellte in Lippe einen bisherigen Höhepunkt des Terrors und der gewalttätigen Willkürakte dar. In nahezu allen Orten des Lipperlandes waren SA und Hilfspolizei bemüht, die „nationale Revolution" von unten weiter voranzutreiben. Für die jüdische Bevölkerung bedeutete dieser Tag erneute Ängste vor Übergriffen und die Gewißheit, ohne jeglichen Schutz dem Terror ausgeliefert zu sein. Um 8 Uhr morgens besetzten SA- und SS-Leute die Eingänge jüdischer Geschäfte in Detmold und zwangen die Besitzer, Schilder mit der Aufschrift „Deutsche, kauft bei Deutschen, nicht bei Juden!" auszuhängen. Das Geschäft Alsberg & Co. sowie das Schuhhaus „Teutonia" in Detmold und die Schlachterei Hammerschlag in Lage wurden zur Schließung gezwungen. Die Presse stellte den Schritt als Vorsichtsmaßnahme dar, denn es seien „nach Mitteilungen aus dem Lande Beschädigungen der Geschäftsräume zu befürchten" gewesen.
Die Hilfspolizei unter Führung des SS-Sturmbannführers Stroop verhaftete neben Kommunisten und Sozialdemokraten zunehmend jüdische Geschäftsleute und hielt sie für mehrere Tage oder gar Wochen in „Schutzhaft". Prominentes Opfer war der jüdische Redakteur des sozialdemokratischen „Volksblattes", Felix Fechenbach, der am 11. März in „Schutzhaft" genommen und später Anfang August 1933 bei der „Überführung" in das Konzentrationslager Dachau von Fritz Grüttemeyer und zwei weiteren „auf der Flucht erschossen" wurde.
Die Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in Deutschland waren im Ausland nicht unbeachtet geblieben. Eine Detmolder Firma klagte über Auftragsannullierungen von vornehmlich jüdischen Kunden in den USA und forderte die Regierung auf, „derartige Vorkommnisse" zu unterbinden. Die Nationalsozialisten stellten die kritischen Stimmen des Auslandes als „jüdische Greuelpropaganda" dar und kündigten den „Abwehrkampf" gegen die „Greuelhetze" an. Am 29. März 1933 wurden in den lippischen Tageszeitungen die Aufrufe der Partei zum Boykott jüdischer Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte und die Anordnung zur Bildung von örtlichen Aktionskomitees veröffentlicht. Der Boykott sollte schlagartig am Samstag, den 1. April 1933 um 10 Uhr morgens einsetzen. Viele SA-Leute und Parteigenossen griffen der ersten staatlich organisierten Maßnahme gegen die Juden voraus. Am 28. März war es bereits in Detmold und Bad Salzuflen zu vereinzelten Aktionen gekommen. Jüdische Geschäftsleute wurden genötigt, Schilder mit der Aufschrift „Deutsche, kauft nur bei Deutschen. Wir sind Juden!" in ihren Schaufenstern auszuhängen. Sally Hammerschlag in Lage wurde für zehn Tage in „Schutzhaft" genommen. Einen Tag

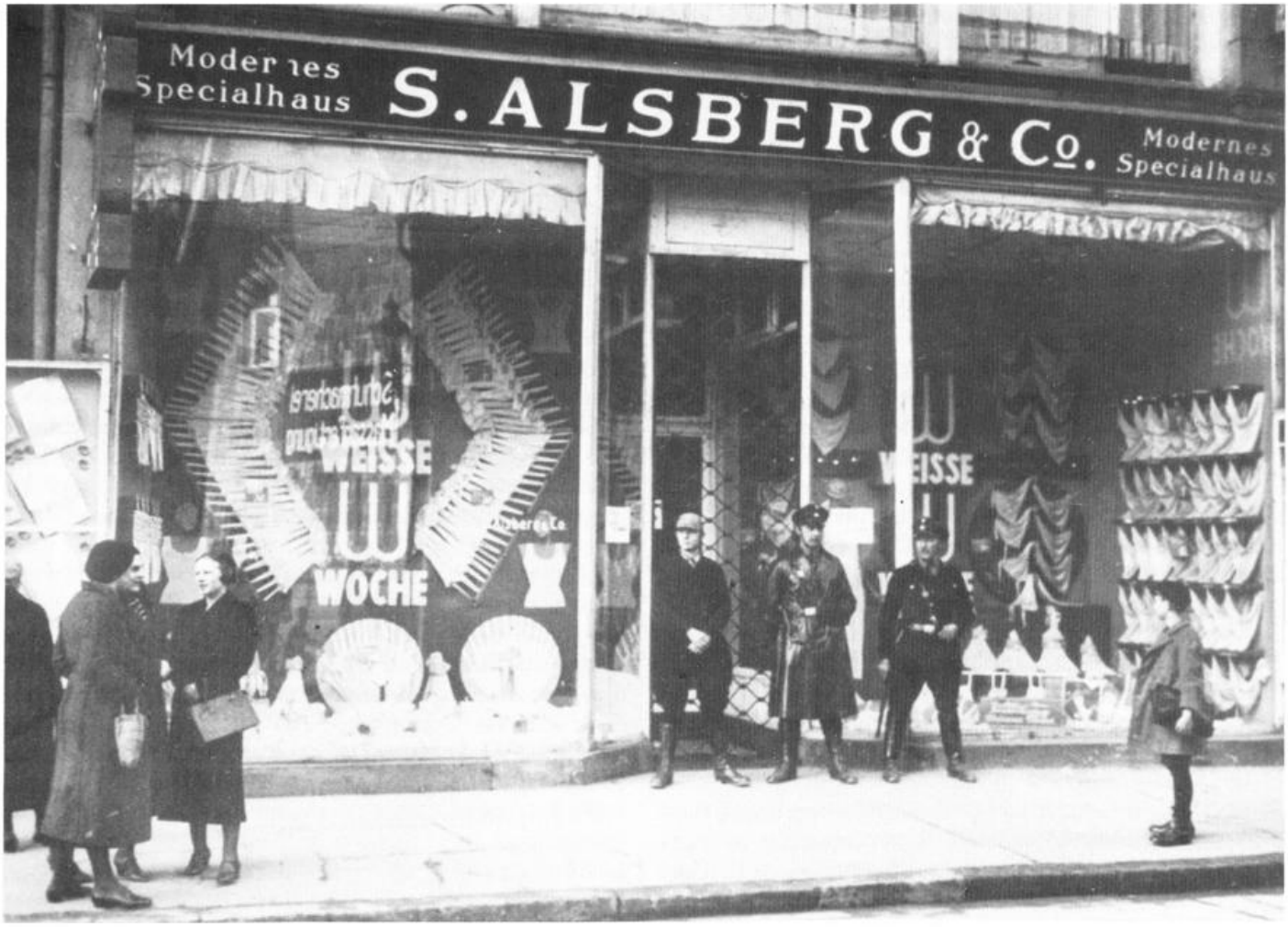
später, am 29. März, postierten sich in Detmold, Bad Salzuflen und Schötmar SA-Männer vor jüdischen Geschäften, überwachten die Eingänge und hinderten Menschen am Betreten. Gegen Nachmittag schlossen die Geschäfte.
Die Reaktionen der jüdischen Bevölkerung zeugten von Hilflosigkeit. Die Bundesleitung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten sandte den Ortsgruppen Plakate, die auf die Beteiligung und die Opfer der deutschen Juden während des Ersten Weltkrieges hinwiesen, mit der Aufforderung zu, diese in den Geschäften auszuhängen. Die Synagogengemeinde Horn bat die Landesregierung, von Boykottmaßnahmen in der Stadt absehen zu wollen. Beigelegt war ein Telegramm an Fritz Examus in New York: „Sorge dringend für die Unterbindung der lügenhaften Deutschenhetze. Die deutsche Regierung schützt uns." Der jüdische Direktor der Sinalco AG, Carl Vogel, verschickte Rundschreiben „zur Aufklärung über die Greuelhetze" an ausländische Geschäftspartner. Die Synagogengemeinde Schötmar protestierte bei jüdischen Stellen im Ausland gegen die Angriffe auf die deutsche Regierung.
Der 1. April selbst zeitigte in Lippe offensichtlich nicht die gewünschten Erfolge. Unter Stroops Befehl führte die Hilfspolizei zahlreiche Haussuchungen und Verhaftungen durch; in Bösingfeld verlief die Boykott-Aktion nicht so, wie manche Parteigenossen es sich vorgestellt hatten. Einige Geschäftsleute des Ortes begrüßten zwar grundsätzlich den Boykott jüdischer Geschäfte, wendeten sich aber gegen willkürliche Übergriffe und beleidigende Zwangsmaßnahmen. Der Bösingfelder Ortsgruppenleiter selbst wurde von einem Parteigenossen wegen seiner „Laschheit" und dafür, daß er sich bei den Juden für die Vorkommnisse des 1. April entschuldigt hatte, denunziert.
Der Terror gegen die Juden setzte sich bis in den Sommer 1933 hinein fort. Viele „alte Kämpfer", die nun in der Hilfspolizei einen Platz gefunden hatten, ergriffen die Gelegenheit und beglichen „alte Rechnungen". Der Wüstener Ortsgruppenleiter nahm am 10. April kurzerhand den Detmolder Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld fest, nicht ohne ihn zuvor verprügelt zu haben. Die „Schutzhaft" erwies sich als ein Instrument, den willkürlich Verhafteten Geständnisse jeglicher Art, Geld oder „Sühneleistungen" abzupressen. Dem Kaufmann Paul Arensberg wuchsen die Verhältnisse über den Kopf. Nach zahlreichen Terrorakten und Haussuchungen hatte er einen Selbstmordversuch begangen, den der „Lippische Kurier" hämisch kommentierte. Als die Gebrüder Arensberg Mitte Juni erneut in „Schutzhaft" genommen wurden, erlitt der ohnehin nach seinem Selbstmordversuch labile Paul Arensberg einen Nervenzusammenbruch. Am 1. Juli 1933 unterzeichneten die Brüder im Beisein des Detmolder Kreisleiters Wedderwille eine Erklärung zur „Sühneleistung" über RM 35.000 an das Land Lippe, die ihnen die Entlassung brachte.

Anonymes Schreiben an die Gebrüder Arensberg, 8. 3. 1933
(StA DT L 113 Nr. 1271)

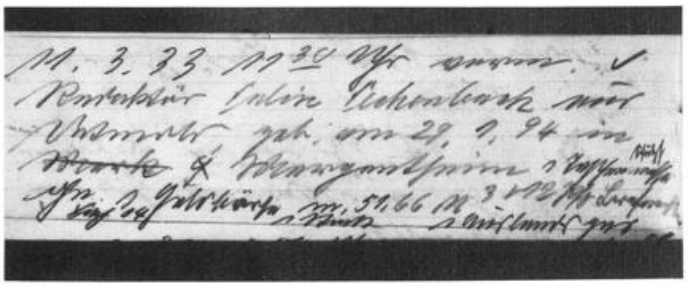
Ihr Bonzen Juden in Alverdissen.
Ihr habt gar jetzt wohl gesehen das unser NSDAP-Führer Adolf Hitler Reichskanzler ist. Ihr habt lange genug unsere deutschen Männer und Frauen betrogen und belogen. Jetzt sprechen wir Nationalsozialisten erst mahl mit. Ihr Bonzen Juden. Das geht jetzt auf was ihr mit den deutschen Bürgern gemacht haben. Ihr Stinke Juden haben viehle Familien das Strick fest gezogen und das Blut ausgesaugt. Das Geschäft hört jetzt erst mahl auf. Wie wir Nationalsozialisten erfahren stinken sie wieder in Sonneborn rum und wollen Lesebuscher Land verkaufen. Wir Nationalsozialisten in Sonneborn haben uns vereinbart wenn wir hören das du wieder in Sonneborn rumstinkst und willst Lesebuscher Land verkaufen dann sollst du mahl sehen was wir mit dir machen. Wir werdens gewahr wenn du da mit zwischen sitzt. Dann können wir wohl mahl den Gummiknüppel . . . (unleserlich) und den Stinke Juden nach Pallästina zu treiben. Da kannst du den Leuten alles weg nehmen. Aber jetzt bei dieser deutschen Nation gibts es nicht mehr. Es weht anderer Wind in Deutschland. Du kannst es nochmahl riskieren wegen Lesebuscher Land und stinken hinrennen. Es ist ein Pfiff dann sind die Gummiknüppel da. Dann sollst du mahl sehen was wir mit den Stinke Juden machen.
Heil Juda
Alverdissen
Reisen nach Pallästina



Die Verhaftung Felix Fechenbachs am 11. 3. 1933
(StA DT D 75 Nr. 3819)



SA-Posten vor dem Geschäft Alsberg & Co. in Detmold, 11. 3. 1933 *(StA DT D 75 Nr. 2847)*



Eintragung über die Inschutzhaftnahme von Felix Fechenbach, 11. 3. 1933
(StA DT D 22 Detmold Zg. 81/86, Schutzhaftgefangene 1933)

Schreiben der Horner Juden an die Landesregierung, 29. 3. 1933
(StA DT L 80 Ie.IV. 5.2.1)

Die jüdischen Einwohner der Stadt Horn protestieren energisch gegen die von unverantwortlichen Elementen in Szene gesetzte Hetze gegen Deutschland. Wir haben bereits an den Sohn eines hiesigen Mitbürgers in Amerika ein entsprechendes Telegramm gerichtet, welches wir in Abschrift beilegen, um diesem Lügenfeldzug ein Ende zu bereiten. Jeder von uns sieht es nach wie vor als seine Ehrenpflicht an, in vollstem Umfange seine Pflicht gegenüber dem Staat und seiner verfassungsmäßigen Regierung zu tun. Als alteingesessene Bürger der Stadt Horn, deren vornehmste Aufgabe es stets gewesen ist, für das Wohl des Deutschen Reiches zu arbeiten, bitten wir höflichst, von den Boykottmaßnahmen in unserer kleinen Stadt, wo einer den anderen kennt, absehen zu wollen.

Der Vorsteher unserer Gemeinde hat Gelegenheit genommen, mit dem Ortsgruppenleiter der hiesigen NSDAP, Herrn Nagel, Rücksprache zu nehmen und wird Herr Nagel die Richtigkeit obiger Ausführungen nur bestätigen.

Wir möchten noch hinzufügen, daß 4 Mitglieder der hiesigen Gemeinde im Weltkriege gefallen sind.

Wir werden nach wie vor nichts als unsere selbstverständliche Pflicht tun, die darin besteht, nur dem Interesse des Deutschen Reiches und seiner Regierung zu dienen.

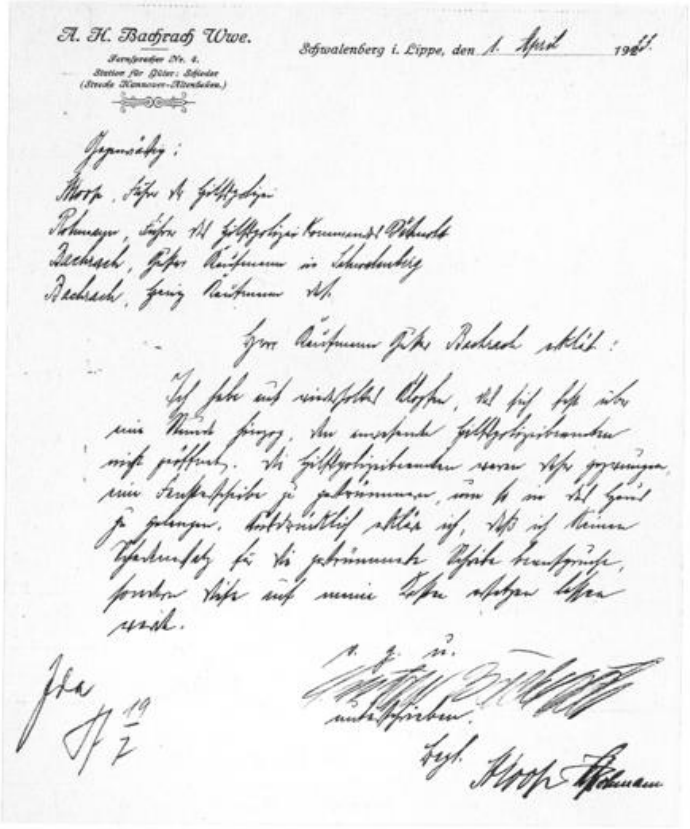
Wir hoffen deshalb auch zuversichtlichst, daß unserer Bitte entsprochen wird, umsomehr, als wir selbst nur kleine Geschäfte haben, die durch die allgemeine Not der Zeit ebenso furchtbar gelitten haben wie diejenigen unserer Mitbürger.



SA-Posten vor dem Schuhhaus „Teutonia" (Inh. Eduard Kauders) in Detmold, 11. 3. 1933
(StA DT D 75 Nr. 2847)

Hilfeersuchen Dr. Schleyers, Bösingfeld, bei der Kreisleitung Lemgo, 31.3.1933
(StA DT L 113 Nr. 223)

Im Vertrauen auf Ihren Gerechtigkeitssinn entschließe ich mich endlich, Sie in dem schweren Kampfe, den wir seit Wochen zu führen haben, um Beistand zu bitten. Fast jeder Tag erneuert und verstärkt die Leiden und Quälereien, denen wir bisher schon ausgesetzt waren. – In der letzten Nacht erschienen SA-Leute vor unserer Haustür und beschmierten – ungeachtet meiner Proteste – die Glasfüllungen der Haustür, den Fußboden der Vorflure und die Fliesen vor der Haustreppe mit blutroter Ölfarbe; auf den Fliesen liest man: Weg mit Juda. – Wenn ich recht unterrichtet bin, sollten bei dem Boykott gegen die Juden Personen und Sachen keinen Schaden nehmen. Trotzdem behandelt man mich so; einen Mann, der sich freiwillig in's Feld gemeldet hat, schwer verwundet wurde und das EK II und EK I erhielt; einen Mann, der stets mit Liebe an seinem Deutschtum hing, seine Kinder in diesem Geiste erzog und nie auch nur die geringste Beziehung zu kommunistischen Ideen gehabt, ja Zeit seines Lebens keiner Partei angehört und seit etwa 10 Jahren auch jede politische Betätigung vermieden hatte. – Die gleiche Behandlung wie mir widerfuhr auch dem Kaufmann M. Frankenstein, einem braven und geachteten Bürger Bösingfelds, dessen Vater schon das EK aus dem Kriege 70/71 besessen hatte, der selbst das EK II, das Lippische Verdienstkreuz, mehrere Feuerwehrauszeichnungen erworben hat und um die Gemeinde erhebliche Verdienste hat. Auch er steht jedem Marxismus fern.
In schlimmerer Lage befindet sich die Familie des in Schutzhaft befindlichen Kaufmanns J. Kleeberg, die, jeden männlichen Schützer entbehrend, in der vergangenen Nacht telefonisch die Polizei zu Hilfe rufen mußte.
Welche Perspektiven eröffnen sich dem jüdischen Bürger auf dem Lande, wenn die Kaufleute, wie es heute abend geschah, genötigt werden, Plakate auszuhängen des Inhalts: an Juden werden Waren nicht verabfolgt! – Ich hoffe, daß Sie, sehr geehrter Herr, Verständnis für unsere Lage und den Wunsch und die Möglichkeit haben werden, sie etwas zu erleichtern. Fehlt Ihnen diese Möglichkeit, so darf ich Sie dringend bitten, mein Schreiben einer geeigneten Stelle weiterreichen zu wollen, vielleicht unter Beilegung des mir vor einigen Tagen unaufgefordert zugegangenen Briefes, den ich in Abschrift beilege.



Gustav Bachrach vom Leiter der Hilfspolizei, Stroop, abgepreßte Erklärung, 1. 4. 1933 (StA DT L 80 Ie. IV. 5.2.1)

Schreiben der Grete Kleeberg aus Bösingfeld an den Landespolizeidirektor, 8. 4. 1933
(StA DT L 80 Ie. IV. 5.2.1)

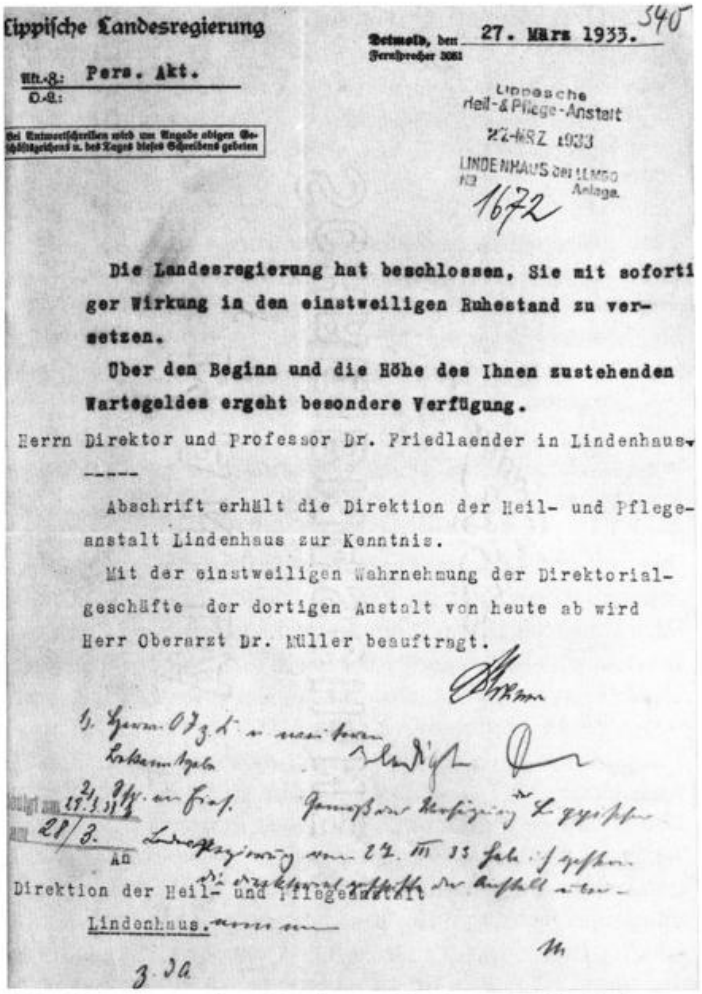
Mein Mann befindet sich seit dem 1. März in Haft und wohne ich allein mit einer elfjährigen Tochter, 2 weiblichen Angestellten und einer Hausangestellten im Geschäftshause.
In der letzten Februarwoche sind uns die Kontorfenster und Nächte darauf ein Fenster auf der Konfektion eingeworfen worden. 14 Tage später wieder ein Fenster im Kontor.
In der Nacht von Donnerstag auf Freitag sind uns nicht nur sämtliche Schaufensterscheiben, Flurfenster des Geschäftshauses, sondern auch die großen Schaufenster im Hause des Herrn Fritz Noth, wo wir mietweise Ausstellungsräume unterhalten, und ein großes Firmenschild mit roter Farbe vollständig überstrichen. Der Farbe war Lack beigemischt, und bedurfte es tagelanger Arbeit eines Malers, um sie zu entfernen. Die Schaufensterrahmen beider Häuser, und außerdem die Haustür und der Sockel des Geschäftshauses mußten neu gestrichen werden. Durch den Anwurf der Farbbüchsen, die auch zum Teil mit Steinen gefüllt waren, ist die Westseite des Hauses total besudelt worden. Meine Bitte um Schutz bei der hiesigen Gendarmerie war vergebens.
In der Nacht, wo der Terrorakt bei dem Landwirt Arensmeier, Linderbruch, passierte, wurde uns ein Fenster des Wohnzimmers eingeworfen. Ich schutzlose Frau muß dauernd neue Terrorakte über mich ergehen lassen, die nicht nur mir, sondern auch dem Personal jeden Schlaf rauben, und uns seelisch und körperlich erschöpfen.
In meiner Verzweiflung wende ich mich an die Landespolizeibehörde mit der ergebenen Bitte um Schutz fürs Haus und seine Bewohner, die nur aus hilflosen Frauen bestehen, denn ich bin am Ende meiner Kräfte und treibe der Katastrophe zu.

Von den in Schutzhaft befindlichen Gebrüdern Arensberg erpreßte Erklärung, 1. 7. 1933 (StA DT D 1 Nr. 10589)

Die Gebrüder Gustav und Paul Arensberg, in Firma G. Arensberg, in Alverdissen sind auf Anordnung der Landesregierung in Schutzhaft genommen worden. Es werden gegen sie Vorwürfe des strafrechtlichen Wuchers und volksschädigenden Verhaltens vom wirtschaftspolitischen Standpunkte aus gesehen erhoben.
Die Gebrüder Gustav und Paul Arensberg wollen zu diesen Vorwürfen heute keine Stellung nehmen, aber zur Abgeltung und als Sühne für irgendein vorwerfbares Verhalten sind sie bereit, dem Lande Lippe, z. Hd. des Staatsministeriums, eine Summe von 35 000 RM zur Verfügung zu stellen. Sie können diesen Betrag natürlich nicht im Augenblick flüssig machen, sind jedoch bereit, diese Summe in folgender Weise zu leisten:
10 000 RM in bar. Davon 5 000 RM sofort bei Entlassung aus der Schutzhaft und 5 000 RM binnen drei Monaten.
Der Rest von 25 000 RM soll durch eine hypothekarische Eintragung zu Gunsten des Landes Lippe gesichert und amortisiert werden mit Beträgen von jährlich 3 000 RM.
Soweit die Gebrüder Arensberg trotz ernsthaften Bemühens diese Summen in bar derzeit nicht aufbringen können, sind sie berechtigt, ihnen zustehende sichere Hypotheken hierfür in Zahlung zu geben.
Damit sollen alle Vorfälle, an denen die Gebrüder Gustav und Paul Arensberg beteiligt sind und die sich vom heutigen Tage ab rückwärts ereignet haben, als endgültig abgetan gelten, insbesondere wird die Staatsregierung darauf hinwirken, daß das bei der Staatsanwaltschaft in Detmold anhängige Ermittlungsverfahren gegen die Gebrüder Gustav und Paul Arensberg wegen Wuchers zur Einstellung gelangt, weil nunmehr nach obiger Sühne das Staatsministerium auf dem Standpunkte steht, daß daneben eine gerichtliche Strafe nicht mehr am Platze ist und deswegen die Angelegenheit jetzt als geringfügig im Sinne des § 153 StPO angesehen werden kann.
Außerdem wird der Steinbruch in Alverdissen mit dem anliegenden Lande etwa 6 Scheffelsaat an den Staat übereignet.
Mit dem vorstehendem erklären wir uns einverstanden.

Maßnahmen gegen jüdische Ärzte, Beamte, Angestellte und Rechtsanwälte

Von den ersten Aktionen und Maßnahmen des NS-Regimes waren neben den jüdischen Geschäften auch die jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte, sowie die im öffentlichen Dienst Beschäftigten betroffen.
Das erste Opfer unter der lippischen Beamtenschaft, das seine Anstellung verlor, war der Detmolder Lehrer Moritz Rülf. Er war am 7. März 1933 vom Schulleiter der Berufsschule beurlaubt worden; am 24. März teilte die Landesregierung ihm seine Versetzung in den Ruhestand mit. Die endgültige Entlassung aus dem Staatsdienst erfolgte am 26. April. Mittlerweile hatte die nationalsozialistische Regierung zur Legitimierung solcher Schritte das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (7.4.33) erlassen. Wenige Tage nach der endgültigen Entlassung wurde Rülf in „Schutzhaft" genommen, wo ihm der Detmolder Kreisleiter Wedderwille und der Führer der Hilfspolizei Stroop – offenkundig nach Mißhandlungen – die Verzichtserklärung auf alle Ansprüche an das Land Lippe abnötigten.
Am 11. März wurde die bei der Landesregierung als Aushilfsangestellte beschäftigte Ella Plaut entlassen.
Aus rassischen Gründen in den Ruhestand versetzt oder entlassen wurden am 27. März der Direktor der Anstalt Lindenhaus bei Brake, Dr. Erich Friedländer sowie der Leiter des balneologischen Instituts der Badeverwaltung in Bad Salzuflen, Dr. Alfred Benatt (zum 1. Juli 1933).
Die jüdischen Ärzte in Lippe traf es zwar hart, aber nicht sofort in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Name des in Bad Salzuflen praktizierenden Arztes Dr. Bernhard Löwenthal wurde anläßlich der Boykott-Aktion im Verzeichnis der dortigen Badezeitung getilgt. Seine folgenden Proteste wurden trotz verschiedener Fürsprecher durchweg abschlägig beschieden. Den Bösingfelder Arzt Dr. Heinrich Schleyer forderte die Ärztekammer am 21. April 1933 auf, den Beisitz in ihrem Ehrengericht „mit Rücksicht auf die herrschenden Grundsätze" aufzugeben. Auch die Genehmigung zur Impfung von Schulkindern wurde ihm auf Anraten der Ortsgruppe entzogen. Über Maßnahmen gegen den Arzt Dr. Max Meyer in Oerlinghausen ist nichts bekannt.
Nur zwei jüdische Rechtsanwälte praktizierten, nachdem Leonhard Wahrburg in Lemgo in Ruhestand getreten war, in Lippe: Dr. Albert Hirschfeld und Fritz Herzberg (beide Detmold). Dr. Hirschfeld wurde im April für vier Wochen in „Schutzhaft" genommen, durfte seine Praxis jedoch noch bis zur Streichung der Zulassung aller jüdischen Rechtsanwälte (30.11.1938) ausüben. Dem erst seit wenigen Monaten praktizierenden Anwalt Herzberg entzog die Landesregierung die Zulassung am 20. Juni 1933 wegen „nicht arischer Abstammung".



Lippische Landesregierung

Detmold, den 27. März 1933.

Tgb.-N.: Pers. Akt.

D.-N.:

Lippische Heil- & Pflege-Anstalt
27-MRZ 1933
LINDENHAUS bei BRAKE
Anlage.
1672

Die Landesregierung hat beschlossen, Sie mit sofortiger Wirkung in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen.

Über den Beginn und die Höhe des Ihnen zustehenden Wartegeldes ergeht besondere Verfügung.

Herrn Direktor und Professor Dr. Friedlaender in Lindenhaus

Abschrift erhält die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus zur Kenntnis.

Mit der einstweiligen Wahrnehmung der Direktorialgeschäfte der dortigen Anstalt von heute ab wird Herr Oberarzt Dr. Müller beauftragt.

Direktion der Heil- und Pflegeanstalt
Lindenhaus.

Die Versetzung des Direktors der Anstalt Lindenhaus, Prof. Dr. Erich Friedländer, in den Ruhestand, 27. 3. 1933
(StA DT L 107 D 5b Nr. 25)

Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. 4. 1933 an den Reichsjustizminister, 20. 6. 1933 (StA DT L 80 Ia.VI.5.1.1)

Von den im Lande Lippe zugelassenen Rechtsanwälten kommen für die Prüfung der Frage, ob die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auf Grund des oben bezeichneten Gesetzes zurückgenommen werden kann oder muß, nur folgende nichtarische Rechtsanwälte in Betracht:
1. Dr. Hirschfeld,
2. Herzberg,
beide zugelassen beim Land- und Amtsgericht in Detmold.
Da der Rechtsanwalt Dr. Hirschfeld schon am 1. August 1914 zugelassen war und eine Betätigung im kommunistischen Sinne nicht in Frage kommt, findet das Gesetz auf ihn keine Anwendung.
Die Landesregierung hat im übrigen die im Oktober 1932 erfolgte Zulassung des zu 2 genannten Rechtsan-

walts Herzberg auf Grund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 7.4.1933 zurückgenommen, da er nicht arischer Abstammung ist, auch die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 des genannten Gesetzes bei ihm nicht vorliegen.

Die antisemitischen Ausschreitungen im Sommer 1935

Nach einer gewissen Beruhigung setzte der antisemitische Terror gegen Ende des Jahres 1934 wieder ein und erreichte vor allem in den Sommermonaten des Jahres 1935 – im Vorfeld der Nürnberger Rassegesetzgebung – einen vorläufigen Höhepunkt. Zahlreiche Parteigenossen vor Ort waren enttäuscht, daß der „Kampf gegen das Judentum" in der nationalsozialistischen Gesetzgebung ihres Erachtens keine angemessene Berücksichtigung erfuhr. Die Folge waren zahlreiche „Einzelaktionen" der Partei und SA in den Städten und Gemeinden. Auch die Lippische Staatszeitung, die sich für einige Monate in ihrer Hetze zurückgehalten hatte, setzte im Juli mit ihrer Propaganda wieder ein.
In fast allen Orten Lippes waren Aushangkästen für die antisemitische Wochenschrift „Der Stürmer" installiert. Diese Kästen dienten vor allem als Pranger, in dem die Namen oder auch Fotografien von Volksgenossen, die bei Juden kauften oder mit ihnen handelten, ausgestellt wurden.
Im Juni/Juli 1935 forderte die Lippische Staatszeitung, die nun ständig „jüdische Frechheiten" anprangerte, konkrete Maßnahmen zur Ausgrenzung der Juden. In den Freibädern der einzelnen Orte wurden Schilder angebracht, die den Juden den Zutritt verboten, denn „es sei kein schönes Gefühl, mit Juden in demselben Wasser baden zu müssen." Die NS-Zeitung versuchte, dem neu entfachten „Kampf gegen das Judentum" eine einheitliche Linie zu geben. Ihre Rufe nach Maßnahmen wurden von den örtlichen Parteigliederungen aufgenommen und umgesetzt. Nach der Aufstellung von Schildern an den Badeanstalten wurden Tafeln mit der Aufschrift „Juden sind hier unerwünscht" an den Ortseingängen errichtet. Im August folgten Hetzartikel gegen einzelne lippische Juden; auch sogenannte „Judengenossen" oder „Judenknechte" wurden gezielt angegriffen.
Nicht nur Schilder wurden angebracht, die antijüdischen Maßnahmen der Städte und Gemeinden reichten weiter. Sämtliche lippischen Kommunen erließen nach den Richtlinien der NSDAP Ortsjudensatzungen, die das alltägliche Leben, aber besonders die wirtschaftliche Existenz der Juden treffen sollten. Als erste Kommune in Lippe verabschiedete Schötmar am 10. August 1935 eine solche Entschließung gegen die Juden. Sie untersagte den Juden den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, das Auftreiben von Vieh auf den städtischen Viehmarkt und sprach ihnen jegliche städtische Vergünstigungen ab. Neuem Zuzug von Juden sollte nicht mehr stattgegeben werden und Personen, die mit Juden weiterhin handelten, sollten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht berücksichtigt werden.
Der Terror gegen die Juden wuchs kontinuierlich. Willkürlich wurden jüdische Geschäftsleute wegen „frechen Auftretens" oder zum „Schutz vor der erregten Menschenmenge" in „Schutzhaft" genommen. Auf offener Straße verprügelten SA-Leute z.B. den Händler Ernst Maas aus Detmold, dem die Polizei jeglichen Schutz versagte. Parteifunktionäre organisierten Menschenansammlungen vor jüdischen Geschäften und Wohnhäusern. Einzelne Parteimitglieder unternahmen auf eigene Faust Anschläge. Die sogenannten „Einzelaktionen", von denen die Polizei einen starken Zuwachs verzeichnete, wurden gegen Ende August von der Partei bei Strafe untersagt, da sie deren Kontrolle zu entgleiten drohten. Zwei angetrunkene Nationalsozialisten zerschlugen in der Nacht die Fensterscheiben und den Aushangkasten des Lemgoer Fotografen Katzenstein. Das Gericht verurteilte die Täter nur zu einer geringen Geldstrafe, denn „durch das Lesen des Stürmers und der Lippischen Staatszeitung waren die Angeklagten in ihrem Antisemitismus besonders bestärkt worden." In Lage stürzten SS-Leute ebenfalls des Nachts 23 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof um und drangen anschließend in die Synagoge ein, wo sie Altar, Bänke und Leuchter demolierten.
Besonders weidete sich die Lippische Staatszeitung am Thema „Rassenschande". Die Gestapo Bielefeld vermerkte in ihrem Bericht für den August 1935 eine regelrechte „Rassenschandepsychose" im Bezirk. In einzelnen Artikeln diffamierte das NS-Organ jüdische Männer, in ihrer „sexuellen Gier" Beziehungen zu „deutschblütigen" Mädchen zu suchen. Nach einer Denunziation durch den früheren Detmolder Ortsgruppenleiter Otto Keller wurde der 63jährige David Boehm in „Schutzhaft" genommen. Die Lippische Staatszeitung griff den angeblichen Fall von „Rassenschande" begierig auf und suggerierte ihren Lesern, daß ein „blondes Mädchen" nur durch die Aufmerksamkeit von Parteigenossen den sexuellen Schandtaten des Juden entgangen war. Für Boehm hatten die harmlosen Unterhaltungen mit der jungen Frau bittere Konsequenzen. Der Unschuldige wurde vom Sondergericht Hannover zu 9 Monaten Haft verurteilt, die er im Konzentrationslager Esterwegen verbüßte. Nach der Entlassung verstarb er im September 1936 an den Folgen.
In einem anderen „Fall" bedauerte ein Journalist der Staatszeitung, „daß es noch kein Gesetz gibt, um den Juden für seine Rassenschande zu bestrafen."

Beschwerde Salli Blanks beim Landespolizeiführer, 28. 6. 1935
(StA DT L 113 Nr. 463)

Unter Bezugnahme auf die Besprechung, die ich am 24. d. M. mit dem Herrn Landespolizeiführer hatte, in welcher er mich zu einer schriftlichen Niederlegung aufforderte, erlaube ich mir folgendes zu unterbreiten:

Wie bereits an dortiger Stelle bekannt ist, wurde vor einigen Wochen an dem Hause Adolf-Hitler-Str. 30 ein Stürmerkasten angebracht, welcher außen mit der Überschrift versehen ist: Wer bei Juden kauft und mit ihnen handelt, ist ein Feind der Nation.
In diesem Kasten wurde am Freitag der vorigen Woche ein Verzeichnis mehrerer Personen angebracht, welche in jüdischen Geschäften gekauft hatten oder mit einem jüdischen Herrn Skat gespielt haben. Dieser Zettel ist inzwischen wieder entfernt.
Wie ich von der Frau des Arbeiters Heinrich W. in Horn i. L., Phulstr., erfahren habe, hat sich diese am Montag, den 24. d. M. zu dem Gendarmeriemeister Jürgens in Horn, der zugleich Ortsgruppenleiter der NSDAP. ist, begeben, um die Entfernung dieses Zettel zu erreichen, weil auch ihr Name auf demselben angebracht war. Herr Jürgens hat aber ihr gegenüber nur einige antisemitische Bemerkungen gemacht und sie dann des Hauses verwiesen. Die Ehefrau Jürgens hat sich ebenfalls an der Auseinandersetzung beteiligt und der Ehefrau W. gesagt, sie solle mit den Juden nach Palästina gehen.
Herr Gendarmeriemeister Jürgens hat dieselbe Frau W. vor kurzem, als sie mein Geschäft verlassen hatte, auf der Straße in der Nähe meines Hauses angehalten und ihr Vorwürfe gemacht, daß sie noch bei Juden kaufe. Auch dieses weiß ich von Frau W.
Der Ehemann der Frau W. hat sich am Sonnabend, den 22. d. M. zu dem Volksschullehrer Bruns in Horn begeben und hat sich erkundigt, auf wessen Veranlassung er den erwähnten Zettel in den Kasten angebracht hätte. Dieser hat W. erklärt, er habe zwar den Zettel angebracht, aber auf Veranlassung des Herrn Jürgens. Ich weiß dieses von Herrn W.
Der Volksschullehrer Bruns hat außerdem vor einiger Zeit die Kinder seiner Klasse angehalten, ihren Eltern zu sagen, daß sie nicht bei Juden kaufen sollten.
Naturgemäß müssen derartige Vorgänge die Existenzfähigkeit der jüdischen Geschäfte schwer treffen. Dieses ist auch bereits eingetreten, denn auf Grund derselben, insbesondere auch noch durch die eingangs erwähnte zum Boykott der jüdischen Geschäfte auffordernde Inschrift auf dem Stürmerkasten sowie den erwähnten Zettelanschlag war der Verkehr in meinem Geschäfte wie auch in den übrigen jüdischen Geschäften in Horn bis auf eine Geringfügigkeit zurückgegangen.
Da ein Eingriff von Beamten in die Wirtschaft nicht zulässig ist, sowohl Herrn Jürgens als auch Herr Bruns Beamte sind, bitte ich ergebenst, zugleich im Namen der übrigen jüdischen Geschäfte in Horn, das Erforderliche veranlassen zu wollen, daß eine Wiederholung der geschilderten Vorgänge vermieden und die Überschrift über dem Kasten entfernt wird.

Aus einem Rundschreiben der Kreisleitung Detmold an alle Ortsgruppen und Stützpunkte, 9. 8. 1935
(StA DT L 113 Nr. 263)

Betrifft: Judenfrage.
Kurze Zeit, nachdem der Führer die Macht im Staate übernommen hatte, merkte man kaum noch etwas von Gegnern. Als sich aber die Partei aus der Kampfstellung in die Verteidigung zurückgezogen hatte, kamen die Dunkelmänner, die Spießer und mit ihnen die Juden aus ihrem Versteck hervor und begannen wieder mit ihren schmutzigen Werken. Obwohl der Blinde heute sehen kann, was die Regierung Adolf Hitler für Deutschland getan hat, wagen es die Schmarotzer gegen den Staat Adolf Hitlers Front zu machen. Als Adolf Hitler im Jahre 1933 die Macht übernahm, zählten wir 7 Millionen Erwerbslose, heute nur noch 1¾ Millionen, damals standen 33 Parteien im Kampfe und zerfleischten das Deutsche Volk, predigten den Brudermord und gaben somit der Unterwelt freie Hand, heute steht eine einzige Partei da und leitet die Geschicke des Staates mit kluger Hand, damals standen 180 Gewerkschaften auf dem Plan und predigten dem Deutschen Arbeiter das Paradies auf Erden, heute steht an Stelle der vielen Gewerkschaften eine einzige große Organisation, die Deutsche Arbeitsfront, die die Belange der deutschen Arbeiter würdig vertritt, damals ein drunter und rüber in Deutschland, der Bolschewismus stand vor den Toren Berlins, man durfte sich kaum noch auf die Straße wagen, heute eine geschlossene Nation, kein Streik und Meutern gibt's mehr und da wagt es der Jude, der doch bei uns nur noch Gastrecht genießt, gegen den neuen Staat anzugehen, deutsche Mädel zu ruinieren, usw. Die Partei ist daher aus der Verteidigung zum Kampf übergegangen. Es darf daher von den Ortsgruppen und Stützpunkten nichts unversucht gelassen werden, alles daran zu setzten, um den Juden in Deutschland auszurotten. Dr. Goebbels hat vor kurzem noch erklärt, daß in diesem Jahre die Judenfrage geklärt werden müsse, d.h. mit anderen Worten, daß der Jude noch in diesem Jahre seine Reise nach Palästina antreten müsse. Nachstehend gebe ich Ihnen die Richtlinien für den neueröffneten Kampf gegen die Juden bekannt:

1. Es darf kein Verkehr mit Juden gepflegt werden,
2. Es dürfen keine jüdischen Ärzte in Anspruch genommen werden,
3. Es sollen nach Möglichkeit an allen Dorf- bzw. Stadteingängen Schilder angebracht werden mit der Aufschrift: „Juden sind nicht erwünscht".
4. Es ist selbstverständlich, daß die Badeanstalten aus Reinlichkeitsgründen für Juden verboten werden.
5. Die Staats- und Gemeindebehörden dürfen keine Aufträge an Lieferanten vergeben, die oder dessen Frauen heute noch bei Juden kaufen, bzw. mit ihnen Handel treiben.
6. Die Bürgermeister haben das Recht, den Juden das Ankaufen von Grundstücken zu verbieten.
7. Es ist erlaubt, die Namen bzw. Fotografien der Volksgenossen zu veröffentlichen, die heute noch bei Juden kaufen.
8. Die Schrift an den Stürmerkästen, daß die Juden unser Unglück sind, dürfen wieder angebracht werden.
9. Juden, die im Besitze von Wandergewerben sind, kann der Wandergewerbeschein entzogen werden mit der Begründung, daß sie politisch unzuverlässig sind.

10. Die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter stellen fest, ob Juden, die im Besitze eines Wandergewerbescheines sind, sich deutscher Weiterverkäufer bedienen.
11. Die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter werden gebeten, der Staatszeitung Aufnahmen einzusenden von Volksgenossen, die heute noch mit Juden handeln, bzw. bei Juden kaufen. Diese Aufnahmen sind zur Veröffentlichung in der Presse bestimmt.

Auf einer Tagung in Münster, an der der Gauleiter, die Vertreter der Partei, die Regierungspräsidenten und die Geheime Staatspolizei teilnahm, teilte ein Herr Dr. Fischer von der Geheimen Staatspolizei mit, daß die Geheime Staatspolizei neuerdings Anweisung bekommen habe, gegen Maßnahmen der Partei, ganz gleich in welcher Art, nicht mehr einzuschreiten. Damit wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß die Partei Hand in Hand arbeitet mit der Geheimen Staatspolizei, um den Dunkelmännern in Deutschland das Handwerk zu legen. Von den Ortsgruppen- und Stützpunktleitern hängt es nun ab, ob es der Partei gelingen wird, noch in diesem Jahr den Sieg über das Judentum davonzutragen.

Bericht der Gestapo-Außenstelle Detmold an den Kreisleiter Wedderwille über die Schändung von Synagoge und Friedhof in Lage, 28. 8. 1935
(StA DT L 113 Nr. 463)

Es wird folgendes ergebenst mitgeteilt:
Die Ermittlungen wegen der in Lage in letzter Zeit vorgekommenen Beschädigungen in der Synagoge und auf dem Friedhofe haben folgendes ergeben:
Es sind als Täter ermittelt:
1. der SS-Sturmmann Reinhold K. aus Lage,
2. der SS-Sturmmann Heinrich D., das.,
3. der SS-Rottenführer Leo G., das.

Alle drei Personen haben, wie durch ihr eigenes Geständnis und durch die sonstigen Ermittlungen festgestellt ist, im bewußten und gewollten Zusammenhange die Beschädigungen in der Synagoge vorgenommen. Der SS-Sturmmann K. und der SS-Sturmmann D. haben außerdem die Beschädigungen auf dem Friedhofe begangen.
Alle drei Personen sind auf Anordnung der Staatspolizeistelle in Bielefeld am 26. August 1935 in Haft genommen und in das Gerichtsgefängnis in Detmold eingeliefert.
Außerdem ist auf Anordnung der Staatspolizeistelle in Bielefeld der Obertruppführer Fritz St. aus Lage in Haft genommen und ebenfalls in das Gerichtsgefängnis in Detmold eingeliefert. St. hat durch sein Verhalten in verschiedenen Lokalen der Stadt Lage die öffentliche Ruhe und Ordnung unmittelbar gefährdet. Außerdem ist er dringend verdächtig, der geistige Urheber der Vorkommnisse in der Synagoge und auf dem Friedhofe zu sein.
Alle 4 aufgeführten Personen geben an, daß sie Mitglieder der NSDAP seien und der Ortsgruppe der NSDAP in Lage angehörten.

Hetze gegen David Boehm, 1935
(Lippische Staatszeitung vom 10. 8. 1935)

Jude Boehm auf Mädchenjagd
Der 60jährige David mit einem blonden Mädchen von 21 Jahren im Wald und auf der Heide – Unerhörte Beleidigung des Reichsministers Dr. Goebbels
Der allen Detmoldern sattsam bekannte Vollblutjude David Boehm, der früher ein gutgehendes Geschäft in der Bruchstraße hatte und schon damals als Mädchenjäger einen üblen Ruf hatte, da er es verstand, mit kleinen Geschenken sich die Freundschaften mit Mädchen zu erhalten, ist trotz seines vorgerückten Alters – er ist inzwischen Sechziger geworden – der alte Sünder geblieben. Als er vor einigen Jahren seinen Laden zumachen mußte, fand er noch mehr als früher Zeit, jungen Mädchen nachzustellen. Auch nach der Machtübernahme ließ der Jude von seinem schändlichen Treiben nicht ab, sondern versuchte immer wieder, Bekanntschaften mit blonden deutschen Mädchen anzuknüpfen. Da dieser Jude in Detmold keinen Anschluß mehr findet, versucht er sein Glück jetzt bei fremden Mädchen, die zur Erholung nach hier kommen. Und es ist ihm in diesen Tagen gelungen, ein zur Erholung in Detmold eingetroffenes Mädchen, eine 21jährige Norddeutsche mit auffallend blondem Haar, kennenzulernen. Am vergangenen Sonntagvormittag sprach er das Mädchen in der Nähe des Neuen Kruges an und erklärte sich gern (!) bereit, ihr die Schönheiten rund um Detmold zu zeigen. Das Mädchen, nicht ahnend, daß es sich um einen Juden handelte, nahm das Anerbieten an und ließ sich von ihm führen. Nach dieser ersten Begegnung fand gestern vormittag ein zweites Zusammentreffen des Juden David Boehm mit dem Mädchen statt. Bei dieser Begegnung lud der Jude das Mädchen für den Nachmittag zu einem Spaziergang nach Hiddesen ein. Drei Stunden weilte der Vollblutjude mit dem nichtsahnenden Mädchen hinter dem Bent im Walde und auf der Heide. Als Jude Boehm gestern abend kurz vor 7 Uhr in Hiddesen in Begleitung des jungen blonden Mädchens auftauchte, wurde er von zwei Amtswaltern der Deutschen Arbeitsfront zur Rede gestellt, worauf er sich schleunigst aus dem Staube machte. Das Mädchen war bei der anschließenden Vernehmung auf das höchste erschüttert, als es vernahm, daß ein Vollblutjude ihr Begleiter gewesen sei.
Wir konnten noch nicht genau feststellen, wie sich der Jude Boehm im Walde am Donoperteich dem Mädchen gegenüber verhalten hat. Während einer Unterredung mit der Einundzwanzigjährigen erfuhren wir am gestrigen Spätabend, daß der Jude David Boehm auch über Politik gesprochen und dabei den Reichsminister Dr. Goebbels in der ungeheuerlichsten Weise beleidigt hätte. Der Jude hat sich dabei auf ausländische Rundfunksendungen bezogen!
Wie mit diesem Mädchenjäger und Staatsfeind verfahren wird, hoffen wir unseren Lesern bald mitteilen zu können!

Ein Judenknecht in Remmighausen

Sally aus Horn und David aus Detmold gern gesehene Gäste!

Uns wird geschrieben:

In dem friedlichen Dorfe Remmighausen wohnt Gott sei Dank kein Jude! Aber wenn man so das Leben und Treiben der Volksgenossen beobachtet, fällt einem doch sofort auf, daß der Jude Blank aus Horn mit seinem vollgefressenen Wanst wöchentlich ein- bis zweimal den Bürger Heinrich Tiemann in Remmighausen besucht. Hier offenbart sich dann ein Bild, das wirklich nicht mehr schön ist. Dieser Judenknecht Tiemann sieht schon von weitem, wenn der Jud kommt; er begrüßt den Juden so, wie er bestimmt seinen Volksgenossen begrüßt. Natürlich ist nicht nur der Jude Blank dort ein sehr gern gesehener Gast, sondern auch der Jude David Grannus aus Detmold. Wir werden einmal verfahren, daß wir eine Photographie bekommen, wie schön es aussieht, wenn er den Juden Blank zu Strotzenbahn bringt! Natürlich tut dieser Judenknecht Tiemann schon von weitem „Heil Hitler!"

Viele Volksgenossen wundern sich, wie so etwas heute noch möglich ist, da ein Sohn in der SA ist und ein anderer der SS. angehört.

Weiter ist sogar gesehen worden, daß Tiemann sein Korn von Horn abholt, aber kurz vor Horn sein Schild vom Wagen entfernt und nicht eher wieder anbringt, bis er Horn verlassen hat.

*

Bei jüdischen Wurfsendungen Annahme verweigern.

Ihre Ausführungen in der Ausgabe vom 7. d. M. unter „Lipp. Beobachter" habe ich mit Interesse gelesen und freue mich über den Appell, der damit an die anderen Zeitungen gerichtet worden ist. — Hoffentlich findet derselbe bei diesen die nötige Beachtung.

Der Jude wird nun andere Wege suchen, um seine Anpreisungen doch in die Hände der Volksgenossen zu bringen. Die Juden und besonders die jüdischen Konfektionsgeschäfte benutzen hierzu die sogenannten „Wurfsendungen", die bekanntlich von der Post durch die Briefboten von Haus zu Haus verteilt werden. Leider ist der Post noch keine Handhabe gegeben, diese Wurfsendungen jüdischer Geschäfte von der Verteilung auszuschließen.

Hier gibt es aber für die Volksgenossen doch den Weg der Selbsthilfe. Alle Volksgenossen, und in erster Linie die Parteigenossen, müssen die Annahme der Wurfsendungen jüdischer Geschäfte einfach verweigern. Es genügt aber nicht, die Sendungen anzunehmen und sie dann unbeachtet zu lassen, nein, die Annahme der Wurfsendungen muß den Briefboten gegenüber ausdrücklich verweigert werden, dann ist dieser genötigt, die Sendungen wieder mit zurückzunehmen. Der Jude wird dann bald einsehen, daß auch dieser Weg für ihn keinen Erfolg mehr hat, und er wird mit der Zeit davon Abstand nehmen.

Auch die Druckereien, die noch die Wurfsendungen für die Juden herstellen, werden mit der Zeit einsehen müssen, daß das deutsche Volk die Angebote der Juden überhaupt nicht will.

Jeder Volksgenosse, der die Schaden kennt, die der Jude der deutschen Volksgemeinschaft zugefügt hat und immer noch zufügt, hat selbstverständlich die Pflicht, auch nach dieser Richtung hin, die Volksgenossen auf diese jüdischen Tricks aufmerksam zu machen.

Jud Examüs als Rasseschänder

Die arivergessene blonde Elli Berghahn verkehrte 2½ Jahre mit dem Juden

Reinerhaltung von Art und Blut ist unsere vornehmste Aufgabe



Sally und Isidor haben gemacht a feines Geschäft

Schötmar im Kampf gegen Juden

Dringende Gemeinderatssitzung - Annahme einer bedeutsamen Entschließung gegen Juden und Judenknechte

Juden Zutritt verboten!

Wir können unsern Lesern die Mitteilung machen, daß auch die Leitung der Detmolder Werrebadeanstalt Juden den Zutritt verboten hat. Diese Maßnahme war notwendig, da sich hier die Hebräer sehr aufdringlich benahmen. Wir hoffen, daß auch in der vielbesuchten Bade-

Das Stadtgespräch

über Billigkeit und Auswahl

ist der Saison-Schluß-Verkauf

bei Theodor Kesting

anstalt zwischen Heiligenkirchen und Berlebeck den Juden der Zutritt verboten wird. Wie uns mitgeteilt wird, benehmen sich hier die aus Detmold kommenden Juden sehr dreist und erregen dadurch die Empörung der in den Erholungsorten weilenden Fremden.

Juden im städtischen Freibad

Das städtische Freibad erfreut sich eines besonderen Zuspruchs. Wir sind der Stadtverwaltung dafür dankbar, daß sie in diesem Jahre eine wesentliche Verbesserung der Anlage durchgeführt hat, wodurch die alten Klagen wegen der Unsauberkeit des Wassers beseitigt worden sind. Allerdings gilt es noch einen anderen Uebelstand abzustellen. Die Bewohner unserer Salzestadt sind zum überwiegenden Teil Nationalsozialisten; sie empfinden es als eine Herausforderung, wenn die Juden sich im städtischen Freibad schon wieder breitmachen. Es ist kein schönes Gefühl, mit Juden in demselben Wasser baden zu müssen. Abgesehen davon, kann der Friede in unserer idyllisch gelegenen Badeanstalt durch das Auftreten der Juden leicht gestört werden. Im Interesse der Ruhe und Ordnung wäre es daher zweckmäßig, wenn seitens der Stadtverwaltung vorbeugende Maßnahmen ergriffen würden und den rassefremden Elementen das Baden während der üblichen Badezeiten verboten würde. Es ist geradezu ein Gebot der Stunde, daß in dieser Hinsicht sofort gehandelt wird, ehe es zu spät ist.

Oerlinghausen

Jude nimmt deutschen Jungen als Viehtreiber

Der Viehjude Julius Kulemeyer von hier hat es wieder fertiggebracht, von dem Landwirt Lohmann in Billinghausen eine Kuh zu kaufen, die er zu Fuß dem Landwirt Tiemann in Asemissen brachte. Als Treiber nahm er einen deutschen Jungen aus Billinghausen, dem er für den etwa 20 Kilometer weiten Weg ganze 50 Pfennige zahlte! Als Viehtreiber sind dem Juden die Gojim ja gerade gut genug. Der Jude Kulemeyer soll in Zukunft seinen eigenen Jungen zum Viehtreiber nehmen — aber der ist ihm sicherlich zu schade dazu.

Es wird höchste Zeit, daß schulpflichtigen Kindern in der Schule oder durch Gesetz verboten wird, für Juden Handlangerdienste zu leisten!

Jud Berghausen als Rassenschänder

Der vor einiger Zeit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Schutzhaft genommene Jude David Berghausen, Obere Mühlenstraße 8, hat nach einer gegen ihn gestellten Anzeige gestern vor den zuständigen Stellen in Detmold eingestanden, daß er am 24. Mai d. J., zu einem Zeitpunkt, als sich seine Frau zur Erholung in Bad Rehburg befand, abends gegen 22 Uhr auf der Langen Straße ein junges Mädchen kennengelernt, in seine Wohnung mitgenommen und im Schlafzimmer geschlechtlich gebraucht hat. Der Jude Berghausen erklärte, er wisse nicht, ob es sich um ein deutsches Mädchen oder um eine Jüdin gehandelt habe (?!), er glaube aber, daß es ein Mädchen aus Bielefeld gewesen sei, der er beim Abschied sechs Mark gegeben habe. Wir verzichten bei der Schändlichkeit der Tat auf die Wiedergabe weiterer Einzelheiten und bedauern, daß es augenblicklich noch nicht möglich ist, diesem 53 Jahre alten Juden für diese Rassenschande gerichtlich belangen zu können. Wenn dieser Vollblutjude erklärt, er wisse nicht, ob es sich um ein deutsches Mädchen oder eine Jüdin gehandelt habe, so können wir darauf nur entgegnen, daß der Jude nach dem Talmud handelt und nie eine Jüdin mißbraucht, dafür aber die Nichtjüdin schändet.

Jude Bornheim in Schutzhaft. Gestern abend versammelte sich vor dem Manufakturwarengeschäft des Juden Bornheim in der Adolf-Hitler-Straße eine große Menschenmenge, die ihren Unwillen über das anmaßende Geschäftsgebahren des Juden Bornheim zum Ausdruck brachte. Die Polizei sah sich daraufhin gezwungen, den Juden zu seiner eigenen Sicherheit in Gewahrsam zu nehmen.

Jude Boehm auf Mädchenjagd

Der 60 jährige David mit einem blonden Mädchen von 21 Jahren im Wald und auf der Heide - Unerhörte Beleidigung des Reichsministers Dr. Goebbels

Wer bei einem Juden kauft . . .

. . . kann sich hier im Bilde wiedersehen



Wir zeigen Ihr im Bilde zwei arivergessene Detmolder Frauen, die am Freitagnachmittag bei den Juden Buchholz und Kauders einkauften. Wir wollen noch einmal — zum letztenmal — die Namen der Käuferinnen verschweigen. Wir werden aber in Zukunft die Namen veröffentlichen. Warnen möchten wir heute die Tochter eines Detmolder Bürgers, der für die Wehrmacht Wäsche säubert und warnen möchten wir auch verschiedene Frauen und Töchter von Beamten, die gestern noch bei den Detmolder Juden Einkäufe machten.

Juden und Judenknechte in Schutzhaft

Empörung über arivergessene Landwirte im lippischen Norden - In einer Woche wurden 39 Geschäfte mit dem Juden Katz abgeschlossen

Antisemitische Hetze in der „Lippischen Staatszeitung", August 1935 (Collage)

Ein weiterer Fall von „Rassenschande" mit einem „blonden deutschen Mädchen", 1935
(Lippische Staatszeitung vom 14. 8. 1935)

Jud E. als Rasseschänder
Die artvergessene blonde Elli B. verkehrte 2½ Jahre mit dem Juden
Reinerhaltung von Art und Blut ist unsere vornehmste Aufgabe
Als wir vor einigen Tagen an dieser Stelle das schändliche Treiben des sattsam bekannten Mädchenjägers und Vollblutjuden David Boehm geißelten, der inzwischen verhaftet worden ist, wurde uns bekannt, daß seitens der zuständigen Stellen gegen einen weiteren in Detmold wohnhaften Juden eine Untersuchung eingeleitet worden sei, dem zur Last gelegt wird, ein hiesiges blondes Mädchen geschändet zu haben. Man hätte eigentlich annehmen können, daß die Machtergreifung durch den Nationalsozialismus, der von Beginn seines Kampfes an den Kampf gegen Rasseschändung auf seine Fahnen geschrieben hat, für das Judentum auch in Detmold eine dringende Warnung gewesen wäre, von dem rasseschänderischen Treiben abzulassen und endlich die Pflichten zu respektieren, die ein fremder Gast gegenüber seinen Gastgebern innehalten muß. Aber so wenig wie die Katze das Mausen läßt, so wenig dachten auch die Juden daran, im Hitlerdeutschland die Ehre und das Blut deutscher Mädchen zu achten. Einem widerlichen Vertreter des Judentums und Rasseschänder ist jetzt in Detmold die Maske vom Gesicht gerissen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:
Der 34 Jahre alte Vollblutjude Hans E., wohnhaft Detmold, hat zugegeben, mit der 27 Jahre alten Elli B. seit zweieinhalb Jahren verkehrt und während dieser Zeit das blonde Mädchen geschlechtlich gebraucht zu haben!
Bei der Vernehmung erklärte die ehr- und artvergessene Elli B. aus Detmold, wohnhaft Hakedahler Straße, daß sie mit dem Juden Hans E. zweieinhalb Jahre Verkehr gehabt und in dieser Zeit mit ihm geschlechtlich verkehrt habe. Sie habe die Absicht gehabt, sich mit dem Juden zu verheiraten, da es sich um ein ehrliches Liebesverhältnis gehandelt habe. Als sie vor einigen Monaten in der Zeitung von dem Kampf gegen die Juden las, sei es ihr zum Bewußtsein gekommen, daß an eine Heirat nicht zu denken sei, worauf sie den Verkehr mit dem Juden abgebrochen habe. Es kommt nicht darauf an, wann diese Judendirne sich von E. trennte, entscheidend allein ist die Tatsache, daß sie sich erst zwei Jahre nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus dazu entschließen konnte, von dem Juden abzulassen. Es ist Tatsache, daß die blonde Elli B. noch im vergangenen Herbst mit dem Juden Hans E. in Detmold Kaffeehäuser besuchte und mit diesem Juden wiederholt in das Kino gegangen ist. Mehrere Male befand sich die artvergessene Elli B. auch in Begleitung der Gebrüder E.
Der Vollblutjude Hans E. gab unumwunden den geschlechtlichen Verkehr mit Elli B. an und erklärte ebenfalls, daß er die Absicht gehabt habe, sich mit ihr zu verheiraten.
Wir kennen den Juden und seine hemmungslose Gier nach der Ehre und dem Blut des deutschen Mädchens und glauben ihm nicht, wenn er von einer Heirat mit der Judendirne spricht. Er handelt nach dem Talmud und behandelt die Nichtjüdin als ein Stück Vieh.
Die gestern abend in Detmold bekanntgewordene Rassenschändung durch den Juden Hans E. hat größte Empörung ausgelöst.

Diffamierender Artikel über die Gastwirtschaft Alfred Herzbergs in Kleinenmarpe und angebliche „Kuppelei", 1935
(Der Stürmer Nr. 19/1935)

Der Jude als Kuppler
Die Juden Herzberg und ihr Bordell in Kleinenmarpe
Das jüdische Ehepaar Herzberg unterhielt bis vor kurzem in Kleinenmarpe bei Detmold eine Animierkneipe. Zum Zwecke des „Amusements" ihrer Gäste hielt es in seinem Hause junge hübsche Mädchen. Welchen Beruf die jungen Mädchen auszuüben hatten, kann man sich denken. Die 18jährige Grete K. zum Beispiel schlief schon in der ersten Nacht mit einem zusammen. Die Schlepperdienste leistete der Jude Katz. So nebenbei unterhielt er auch mit den Mädchen ein Verhältnis und nächtigte in Dortmunder und Bielefelder Hotels unter der Eintragung „Katz und Frau".
Die Aufgabe der Frau Herzberg war, die Gäste im Nebenzimmer mit den Mädchen zusammen zu bringen. In vorgerückter Stunde aber rief sie ihren „Damen" zu: „Wenn ihr euch amüsieren wollt, dann geht jetzt hinauf!" Schon aus dieser Äußerung geht klar hervor, daß der Animierbetrieb in Kleinenmarpe nichts anderes als ein getarntes Bordell war.
Als die Polizei zugriff, und die jüdischen Kuppler vor Gericht holte, taten die Juden völlig überrascht. „Aber wir haben uns dabei gar nichts gedacht! Die Sache war ganz harmlos!" In der Beweisaufnahme aber sagten 16 Zeugen ganz andere Dinge aus. Nach 12stündiger Verhandlung wurden die Eheleute Herzberg wegen Kuppelei zu 5 bzw. 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Jud Katz wurde freigesprochen.
Die Juden Herzberg und Katz behandelten deutsche Mädchen wie ein Stück Vieh. Sie befolgten die Lehren ihres geheimen Gesetzbuches, des Talmud. Hier lesen wir: „Die Juden werden Menschen genannt. Die Nichtjuden aber werden nicht Menschen, sondern Vieh geheißen." (Talmud Baba meiza 114b)
Es wird höchste Zeit, daß durch Schaffung des neuen nationalsozialistischen Strafrechts jüdische Verbrechen ungleich härter bestraft werden.



Wer beim Juden kauft ...

... der kann sich an dieser Stelle im Bilde wiedersehen

Wir beginnen heute mit der Veröffentlichung von Bildern, die unsere Photographen von nun ab täglich vor den jüdischen Geschäftshäusern aufnehmen werden. Wir zeigen zunächst ein Bild ohne den Namen der Judenfreundin zu nennen. Wir werden jedoch in Zukunft Bilder veröffentlichen, auf denen unsere Leser deutlich erkennen können, wer heute noch in jüdischen Geschäften kauft. Unser Bild zeigt eine artvergessene deutsche Hausfrau nach dem Einkauf im Schuhhaus des Juden Rauders in Detmold, der auf diesem Bilde im Hintergrunde sichtbar ist. (Eigene Aufnahme.)

Anprangerung von Kunden jüdischer Geschäfte, 1935 (Lippische Staatszeitung vom 11. 8. 1935)

Ein Leserbrief an den „lieben Stürmer", 1936
(Der Stürmer Nr. 42/1936)

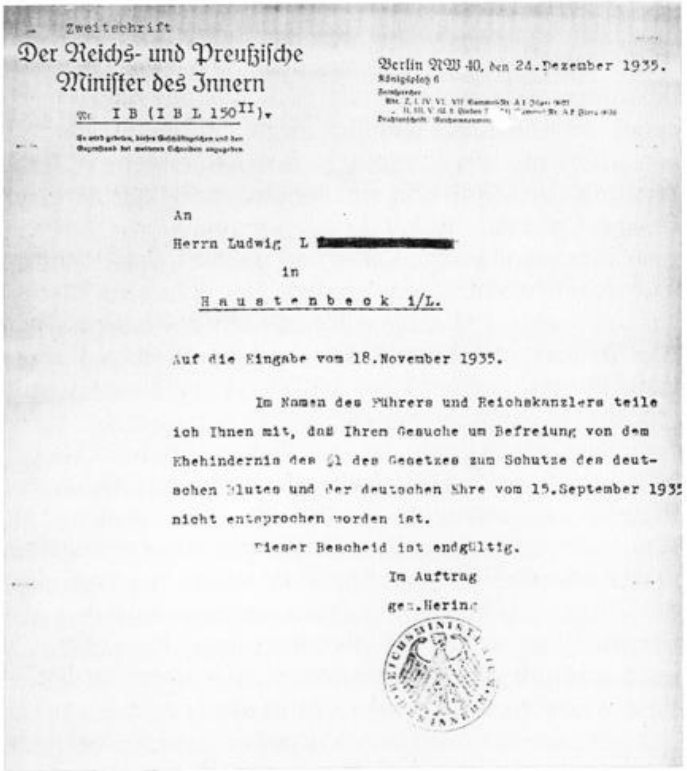
Die Judenwürstchen von Bad Salzuflen

Lieber Stürmer!
In Bad Salzuflen gibt es eine ganze Anzahl von Volksgenossen, die durch Dich die Judenfrage kennengelernt haben. Sie sind zu fanatischen Antisemiten geworden und lehnen es ab, mit den Angehörigen jener Rasse Geschäfte zu machen, die sich zum Ziele gesetzt haben, das neue Deutschland zu vernichten. Leider beherbergt unsere Stadt auch noch einen ausgesprochenen Judengenossen. Es handelt sich um den in der Langestraße 17 wohnenden Schlächter August Meierkord. Er bezieht das Vieh von dem Juden Silberbach aus Schötmar. Daß sich Meierkord über das Verwerfliche seines Tuns vollkommen im klaren ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß er das Vieh nur durch die wenig belebte Grabenstraße zutreiben läßt. Er verarbeitet das vom Juden gekaufte Schlachtvieh zu Wurstwaren und zieht mit seinen „Judenwürstchen" von Ort zu Ort. Viele Volksgenossen kaufen bei ihm diese Judenwürstchen ab und ahnen gar nicht, daß sie damit indirekt die Fremdrassigen unterstützen. Auch den Kurgästen in Bad Salzuflen sei empfohlen, bei ihren Pensionen Erkundigungen über die Herkunft der Fleisch- und Wurstwaren einzuziehen, die man ihnen vorsetzt und, wenn nötig, in eine judenreine Pension überzusiedeln.

Die „Nürnberger Gesetze" und ihre Auswirkungen

Auf dem Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg verkündete Hitler am 15. September 1935 zwei Gesetze, das „Reichsbürgergesetz" und das „Blutschutzgesetz", die von der Lippischen Staatszeitung als „Triumph des Hakenkreuzes" begrüßt wurden. Das „Reichsbürgergesetz" unterschied zwischen den „arischen" Deutschen als Reichsbürgern und damit alleinigen Trägern der „vollen politischen Rechte" und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes". Das „Blutschutzgesetz" verbot Eheschließungen und außerehelichen Verkehr zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes". Den Juden wurde außerdem die Beschäftigung weiblicher „arischer" Hausangestellter unter 45 Jahren und das Hissen der Reichs- und Nationalflagge verboten.
Die 1. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz" vom 1. November 1935 bestimmte zudem: „Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein". Aber erst die 1. Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 14. November definierte den Begriff Jude. Es galt demnach derjenige als Jude, der von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammte. Die angeblich „wissenschaftliche" Rassenlehre der Nationalsozialisten wurde damit ad absurdum geführt, denn juristisch arbeitete man nicht mit einer „biologischen Abstammung", sondern mit dem Rechtsbegriff der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft.
Eine Flut von Anfragen ging nun über die Standesämter und Kirchengemeinden nieder. Der „Ariernachweis" wurde zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens. Von ihm hingen gesellschaftlicher und beruflicher Werdegang ab. Auch für einige NSDAP-Funktionäre hatten „Makel" in der Abstammung unangenehme Konsequenzen; der Kreispropagandaleiter Diehl wurde im Oktober 1935 sogar entlassen, weil „die Urgroßmutter seiner Frau nicht arisch war."
Einige jüdische Haushalte, die nichtjüdische Haushälterinnen oder Pflegerinnen unter 45 Jahren beschäftigten, bemühten sich bei der Landesregierung um besondere Genehmigungen zur Weiterbeschäftigung. Gerade die älteren und pflegebedürftigen Menschen waren von dem Gesetz betroffen. Das Begehren des Max Lenzbergs aus Lemgo um die Weiterbeschäftigung seiner 34jährigen Angestellten wurde vom Bürgermeister unterstützt, da Lenzberg bereits 75 Jahre und fast erblindet sei, „sodaß eine Gefährdung des deutschen Blutes völlig ausgeschlossen erscheint."
Wesentlich härtere Konsequenzen hatte die Nürnberger Gesetzgebung auf Liebesbeziehungen zwischen Juden und Nichtjuden. Mit dem neuen Straftatbestand der „Rassenschande" war eine Fortführung dieser Verbindungen ungesetzlich. Einem nach Oerlinghausen verzogenen Invaliden wurden die zahlreichen Gesuche um die Genehmigung zur Eheschließung mit einer Jüdin, die sogar Bereitschaft zeigte, zum evangelischen Glauben überzutreten, abgelehnt. Der Ortsgruppenleiter überwachte die Beziehung und schaltete schließlich die Ge-

stapo ein. Wegen „Rassenschande“ wurde der Mann zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, der jüdischen Frau drohten die Behörden im Wiederholungsfalle die Überführung in ein Konzentrationslager an.
Die lippische Justiz eilte der Gesetzgebung mit ihrer „Rechtsprechung“ weit voraus. Der jüdische Viehhändler Rudi Katz aus Barntrup wurde im Juli 1937 wegen „Rassenschande“ zu 15 Monaten Haft verurteilt, ohne daß er außerehelichen Verkehr mit einer „Deutschblütigen“ gehabt hatte. Allein die Tatsache des Umgangs mit einer „Arierin“ wertete das Landgericht Detmold als „regelwidrigen Geschlechtsverkehr“. Das Reichsgericht sah sich veranlaßt, das Urteil zu „korrigieren“ und zurückzuverweisen. Katz wurde schließlich wegen „versuchter Rassenschande“ verurteilt.
In einem Fall aus dem Jahre 1940 wurden die beteiligten „deutschblütigen“ Männer zu jeweils 5 Jahren Haft verurteilt; die Jüdin wurde von der Gestapo im Polizeigefängnis in Bielefeld in Haft gehalten und später ins Frauen-KZ Ravensbrück überführt.



Zweitschrift

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern

Nr. I B (I B L 150II).

Berlin NW 40, den 24. Dezember 1935.
Königsplatz 6

An
Herrn Ludwig L [redacted]
in
Haustenbeck i/L.

Auf die Eingabe vom 18. November 1935.

Im Namen des Führers und Reichskanzlers teile ich Ihnen mit, daß Ihrem Gesuche um Befreiung von dem Ehehindernis des §1 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 nicht entsprochen worden ist.

Dieser Bescheid ist endgültig.

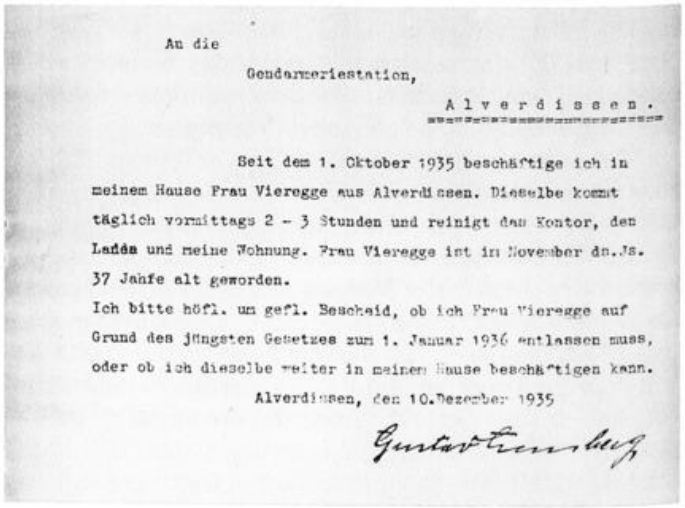
Im Auftrag
gez. Hering

Ablehnung des Ehegenehmigungsgesuches des Invaliden L., 1935
(StA DT L 80 Ia XXVI. 1.3.1)

Berichterstattung über die „Rassenschande“ des Invaliden L.
(Lippische Staatszeitung vom 16. 4. 1937)

Jüdin bleibt sie doch!
Noch ein zweiter Fall von Rassenschande, in dem die Artvergessenheit eines Ariers zutage trat, fand gestern vor den Schranken des Gerichts seine verdiente Sühne.

Der 42jährige Invalide Ludwig L. aus Oerlinghausen unterhielt seit dem Jahre 1933 mit der damals 17jährigen (!) Jüdin Toni S. ein rassenschänderisches Verhältnis. Nach der Machtübernahme nahm die Bevölkerung Haustenbecks – des damaligen Wohnortes der beiden – Anstoß an dem befremdenen Verhalten. L. und seine Geliebte verzogen daraufhin aus dem Dorfe nach Oerlinghausen, und trieb er seitdem regelmäßig Rassenschande mit seiner jungen Haushälterin.
Im Laufe der Verhandlung betonten beide wiederholt, sie hätten sich ja heiraten wollen und seien heute noch derselben Ansicht. Toni S. sei sogar schon zum Superintendenten Günther in Brackwede gegangen und habe dort evangelischen Religionsunterricht genommen! Diese Menschen scheinen sich immer noch nicht darüber im Klaren zu sein, daß ein Jude durch noch so eifrigen Religionsunterricht niemals zu einem deutschen Volksgenossen werden kann, weil ihm das arische Blut als Voraussetzung dazu fehlt.
Der Staatsanwalt führte in seinem Plädoyer aus, es sei unsere heiligste Pflicht, das deutsche Blut rein zu erhalten und dafür zu sorgen, daß es nicht verunedelt werde. Strafmildernd sei für den Angeklagten, daß er im Kampfe für das Vaterland seine Gesundheit geopfert habe und seitdem als Krüppel zu leben gezwungen sei.
Er habe als Deutscher heute die Pflicht, sich den Gesetzen, die sein Vaterland zum Schutze gegen die rassische Zersetzung erlassen habe, unterzuordnen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten.
Das Urteil, das sich in seiner Begründung an die Ausführungen des Staatsanwalts lehnte und betonte, daß gerade die Nürnberger Gesetze mit aller Schärfe durchgeführt werden müßten, lautete auf 1 Jahr Gefängnis.



An die
Gendarmeriestation,
Alverdissen.

Seit dem 1. Oktober 1935 beschäftige ich in meinem Hause Frau Vieregge aus Alverdissen. Dieselbe kommt täglich vormittags 2 - 3 Stunden und reinigt den Kontor, den Laden und meine Wohnung. Frau Vieregge ist im November ds.Js. 37 Jahre alt geworden.
Ich bitte höfl. um gefl. Bescheid, ob ich Frau Vieregge auf Grund des jüngsten Gesetzes zum 1. Januar 1936 entlassen muss, oder ob ich dieselbe weiter in meinem Hause beschäftigen kann.

Alverdissen, den 10. Dezember 1935

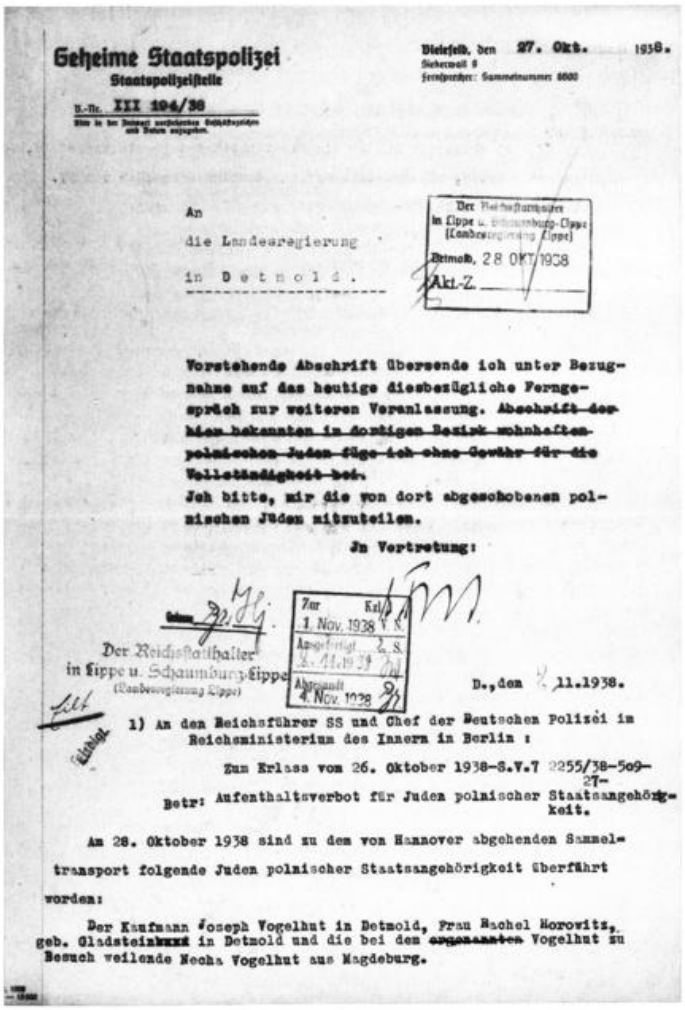
Gustav Arensberg

Gesuch Gustav Arensbergs um die Weiterbeschäftigung seiner Haushälterin
(StA DT D 105 Brake Nr. 32)

Die „Polenaktion" und der November-Pogrom 1938

Das Attentat des siebzehnjährigen Herschel Grynszpan auf den deutschen Botschaftsangestellten vom Rath in Paris bot den nationalsozialistischen Machthabern die Gelegenheit, die Gangart gegen die Juden erneut zu verschärfen.
Der Attentäter gehörte zum Kreis von in Deutschland lebenden oder geborenen Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit. Nachdem die polnische Regierung eine Verordnung erlassen hatte, nach der die Auslandspässe der im Ausland lebenden Staatsangehörigen zu ihrer Gültigkeit eines Kontrollvermerkes bedurften, anderenfalls erfolge die Ausbürgerung, war die Reichsregierung bemüht, sich schnellstens der polnischen Juden zu entledigen. Die Ausweisungsaktion vom 28. Oktober 1938 betraf ungefähr 17.000 Menschen, darunter drei in Detmold lebende polnische Juden. Über Hannover wurden sie mit der Reichsbahn zur polnischen Grenze deportiert. Vom dortigen Flüchtlingslager Zbaszyn beantragten Regina Bonom und Josef Vogelhut die Wiedereinreise, um die Liquidation ihrer Geschäfte zu betreiben und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln. Der Landespolizeiführer lehnte das Ansinnen wenige Tage nach dem Pogrom ab; es wäre „durch die Ereignisse der letzten Tage hinfällig geworden". Die noch in Detmold lebende Ehefrau Vogelhuts mußte im Juli 1939 Deutschland ebenfalls verlassen.
Am Abend des 9. November 1938 fanden reichsweit allerorts Gedenkfeiern der Partei und ihrer Organisationen zum mißglückten Putschversuch Hitlers (1923) statt. Die lippischen Ortsgruppen und SA-Stürme hatten sich in Wirtschaften und Sälen versammelt. Um Mitternacht sollte an den Externsteinen die Vereidigung neuer Bewerber der SS-Standarte 72 stattfinden.
In München teilte Goebbels der anwesenden Parteiprominenz gegen 22 Uhr den Tod vom Raths mit und gab mit einer Vergeltung fordernden Hetzrede das Signal zu Gewaltaktionen gegen die Juden. Von den anwesenden Funktionären wurden die Gauleitungen und regionalen SA-Leitungen telefonisch verständigt.
Noch vor Mitternacht erhielt der Kreisleiter der NSDAP, Adolf Wedderwille, den Befehl zur Durchführung von Maßnahmen durch die Gauleitung Westfalen-Nord. In enger Zusammenarbeit mit dem Führer der lippischen SA und der Landespolizei, Paul Faßbach, übernahm Wedderwille für die folgenden Stunden die Regie des Terrors. Gestapo und Polizei hatten sich auf Weisung herauszuhalten.
Die Aktionen begannen um Mitternacht in Detmold. Parteimitglieder und SA-Leute zogen durch die Stadt, zertrümmerten die Schaufenster jüdischer Geschäfte und warfen die Auslagen auf die Straße. Auf Wedderwilles ausdrücklichen Befehl hin wurde auch das Geschäft eines jüdischen „Mischlings" demoliert. Die von den Externsteinen zurückkehrende SS wurde bei der Inbrandsetzung der Detmolder Synagoge zu Absperrungsmaßnahmen eingesetzt. Mit einem eilends per LKW herbeigeschafften Faß Benzin wurde das Gebäude unter persönlicher Leitung Wedderwilles, des Detmolder Ortsgruppenleiters und des Bürgermeisters vom Landesbranddirektor in Brand gesetzt. Die unweit stationierte Feuerwehr durfte erst „zum Schutz der angrenzenden Gebäude" ausrücken.
Nach der Inszenierung in Detmold setzten sich die Ausschreitungen in allen Teilen Lippes fort. Telefonisch oder durch NSKK-Kuriere unterrichteten der Kreisleiter und der SA-Führer Faßbach die Bürgermeister, Ortsgruppenleiter und SA-Spitzen in den einzelnen Orten. Die in ihre Heimatgemeinden zurückkehrenden SS-Männer gewährten bereitwillig ihre Unterstützung. An den Aktionen in Horn war Wedderwille zeitweise persönlich beteiligt. In den Synagogen von Bösingfeld, Barntrup, Bad Salzuflen und Horn wurden die Inneneinrichtungen zertrümmert, die Synagogen in Detmold, Lemgo und Schötmar gingen in Flammen auf. Die Friedhöfe in Belle, Lage, Bösingfeld und Lemgo wurden geschändet. Neben den Geschäften suchten die Randalierer auch die Wohnungen jüdischer Bürger auf. Zahlreiche Mißhandlungen, so des Detmolder Synagogendieners Flatow oder des Lagenser „Felljuden" Werthauer, fanden statt. Angst und Schrecken herrschten unter der jüdischen Bevölkerung. In Horn kam es zu einem besonders tragischen Unglück. Die 82jährige Julie Hirschfeld stürzte bei der Heimsuchung ihres Hauses durch SA-Leute von der Treppe und erlag wenige Stunden später im Detmolder Krankenhaus ihren Verletzungen.
Während des Pogroms und im Laufe des 10. November wurden in Lippe ungefähr 60 Männer und einige Frauen festgenommen und in „Schutzhaft" überführt. Die Älteren und Kranken unter ihnen wurden nach einigen Stunden wieder auf freien Fuß gesetzt, die anderen – insgesamt ungefähr 45 – am folgenden Tag nach Bielefeld und von dort mit dem Zug ins KZ Buchenwald transportiert. Einige wurden nach einem Monat wieder entlassen, weil sie Frontkämpfer waren, sich zur Auswanderung oder zur Veräußerung ihres Geschäftes verpflichtet hatten. Andere entließen die Machthaber erst im April 1939 wieder. Im Lager wurden die Köpfe geschoren; die Versorgung war miserabel. Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Ein Mann aus Lemgo wurde zum Krüppel geschlagen. Eugen Wolff aus Detmold kam am 25. November zu Tode. Max Sondermann aus Horn erlag den Folgen der Lagerhaft eine Woche nach der Entlassung.
In der Presse waren die von der Partei gesteuerten Ausschreitungen zu „spontanen antisemitischen Aktionen", zur „Antwort des Volkes" verklärt. Die Machthaber zeigten an den Reaktionen der Bevölkerung starkes Interesse. Neben der Schadensermittlung stand die Stimmungslage im Mittelpunkt interner Berichte. In den einzelnen Stellungnahmen der Polizeibehörden ist jedoch nur von verhaltener Kritik die Rede. Demnach bedauerte die Bevölkerung mehr die Zerstörung der Sachwerte als die Gewalt gegen die Juden.
Unter Leitung Görings beschloß am 12. November eine Ministerkonferenz die staatliche Beschlagnahme aller

Versicherungsleistungen an die Juden und die Zahlung einer „Sühneleistung“ von einer Milliarde Reichsmark durch die Juden. Der Betrag wurde später noch einmal um 250 Millionen Reichsmark erhöht. Außerdem hatten die Juden selbst für die Beseitigung aller Schäden aufzukommen. In den folgenden Wochen erfolgte die vollständige Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben entweder über „Zwangsarisierungen“ oder durch die radikale Liquidation von Gewerbebetrieben.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Bielefeld, den 27. Okt. 1938.

Tgb.-Nr. III 194/38

An
die Landesregierung
in Detmold.

Der Reichsstatthalter in Lippe u. Schaumburg-Lippe (Landesregierung Lippe) Detmold, 28 OKT 1938 Akt.-Z.

Vorstehende Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf das heutige diesbezügliche Ferngespräch zur weiteren Veranlassung. Abschrift der hier bekannten im dortigen Bezirk wohnhaften polnischen Juden füge ich ohne Gewähr für die Vollständigkeit bei.
Ich bitte, mir die von dort abgeschobenen polnischen Juden mitzuteilen.

In Vertretung:

Der Reichsstatthalter in Lippe u. Schaumburg-Lippe (Landesregierung Lippe)

Zur Kntn. 1. Nov. 1938 Abgefertigt 4. Nov. 1938 Abgesandt

D., den 1.11.1938.

1) An den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern in Berlin :

Zum Erlass vom 26. Oktober 1938-S.V.7 2255/38-509-27-

Betr: Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit.

Am 28. Oktober 1938 sind zu dem von Hannover abgehenden Sammeltransport folgende Juden polnischer Staatsangehörigkeit überführt worden:

Der Kaufmann Joseph Vogelhut in Detmold, Frau Rachel Horowitz, geb. Gladsteinbaum in Detmold und die bei dem angenannten Vogelhut zu Besuch weilende Necha Vogelhut aus Magdeburg.

Schreiben der Landesregierung an die Gestapo betr. die „Polenaktion“ in Lippe, 2. 11. 1938
(StA DT L 80 Ie.IV. 3.32.5)



Die abgeschobene „polnische Jüdin“ Regina Bonom-Horowitz vor dem späteren „Judenhaus“, Gartenstraße 6, ca. 1936
(Sammlung Wolfgang Müller, Detmold)

Bericht der Kreisleitung Lippe an die Gauleitung Westfalen-Nord, 12. 11. 1938
(StA DT M 1 IP Nr. 1106)

Aus Anlaß der Ermordung des Botschaftsrats vom Rath ist es auch in Lippe zu Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte gekommen.
Gegen 12½ Uhr nachts bewegte sich ein größerer Zug von Partei- und Volksgenossen durch die Straßen der Stadt Detmold, welche Schmährufe gegen die Juden ausstießen. Im Anschluß hieran wurden die Geschäfte vollkommen demoliert. Es handelt sich um die Geschäfte der Juden Rosenbaum, Vogelhut und das Geschäft des Halbjuden Baer. Der Letztere ist wohl der gehaßteste Mann in Detmold gewesen, weil sein Auftreten äußerst frech und herausfordernd war. – Gegen 1.00 Uhr nachts brach in der Synagoge in Detmold Feuer aus. Das Gebäude ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Wegen der bestehenden Einsturzgefahr müssen einige Mauern abgetragen werden; mit der Arbeit ist bereits begonnen.
Auch in Lemgo ist es in der gleichen Nacht zu erheblichen Ausschreitungen gekommen. In Mitleidenschaft gezogen wurde das Geschäft des Juden Katzenstein.

Außerdem wurden in den Privatwohnungen der Juden Lenzberg und Frenkel Fensterscheiben zertrümmert. – Die Synagoge ist ebenfalls ausgebrannt.
In Alverdissen wurden die Fensterscheiben in der Wohnung des Juden Arensberg zertrümmert und auch die Einrichtung z.T. demoliert.
In Bösingfeld wurden Fensterscheiben des Juden Frankenstein und die Räumlichkeiten, soweit sie für die Lederhandlung des Juden benutzt wurden, zertrümmert. – Außerdem wurde die Einrichtung der Synagoge vollkommen demoliert; ein Brand ist hier nicht ausgebrochen.
In Bad Salzuflen befinden sich keine offenen jüdischen Ladengeschäfte. Die empörte Volksmenge hat dort die Privatwohnungen der Juden Obermeier, Hamlet und Berghausen erheblich zerstört. – Die Einrichtung der Synagoge ist auch hier vollkommen zertrümmert; ein Brand ist nicht ausgebrochen.
In Lage ist das einzige sich dort nicht befindliche Geschäft des Felljuden Werthauer zerstört. – Die Synagoge in Lage ist vor kurzer Zeit in den Besitz der Stadt übergegangen.
Ebenso sind in den Orten Oerlinghausen, Schwalenberg und Barntrup, in denen sich je 1 Judengeschäft befand, Ausschreitungen vorgekommen und die Einrichtungen der Geschäfte zertrümmert worden.
In Schötmar sind die Schaufenster der 3 jüdischen Geschäfte zertrümmert; die Ladeneinrichtungen sind nicht beschädigt. Ausserdem wurden Fensterscheiben in 2 Privatwohnungen von Juden demoliert. – Die Synagoge ist in Brand geraten und innen vollständig ausgebrannt.
In der Stadt Horn sind 3 jüdische Geschäfte vollkommen demoliert. – Die Inneneinrichtung der Synagoge ist ebenfalls zertrümmert. – Als das Geschäft des Juden Hirschfeld zerstört wurde, kam die 82-jährige Jüdin Hirschfeld die Treppe aus ihrem oberen Schlafzimmer herunter, wahrscheinlich infolge des Lärmes. Auf der Treppe ist sie ausgerutscht, so daß sie sich erhebliche Verletzungen zugezogen hat. Es wurde sofort ärztliche Hilfe herbeigeholt. Der Arzt ordnete die Überführung in das Landeskrankenhaus an. An den erlittenen Verletzungen ist sie am anderen Tage verstorben. Ich betone ausdrücklich, daß es sich hier um einen Unfall handelt und daß irgendwelche Gewaltmaßnahmen gegenüber der Jüdin nicht angewandt sind.
In Silixen sind in 3 jüdischen Geschäften, es handelt sich um Viehhändler namens Katz, die Wohnungen z.T. zertrümmert.
In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 und am 10. November vormittags sind alle namhaften Juden und z.T. auch Jüdinnen in Schutzhaft genommen. Die Letzteren sind z.T. wieder freigelassen. Inzwischen wurden aus dem Kreisgebiet Lippe 45 Juden einem Konzentrationslager überwiesen.

Stimmungsbericht der Kreisleitung Lippe über die antisemitischen Kundgebungen am 9./10. November 1938. (StA DT L 113 Nr. 996)

Das Auftreten vieler Juden war in letzter Zeit geradezu herausfordernd und wurde von allen Volkskreisen als sehr belästigend empfunden. Nach der Ermordung des Botschaftsrat Pg. vom Rath war es nur zu verständlich, daß es zu antisemitischen Kundgebungen kam. Besonders herausfordernd war das Auftreten der Juden Kauders, Buchholz, Baer in Detmold, Blank in Horn, Arensberg in Alverdissen, Frankenstein in Bösingfeld und Obermeier in Bad Salzuflen.
Die Aktion ist gemeinsam von der SA., SS. und Politischen Leitern durchgeführt. Von einer Rivalität der einzelnen Gliederungen untereinander habe ich nichts bemerkt noch feststellen können. Da die Absperrungen durch die Gliederungen vorgenommen wurden, sind Unbeteiligte oder lichtscheue Elemente in keinem Falle an die betreffenden Gebäude oder Geschäfte herangekommen.
Von den Parteigenossen ist diese Aktion mit größter Befriedigung aufgenommen. Andererseits sind aber noch sehr viele Volksgenossen vorhanden, die politisch nicht reif genug sind, um die Dinge richtig zu sehen und daher die Maßnahmen zu kritisieren versuchen. Es sind dieses in erster Linie die Spießer und kirchlich beeinflußte Personen. In der Arbeiterschaft hat die Aktion gegen das Judentum allgemeine Befriedigung ausgelöst.
Wie groß der entstandene Materialschaden ist, steht nicht fest.



Foto der zerstörten Synagoge in Detmold, 1939 (StA DT D 75 Nr. 5267)

Bericht der Gendarmerie-Abteilung Detmold über die Ausschreitungen in Horn an die Gestapo Detmold, 18. 11. 1938
(StA DT M 1 IP Nr. 1106)

Betr.: Aktion gegen Juden am 10. 11. 1938
Bez.: Erl. v. 15. 11. 38 – Tgb.Nr. 1083/38

zu 1.) Synagogen sind nicht abgebrannt. In der Stadt Horn sind in der Synagoge die Fensterscheiben eingeschlagen und das ganze Inventar, wie Bänke, Schriften, Lampen usw., zerstört. Die Höhe des entstandenen Schadens kann nicht genau angegeben werden, wird auf einige tausend Mark geschätzt.
zu 2.) Geschäfte oder gewerbliche Räume sind nicht verbrannt. Bei dem Kaufmann Salli Blank, geb. 7. 5. 1873 in Horn und wohnhaft daselbst, Adolf-Hitler-Str. 45, ist der Ladenraum und das Büro zerstört. Sämtliche Fensterscheiben sind zerschlagen und das Inventar beschädigt. Ferner sind im Lagerraum einige Teile zerschlagen. In der oberen Wohnung sind Teile des Inventars (Schrank, Waschkommode, Lampe, Nachtschränkchen und Porzellan) beschädigt und Fensterscheiben zerschlagen.
Blank beabsichtigt, das Geschäft nicht weiter zu führen und steht in Verkaufsverhandlungen.
Bei dem Kaufmann Jakob Hirschfeld, geb. 3. 3. 1854 in Horn, wohnhaft in Horn, Nordstraße 11 ist der Ladenraum und ein Wohnzimmer zerstört, sowie Geschirr und Fensterscheiben zerschlagen. Das Geschäft liegt still und ist von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Die Höhe des Schadens kann nicht angegeben werden.
Bei dem früheren Metzgermeister Sostberg, Inh. Frau Elli Blumenthal, geb. Sostberg, geb. 5. 10. 1899 in Horn, wohnhaft in Horn, Nordstraße 28 sind die Ladeneinrichtung und das Wohnzimmer vollkommen demoliert sowie die Fensterscheiben unten und oben im Hause zerschlagen. Das Geschäft wird schon seit einigen Monaten nicht mehr betrieben.
Bei dem Metzgermeister Aron Sondermann, geb. 22. 9. 1852 in Horn, wohnhaft in Horn, Domensootstr., ist die Ladeneinrichtung, das Wohnzimmer sowie die Küche ganz zerstört und das Inventar beschädigt. Die Fensterscheiben im Wohnzimmer und in der oberen Wohnung sind zerschlagen. Das Geschäft wird vorläufig nicht weitergeführt.
Der durch diese Beschädigungen entstandene Schaden konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.
zu 3.) Arbeiter und Angestellte sind durch die Zerstörung nicht arbeitslos geworden.
zu 4.) Ist nichts veranlaßt mit Ausnahme des Geschädigten Blank, Horn, der in Verkaufsverhandlungen steht.
zu 5.) Privathäuser sind weder abgebrannt, zerstört noch beschädigt worden.
zu 6.) Die Zerstörung und Beschädigung der Wohnungen sind in Frage 2 als zusammenhängend mit benannt.
zu 7.) Die Jüdin Frl. Julie Hirschfeld, geb. am 29. 9. 1856 in Horn ist am 10. 11. 1938 vormittags im Landkrankenhaus verstorben. Während der Zerstörung des Wohnzimmers und des Ladens ist die p. Hirschfeld, die in der oberen Etage wohnte, aufgestanden und eine Treppe hinuntergegangen. Auf diesem Wege ist sie wahrscheinlich zu Fall gekommen und mit dem Kopf auf die Fliesenplatten des Flurs geschlagen, wodurch sie einen hohen Blutverlust erlitten hat. Auf Anordnung des Arztes Dr. Tepohl ist die p. Hirschfeld in das Landkrankenhaus überführt. Es liegt somit ein Unglücksfall vor. Mißhandelt ist niemand.
zu 8.) ./.
zu 9.) ./.
zu 10.) ./.
zu 11.) ./.
zu 12.) Von den zerstörten oder beschädigten Synagogen, Geschäften, gewerbl. Räumen, Privathäusern und Wohnungen waren keine versichert (gegen Tumultschäden).
zu 13.) Von den verhafteten Juden befinden sich folgende Familienmitglieder in Notlage:
1. Elli Blumenthal, ihre Schwester und 2 Kinder, wohnh. in Horn, Nordstr.
2. Aron Sondermann und Tochter in Horn, Domensootstraße. Die Betreuung erfolgt durch die NSV.

zu 14.) Da die Aktion in der Nacht ausgeführt ist, kann über die Stimmung der Bevölkerung nichts besonderes berichtet werden. Ebenfalls sind abfällige Äußerungen nicht bekannt geworden. Nachteilige Auswirkungen dürfen nicht zu befürchten sein.



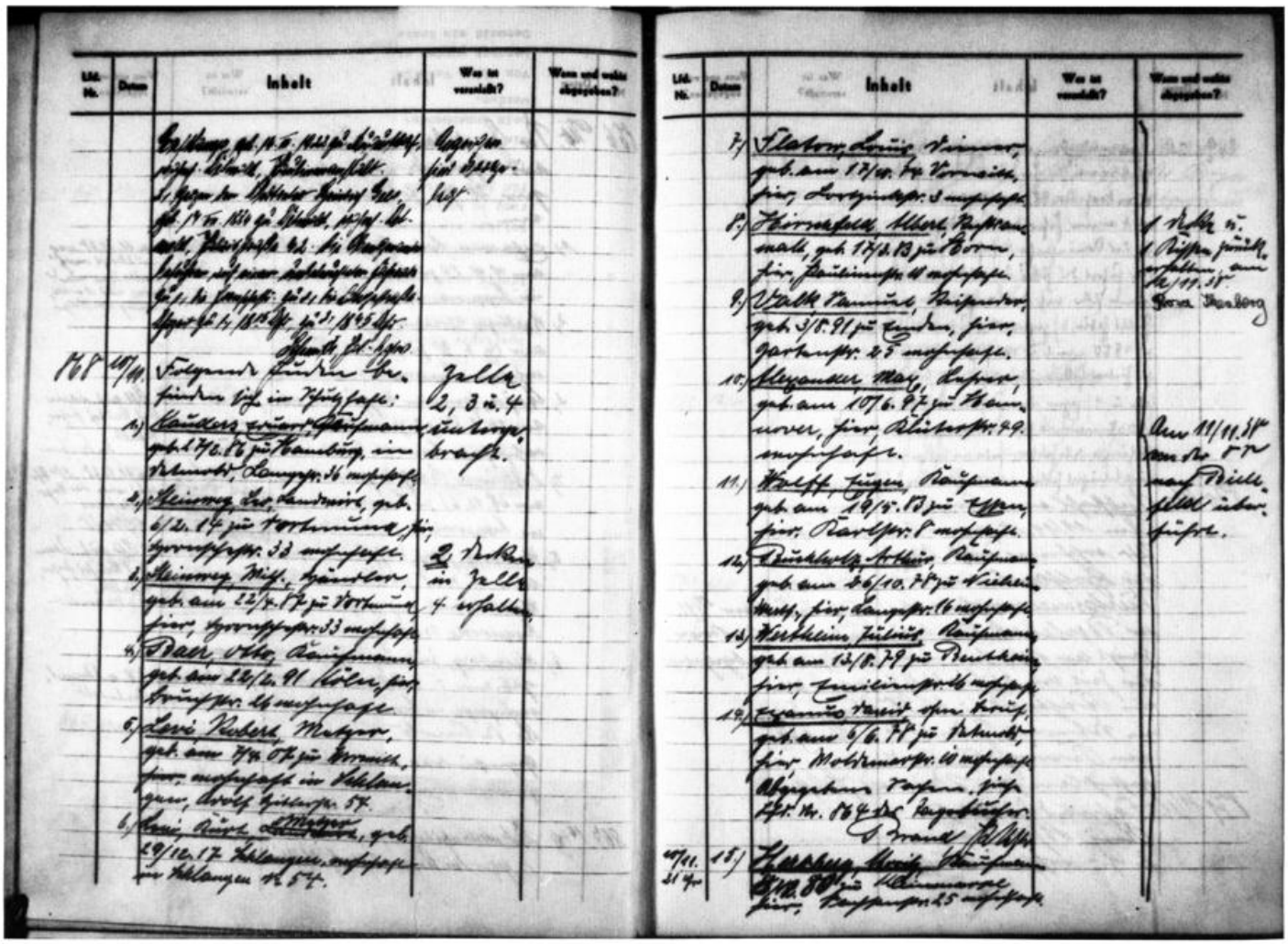
Gerichtsfoto des Treppenflurs im Hause der Julie Hirschfeld in Horn. Im Vordergrund ist ein Blutfleck zu erkennen.
(StA DT D 21 B Zg. 34/1976 Nr. 112)

Der Judenpogrom in der NS-Berichterstattung
(Lippische Staatszeitung vom 11. 11. 1938)

Judenfeindliche Kundgebungen
Spontane antisemitische Aktionen – Synagogen durch Feuer vernichtet
Nach Bekanntgabe des Ablebens des durch feige Mörderhand niedergestreckten deutschen Diplomaten Pg. vom Rath, haben sich im ganzen Reich spontane judenfeindliche Kundgebungen entwickelt. Die tiefe Empörung des deutschen Volkes machte sich dabei auch vielfach in starken antijüdischen Aktionen Luft.
Auch in Lippe kam es in der Nacht zum Donnerstag infolge der Erregung, die in allen Kreisen nach der Bekanntgabe des Todes des von einem jüdischen Mordbuben niedergeschossenen Gesandtschaftsrates vom Rath entstanden war, zu judenfeindlichen Kundgebungen. In Detmold versammelten sich gegen 1 Uhr vor mehreren jüdischen Geschäften, deren Inhaber gerade in jüngster Zeit durch ihr freches Auftreten die Bevölkerung wiederholt gereizt hatten, die aufgebrachten Menschenmassen. Auf der unteren Langen Straße, in der Nähe der Bahnüberführung, auf der Bruchstraße und in der Krummen Straße, wurden die Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte zertrümmert und die Auslagen auf den Bürgersteig geworfen. Die Zahl der Empörten wurde hier immer größer, wobei gegen die Vertreter des „auserwählten Volkes", die hier zum Teil unter geschickter Tarnung ihre Geschäfte machten, Schmähruf ausgestoßen wurden. Kurz darauf, etwa gegen 2 Uhr nachts, brach in der Synagoge in der Nähe des Lippischen Landestheaters, Feuer aus. Der in diesem Tempel der Juden wohnende Hauswart, der sich viele Jahre in Detmold einen christlichen Mantel umgehängt hatte, mußte seine Buchbinderwerkstatt ebenfalls verlassen. Viele Bewohner der Landeshauptstadt Detmold gestanden, daß sie niemals geahnt hätten, daß dieser Tempelwärter Jude war. Die Feuerwehr war mit mehreren Löschgeräten und einer großen Schiebeleiter bald zur Stelle und mußte sich, da das Feuer bereits großen Umfang angenommen hatte, auf den Schutz der in unmittelbarer Nähe stehenden Wohnhäuser beschränken. SA und SS sperrten den Brandherd an der Lortzingstraße im weiten Kreise ab. Als der Tag anbrach, war die Synagoge vollständig ausgebrannt.
Auch in Bad Salzuflen, Lemgo und Schötmar gingen die Synagogen ebenfalls in Flammen auf. In der Hansestadt wurde einem in Nordlippe wohnenden Juden, der in den letzten Jahren durch sein unverschämtes Geschäftsgebaren als Besitzer vieler großer Grundstücke sehr oft das Mißfallen der Bevölkerung erregte, endgültig das Geschäft gelegt. In Lage kam der Unwille der Einwohner gegenüber den dunklen Machenschaften der Juden ebenfalls zum Ausbruch. Nachdem hier die Synagoge bereits kürzlich nach dem Übergang in den Besitz der Stadt dem Abbruch verfallen ist, richtete sich die Empörung gegen die hier noch wohnenden Juden.
In der Stadt Horn, wo seit Jahren ein Jude auf der Hauptgeschäftsstraße in oft gehässigster Weise gegen den neuen Staat auftrat, spürte der Vertreter des „auserwählten Volkes" in der Nacht zum Donnerstag die Wut der Bevölkerung. Die Schaufenster dieses typisch jüdischen Trödlerladens und Teile der Einrichtung gingen in Trümmer. Schließlich hören wir noch von verschiedenen Aktionen in ländlichen Gebieten. Unter anderem wird bekannt, daß eine Schwalenberger Judenfamilie gestern morgen auf Wanderschaft gegangen ist.
Da die Bevölkerung des Lipperlandes trotz der großen Empörung über die Mordtat des jüdischen Mordbuben in Paris Disziplin hielt, wurde hier keinem Juden ein Haar gekrümmt. Im Laufes des gestrigen Tages war die Ruhe überall wieder hergestellt.



Der aus dem KZ Buchenwald entlassene Emil Klarenmeyer aus Belle, Dezember 1938
(Privatbesitz Ruth Kraus, London)



Eintragung der Pogrom-Schutzhäftlinge im Dienstbuch der Detmolder Polizei, 10. 11. 1938 (StA DT D 2 C Detmold Nr. 64)

Die Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben

Nach dem April-Boykott 1933 stabilisierte sich die wirtschaftliche Lage der lippischen Juden allmählich wieder. Dennoch hatten die Boykottaktionen vom März/April und der Terror bis zum Sommer 1933 zu ersten Geschäftsaufgaben geführt. Im Juli verkaufte Julius Moses das Kaufhaus Alsberg & Co. in der Detmolder Bruchstraße. Einige jüdische Geschäftsleute schieden aus Firmen aus, an denen auch Nichtjuden beteiligt waren. Im Dezember 1933 wurde das Geschäft S. J. Paradies in Oerlinghausen im Handelsregister wegen Verkaufs gelöscht.

Seit dem Wirtschaftsboykott vom April 1933 vollzog sich bis 1935 eine schleichende Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Die Partei, die verschiedenen Ämter, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände übten zusätzlich zum Terror der Straße und der Hetze in der Presse Druck auf die jüdischen Händler, Geschäftsbesitzer und Unternehmer aus. Im Frühjahr 1934 wurden vier jüdische Firmen im Handelsregister gelöscht. Siegfried Obermeyer in Bad Salzuflen klagte im Juli 1934 darüber, daß die Stadt bei der Auftragsvergabe nur Handwerker berücksichtige, die ihre Materialien nicht bei jüdischen Firmen einkauften. Aufgrund dieser Boykottmaßnahmen habe er seit 1½ Jahren einen starken Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Einen Wendepunkt markierten die antisemitischen Ausschreitungen im Sommer 1935. Nicht nur in den Lageberichten der Gestapo war 1934/35 davon die Rede, daß die deutsche Bevölkerung nach wie vor in jüdischen Geschäften kaufen oder mit jüdischen Händlern handeln würde. Der lippische Kreisbauernführer beklagte im November 1934, daß gerade die lippischen Bauern noch immer mit jüdischen Vieh- und Getreidehändlern Geschäfte machten, weil diese günstiger wären als die christlichen. Der Kreisleiter des Arbeiterverbandes der

öffentlichen Betriebe wendete sich mit der Forderung nach Maßnahmen zur Unterbindung des Handels zwischen Bauern und Juden an die Partei: „Bedauerlich ist es, daß die meisten dieser Bauern Parteigenossen sind und zum Teil SA- oder SS-Männer. Diese scheinen das Ungehörige ihrer Handlungsweise nicht zu erkennen, und es erscheint demnach notwendig, die lippischen Bauern einmal darauf aufmerksam zu machen, daß ein Nationalsozialist keinen Handel mit Juden treibt." Im Sommer 1935 unternahm die Partei in Lippe vehemente Anstrengungen durch Terror, Hetze sowie die Anprangerung derjenigen Personen, die bei Juden kauften oder mit ihnen handelten, die jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben zu drängen. Denunzierte Bauern wurden von der NSDAP-Kreisleitung vorgeladen, ermahnt und dazu genötigt, eine schriftliche Verpflichtung abzugeben, keinen Handel mehr mit Juden zu treiben.

In den Jahren 1935 bis 1937 wurden acht jüdische Firmen in den Handelsregistern der Amtsgerichte gelöscht; eine Firma verlegte ihren Sitz nach Köln, über die Firma Kabaker in Lemgo wurde das Konkursverfahren eröffnet und drei große Unternehmen wurden „arisiert": aus der Lippischen Thonwarenfabrik von Reden & Cie. wurden die jüdischen Gesellschafter verdrängt, der jüdische Direktor der Sinalco AG, Carl Vogel, mußte aus dem Vorstand ausscheiden und die Möbelfabrik Neugarten & Eichmann („Vereinigte Möbelfabriken") wurde veräußert. Die Verkäufe erbrachten für die ehemaligen Besitzer Beträge, die in der Regel zu 25 bis 40% unter dem ermittelten tatsächlichen Wert lagen.

Ab August 1935 gingen die Partei und die Behörden dazu über, die jüdischen Viehhändler durch behördliche Maßnahmen in ihrer Tätigkeit einzuschränken. Ein einfaches Mittel war die Versagung von Legitimationskarten und Wandergewerbescheinen. Dieser Schritt traf in gleicher Weise diejenigen Juden, die aufgrund der Boykottmaßnahmen ihre Geschäfte aufgeben mußten und nun als Vertreter oder Hausierer Handel betrieben. Der Landespolizeiführer teilte den Ortspolizeibehörden im August 1935 mit, daß Verzeichnisse jüdischer Antragsteller der Gestapo in Detmold zugeleitet werden sollten, die dann zur „Frage der politischen Zuverlässigkeit" der einzelnen Antragsteller Position beziehen würde. In einer Stellungnahme des Landespolizeidirektors vom Dezember 1935 („Nur für den Dienstgebrauch!") wurde den Juden insgesamt die politische Zuverlässigkeit abgesprochen. Die angestrebte Praxis ließ sich aber nicht durchhalten. Die pauschale Verneinung der politischen Zuverlässigkeit bei Juden hielt vor den Verwaltungsgerichten nicht stand, vielmehr mußten vorerst noch in jedem Einzelfall Ermittlungen angestellt und „beweiskräftige Tatsachen" vorgebracht werden. Den jüdischen Viehhändlern gelang es daher bis 1937 wiederholt, sich ihre Legitimationskarten und Wandergewerbescheine vor Gericht zu erstreiten.

Mit dem Frühjahr 1938 erfolgten schließlich entscheidene gesetzliche Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Dazu gehörte nicht nur die Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens (26. April 1938), sondern auch eine Verordnung über die Kennzeichnung und Registrierung jüdischer Gewerbebetriebe (14. Juni 1938). Die begonnene „Arisierung" jüdischer Firmen konnte damit systematisiert und wesentlich beschleunigt werden. In den Städten und Gemeinden Lippes wurden im August 1938 Verzeichnisse jüdischer Gewerbebetriebe angelegt und an die Landesregierung und die Partei weitergereicht. Die Zahl der jüdischen Geschäfte war bis zu diesem Zeitpunkt weiter zurückgegangen. Eingetragen wurden z.B. in Detmold 7, in Lemgo 4 Geschäfte und in Oerlinghausen 1 Geschäft. Außerdem wurde durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung (6. Juli 1938) festgelegt, daß Juden fortan keine Wandergewerbescheine und Legitimationskarten mehr erhalten durften. Sämtliche ausgestellten Papiere verloren mit dem 30. September 1938 ihre Gültigkeit. Damit war die Ausschaltung der Juden aus dem Bereich des Wandergewerbes erfolgt.

Berufsverbot erhielten auch die jüdischen Ärzte (zum 30. September 1938) und die jüdischen Rechtsanwälte (zum 30. November 1938). Nur in Ausnahmefällen durften sie noch als „Krankenbehandler" bzw. „Rechtskonsulenten" für Juden tätig sein. In Lippe traf dieses weder auf den Anwalt Dr. Hirschfeld noch auf den einzigen verbliebenen jüdischen Arzt Dr. Meyer zu.

Die sogenannte „Reichskristallnacht" im November 1938 läutete den Schlußakt der wirtschaftlichen Ausschaltung ein. Mit den Verordnungen zur „Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben" (12. November 1938) und über den „Einsatz jüdischen Vermögens" (13. Dezember 1938) waren die weiteren Maßnahmen zur „Entjudung" der gewerblichen Wirtschaft festgelegt worden. Danach konnten Juden zur Aufgabe ihres Betriebes gezwungen werden. Die Verordnung vom 13. Dezember sah sogar die Aufhebung jüdischen Grundbesitzes und die Verwendung des gesamten jüdischen Vermögens nach „den Belangen der deutschen Wirtschaft" vor.

Wenige Tage nach dem Pogrom ging bei den einzelnen Stellen eine Fülle von Anträgen und Wünschen zur Übernahme noch bestehender jüdischer Firmen, so z.B. für die Pension Hamlet in Bad Salzuflen und die Furnierhandlung Wertheim in Detmold, ein. Ein SS-Mann aus Detmold versuchte, auf eigene Faust die „Arisierung" der Firma Wertheim voranzutreiben. So holte er Julius Wertheim aus dem KZ Buchenwald ab und setzte ihn – wie der Kreiswirtschaftsberater feststellte – unter Druck, den Betrieb an ihn zu veräußern.

Nur zwei Betriebe, die Bürstenfabrik Katz & Co. in Schötmar und das Einzelhandelsgeschäft Bachrach in Schwalenberg, wurden nach dem Pogrom von den Behörden für die „Arisierung" vorgesehen. Die anderen noch vorhandenen Geschäfte wurden in den folgenden Wochen durch bestellte Abwickler aufgelöst oder in den Handelsregistern gelöscht.

Der Verkauf der Firma Alsberg & Co., 1933
(Lippischer Kurier vom 15. 7. 1933)

Das Ende der Firma Alsberg
Moses gibts Geschäft auf – Übergabe an einen deutschen Kaufmann.
Wie unsere Leser aus dem Anzeigenteil unserer heutigen Zeitung ersehen, hat der Kaufmann Theodor Kesting das Geschäft der jüdischen Firma Alsberg in der Bruchstraße in Detmold käuflich erworben und führt es als alleiniger Inhaber weiter. So hat auch hier, wie andernwärts, der Jude Moses sein Geschäft aufgegeben aus Angst, daß er schließlich ganz pleite gehen könne, weil schließlich doch damit zu rechnen war, daß alle deutschen Volksgenossen erkennen würden, daß es ein Unrecht gegenüber deutschen Kaufleuten und Gewerbetreibenden ist, beim Juden zu kaufen. Auch jetzt schon hat er, wie wir hören, sein Geschäft mit Verlust abgeben müssen. Durch die Übernahme von Herrn Th. Kesting wird 52 Angestellten ihr Arbeitsplatz erhalten. Eine Anzahl an Judenunternehmen ist allerdings natürlicherweise gleich gekündigt worden, einige andere Angestellten jüdischen Blutes werden nach Ablauf ihrer Verträge oder jedenfalls baldmöglichst ebenfalls die Firma verlassen.
Auch die Firma wird entsprechend geändert, jedoch will der jetzige Inhaber noch die Bezeichnung „vormals Alsberg" bestehen lassen. Wir können hierfür allerdings kein Verständnis aufbringen. Eine solche Maßnahme ist heute bestimmt nicht als beste Empfehlung zu bezeichnen und wir erwarten, daß hier noch eine entsprechende Änderung vorgenommen wird. Der neue alleinige Inhaber Theodor Kesting stammt aus einer alten, schon seit vor 1480 in Lippe ansässigen Familie, auch mütterlicherseits ist er Lipper. Herr Kesting war in ersten Häusern der Textilbranche tätig. Als Kriegsfreiwilliger hat er den ganzen Krieg an der Front mitgemacht, wurde im Osten verwundet und ist Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Lippischen Kriegsverdienstkreuzes.
Wir freuen uns feststellen zu können, daß hiermit ein jüdisches Geschäft in deutsche Hände übergegangen ist. Gerade der Inhaber der bisherigen Firma Alsberg hatte sich als Gegner des Nationalsozialismus erwiesen. Es ist gut, daß er und seine Kumpane merken, daß der nationalsozialistische Staat nicht mit sich spaßen läßt.

Begründung der politischen Unzuverlässigkeit der jüdischen Händler durch den Landespolizeiführer, 13. 12. 1935
(StA DT L 80 IIa V.15.1.5)

[. . .] Es bedarf keiner Beweisführung, daß Juden den heutigen Staat nicht nur nicht anerkennen, sondern ihn im Grunde ihrer Gesinnung aufs schärfste ablehnen und bis zur höchsten Steigerung ihrer staatsgegensätzlichen Anschauung verwünschen. Sie sind durch die heutige Auffassung von Staat und Volk, Blut und Rasse und durch die entsprechende Gesetzgebung aus ihrer bisherigen dominierenden Stellung in den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Lebens entfernt und in ihre Schranken verwiesen worden. Damit hat sich ihr Einfluß auf deutsche Belange auf das ihnen als Gastvolk zustehende Maß vermindert. Das entspricht selbstverständlich nicht ihren Gepflogenheiten. Sie versuchen es und verstehen es wohl, sich der veränderten Lage ihrer Umgebung anzupassen. Man wird nicht glauben können, daß sie ihrem unveränderlich gebliebenen Triebe auf hemmungslose Ausbeutung deutscher Volksgenossen endgültig entsagt haben. Das beweisen die noch öfter vorkommenden einschlägigen Bestrafungen. Ihr auf Wucherei abgestellter Schacher- und Handelsgeist kann sich aber nicht auf die Angehörigen ihrer Rasse erstrecken; denn darin liegt kein Gewinn, und diese Tätigkeit der Ausnutzung ihrer eigenen Rasse löst bei ihnen keine Befriedigung aus. Der Jude wird also Mittel und Wege finden, um sich wieder einzuschalten und in seiner Art eigenen Weise zu betätigen. Dazu gibt ihnen die Ausübung des Wandergewerbes die beste Möglichkeit und den größten Spielraum. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Einstellung des Juden zum heutigen Staat nur einen durchaus staatsfeindlichen Charakter trägt. Er zieht in Ausübung seines Wandergewerbes von Haus zu Haus, von Ort zu Ort und wird hierbei jede Gelegenheit benutzen, um in getarnter Form und bei vorsichtiger Wahl der Mittel gegen Staat und Staatsführung zu hetzen. Er kann auch nicht von jedem nach seinen Rassemerkmalen als jüdischer Händler erkannt werden. Aus diesem Grunde werden viele Volksgenossen, obwohl sie sich innerlich vom Juden abgewendet haben, ohne zu wissen, nicht nur von ihm kaufen, sondern sich auch von ihm bewußt oder unbewußt beeinflussen lassen. der Jude paßt sich jederzeit der gegebenen Stimmung an; da heuchelt er Mitgefühl und dort reißt er vom Leder, je nachdem, wie es paßt. Er ist hellhörig genug, um herauszufinden, ob der Boden für eine politisch zersetzende Tätigkeit geeignet ist. Wo geringe Mißstimmungen gegen Staatserfordernisse vorliegen, wird er nicht versäumen, diese zu steigern. Er wird niemals für den deutschen Staat, bei dem er ein Gastrecht genießt, sondern stets gegen ihn eintreten. Sein ganzes Wirken ist daher volksfeindlich.
Allen Volksgenossen sind die zuzeiten öffentlich ausgehängten Schilder mit verschiedener Aufschrift wie z. B. „Juden sind unerwünscht" usw. bekannt. Daraus ziehen die Volksgenossen auch die Folgerung, daß Juden demnach auch nicht auf Grund einer behördlichen Sanktion zum Gegenteil veranlaßt werden. Das geschieht aber bei Erteilung eines Wandergewerbe- usw. -Scheines. Hierin liegt ein Widerspruch.
Maßgeblich bleibt aber noch folgende Tatsache: Solange deutsche Volksgenossen erwerbs- und arbeitslos sind und ihnen nicht die Möglichkeit gegeben ist, eine auf Verdienst gerichtete Tätigkeit auszuüben, um ihren eigenen Lebensnotwendigkeiten gerecht zu werden, solange muß der Nicht-Staatsbürger zugunsten des Staatsbürgers aus dem Erwerbsleben zurücktreten. Erst kommt der Deutsche und dann der als Gast geduldete Jude oder Ausländer. Es bleibt ferner zu berücksichtigen, daß die Zahl der

das Handelsgewerbe ausübenden Juden in einem ungesunden Verhältnis zu der Zahl der in Deutschland lebenden Rasseangehörigen steht. Eine Verminderung der Zahl wäre anzustreben und die Ausübung des Handels auf den Kreis ihrer Rasse zu beschränken. [. . .]



Aufstellung

über jüdische Einzel- und Großhändler im Kreise Detmold.

Detmold.

Jonas Herzfeld,Detmold,Paulinenstrasse (Konfektionsgeschäft)
Kauders, Detmold,Langestrasse (Schuhwarengeschäft)
Buchholz,Detmold,Langestrasse (Porzellangeschäft)
Rosenbaum,Detmold,Langestrasse (Haushaltungsgegenstände)
Paradies,Detmold,Krummestrasse (Hüte,kein offenes Geschäft)
Steinweg,Detmold,Krummestrasse (Produktenhandlung)
Vogelhut,Detmold,Krummestrasse (alte Bekleidungsstücke)
Laura Sander,Detmold,Klüterstrasse (Korsettgeschäft)
Baer,Detmold,Bruchstrasse (Haushaltungsgegenstände)
Buchholz,Detmold,Paulinenstrasse (Lederwarenhandlung)
Gustav Examus,Detmold, (Getreidehandlung)
Wertheim,Detmold (Holzhandlung)
Neugarten & Eichmann,Detmold (Möbelfabrik)
Vogel (Sinalco A.-G.)Detmold (Mineralwasserfabrik)

Lage.

S.Hammerschlag,Lage,Ohrserstrasse (Schlachterei)
Werthauer ,Lage,Hellmeyerstrasse (Produktenhandlung)

Blomberg.

Gustav Königheim, Blomberg,Kuhstrasse (Viehhändler)

Schwalenberg.

Bachrach,Schwalenberg (Manufakturwaren-u.Getreidehandlung)

Schlangen.

Max Levi,Schlangen,Lippspringerstrasse (Viehhandlung)
Karl Levi,Schlangen " (Schlachterei)
Simon Grünewald,Schlangen, (Schlachterei)

Horn.

Salli Blank,Horn,Adolf Hitlerstrasse (Manufakturwaren,Getreide)
Walter Sondermann, " " " (Manufakturwaren)
Aron Sondermann,Horn,Donnsoth (Schlachterei)
Louis Soestberg ,Horn,Nordstr. (Kolonialwaren)
Moses Examus, Horn,Burgstrasse (Schlachterei)

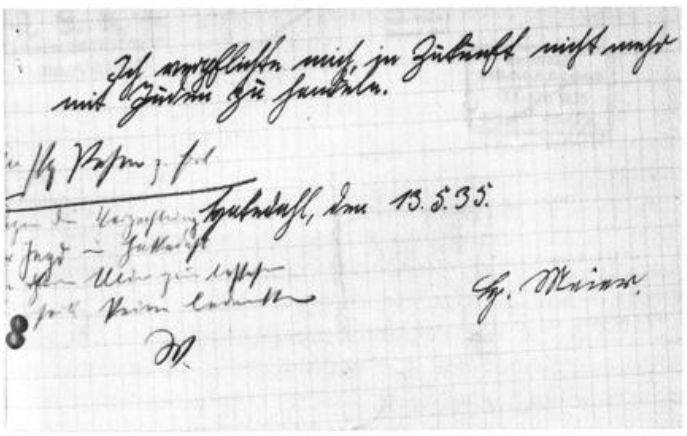
Haustenbeck.

Max Soestmann ,Haustenbeck (Viehhandlung)

Kleinenmarpe.

Alfred Herzberg,Kleinenmarpe (Viehhandlung u.Schlachterei)

Aufstellung der NSDAP-Kreisleitung Detmold über jüdische Einzel- und Großhändler im Kreisgebiet, 1935
(StA DT L 113 Nr. 263)



Ich verpflichte mich, in Zukunft nicht mehr mit Juden zu handeln.

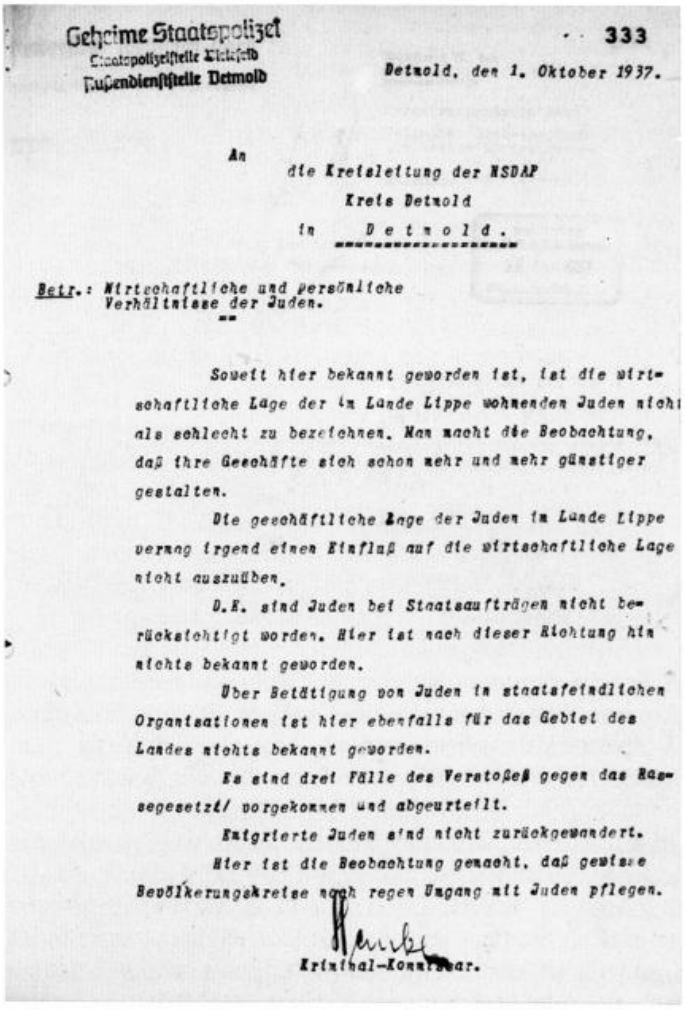
Schuldorf, den 13.5.35.

Erklärung des Gustav M., in Zukunft nicht mehr mit Juden zu handeln, 13. 5. 1935
(StA DT L 113 Nr. 471)

Sinalco A.-G., Detmold

Dieses Unternehmen war bis vor kurzem in jüdischen Händen. Es ist selbstverständlich, daß der Nationalsozialismus die Bedenken, die einer Überführung der Sinalco A.-G. in arischen Besitz entgegengestanden haben, überwunden hat, so daß jetzt diese Gesellschaft zu ihrem eigenen Vorteil als rein arisch anzusehen ist. Die Arbeitsfront hat den arischen Charakter des Unternehmens dadurch anerkannt, daß sie die gesamte Gefolgschaft und Betriebsführung geschlossen aufgenommen hat. — Der jetzige Direktor der Sinalco A.-G. ist Pg. Hardorp, der auf positive Leistungen im Kampf für den Nationalsozialismus zurückblicken kann. Seine Kenntnis des Auslandes wird dem Unternehmen, das sehr stark auf Ausfuhr eingestellt ist, zugute kommen.

Notiz über den „arischen" Charakter der Sinalco AG, 1936
(Völkischer Beobachter vom 12./13. 4. 1936)



Geheime Staatspolizei — 333
Staatspolizeistelle Bielefeld
Außendienststelle Detmold

Detmold, den 1. Oktober 1937.

An
die Kreisleitung der NSDAP
Kreis Detmold
in Detmold.

Betr.: Wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der Juden.

Soweit hier bekannt geworden ist, ist die wirtschaftliche Lage der im Lande Lippe wohnenden Juden nicht als schlecht zu bezeichnen. Man macht die Beobachtung, daß ihre Geschäfte sich schon mehr und mehr günstiger gestalten.

Die geschäftliche Lage der Juden im Lande Lippe vermag irgend einen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage nicht auszuüben.

D.E. sind Juden bei Staatsaufträgen nicht berücksichtigt worden. Hier ist nach dieser Richtung hin nichts bekannt geworden.

Über Betätigung von Juden in staatsfeindlichen Organisationen ist hier ebenfalls für das Gebiet des Landes nichts bekannt geworden.

Es sind drei Fälle des Verstoßes gegen das Rassegesetz/ vorgekommen und abgeurteilt.

Emigrierte Juden sind nicht zurückgewandert.

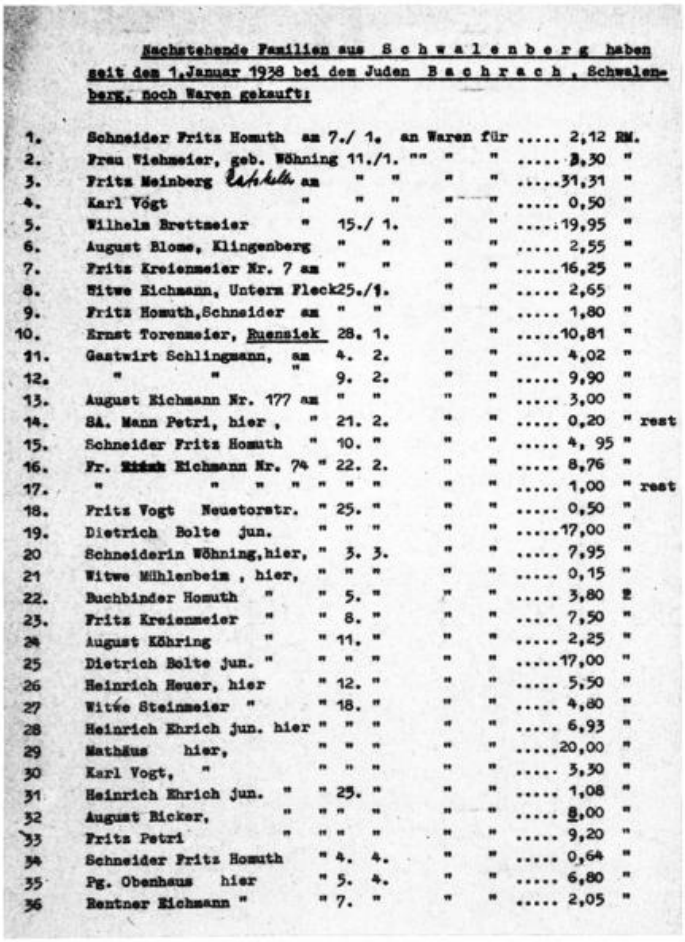
Hier ist die Beobachtung gemacht, daß gewisse Bevölkerungskreise noch regen Umgang mit Juden pflegen.

Kriminal-Kommissar.

Bericht der Gestapo Detmold über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Juden, 1. 10. 1937
(StA DT L 113 Nr. 351)

Johann P. an die Kreisleitung Lippe, 14. 11. 1938
(StA DT L 80 IIa. XVII. 1.3 Anlage)

Betr. Firma Julius Wertheim, Furnierhandel, Detmold.
Sofern sich nach der neuesten Verordnung für den Verkauf oder Übernahme obiger Firma von gesetzeswegen Richtlinien herausstellen, die für mich tragbar sind, habe ich Interesse, das Geschäft zu erwerben.
Ich bitte Sie, mich als Bewerber vorzumerken. Gegebenenfalls bin ich zu einer persönlichen Besprechung gern bereit.
Es diene Ihnen zur Kenntnis, daß ich Fachmann des Holzgewerbes bin. Einer geschätzten Nachricht Ihrerseits sehe ich gern entgegen.



Nachstehende Familien aus Schwalenberg haben seit dem 1.Januar 1938 bei dem Juden Bachrach, Schwalenberg, noch Waren gekauft:

1.	Schneider Fritz Homuth	am	7./ 1.	an Waren für	.....	2,12	RM.
2.	Frau Wiehmeier, geb. Wöhning		11./1.	"	.....	3,30	"
3.	Fritz Meinberg	am	" "	"	.....	31,31	"
4.	Karl Vögt	"	" "	"	.....	0,50	"
5.	Wilhelm Brettmeier	"	15./ 1.	"	.....	19,95	"
6.	August Blome, Klingenberg	"	"	"	.....	2,55	"
7.	Fritz Kreienmeier Nr. 7	am	" "	"	.....	16,25	"
8.	Witwe Eichmann, Unterm Fleck		25./1.	"	.....	2,65	"
9.	Fritz Homuth, Schneider	am	" "	"	.....	1,80	"
10.	Ernst Torenmeier, Ruensiek		28. 1.	"	.....	10,81	"
11.	Gastwirt Schlingmann,	am	4. 2.	"	.....	4,02	"
12.	" "	"	9. 2.	"	.....	9,90	"
13.	August Eichmann Nr. 177	am	" "	"	.....	3,00	"
14.	Sä. Mann Petri, hier ,	"	21. 2.	"	.....	0,20	" rest
15.	Schneider Fritz Homuth	"	10. "	"	.....	4, 95	"
16.	Fr. Eichmann Nr. 74	"	22. 2.	"	.....	8,76	"
17.	" " " "	"	" "	"	.....	1,00	" rest
18.	Fritz Vogt Neuetorstr.	"	25. "	"	.....	0,50	"
19.	Dietrich Bolte jun.	"	" "	"	.....	17,00	"
20	Schneiderin Wöhning, hier,	"	3. 3.	"	.....	7,95	"
21	Witwe Mühlenbeim , hier,	"	" "	"	.....	0,15	"
22.	Buchbinder Homuth	"	5. "	"	.....	3,80	"
23.	Fritz Kreienmeier	"	8. "	"	.....	7,50	"
24	August Köhring	"	11. "	"	.....	2,25	"
25	Dietrich Bolte jun.	"	" "	"	.....	17,00	"
26	Heinrich Heuer, hier	"	12. "	"	.....	5,50	"
27	Witwe Steinmeier	"	18. "	"	.....	4,80	"
28	Heinrich Ehrich jun. hier	"	" "	"	.....	6,93	"
29	Mathäus hier,	"	" "	"	.....	20,00	"
30	Karl Vogt,	"	" "	"	.....	3,30	"
31	Heinrich Ehrich jun.	"	25. "	"	.....	1,08	"
32	August Ricker,	"	" "	"	.....	8,00	"
33	Fritz Petri	"	" "	"	.....	9,20	"
34	Schneider Fritz Homuth	"	4. 4.	"	.....	0,64	"
35	Pg. Obenhaus hier	"	5. 4.	"	.....	6,80	"
36	Rentner Eichmann	"	7. "	"	.....	2,05	"

Auszug aus einer von der NSDAP zusammengestellten Liste von Personen, die im Geschäft Bachrach kauften, 28. 11. 1938
(StA DT L 113 Nr. 995)

Aktenvermerk der Lippischen Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, 9. 12. 1938 (StA DT L 80 IIa. XVII. 1.3 Anlage)

[. . .] Es wurde beschlossen, in Lippe nur ein jüdisches Einzelhandelsgeschäft zu arisieren. Es ist dies das Manufakturwarengeschäft des Juden Bachrach in Schwalenberg. Die Arisierung ist erwünscht, weil es das einzige Geschäft dieser Art in Schwalenberg ist und ein weites Hinterland versorgt.
Ferner soll die Bürstenfabrik Katz & Co. in Schötmar in arische Hand überführt werden, da hier Export-Verbindungen bestehen und sich auch aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Gründen der Weiterbestand erwünscht erscheint.
Bei folgenden Geschäften sollen Abwickler bestellt werden:

1. Samuel Rosenbaum. Inhaber Wolf, Detmold, Langestr. 76, Porzellan- und Haushaltsgegenstände,
2. Moritz Frankenstein in Bösingfeld, Lederhandel,
3. Gustav Arensberg in Alverdissen, Gemischtwarenhandlung.

Die Einsetzung eines Abwicklers für die Firma Samuel Rosenbaum ist notwendig, weil der Inhaber gestorben ist. Bei den letzteren Firmen erscheint die Bestellung eines Abwicklers angebracht, weil hier noch relativ wertvolle Warenbestände vorhanden sein sollen.
Als Abwickler geeignete Persönlichkeiten werden von der Industrie- und Handelskammer in Vorschlag gebracht werden.

Die NS-Presse über das angebliche „Vermögen" der Juden, 1938
(Lippische Staatszeitung vom 27. 11. 1938)

Die „armen Juden" in Lippe – und ihr Vermögen
140 Juden meldeten ein Vermögen von mehr als 4 Millionen Reichsmark an – Grundstücksmakler, Kornjuden und die „arme Jüdin" zwischen Wellentrup und Kachtenhausen ohne Maske – Ein Kapitel zum Nachdenken für die Ewig-Gestrigen
Wir haben uns vor einigen Tagen in einem längeren Aufsatz mit jenen „armen Juden" im Lipperland beschäftigt, die es verstanden haben, sich durch die sattsam bekannten unsauberen Geschäftsmethoden, die man nur als Gaunereien bezeichnen kann, Riesengewinne zu sichern. Zu unserem Bericht über den Juden Aron Steinberg, der bettelarm nach Hohenhausen kam und später mit seinem Vermögen von rund einer Million Mark dieses kleine Land wieder verließ, möchten wir noch nachtragen, daß die damals in Hohenhausen erfolgte Gründung der Sparkasse dem Pfarrer Drewes zu verdanken ist, der als erster in Hohenhausen die betrügerischen Machenschaften der Juden erkannt hatte. Wir freuen uns, dem damals einzigen völkischen Pfarrer in Lippe nachträglich für seinen Kampf gegen die jüdischen Ausbeuter Anerkennung zollen zu können.
Aber nicht allein in Hohenhausen und dem einst besonders beliebten Alverdissen haben die Juden ihre Geschäfte gemacht, sondern auch in fast allen Städten des Lipperlandes. Wir denken dabei an das oft widerliche Auftreten der Juden in Detmold, wo es ihnen gelang, den Spielplan des Lippischen Landestheaters ihren Wünschen entsprechend zu beeinflussen. Wehe dem deutschbewußten Künstler, der damals gegen den „Kunstbanausen" Eichmann ein Wort sagte. Sein Schicksal war besiegelt . . .

Zu jener Zeit, es war kurz nach dem Kriege, erlebten wir in Detmold auch die widerlichen Orgien des Juden Marks in der Sachsenstraße, hörten damals auch von dem geheimnisvollen Tod einer arischen Hausangestellten, die kurz vor der Niederkunft stand, erinnern schließlich an die Schweinereien, die ein Jude in einem alten Pferdestall an der Karlstraße trieb. Doch darüber wollen wir heute nicht berichten, sondern einmal mit aller Deutlichkeit unter Beweis stellen, daß es den „armen Juden" in Detmold und den übrigen Städten des Lipperlandes damals und auch bis in die jüngste Zeit recht gut gegangen ist. Wir sind in der Lage, mit hochinteressanten Zahlen über die Vermögenslage der Juden in Lippe aufwarten zu können. Bekanntlich ist kürzlich eine Verordnung über die Feststellung des jüdischen Vermögens herausgekommen. In Lippe meldeten an zuständiger Stelle rund 140 Juden ein Vermögen von weit über vier Millionen Mark an. Hiermit wird das Märchen von den „armen Juden" ein für allemal als glatter Schwindel entlarvt. An der Spitze der durchweg vermögenden, teilweise sogar sehr reichen Juden, steht ein berüchtigter Sohn des „auserwählten Volkes", der viele Jahre lang im Extertal beim An- und Verkauf von Häusern und Grundstücken glänzende Geschäfte gemacht hat. Dieser Jude, der rund um Alverdissen eine traurige Berühmtheit erlangte, bezifferte vor der Behörde sein Vermögen mit 272 890 RM, dicht gefolgt von einem Furnierhändler aus Detmold, der angab, ein Vermögen von 250 000 RM zu besitzen. Es folgt ein dick und fett gewordener Kornjude aus Horn mit einem Vermögen von rund 150 000 RM und dann kommen Rechtsanwälte, Kaufleute und frühere Geschäftsinhaber mit Vermögen, die zwischen 50 000 und 100 000 RM liegen. Sehr typisch sind die Angaben einer in einem alten Leibzuchtsgebäude zwischen Wellentrup und Kachtenhausen wohnenden Jüdin, die es immer verstand, sich als besonders arme und unterstützungsbedürftige Jüdin auszugeben und auch Mitleid erregt hat. Diese Rebekka Trompetenschleim, sie kann sich auch Sarah Treppengeländer oder Rosalie Katzenfett nennen, entpuppte sich jetzt als eine weibliche Kapitalistin, von der bisher kein Mensch eine Ahnung hatte, denn diese Judenschickse gab zu, ein Vermögen von rund 140 000 RM in Wertpapieren angelegt zu haben.
Durchschnittlich gerechnet besitzt jeder in Lippe wohnende Jude ein Vermögen von rund 30 000 RM. Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir sagen, daß unsere Handwerker, Gewerbetreibenden und Arbeiter glücklich wären, wenn sie die Hälfte oder noch weniger von der obengenannten Summe besitzen würden.
Wie die Juden zu diesen Vermögenswerten gekommen sind, brauchen wir kaum zu betonen. In allen Städten und vielen Dörfern haben die Vertreter des „auserwählten Volkes" ihr trauriges Unwesen getrieben und sich auf Kosten gutgläubiger Menschen bereichert. Wir können dankbar sein, daß diesem Parasitentum endlich mit Radikalmitteln das Handwerk gelegt ist.
Der Beweis ist erbracht, daß die in Lippe lebenden Juden ein Vermögen von weit über vier Millionen Reichsmark besitzen. Mögen die Ewig-Gestrigen endlich zur Besinnung kommen, denn die Redereien über die „armen Juden" sind wirklich nicht angebracht, im Gegenteil, wer darüber heute noch zu sprechen wagt, ist ein Trottel, dem einfach nicht zu helfen ist.
Mögen die „armen Juden" wehklagen, sie werden kein Herz mehr erweichen, denn verhungern brauchen sie nicht. Mit einem Vermögen von über vier Millionen Reichsmark können die wenigen in Lippe noch wohnenden Juden – denen wir empfehlen, sich zu einer großen Familie Gleichgesinnter zusammenzutun, aber möglichst nicht in unserem Blickfeld – sorgenlos ihren Lebensabend verbringen.

Die Auswanderung 1933 – 1941

Bereits nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung" in Deutschland setzte die jüdische Ab- und Auswanderung aus Lippe ein. In der historischen Nachbetrachtung stellte die Emigration für die Juden allerdings den einzigen Weg dar, der nationalsozialistischen Judenpolitik zu entkommen und ihr Leben zu retten.
Den antisemitischen Anfeindungen war die jüdische Bevölkerung in den ländlichen Bereichen und Gemeinden häufig sehr viel direkter preisgegeben als in den größeren Städten. Einige lippische Juden vermeinten in der Anonymität der Großstädte Zuflucht finden zu können. Doch für sie wie die in der Heimat verbliebenen stellte sich spätestens nach dem Pogrom 1938 die Frage der Emigration.
Tatsächlich gab es zwischen 1933 und 1939 eine nicht unerhebliche Binnenwanderung. Ziele für die lippischen Juden waren nicht nur die benachbarten Städte Bielefeld oder Herford; vor allem Hannover, Köln, Münster und Berlin spielten eine herausragende Rolle. Vielfach lebten in diesen Städten Geschwister oder andere Verwandte, in deren Gemeinschaft man ein Refugium suchte. Von den 561 ermittelten Juden, die zeitweise oder dauernd zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 1933 in Lippe lebten, wanderten bis 1941 166 Personen (ca. 30%) in andere deutsche Städte oder Gemeinden ab. Doch nur 52 von ihnen verließen schließlich Deutschland. Mindestens 72 der Abgewanderten wurden später deportiert.
Viele jüdische Menschen blieben jedoch erst einmal in ihrer Heimat wohnen. Sie fühlten sich entweder anfangs nicht direkt bedroht und glaubten an die Möglichkeit, in Deutschland weiterhin leben zu können, oder fühlten sich für die Emigration zu alt und wollten ihre gewohnte Umgebung nicht aufgeben oder ihnen fehlten die finanziellen Mittel und die vor allem ab 1939 zunehmend wichtigeren verwandtschaftlichen Kontakte ins Ausland.
Direkt aus Lippe, d.h. ohne längeren Aufenthalt in einer anderen deutschen Stadt oder Gemeinde, emigrierten zwischen 1933 und 1941 186 antisemitisch Verfolgte (darunter sogenannte „jüdische Mischlinge"). Von ihnen lebten 169 bereits 1933 im Land Lippe.

Mit Hilfe der vorhandenen Daten ergibt sich dabei folgendes Bild:

	Europa a England, b Holland,	Palästina	Übersee c USA, d Südamerika	Gesamt
1. 1. 1933– 31. 12. 1933	2 a0 b2	2	1 c0 d1	5
1. 1. 1934– 15. 9. 1935	8 a2 b0	3	0 c0 d0	11
16. 9. 1935– 9. 11. 1938	9 a2 b4	12	56 c11 d35	77
10. 11. 1938– 1. 9. 1939	30 a19 b6	2	24 c4 d15	56
2. 9. 1939– 23. 10. 1941	3 a0 b1	1	14 c6 d8	18
ohne Zeitangaben	4 a2 b0	1	14 c7 d6	19
insgesamt	56 a25 b16	21	109 c28 d65	186

Die jüdische Auswanderung aus Lippe kam erst nach dem Terror des Sommers 1935 und der Verkündung der Nürnberger Gesetze in Gang. Einen weiteren Höhepunkt erreichte sie nach dem Novemberpogrom 1938 und der anschließenden staatlichen Forcierung der Auswanderung. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges schwanden die Möglichkeiten der Auswanderung auf ein Minimum. Als Aufnahmeländer kamen nun die westeuropäischen Staaten nicht mehr in Betracht. Aber auch die USA, Palästina und Zielländer in Südafrika oder Südamerika verringerten die Einwanderungsquoten oder verhingen sogar Einwanderungssperren.

Die besondere Bedeutung Südamerikas mit 65 Emigranten (35%) begründete sich unter anderem auf den dort vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten Gebieten. Allein 45 von ihnen ließen sich in Argentinien nieder. Es handelte sich hauptsächlich um jüdische Familien, die aus den ländlichen Regionen Lippes (Haustenbeck, Schlangen) stammten oder deren Erwerbstätigkeit zuvor vor allem im Viehhandel (z.B. Familie Katz aus Schötmar, Kulemeyers aus Oerlinghausen, Soesmanns aus Haustenbeck, Levis aus Schlangen) bestanden hatte.

Die an zweiter Stelle stehenden USA (15%) waren überwiegend das Emigrationsziel für wohlhabendere Juden aus der Stadt Detmold. Noch vor Palästina war England (13%) ein wichtiges Aufnahmeland, das vor allem 1939 jüdische Kinder und Jugendliche, die teilweise in sogenannten „Kindertransporten" ankamen, aufnahm. Palästina (Lippe: 11%, Deutschland: 25%) war bis zum Novemberpogrom 1938 das zweitwichtigste Ziel; unter den bis dahin Emigrierten befanden sich Personen, die besonders unter dem Antisemitismus der NSDAP gelitten oder sich zionistischem Gedankengut angenähert hatten. Dazu gehörten vier „Ostjuden", denen von den Nationalsozialisten die Einbürgerung entzogen worden war, aber auch die Familie des Bösingfelder Arztes Dr. Schleyer.

Die Flucht nach Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich war mit dem Ausbruch des Krieges unmöglich geworden. Die Hoffnung der ins Nachbarland Holland ausgewanderten Juden auf ein neues und freies Leben wurde mit dem Einmarsch der deutschen Truppen im Mai 1940 zerschlagen. Von den 16 Emigranten aus Lippe wurden 9 um die Mitte des Jahres 1942 aufgegriffen und in das Durchgangslager Westerbork gebracht. Von dort wurden sie nach Auschwitz und Sobibor deportiert und kehrten nicht zurück.

Die Auswanderung bedeutete für die jüdischen Emigranten große finanzielle Verluste. Der nationalsozialistische Staat raubte den Ausreisewilligen einen Großteil ihres Vermögens. Die „Reichsfluchtsteuer" und die Devisengesetzgebung bedeuteten einen massiven Einschnitt und einen nahezu mittellosen Neubeginn im Aufnahmeland. Fortwährend verschärfte Abgabengesetze (z.B. Abgabe an die Golddiskontbank) reduzierten das Guthaben später um beinahe 90%.

Nach dem Novemberpogrom forcierten die Nationalsozialisten den Auswanderungsdruck. Diejenigen Häftlinge im KZ Buchenwald, die eine schriftliche Erklärung zur Auswanderung vorlegten und dementsprechende Schritte nachwiesen, konnten mit einer baldigen Entlassung rechnen. Im Mai 1939 wurde den Juden durch eine Anordnung der Bielefelder Gestapo auferlegt, den Stand ihrer Auswanderungsbemühungen zum 1. Juni und dann regelmäßig durch die Vorlage von Schriftverkehr bei den Ortspolizeibehörden nachzuweisen. Die Ausstellung eines Reisepasses war an die Auswanderung gebunden, zu der wiederum Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes und der Auswandererberatungsstelle Bremen und eine Bescheinigung der Bezirksstelle Bielefeld der Reichsvereinigung der Juden vorzulegen waren.

Die NS-Presse über Gustav Bachrachs Fortzug nach Hannover, 1939
(Lippische Staatszeitung vom 3. 1. 1939)

Der letzte Jude verläßt Schwalenberg.

Das seit längerer Zeit im Familienbesitz der Juden Bachrach gewesene große Geschäfts- und Wohnhaus in Schwalenberg Nr. 159, konnte durch notariellen Vertrag für den Kaufpreis von 20 000 RM in arischen Besitz überführt werden. Der Bürgermeister der Stadt Schwalenberg hat von dem der Stadt zustehenden Vorkaufsrecht nach den lippischen Gesetzen Gebrauch gemacht, dieses ausgeübt und dadurch die Stadt Schwalenberg in den Kaufvertrag eintreten lassen können.

1.8.1939.

Ostwald,Minna Sara. Die Verhältnisse liegen unverändert;im Augenblick macht sich die Zuckerkrankheit wieder stärker bei ihr bemerkbar.
Frenkel,Walter Israel. Die Verhältnisse liegen unverändert,legt Brief des Schwagers Willi Garty,der in Rhodesien ist,vor,wonach dieser Antrag auf Einreiseerlaubnis für ihn gestellt haben will. Der Brief hat das Datum vom 2o.6.1939.
Frenkel,Laura Sara. Die Verhältniss haben sich nicht geändert.
Frenekl,Ernst Sally. War vor 14 Tagen nach Köln,um sich operieren zu lassen. Der Kiefer eiterte nochmußte deshalb wieder zurück! Ende September Anfang Oktober will er wieder nach Köln.
Frenkel,Ruth Sara. Ist z.Zt.in Bückeburg. Die Verhältnisse haben sich bei ihr nicht geändert.
Hochfeld,Paula Sara. Verhältnisse haben sich nicht geändert. Reisepaß ist beantragt.
Weinberg,Mathilde Sara hat inzwischen noch keine Nachricht vom Konsulat in Stuttgart bekommen. Sie will angeblich vor einigen Tagen noch einmal an das Konsulat geschrieben haben.
Katzenstein,Erich Israel legt Schreiben der Reichsvereinigung der Juden vom 25.7.1939 vor in dem ihm mitgeteilt wird,daß eine Verbringung ins Ausland durch die Vereinigung der Schwerhörigen nicht erfolgen kann. Katzenstein sollte Nachricht geben,wenn ihm durch im Ausland lebende Verwandte ein Devisenbetrag zur Verfügung gestellt werden könnte,hat aber keine Verwandten im Auslande.
Gumpel,RosalieSara legt Schreiben in hebräischer Schrift xxxx mit Datum vom 26.6.1939,das den Inhalt haben soll,daß ihr bescheinigt wird,daß Palästina Rosalie Sara Gumpel aufnehmen will und der Sohn Herbert in der Lage ist,seine Mutter zu ernähren. [illegible]
Angeblich will sie sich sofort nach Erhalt des Schreibens nochmals mit ihrem Sohn in Verbindung gesetzt haben,damit die Angelegenheit beschleunigt wird,denn vom Oktober d.J.bis zum April n.J.sei die Einreise nach Palästina gesperrt.
Lenzberg,Mathilde Sara legt Brief ihres Enkels Kurt vor,wonach bei ihrem Alter und bei ihren Gesundheitsverhältnissen eine Einreise nach Amarika nicht möglich sein wird. Sie will sich anderweitig um Ausreise bemühen.
Davidsohn,Emilie Sara legt Schreiben ihres Sohnes Willi v.1.7.39 vor,onach dieser bemüht sein will,die Mutter zu ihm nach Brooklyn zu holen. Im übrigen sind die Verhältnisse unverändert.
Davidsohn,Erich Israel hat den erhaltenen Reisepaß an die Reichsvereinigung der Juden nach Berlin xx zur Beschaffung des Visums eingeschickt.
Katz,Isaak legt Schreiben des Argentinischen Konsulats in Bremen vom 13.7.1939 vor,wonach das Gesuch zur Einreise nach Argentinien abgelehnt worden ist. Der Schwager Adolf Katz ist aber weiter bemüht,auf anderer Grundlage die Einreise möglich zu machen. Die Tochter Edith ist bereits ausgewandert.
Michaelis,Rosa Sara. Die Verhältnisse sind unverändert.
Sternheim,Adolf Israel. Die Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Verfg.2.8.1939.

Wv.am 1.9.1939.
I.A.

Vermerk der Ortspolizei Lemgo über die Auswanderungsbemühungen Lemgoer Juden, 1. 8. 1939 (Stadtarchiv Lemgo A 11852)

Der Oberfinanzpräsident Westfalen in Münster - Devisenstelle -
Tgb.Nr. D/ /Sa
Akte: Max Werthauer,Lage i.L.Hellmeyerstr.12
Bei Rückfragen sind Tgb.Nr. und Akte stets anzugeben.

Münster (Westf.), 25.1.1939
Rudolfstr. 16
Postfach 257/258
Fernruf 41552
Sprechstunden v. 9-12.30 Uhr ausser Mittwochs u. Sonnabends.

Die Verbringung des im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Umzugsgutes in das Ausland wird hiermit genehmigt. (§ 57 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 12.12.1938)

Die Genehmigung wird mit der Auflage erteilt, dass der zuständigen Zollstelle gegenüber der Nachweis erbracht wird, dass durch den Auswanderer ein Betrag von RM 1.1oo.-
(i.W. RM : Eintausendeinhundert o/1oo)
ersatzlos an die Deutsche Golddiskontbank, Berlin, abgeführt worden ist.

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen haben vorgelegen.
Tafelsilber jeder Art darf nicht ausgeführt werden.

Anlagen

Herrn Max Werthauer,
Lage i.L.

An Haupt/Zollamt
in Detmold i.L.

Im Auftrage:
gez.Unterschrift

Abschrift übersende ich zur gefl.Kenntnisnahme.
Im Auftrage:

Vordr. 332 v. 16.12.38 - 3000

Bescheid über die Höhe der Dego-Abgabe für Max Werthauer aus Lage, 25. 1. 1939 (StA DT D 20 B Zg Rü 18/49)

Der Ausschluß aus dem gesellschaftlichen Leben

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann die Ausgrenzung der Juden aus sämtlichen Lebensbereichen. Im März und April 1933 wurden sie aus den Vereinen und Verbänden, in denen viele seit Jahren und Jahrzehnten Mitglied waren, ausgeschlossen. Mit dem zunehmend organisierten Antisemitismus wurde der jüdische Bevölkerungsteil nach und nach isoliert. Neben den Schikanen durch die Behörden und gewalttätigem Terror von SA-Leuten bedeutete der schleichende Verlust von Kontakten zur nichtjüdischen Nachbarschaft, zu Freunden, Kunden oder Mitschülern, eine besonders schmerzliche Erfahrung. Aus Furcht vor Denunziationen und den Folgen stellten auch ehemalige Freunde ihre Besuche ein oder die Juden zogen sich von sich aus zurück.

Der staatliche Antisemitismus dokumentierte sich nicht nur in Gesetzen und Verordnungen; die „Judenfrage" schlug sich in den Lehrplänen der Schulen, in zahlreichen Vorträgen und vor allem in der Presse nieder. Antisemitische Propagandafilme wie „Petterson und Bendel" oder „Jud Süß" wurden in den lippischen Lichtspielhäusern vorgeführt.

Aufgrund der zunehmenden Diskriminierung und Verfolgung wuchs die Bedeutung der örtlichen jüdischen Gemeinden. Unter dem Druck der Verhältnisse zogen sich die Juden nicht nur in religiöser Hinsicht ins Gemeindeleben zurück und rückten untereinander enger zusammen; hier erfuhren sie Hilfestellung und gegenseitigen Rückhalt in Fragen alltäglicher Probleme oder fanden sogar kulturelle Angebote vor.

Das eigene Vereinsleben gewann ebenfalls an Gewicht. Von den Behörden auf das genaueste überwacht, waren im August 1933 neben Mitgliedern in den Detmolder Ortsgruppen des Jüdischen Pfadfinderbundes, des Frauenbundes und des Wohltätigkeitsvereines ungefähr zwanzig lippische Juden in der Herforder Ortsgruppe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und eine ungenannte Zahl in der des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten aktiv. Auch der zionistische Gedanke fand nach der Machtergreifung im assimilierten lippischen Judentum einige wenige Anhänger. Vier junge Juden und Jüdinnen aus Bad Salzuflen und Schötmar gehörten 1935 einem Zionistischen Arbeitskreis in Herford an.

Das Bedürfnis nach kultureller Freizeitgestaltung fand seinen Ausdruck in der Bildung des Kulturbundes deutscher Juden. Am 1. Juli 1934 wurde in Herford ein solcher Bund für Ostwestfalen und angrenzende Gebiete gegründet. Einer von fünf Vortragsorten war die Detmolder Synagoge. Die Programme beinhalteten Opern, Vorträge, Rezitationen, Kammermusik und „heitere Abende". Im August 1935 wurde der Detmolder Fabrikant Albert Eichmann zum ersten Vorsitzenden gewählt. Mit der zunehmenden Ab- und Auswanderung von Mitgliedern und der sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Situation ließ sich der Betrieb nur noch mühsam aufrechterhalten.

In den Vordergrund rückte überdies die Unterstützung in Angelegenheiten der Berufsausbildung oder -umschulung, der Vermittlung von Arbeit und der Auswanderung. Eine wichtige Aufgabe bestand allerdings in der Leistung von Fürsorgeunterstützung für alte oder bedürftige Juden. Dazu wurden Sammlungen unter den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern durchgeführt. Später – nach dem Pogrom – wurden in Detmold eine eigene Schule (1939) und ein jüdisches Altersheim (1940/41) eingerichtet.

Die jüdischen Kultusgemeinden blieben von der Entwicklung nicht unberührt. Die Abwanderung von Mitgliedern und der sich verringernde Etat führten im Dezember 1935 zum Anschluß des lippischen Synagogenverbandes an den preußischen Landesverband. Im Februar 1938 beauftragte man einen Detmolder Makler mit dem Verkauf jüdischen Grund- und Gebäudebesitzes. Die Veräußerung der nicht mehr genutzten Synagogen (z. B. Oerlinghausen, Lage) sollte zusätzliche Mittel einbringen. Einen Monat später wurde den Kultusgemeinden durch Gesetz ihr bisheriger Status als öffentlich-rechtliche Körperschaften entzogen. Sie mußten sich nun als Vereine in die Vereinsregister eintragen lassen. Nur noch vier Gemeinden waren demnach nach Ausbruch des Krieges lebensfähig: Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen-Schötmar, Bösingfeld-Barntrup. Sie wurden durch die zehnte Verordnung zum „Reichsbürgergesetz" (7. Juli 1939) zu örtlichen Zweigstellen der Reichsvereinigung der Juden und unterstanden somit der Überwachung und dem direkten Zugriff des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA). Im August und September 1941 wurden die Synagogengemeinde Detmold e.V. und die Synagogengemeinde Lemgo e.V. nach einer Anordnung des RSHA vom Mai 1941 in den Vereinsregistern gelöscht und in die Reichsvereinigung der Juden (RV) eingegliedert. Die Bielefelder Bezirksstelle unterhielt ein Büro in Detmold. Als Vertrauensleute der RV fungierten die ehemaligen Vorsitzenden der einzelnen Kultusgemeinden. Sie wurden von der Gestapo später in die Abwicklung der Deportationen miteinbezogen.

Wichtige Mitteilung:

Die Abwanderung zahlreicher Mitglieder in der letzten Spielzeit, sowie die in immer größerem Umfang zu gewährenden Ermäßigungen für wirtschaftlich Schwache zwingen uns, sämtliche Beiträge für die neue Spielzeit, also mit Wirkung vom 1. August 1936 ab, um 50% zu erhöhen. Es soll nach wie vor jedem – auch dem Ärmsten – die Möglichkeit gegeben werden, an unseren Kulturabenden teilzunehmen. Unter allen Umständen soll aber auch unser bisheriges Niveau gehalten werden, was unser Programm beweist. Dazu müssen durch eine verhältnismäßig geringe Mehrbelastung alle die mithelfen, die hierzu wirtschaftlich noch in der Lage sind. Die bisherigen Sonderabgaben für die "STAGMA" und den Reichsverband der jüdischen Kulturbünde fallen natürlich für die Folge fort. Diese sind vielmehr in den erhöhten Beiträgen enthalten.

Wir hoffen, unser Appell an Ihr jüdisches Gemeinschaftsgefühl wird verstanden! Nur dann können wir unsere Ziele verwirklichen:

Kunst und Wissen dem jüdischen Menschen nahezubringen und gleichzeitig jüdischen Künstlern ein Tätigkeitsfeld zu erhalten.

Jüdischer Kulturbund
für Ostwestfalen und angrenzende Gebiete
Herford, Kurfürstenstr. 15 / Fernruf 3131

Albert Eichmann-Detmold, 1. Vorsitzender
Dr. Hans Davidsohn-Herford, Geschäftsführer

* Nach § 5 der Satzungen ist ein Austritt nur nach dreimonatlicher Kündigung zum 31. Juli eines jeden Jahres (Schluß des Geschäftsjahres) zulässig, es sei denn, daß Wegzug aus dem Bezirk, Todesfall in der Familie oder ein sonstiger, von dem Vertrauensmann ihres Bezirks als triftig angesehener wichtiger Grund vorliegt.

Buchdruckerei J. Löwenstein, Rietberg (Westf.)

Auszug aus dem Programm des jüdischen Kulturbundes, 1936/37
(StA DT L 113 Nr. 1269)

Der Landespolizeidirektor. Detmold, den 3. August 1933.

Nachweisung
der im Lande Lippe bestehenden national-jüdischen Vereine und Verbände.

Zu b) jüdischen angeblich unpolitischen Vereine pp und deren Nebenorganisationen.

1. "Jüdischer Pfadfinderbund." Ortsgruppe Detmold.

10 Mitglieder.

Geschäftsraum: in der Privatwohnung des Führers Herbert Rülf Detmold, Elisabethstr. 24.

Vorstand: Der Führer Herbert Rülf, geb. 17.4.1916 zu Detmold, wohnhaft Elisabethstr. 24, kaufm. Lehrling, Staatsangehörigkeit Lippe, ledig, israelitisch, politisch nicht hervorgetreten.

Weitere Vorstandsmitglieder und Vereinssatzungen sind nicht vorhanden.

- - - - -

2. "Jüdischer Frauenbund". Ortsgruppe Detmold.

Geschäftsraum: Privatwohnung der Frau Eichmann, Detmold, Rosenstr. 4.

20 Mitglieder.

Vorsitzende: Ehefrau Lina Eichmann, geb. Neugarten, geb. am 4. 8. 1868 zu Barop b/Hörde, Preußen, wohnhaft Detmold Rosenstr. 4, israelitisch, politisch nicht hervorgetreten.

Schriftführerin: Ehefrau Erika Rülf, geb. Lyon, geb. am 14. 12. 1890 zu München-Gladbach, wohnhaft Detmold, Elisabethstr. 24, israelitisch, politisch nicht hervorgetreten.

Kassiererin: Ehefrau Elsa Buchholz, geb. Hellwitz, geb. am 18. 10. 1900 zu München-Gladbach, Preußen, wohnhaft Detmold, Alter Postweg 31, israelitisch, politisch nicht hervorgetreten.

- - - - - -

Auszug aus einer Aufstellung des Landespolizeidirektors über jüdische Vereine und Verbände in Lippe, 3. 8. 1933 (StA DT L 80 Ie IV. 5.1.1)

Die Anprangerung von Kontakten zwischen Juden und Nichtjuden in der NS-Presse, 1938
(Lippische Staatszeitung vom 20. 2. 1938)

Schötmar. Eine Feier wurde zum Skandal

Die Polizei löste die Abschiedsfeier für den Juden Eichmann auf.

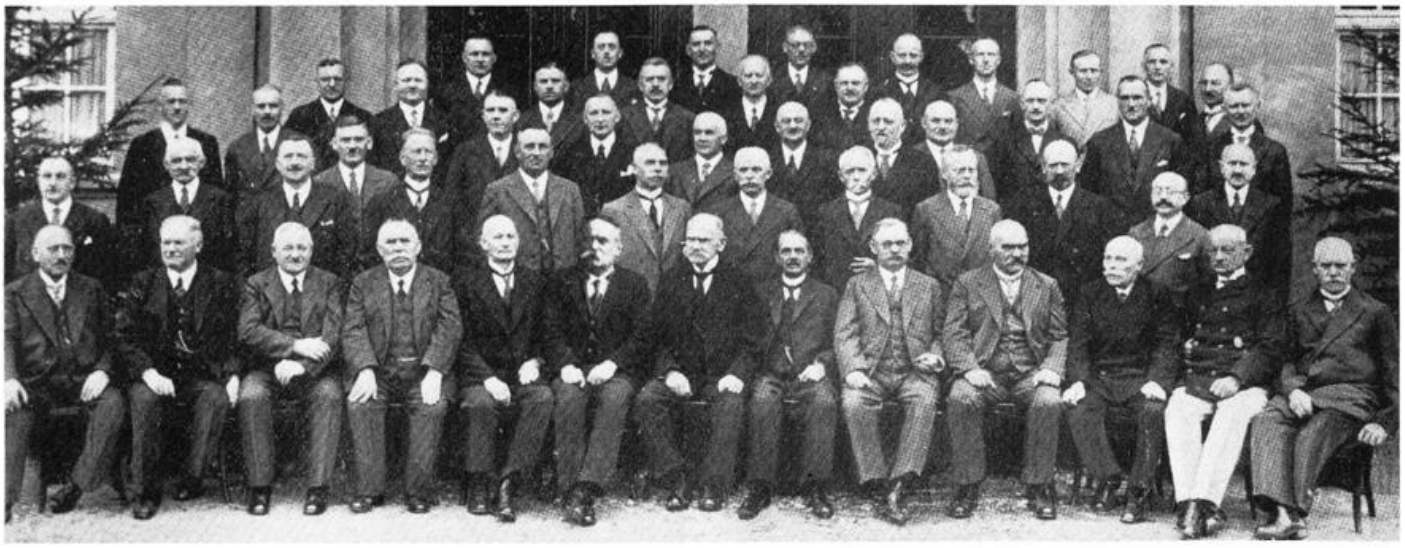
Wenn ein nichtarisches Unternehmen in deutschen Besitz übergeht, dann ist es im allgemeinen üblich, daß sich die gesamte Betriebsgemeinschaft zu einem Kameradschaftsabend vereinigt, bei dem die Freude darüber zum Ausdruck kommt, daß man endlich den Fremdrassigen los ist und nunmehr restlos für deutsche Interessen arbeiten kann.

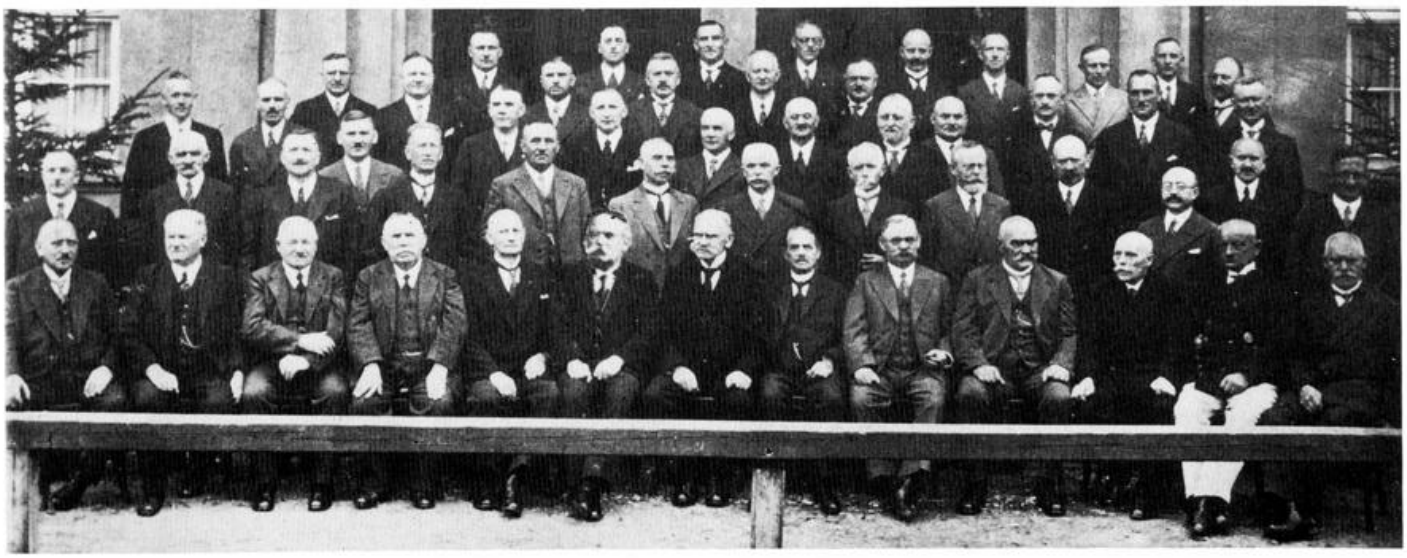
Die Firma Vorndamme & Co. hatte bislang einen jüdischen Mitinhaber und zwar den reinrassigen Jidden Eichmann, der nunmehr aus dem Werk ausscheidet, um über das große Wasser nach Argentinien abzudampfen. Auch Herr Vorndamme hatte zu einem Kameradschaftsabend mit viel Alkohol und Tanz eingeladen, aber nicht etwa, um seiner Freude über das Ausscheiden des Fremdrassigen Ausdruck zu geben, sondern um einen regelrechten Abschiedsabend für den

Juden feiern zu lassen. Nicht nur der Jude Eichmann war zu dieser Feier geladen, auch die übrigen Juden von Schötmar waren gebeten, zusammen mit den deutschen Menschen im Betriebe von Vorndamme zu feiern. Der arische Betriebsführer duldete es sogar, daß der Jude weibliche Gefolgschaftsmitglieder zum Tanz aufforderte, und selbst seine eigene Frau war Vorndamme nicht schade genug, daß der Jude Eichmann mit ihr tanzte.
Zum Glück erfuhr die Partei rechtzeitig von diesem traurigen Benehmen des wenig deutschbewußten Betriebsführers, und es bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung, daß sofort die Polizei verständigt wurde, die der skandalösen Feier in dem Augenblick ein schnelles Ende bereitete, als gerade die übrige Judenschaft von Schötmar angefahren kam, um an der Abschiedsfeier für ihren Rassengenossen teilzunehmen. Daß man außerdem glaubte, sich der Polizei gegenüber noch frech benehmen zu können, ist nur zu bezeichnend.
Ein Betriebsführer, der im sechsten Jahre der deutschen Revolution noch eine Abschiedsfeier für seinen jüdischen Kompagnon abhält, der seine weiblichen Gefolgschaftsmitglieder mit Juden tanzen läßt und es sogar duldet, daß seine eigene Frau von dem Juden wiederholt erfolgreich zum Tanz aufgefordert wird, verdient es, daß man ihn öffentlich anprangert, was hiermit geschehen ist.

(Der Stürmer Nr. 12/1938)

Anläßlich der Beerdigung der Jüdin Berta Levi in der Gemeinde Schlangen (am Teutoburger Wald) stifteten die Bäuerin Fritz Ernsthuneke sen., der Bauer Konrad Wolf, die Witwe Tornede und die Frau des Tischlermeisters Fritz Becker einen Kranz. Am Trauergefolge der Jüdin Levi nahmen teil: Frau Fritz Schlüter, Langetalstraße 307, Frau Fritz Klöpping, Detmolder Straße 153 und Frl. Marie Reese, Detmolder Straße 194.

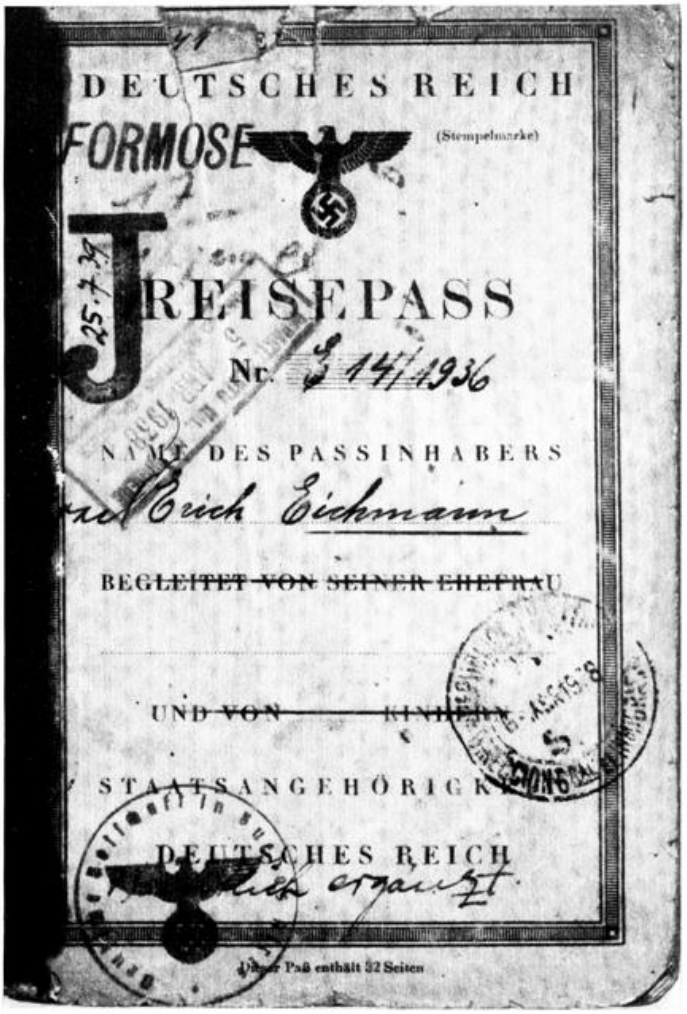




Der Ausschluß Max Werthauers aus der Turngemeinschaft Lage dokumentiert sich in der Retusche eines Fotos, 1937. Werthauer rechts im Bild stehend.
Festschriften der Turngemeinschaft Lage, 1937 und 1987)

Der jüdische Alltag nach dem Pogrom

Nach dem Novemberpogrom wurde eine Fülle von Gesetzen und Verordnungen erlassen, die das alltägliche Leben der Juden in Deutschland zunehmend einschränkten. Die Bestimmungen umfaßten sämtliche Lebensbereiche und waren gleichbedeutend mit einer vollkommenen Ghettoisierung. Die Lebenssituation wurde durch den von Verfolgung, Entrechtung und wirtschaftlicher Not gekennzeichneten Alltag unerträglich. Sogar das Einkaufen wurde zu einem regelrechten Spießrutenlaufen. Die Rechtlosigkeit der Juden drückte sich auch in der Duldung von Gewaltanwendungen gegenüber Juden aus. Ein Lemgoer Polizeibeamter pöbelte jüdische Menschen auf der Straße an, beschimpfte die Frauen als „Judensau" und mißhandelte eine 60jährige auf der Wache.
Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden waren fast unmöglich geworden; sie spielten sich nicht in der Öffentlichkeit ab und beschränkten sich auf kurze Unterredungen. In seltenen Fällen kam es zu Hilfeleistungen, die sich vor allem in der Zuwendung von Lebensmitteln ausdrückten.
Der restlosen Entrechtung ging die Kennzeichnung der jüdischen Menschen voraus. Eine Verordnung vom 17. August 1938 bestimmte, daß die Juden ab dem 1. Januar 1939 ihrem eigentlichen Vornamen die Namen „Sara" für Frauen und „Israel" für Männer hinzufügen mußten. Im Oktober 1938 wurden die Reisepässe der Juden eingezogen und mit einem aufgestempelten „J" gekennzeichnet. Der letzte diskriminierende Schritt der Stigmatisierung war die Einführung des „Judensterns" mit einer Verordnung vom 1. September 1941. Von diesem Kennzeichnungszwang ausgenommen waren nur die in „Mischehe" lebenden Juden. Die Betroffenen waren häufig darum bemüht, den Stern unauffällig zu verdecken. Regina Berg aus Lemgo wurde deswegen 1941/42 zweimal von der Polizei aufgegriffen und mit einer Geldstrafe belegt.
Ein wesentliches Instrumentarium der Behörden zur Zusammenfassung und Isolierung der Juden bot das am 30. April 1939 erlassene „Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden". Unter Außerkraftsetzung bestehender Vorschriften des Mieterschutzes wurden die Juden in sogenannten „Judenhäusern" zusammengelegt. Bis zu ihrer Deportation lebten sie auf engstem Raum und unter ghettoartigen Bedingungen. In Detmold waren dies die Häuser Sachsenstraße 4 und 25, Paulinenstraße 6 und 10, Hornsche Straße 33 und Gartenstraße 6. In Schötmar die Häuser Schlageter Straße 18, 20 und 22. In Lemgo die Häuser Schuhstraße 28 und Echternstraße 70 (Frenkel).
Zahlreiche Polizeiverordnungen beschränkten zudem die Freizügigkeit der Juden. Neben Ausgangsbeschränkungen (z. B. nächtliche Ausgangssperre, reduzierte Einkaufszeiten, Verlassen des Wohnortes nur mit Genehmigung) erfolgten Verbote der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fernsprecher und des Haltens von Haustieren; Radios, Schreibmaschinen, Fahrräder mußten unentgeltlich abgeliefert werden. Auf Anordnung der Behörden hatte die Reichsvereinigung der Juden Pelz- und Wollsachensammlungen durchzuführen. Die Lebensmittelrationen für Juden wurden ständig gekürzt.
Abgesehen von einigen Ausnahmen und von Tätigkeiten im Rahmen der jüdischen Kultusgemeinden oder der Reichsvereinigung war den Juden ab 1939 jegliche Erwerbstätigkeit untersagt. Die Folge war eine wachsende Verelendung der noch im Lande lebenden jüdischen Bevölkerung. Ab Mai 1939 hatten die Gemeinden die Unterstützungszahlungen für Fürsorgefälle und wenig später auch die Wohlfahrtsrenten aufzubringen; die öffentlichen Stellen stellten ihre Zuwendungen ein. In Detmold wurde im „Judenhaus" Gartenstraße 6 1940/41 neben der seit 1939 dort bestehenden jüdischen Schule ein jüdisches Altersheim eingerichtet.
Im Frühjahr 1939 waren die Arbeitsämter angewiesen worden, einsatzfähige Juden beschleunigt und schwerpunktmäßig im Straßenbau oder in der Landwirtschaft zu beschäftigen. Einige lippische Juden und Jüdinnen sind auf diese Weise als Hilfskräfte in Firmen zum Einsatz gekommen. Ab November 1940 wurden fast sämtliche arbeitsfähige Juden zwischen 18 und 55 Jahren zum „geschlossenen Arbeitseinsatz" herangezogen. Zu den Arbeitgebern lippischer Juden gehörten die Tiefbaufirma Nebelung in Bielefeld und die Firma Schwaco in Herford.


DEUTSCHES REICH
FORMOSE
(Stempelmarke)
J
REISEPASS
Nr. 3 14/1936
NAME DES PASSINHABERS
Erich Eichmann
BEGLEITET VON SEINER EHEFRAU
UND VON KINDERN
STAATSANGEHÖRIGK
DEUTSCHES REICH
Dieser Paß enthält 32 Seiten

Gekennzeichneter Reisepaß von Erich Eichmann aus Schötmar, 1939
(StA DT D 1 Nr. 12738)

Anzeige der Ella Meyer über die Führung des zusätzlichen Namens „Sara", 19. 1. 1939
(StA DT P 10 Nr. 47)

Ihre Zuschrift vom 11. d. M. ging mir zu und teile mit, daß ich am 4. April 1873 in Oerlinghausen, Lippe-Detmold, geboren bin, leider. Im Übrigen bitte ich Sie höflichst, doch bei evt. etwaigen Zeilen den zusätzlichen für mich entsetzlichen Namen Sara, den ich überhaupt nicht mit auf die Welt bekam, fortzulassen, denn dieser regt mich auf. Nehmen Sie gütigst auf mein Alter und fast stete Krankheit Rücksicht.

Die alltägliche Diskriminierung der Juden in drei Presseartikeln, 1938 – 1940

(Lippische Staatszeitung vom 2.12.1938)

Detmold. Man sollte es nicht für möglich halten.
Die Juden hätten doch allen Anlaß, sich so zu benehmen, daß man sie nicht sieht. Und wenn sie Einkäufe für ihren Lebensunterhalt tätigen, dann müßte man erst recht Zurückhaltung von ihnen erwarten können. Auf dem letzten Wochenmarkt hat sich eine Jüdin einfach unerhört benommen. Es ist allgemein bekannt, daß das Anfassen der ausgestellten Lebensmittel verboten ist. Aber für diese Jüdin scheint das Verbot nicht zu bestehen. Es wurde nämlich beobachtet, daß sie in drei Fällen Geflügel am Fettkörper angefaßt und umgedreht hat, und das auf eine Art und Weise, die man als echt jüdisch bezeichnet. Der Verkaufsstandinhaber hat das leider nicht gesehen, aber andere Personen haben es beobachtet und sich darüber geärgert; denn wer will das Geflügel noch kaufen, was jüdische Finger betastet haben? Es ist angebracht, daß entsprechende Maßnahmen getroffen werden, damit ein solcher Vorfall sich nicht wiederholen kann.

(Lippische Staatszeitung vom 9. 6. 1940)

Empörung über jüdische Frechheiten beim Einkauf auf dem Wochenmarkt.
In letzter Zeit häufen sich die Klagen über typisch jüdische Frechheiten während des Wochenmarktes im Schloßgarten. Sobald die Gemüsehändler mit ihren Erzeugnissen erscheinen, drängen sich die Jüdinnen vor den Ständen, schieben Frauen und Mädchen rücksichtslos beiseite und fassen Spargel, Salat, Kohlrabi, Tomaten, Zitronen und was es dort sonst noch zu kaufen gibt, mit den Fingern an, um sich die beste Ware zu sichern. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß es polizeilich verboten ist, ausgelegte Waren anzufassen, aber darum kümmern sich diese bekannt aufdringlichen Jüdinnen keinen Augenblick, im Gegenteil, sie werden oft noch frech dazu. Wir brauchen kaum zu betonen, daß über dieses unverantwortliche und widerliche Verhalten der hier nur geduldeten Juden große Empörung und Erregung herrscht. Wir haben daher auch volles Verständnis dafür, wenn sich viele Detmolder Hausfrauen schämen, dort einzukaufen, wo sich die Jüdinnen um die Gemüsestände drängen. Es kann auch keiner Frau zugemutet werden, Gemüse und Obst einzukaufen, das vorher von den Jüdinnen geprüft und mit den Fingern angefaßt wurde.
Wir würden es im Interesse der Detmolder Hausfrauen sehr begrüßen, wenn von zuständiger Seite Maßnahmen ergriffen würden, damit über diese unhaltbaren Zustände nicht weiter Klage geführt wird und die Empörung und Erregung auf dem Wochenmarkt endlich aufhört.

(Lippische Staatszeitung vom 18. 10. 1940)

Ein Jude beim Diebstahl gefaßt
Man sollte es eigentlich nicht mehr für möglich halten, aber es ist Tatsache, daß der 38 Jahre alte Jude Ludwig Israel Hesse aus Detmold, der froh sein sollte, überhaupt arbeiten und Geld verdienen zu können, sich an fremden Eigentum vergriffen hat. Der Jude, der bei einer hiesigen Transportfirma beschäftigt wurde, hat in letzter Zeit in mehreren Fällen auf dem Güterbahnhof dort stehende Sendungen beschädigt und sich Keks, Kakao und ein Pfund Butter angeeignet. Der diebische Jude wurde von der Fahndungsstelle der Reichsbahn aus Bielefeld überführt, von der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Der Täter wird dem Schnellrichter vorgeführt.

Schreiben des Bürgermeisters von Detmold an die Kreisleitung, 23. 10. 1939
(StA DT L 113 Nr. 995)

Hierdurch erstatte ich Ihnen Meldung, daß nunmehr auch in Detmold das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. 4. 1939 fast restlos durchgeführt ist. Acht Judenfamilien wurden aus ihren Wohnungen in Häusern deutschblütiger Eigentümer ausgewiesen und in bereits durch Juden besetzte Wohnungen in Häusern jüdischer Eigentümer eingewiesen.
Im Hause Klüterstraße 49, dessen Eigentümer deutschblütig ist, wohnt heute noch der jüdische Lehrer Alexander. In seine Wohnung habe ich zunächst noch den jüdischen Kaufmann Kauders eingewiesen. Diese Wohnung wird aber in den ersten Tagen des November, sobald nämlich die von dem Juden Kauders im Haus Lange Straße 36 freigemachte Wohnung von dem in dem jüdischen Hause Paulinenstraße 6 wohnhaften Oberkellner Gröne bezogen werden kann, geräumt. Die beiden jüdischen Familien Alexander und Kauders werden in demselben Augenblick die von dem Oberkellner Gröne freigemachte Wohnung in dem Judenhause Paulinenstraße 6 beziehen. Nach diesem Zeitpunkte werden in Detmold Judenfamilien in Häusern deutschblütiger Einwohner nicht mehr vorhanden sein.
Im Diakonissenhause in Detmold sind noch 2 alte Jü-

dinnen untergebracht, die, wie eingezogene ärztliche Bescheinigungen besagen, gebrechlich und pflegebedürftig sind und deren Unterbringung in jüdischen Familien nicht möglich ist. Es ist in Aussicht genommen, diese Frauen in einem noch zu errichtenden jüdischen Altersheim unterzubringen. Auf diese Angelegenheit werde ich demnächst noch in einem besonderen Bericht zurückkommen.

Meldung des Ortsgruppenleiters von Schötmar an die Kreisleitung Lippe, 18. 9. 1939
(StA DT L 113 Nr. 995)

Es ist auch dort bekannt, daß in der hiesigen Ortsgruppe noch sehr viel Juden wohnen. Mehrere Familien – wohl etwa 40 Personen – sind in 5 Häusern im hiesigen Stadtbezirk untergebracht. In den letzten Tagen wird allgemein von Volksgenossen die Beobachtung gemacht, daß sich diese Juden in geradezu herausfordernder Weise zeigen. Noch am letzten Freitag kam es vor einem Judenhause zu einem Menschenauflauf. Beobachtet ist auch, daß sich die Juden in den Abendstunden zusammenfinden und Zusammenkünfte abhalten. Vermutet wird, daß ausländische Radiosender abgehört werden. Leider ist es jedoch bisher nicht gelungen, klare Beweise hierfür zu erbringen.
Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß man sich mit dieser Mischpoke einmal beschäftigt und zwar umgehend. Um alle Juden ständig überwachen zu können, schlage ich vor, die in dem Hause Rosenwald an der Hindenburgstraße Nr. 16 und die in dem Hause Schlageter Straße 29 wohnenden Juden in den Häusern Schlageter Straße 18 bis 22, die auch von Juden bewohnt werden, unterzubringen. Diese Maßnahme halte ich für unbedingt erforderlich, und halte es deshalb für meine Pflicht, diese Mitteilung zu machen. Es ist garnicht ausgeschlossen, daß es eines Tages zu irgendwelchen Reibereien kommt, wofür ich dann nicht gern verantwortlich gemacht werden möchte. Läßt es sich nicht auch ermöglichen, daß man dieser Gesellschaft nur noch zu einer bestimmten Zeit am Tage gestattet, die Straße zu betreten? Dürfen die Radioapparate nicht eingezogen werden?

Meldung des stellv. Ortsgruppenleiters Detmold-Süd, 30. 5. 1942
(StA DT L 113 Nr. 849)

Das Haus Hornsche Str. 33 wird von den noch in Detmold wohnenden Juden bewohnt. Es ist von Pg. und Pgn. schon oft beobachtet worden, daß sich in diesem Haus augenblicklich ein reger Verkehr mit arischen Personen abspielt, die mit Kisten und Koffern ein- und ausgehen. Die Juden lassen die Vg., daß es nicht auffallen soll, durch ein Tor, welches auf den Weg der Fa. Sigges mündet, heraus. Was die Vg. zu den Juden in ihren Kästen tragen, entzieht sich meiner Kenntnis. Von hier aus wird die Angelegenheit in verschärftem Maße überwacht.
Betr. Arbeitseinsatz.
Die Ortsgruppe bittet die Kreisleitung, die arbeitsfähigen Juden und mit Juden verheirateten deutschen Menschen dienstverpflichten zu wollen. Bei dem schönen Wetter vergangener Woche lagen die Juden mit ihren Weibern und die mit Juden verheirateten Vg. in Liegestühlen im Garten hinter dem Hause und sonnten sich. (7 Liegestühle habe ich persönl. gezählt)
Der deutsche Mensch, vor allen Dingen die deutsche Frau, die von morgens früh bis abends spät nicht weiß, was sie zuerst und zuletzt tun soll, empört diese gemeine Herausforderung des Judenpackes. Diese Pharasitten lassen sich 1. von unserer stolzen deutschen Wehrmacht schützen, damit sie in Ruhe und Frieden leben können und 2. von deutschen Menschen noch ernähren, damit sie wie es bisher immer war, gesund und kräftig bleiben und den geheimen Vernichtungskampf gegen ihre Beschützer und Ernährer fortführen.
Die Ortsgruppe bittet daher, die Pharasitten am deutschen Volkskörper umgehend einem Arbeitsprozeß einzuspannen. Sei es als Straßenfeger unter Aufsicht der jetzigen Straßenfeger.

Meldung des stellv. Ortsgruppenleiters Detmold-Süd, 27. 6. 1942
(StA DT L 113 Nr. 849)

Am Donnerstag, den 25. 6. 1942 gegen 9.30 Uhr morgens beobachtete ich wie die Zeitungsfrau, die den Hann. Anzeiger austrägt, in dem Judenhaus Hornsche Str. 33 eine Zeitung abgab. Ich stellte sie daraufhin zur Rede und fragte, wer denn hier im Hause eine Zeitung bekäme, worauf sie mir bereitwilligst erklärte, der Jude Buchholz. Auf meine weitere Frage, warum sie in das Judenhaus die Zeitung träge, erklärte sie, sie könnte nicht dafür, sie müßte die Anordnungen ihres Verlages ausführen.
Die Ortsgruppe bittet die Kreisleitung, beim Verlag die Anordnung erwirken zu wollen, daß dieser Übelstand abgestellt wird. In Wirklichkeit kann man es keinem Deutschen mehr zumuten, daß sie von den Juden als Diener, durch „Muß" benutzt werden.

Die Situation der jüdischen „Mischehepartner" und „Mischlinge"

Ungefähr 20 lippische Juden lebten 1933 in einer sogenannten „Mischehe" mit einem nichtjüdischen Partner. Sie waren der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in gleichem Maße ausgesetzt wie die anderen Juden. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges bewahrte sie aber ihr Status vor der Kennzeichnung mit dem „Judenstern" und – zumindest in Lippe – bis zum Herbst 1944 vor der Deportation.

Im Vorfeld der Nürnberger Gesetze hatten sie besonders unter der „Rassenschandepsychose" der Nationalsozialisten zu leiden und waren nicht selten Opfer von Ausschreitungen. Der mit einer Nichtjüdin verheiratete Viehhändler Ernst Maas aus Detmold wurde bereits 1934 mit einem Schild, welches ihn als „Rasseschänder" bezeichnete, durch die Straßen der Stadt geführt. Wiederholt versammelten sich vor seinem Haus SA-Leute und Parteigenossen, die ihn und seine Frau beleidigten und die Fenster seiner Wohnung einschlugen. Die nichtjüdischen Ehepartnerinnen, die treu zu ihrem jüdischen Partner standen, wurden auf der Straße als „Judenweib" beschimpft und bespuckt. Später wurden sie von der Gestapo aufgefordert, sich von ihren jüdischen Gatten zu trennen. Das hätte für diese das Ende ihres „privilegierten" Status bedeutet.

Ein Detmolder Lehrer wurde wegen seiner jüdischen Ehefrau 1937 als „jüdisch versippter Beamter" in den Ruhestand versetzt.

Die in „Mischehe" lebenden Juden und Jüdinnen wurden am 19. September 1944 verhaftet und zum Arbeitseinsatz nach Elben und Zeitz deportiert. Die von dieser Deportation wegen Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht erfaßten und die später aus den Lagern entlassenen Personen wurden mit einer weiteren Deportation am 13. Februar 1945 nach Theresienstadt transportiert.

Nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939 lebten in Lippe 51 Mischlinge I. Grades („Halbjuden") und 42 Mischlinge II. Grades. Nur drei der „Halbjuden" galten als Glaubensjuden, der überwiegende Teil war evangelischer Konfession. Ein Teil der „Mischlinge" geriet in tiefe Identitätskrisen. Jene, die erst aufgrund des „Ariernachweises" von ihrer „befleckten" Abstammung Kenntnis erhielten – zum Teil frühere Parteimitglieder – waren um strikte innere wie äußere Abgrenzung von den Juden und um die Teilhabe an der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft" bemüht. Ähnlich erging es denen, die sich ihres jüdischen Elternteils bewußt waren, sich aber nicht mit dem Judentum in Verbindung bringen lassen wollten.

Viele führende Nationalsozialisten – in Lippe ganz besonders der Kreisleiter Adolf Wedderwille – waren darum bemüht, den Status der „Mischlinge" dem der „Volljuden" weitestgehend anzupassen. In seinem fanatischen Eifer, keinen „Nichtarier" durch das Netz der Verfolgungsmaßnahmen rutschen zu lassen, ordnete Wedderwille im September 1935 aufgrund von „Unklarheiten" in der „arischen Abstammung" die Aufnahme des Detmolder Arztes Dr. Auerbach in das Verzeichnis jüdischer Ärzte an. Ebenso rigoros ging der Kreisleiter gegen den Detmolder Kaufmann Otto B. vor, dessen Mutter Jüdin und dessen Vater unbekannt war, vor. Nach der Nürnberger Rassegesetzgebung war B. als „Halbjude" einzustufen. Wedderwille stellte sich jedoch auf den Standpunkt, solange B. nicht nachweisen könne, daß sein Vater „arisches Blut" besessen habe, gelte er als Jude. B. und sein Geschäft waren daraufhin ständigen Bedrohungen und Gewalttätigkeiten ausgesetzt. Der Kreisleiter ignorierte 1937 sogar einen Bescheid der Reichsstelle für Sippenforschung, die eindeutig festlegte, daß B. als „Halbjude" zu gelten habe. Während des Pogroms im November 1938 wurde auf ausdrücklichen Befehl Wedderwilles auch das Geschäft von B. demoliert und B. selbst verhaftet, um ins KZ Buchenwald gebracht zu werden. Erst die Bielefelder Gestapo entließ ihn als „Halbjuden" noch auf dem Bahnhof. Der Kreisleiter versuchte, dahingehend Einfluß auf die Behörden zu nehmen, daß B. unbedingt als „Vollblut-Jude" anzusehen wäre. Bei der Wiedereröffnung des Geschäftes im Dezember 1938 inszenierte die Partei erneut den „spontanen Volkszorn". Die Polizei ließ daraufhin Türen und Fenster des Geschäftes vernageln. Otto B. flüchtete nach Belgien, wurde dann im November 1942 in Wien verhaftet, kehrte kurz nach Detmold zurück, wurde erneut verhaftet und ins Arbeitserziehungslager Lahde bei Minden gebracht. Dort kam er im August 1944 ums Leben.

Beschränkungen für die jüdischen „Mischlinge I. Grades" gab es ab 1935/36 in der Ausübung von Berufen und in den Möglichkeiten der Ausbildung. Für leitende Stellungen kamen „Halbjuden" nicht in Betracht; Berufe wie Arzt, Beamter, Bauer, Rechtsanwalt, Schriftleiter oder Zeitungsverleger waren ihnen vollständig verschlossen. Bis zum Juli 1942 konnten die Kinder, die als „Halbjuden" galten, uneingeschränkt die öffentlichen Schulen besuchen. Die männlichen „Mischlinge I. Grades" wurden sogar zur Ableistung ihres Wehrdienstes einberufen und noch 1940 zur Wehrmacht eingezogen.

Nach der ersten Durchführungsverordnung zum „Reichsbürgergesetz" vom 14. November 1935 unterlag die „Heiratsfähigkeit" von „Mischlingen" der Genehmigung der Behörden. Die Landesregierung hatte sich in den Jahren 1936 bis 1941 in vier Fällen mit Gesuchen um die Genehmigung der Eheschließung zwischen „Halbjuden" und „Deutschblütigen" zu befassen. Die entwürdigenden Verfahren endeten in allen Fällen mit einer Ablehnung. Von verschiedenen Stellen, unter anderem den Bürgermeistern, der Partei und dem Gesundheitsamt in Detmold, wurden Angaben und Atteste über die körperlichen, seelischen, charakterlichen und rassischen Eigenschaften sowie deren politische Zuverlässigkeit eingeholt. Im Falle eines Musikers aus Lage berichtete die Polizei 1938: „Sein Äußeres läßt ohne weiteres erkennen, daß er nichtarischer Abstammung ist. Auch sein sonstiges Wesen – Überfreundlichkeit – verrät das Jüdische bei ihm, was bei einem arischen Menschen nicht so zutage tritt."

Im August 1941 wies die Kreisleitung die Ortsgruppen an, intime Beziehungen zwischen „Halbjuden" und

„Deutschblütigen“ festzustellen und zu melden. Die „Mischlinge I. Grades“ standen fortan unter verstärkter Beobachtung der Partei. Im März 1944 wurden sie auf Anordnung der Gestapo Bielefeld in besonderen Listen erfaßt, die dann als Grundlage für die Verhaftung sämtlicher „Halbjuden“ über 14 Jahre am 19. September 1944 dienten. Sie wurden über Bielefeld zum Arbeitseinsatz nach Elben bei Kassel und nach Zeitz in Thüringen in Lager der Organisation Todt transportiert.

Meldung der SD-Außenstelle Detmold betr. die Kennzeichnung der Juden mit dem Judenstern, 17. 7. 1942
(StA DT M 18 Nr. 11)

Wie schon im obigen Schreiben erwähnt, wird von der Bevölkerung durchaus kein Verständnis dafür aufgebracht, das Juden, die in einer Ehegemeinschaft mit einem Arier leben, gesetzlich nicht verpflichtet sind, den Davidstern zu tragen. Daß das Gesetz diese Juden ausnimmt, ist den meisten Volksgenossen bzw. Parteigenossen überhaupt nicht bekannt. Es wird immer häufiger die Frage gestellt, aus welchem Grunde noch Vollblutjuden ohne Davidstern herumlaufen. Gerade diese Ausnahme, so sagt man, sei eine besondere Gefahr, die darin bestehe, daß der ungekennzeichnete Jude heute viel leichter als Arier auftreten könne als früher und daß er auch unverdächtiger horchen und spionieren könne, weil man allgemein nur noch den gekennzeichneten Juden als solchen auf der Straße sieht. Mit den ungekennzeichneten Juden träfe man bei jeder Gelegenheit z.B. auf der Straße, in den Lokalen und vor allem in den Straßen- und Eisenbahnen zusammen. In diesem Zusammenhang wird nachstehend folgender Fall angeführt:
Auf der Reichsbahnstrecke Altenbeken-Herford stieg der Jude Eichmann, Schötmar, Walhallastr., in den Zug. Auch dieser Jude ist mit einer Arierin verheiratet und nicht verpflichtet, den Davidstern zu tragen. Der ehemalige SS-Mann, jetzt politischer Leiter, Bü., der bereits in dem Abteil Platz genommen hatte, bot dem Juden beim Betreten des Abteils höflich seinen Platz an, indem er auf der besetzten Bank noch ein Stück weiter rückte, sodaß sich alle auf der Bank befindlichen Fahrgäste mit ihrem Sitzplatz behelfen mußten. Nach einem augenblicklichen Zögern des Juden setzte sich dieser auf den ihm freundlich von dem ehemaligen SS-Mann zur Verfügung überlassenen Platz. Ein weiterer Fahrgast machte den Parteigenossen B. darauf aufmerksam, daß es sich bei E. um einen Juden handele. Durch diese Mitteilung war B. derartig überrascht und verärgert, daß er die Frage stellte, „Was meinst du, soll ich ihn jetzt in den A.... treten?“ B. beherrschte sich jedoch und ließ den Juden ungehindert auf dem Platz sitzen.
Es steht fest, daß sich derartige Fälle täglich wiederholen können. Aus diesem Grunde sei es an der Zeit, daß auch in den Eisenbahnen eine völlige Trennung von Juden durchgeführt würde. Es konnte häufiger beobachtet werden, daß gutmütige oder ahnungslose Naturen den Juden beim Ein- und Aussteigen in die Verkehrsmittel behilflich waren. Besonders in den Fällen, in denen der wohltätige Helfer nicht wußte, daß es sich um einen Juden handelte, sondern erst nach seiner Hilfeleistung hiervon Kenntnis erhielt, lasse diese Erkenntnis einen halbzornigen und beschämenden Eindruck zurück.

Fernmündliche Anordnung des Landratsamtes Brake zum Abtransport jüdischer Mischehepartner und Mischlinge 1. Grades, 18. 9. 1944
(Stadtarchiv Lemgo A 11852)

Die jüdischen Mischehepartner und Mischlinge 1. Grades über 14 Jahren sind am Dienstag, 19. 9. 44, morgens 5 Uhr, festzunehmen und nach Bielefeld in das Gebäude „Eintracht“ beim Klosterplatz zu transportieren.
Verpflegung für 3 Tage ist mitzubringen. Personen über 70 Jahre, Arbeitsunfähige und die deutschblütigen Ehepartner sind nicht festzunehmen. Bei arbeitsunfähigen Personen amtsärztliches Zeugnis beibringen.
Für den Abtransport kann jede Person 10 kg Gepäck, bestehend aus Arbeitskleidung, Wäsche und derbem Schuhzeug, mitbringen.

Schreiben des „jüdischen Mischlings ersten Grades“ Erich S. aus dem Lager Oberloquitz, 4. 10. 1944
(StA DT L 113 Nr. 732 Bd. 2)

Lieber Paul!
Wie Du sicher schon erfahren hast, bin ich am 19. 9. bei der Aktion gegen Mischlinge 1. Grades und Juden, die mit einem arischen Teil verheiratet sind, erfaßt worden durch die Geheime Staatspolizei Bielefeld. Wir sind dann in Bielefeld zu einem Sammeltransport zusammengestellt und nach dem Thüringer Wald verfrachtet, wo wir der O. T. zur Arbeitsleistung übergeben sind. Es ist hier nun alles andere als einigermaßen annehmbar. Ich will kein Klagelied anstimmen, nur daß wir Mischlinge mit Volljuden zusammen sind, betrübt mich natürlich sehr. Weitere Einzelheiten möchte ich nicht schreiben.
Unsere Behandlung usw. unter diesen Umständen kannst Du Dir wohl vorstellen. Wie mir zu Mut ist, das kann ich Dir nicht schildern. Lieber Paul, ich habe nun eine eilige dringende Bitte an Dich. Um eventuell von hier nach Haus frei zu kommen, benötige ich von der Kreisleitung der NSDAP eine politische Unbedenklichkeitsbescheinigung und auch ein Leumundszeugnis der Ortsgruppe der NSDAP Lemgo. Ich bin doch fest überzeugt, daß beide Zeugnisse ganz erstklassig ausfallen, denn das ist wesentlich und habe es auch wohl verdient. Seit September 1931 bis Juni 1934 habe ich doch bald wie kein Zweiter meine höchste Pflicht für Adolf Hitler und das 3. Reich als SA-Mann und Parteigenosse getan, leider mußte ich ja dann infolge meines persönlichen Pechs ausscheiden. Das meine politische Einstellung dieselbe geblieben ist, davon bist Du ja auch wohl überzeugt. Es wäre sehr wichtig, wenn sich auch einige alte Parteigenossen schriftlich für mich verbürgen würden,

es werden sich doch sicher noch einige finden. Herr K. wird sicher schon bei der Gestapo in Bielefeld Verbindung aufgenommen haben, auch wird er sich mit Hauptmann Steinecke in Verbindung gesetzt haben. Eine U.k.-Freistellung kommt aber nur in Frage, wenn der Betreffende als Schlüsselkraft im alten Betrieb unbedingt erforderlich ist und nur ganz vordringliche Aufträge zur Ausführung gelangen. Hauptsächlich ausschlaggebend sind der Gestapo auch die Leumundszeugnisse der Partei. Würdest Du mir wohl diesen Liebesdienst erweisen und die erforderlichen Unterlagen schnellstens besorgen, denn die Sache eilt! Sämtliche Unkosten werde ich Dir erstatten. Wenn Du die Zeugnisse hast, setz Dich doch bitte mit Herrn K. in Verbindung, damit dann diese Unterlagen mit der dringlichen Anforderung der Kreishandwerkerschaft und dem Freistellungsantrag von unserem Chef zur Gestapo nach Bielefeld kommen. Paul, es ist sehr ratsam, wenn diese ganzen Unterlagen persönlich nach Bielefeld gebracht werden, sprich doch bitte mal mit K., vielleicht opferst Du die Zeit und fährst nach Bielefeld. Ich werde Dir für Deine Bemühungen dankbar sein. Aber bitte schnell, es eilt!

Die „Endlösung der Judenfrage" – Deportation und Vernichtung 1941 – 1945

Mitte September 1941 wurde von Hitler die systematische Deportation der im Deutschen Reichsgebiet und im Protektorat lebenden Juden in das Generalgouvernement und die neugebildeten Reichskommissariate Ostland und Ukraine befohlen. Die Richtlinien und die verwaltungstechnische Abwicklung der Transporte bereitete die Abteilung IV B4 des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin vor. Diese Stelle entschied über die Abfahrtszeit und das Ziel eines Transportes, legte die Auswahlkriterien und Anzahl der Personen fest. Die eigentliche Abwicklung der Deportationen vor Ort wurde den Gestapoleitstellen mit ihren Außendienststellen überlassen. Die Länder Lippe, Schaumburg-Lippe und der Regierungsbezirk Minden gehörten zur Gestapo-Außendienststelle Bielefeld, die Richtlinien wie Modalitäten der Abwicklung von der Gestapoleitstelle Münster erhielt.
Die Gestapo Bielefeld zog in die Vorbereitung des Abtransportes die einzelnen Büros bzw. Zweigstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Bielefeld, zwangsweise mit ein. Für den lippischen Raum waren dies das Büro Detmold und die einzelnen Vertrauensmänner der ehemaligen jüdischen Gemeinden. Zur Information und koordinierten Abwicklung zitierte der Leiter der Bielefelder Gestapo die für die Judenangelegenheiten zuständigen Sachbearbeiter der Landratsämter (für Lippe: Detmold und Lemgo bzw. Brake) in seine Dienststelle, um ihnen ihre Aufgaben darzulegen. Zugegen waren vermutlich auch die Kreisleiter der Partei. Eine Eintragung Wedderwilles zur Abwicklung der „Judenevakuierung" in seinem Notizbuch, die ungefähr vom Winter 1941/42 datieren dürfte, könnte ein Beleg dafür sein.
Die Deportationslisten wurden bei der Gestapo Bielefeld anhand ihrer „Judenkartei" aufgestellt. Seit 1935 hatten die Ortspolizeibehörden der Gestapo sämtliche Zu- und Abwanderungen von Juden und jüdischen „Mischlingen" in ihrer Gemeinde regelmäßig zu melden. Die Listen wurden durch die Landräte in Detmold und Brake mit den Richtlinien für die einzelnen Transporte an die Bürgermeister als zuständige Ortspolizeibehörden weitergeleitet.
Die jüdischen Gemeinden vor Ort erhielten eine Mitteilung durch die Reichsvereinigung der Juden, Büro Detmold. Sie hatten den Betroffenen ein Rundschreiben mit Hinweisen für die Vorbereitung des Transportes zuzustellen. Darin war in der Regel der Zeitpunkt der Deportation mitgeteilt; außerdem enthielt es Anweisungen zum Verlassen der Wohnungen, zur Abgabe der Wertgegenstände und über das mitzunehmende Gepäck.
Die Landräte und Bürgermeister waren verantwortlich für die Erfassung der „umzusiedelnden" Juden und den Transport in das Sammellager in Bielefeld. Dort übernahm die Gestapo-Außendienststelle Bielefeld die weitere Abwicklung, wozu die Durchsuchung des Gepäcks und, sofern dieses noch nicht durch die Ortspolizeibehörden geschehen war, die Beschlagnahme von Geld, Wertsachen und persönlichen Dokumenten gehörten.
Die Deportierten wurden zu einem späteren Zeitpunkt in den Karteien der Einwohnermeldebehörden „gelöscht" mit Vermerken wie „abgemeldet nach unbekannt" oder „in den Osten". Im behördlichen Schriftgut wurde die Deportation mit Begriffen wie „Abschiebung", „Umsiedlung", „Evakuierung" oder „Verschickung" umschrieben. Diese in den Richtlinien verwendeten Bezeichnungen täuschten die Juden lange Zeit über den wirklichen Charakter ihres „Abtransportes". Dazu dienten auch Maßnahmen wie die Durchführung von Impfungen für die in Schötmar betroffenen Juden.
Die erste Deportation lippischer Juden erfolgte am 13. Dezember 1941. Drei Tage zuvor waren 26 Juden aus Detmold, Schötmar, Lemgo und Oerlinghausen mit einem LKW, der vom Detmolder Büro der Reichsvereinigung der Juden gestellt worden war, nach Bielefeld in das Sammellager „Kyffhäuser" gebracht worden. Die Jüdin Hedwig Schlamm aus Detmold wurde offensichtlich aus gesundheitlichen Gründen zurück nach Detmold ins jüdische Altersheim Gartenstraße 6 entlassen. (Sie kam später in die Heilanstalt Bendorf-Sayn, wo sich ihre Mutter bereits befand, und wurde von dort Mitte 1942 nach Izbica verschleppt). Von Bielefeld aus wurden ungefähr 400 Juden in Personenwagen dritter Klasse mit der Reichsbahn nach Riga transportiert. Nur ein einziger der 25 Lipper überlebte: Günter Wallhausen aus Schötmar. Er war gemeinsam mit seinen Eltern deportiert worden und wurde sofort nach Ankunft in Riga ins nahegelegene Lager Salaspils gebracht. Nach langer Odyssee durch die Lager, letzte Station war das KZ Stutthof, wanderte er im Mai 1945 nach Schweden und später nach Australien aus. Wallhausen verstarb 1967 in Sydney.

Die zweite Deportation fand am 31. März 1942 statt. Ihr Ziel war das Ghetto in Warschau. Von 325 Juden aus dem Gestapobezirk Bielefeld stammten 34 aus Lippe. Anders als im Dezember durfte das Gewicht des mitgenommenen Gepäcks nur noch 25 statt 50 Kilogramm betragen. Außerdem erfolgten die Transporte von nun an in Viehwaggons. Einige der lippischen Deportierten waren im Ghetto für das Textilunternehmen Schulz im Arbeitseinsatz, das für die Wehrmacht produzierte. Den zahlreichen „Auskämmaktionen" der SS im Ghetto, die zumeist im 65 Kilometer entfernten Vernichtungslager Treblinka endeten, fielen auch Lipper zum Opfer. Andere, wie der als Arbeiter bei der Firma Schulz tätige Max Kornberg aus Bad Salzuflen, wurden vor der Vernichtung des Ghettos durch die SS (unter Leitung des Detmolders Jürgen Stroop) mit dem Betrieb nach Trawniki verlegt. Sie wurden am 3. November 1943 bei der SS-Aktion „Erntefest" ermordet. Von den nach Warschau deportierten Lippern überlebte nur Robert Levi aus Schlangen.

Ein weiterer Transport, von dem lippische Juden betroffen waren, läßt sich zu Beginn des Juli 1942 festmachen. In diesem Fall handelte es sich nicht um einen von der Gestapoleitstelle Münster organisierten „regulären" Transport, sondern vermutlich um die „Auffüllung" eines Transportes von Berlin, der am 11. Juli 1942 direkt nach Auschwitz in die Vernichtung ging. Betroffen waren neben der dreiköpfigen Familie Grünewald aus Schötmar vier jüdische Frauen aus Bad Salzuflen, Bösingfeld und Silixen. Sie wurden am 8. Juli nach Bielefeld überführt. Niemand von ihnen kehrte zurück.

Die umfangreichste Deportation stellte die nach Theresienstadt vom 31. Juli 1942 dar. 79 Juden aus Lippe, darunter auch Karla Raveh (geb. Frenkel), wurden am 28. Juli mit Omnibussen nach Bielefeld gebracht. Die „Verladung" der 22 betroffenen Lemgoer Juden auf dem Marktplatz erregte nach einem Bericht der SD-Außenstelle Detmold Aufsehen in der Bevölkerung. Vor allem ältere Bürger der Stadt hätten die Maßnahme „negativ kritisiert". Von Bielefeld aus erfolgte der Weitertransport drei Tage später vom Güterbahnhof ins Ghetto Theresienstadt (Transport XI/1). Viele der alten Menschen verstarben schon nach wenigen Wochen oder Monaten im Lager, das ausländischen Delegationen des Roten Kreuzes von den Nationalsozialisten als „Musterghetto" vorgeführt wurde. Andere wurden ab Ende des Jahres 1942 in die Vernichtungslager Maly Trostinec bei Minsk und nach Auschwitz verschoben. Nur 8 der 79 Menschen überlebten.

Juden aus sogenannten „Mischehen" und „Mischlinge I. Grades" („Halbjuden") blieben von den Deportationen bis 1944 verschont. Dann verstärkte das Reichssicherheitshauptamt jedoch seine Bemühungen, die arbeitsfähigen Personen dieser „Kategorien" zu erfassen und in Zwangsarbeitslagern einzusetzen. Im März und September 1944 ordnete die Bielefelder Gestapo die listenmäßige Erfassung sämtlicher „Mischlinge I. Grades" an. Mitte September schließlich wurde die Festnahme der jüdischen „Mischehepartner" und „Mischlinge" über 14 Jahre und ihre Überführung ins Sammellager „Eintracht" in Bielefeld verfügt. Die Verhaftungen erfolgten erst am Tage des Abtransportes, dem 19. September 1944, in den frühen Morgenstunden. Mit 10 Kilogramm Gepäck, Arbeitskleidung und Lebensmitteln für drei Tage wurden am Abend von Bielefeld aus rund 180 Personen, darunter 23 aus Lippe, nach Kassel transportiert. Hier erfolgte eine Trennung nach Geschlechtern: die Frauen kamen zu vorwiegend landwirtschaftlichen Arbeiten ins nahegelegene Elben, die Männer in Arbeitslager der Organisation Todt nach Zeitz, Sitzendorf, Tröglitz und Oberloquitz in Thüringen. Mittels Reklamationsanträgen „kriegswichtiger Betriebe" kehrte eine nicht geringe Zahl schon nach wenigen Wochen in die Heimat zurück.

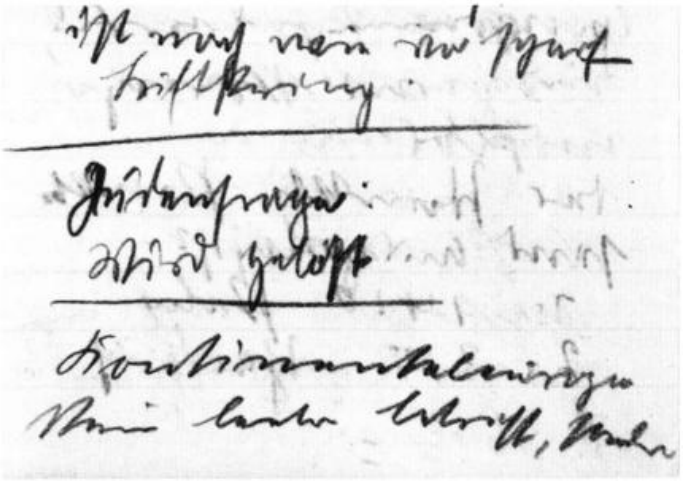
Noch zu Beginn des Jahres 1945 erteilte das Reichssicherheitshauptamt Weisung, alle in Zwangsarbeitslagern beschäftigten Juden und jüdischen „Mischlinge" nach Theresienstadt zu deportieren. Die Anordnung der Bielefelder Gestapo erfolgte am 8. Februar 1945. Alle im Bezirk noch lebenden Juden und „Halbjuden" über 16 Jahren sollten mit dem Transport XI/5 über das Sammellager „Hotel Stadt Bremen" am 13. Februar nach Theresienstadt verbracht werden. Unter den 58 betroffenen Personen aus dem Bezirk stammten 5 aus Lippe. Die geplante Aktion war nicht mehr in vollem Maße zur Ausführung gelangt. Der Eifer der Polizei hielt sich mitunter angesichts des Kriegsverlaufes in Grenzen; andere wie Willy Eichmann aus Schötmar entgingen der Deportation, weil ihnen mutige Ärzte Transportunfähigkeit bescheinigten. Wegen des nahenden Kriegsendes war der Lageraufenthalt nur kurz; wenige Wochen nach ihrer Deportation wurden sie von der Roten Armee befreit.

Einzel-Deportationen lippischer Juden sind nur in wenigen Fällen bekannt. Ein Mitglied der KPD aus Lemgo wurde im Oktober 1942 nach Auschwitz verschleppt. Ein jüdischer „Mischehepartner" wurde aus dem Bielefelder Gefängnis Anfang Februar 1944 ebenfalls nach Auschwitz transportiert. Eine Jüdin aus Schötmar, die seit Oktober 1941 im Gefängnis in Bielefeld einsaß, überstellten die Behörden ins Frauen-KZ Ravensbrück. Eine geistig behinderte Frau aus Bad Salzuflen, die in der Anstalt Lindenhaus bei Brake gelebt hatte, wurde schon 1940/41 über Wunstorf nach Chelm, 70 Kilometer von Lublin, in eine „Anstalt" gebracht. Sie alle kehrten nicht zurück.

Nach den Deportationen setzte die Verwertung des hinterlassenen und an das Deutsche Reich verfallenen jüdischen Eigentums, der Wohnungen und des Hausrats, ein. Taxatoren der Finanzämter suchten die versiegelten Wohnungen auf, erstellten Listen der dort vorhandenen Gegenstände und taxierten deren Wert. Die Bürgermeister erhielten eine Durchschrift des Verzeichnisses; ihnen oblag die Versteigerung des Hausrates. Einnahmen über den taxierten Wert hinaus konnten der Gemeindekasse zugute geschrieben werden. Gegenstände aus den „Judenhaushaltungen" wurden aber auch von den Finanzämtern und anderen Behörden sowie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) angefordert und kassiert. Ebenso bedienten sich lokale Parteigrößen.

Der freigewordene Wohnraum wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Kreisleiters an kinderreiche und politisch

zuverlässige Ehepaare oder Kriegsbeschädigte abgegeben. Vielerorts bewarben sich Bürger im Wissen um die „Umsiedlungsaktionen“ schon Tage zuvor um die „in absehbarer Zeit“ leerstehenden Wohnungen.



„Judenfrage: wird gelöst.“ Handschriftliche Notiz des Kreisleiters Adolf Wedderwille in seinem Notizbuch, ca. 1941/42
(StA DT L 113 Nr. 1073)

Handschriftliche Notiz des Kreisleiters Wedderwille zur Abwicklung der Deportationen, ca. März 1942
(StA DT L 113 Nr. 1073)

Judenevakuierung. Verfahren Staatspolizei Bargeld wird beschlagnahmt. Dann wird das Haus versiegelt, den Hausrat nach Möglichkeit nicht verkaufen, sondern durch Wirtschaftsämter verteilen lassen. Wohnungen nach Möglichkeit an Kinderreiche abgeben. Die Partei hat sich einzuschalten. Verkauf von Häusern? Alle Werte, Häuser und s. w. auch Stellenbesetzung sollen den Frontsoldaten vorbehalten bleiben. Bei Untersuchungen der jüdischen Frauen braune Schwestern abstellen für die Gestapo.

Schreiben von Moritz Wallhausen und sieben weiterer vom Abtransport betroffener Juden an die Polizeiverwaltung Schötmar, 26. 11. 1941
(Stadtarchiv Bad Salzuflen, Schötmar III. 470.3)

Herr Dr. med. Freudenthal, Bielefeld, hat für die von der Umsiedlung betroffenen Juden die Impftermine in Herford angesetzt.
Die nächste Impfung findet am 29. u. 30. ds. Mts. statt. Erforderlich sind insges. 7 Einspritzungen mindestens. Wann die anderen Impfungen stattfinden, wird jeweils am letzten Impftag bekanntgegeben.
Die Unterzeichneten bitten daher ihnen bis zum 15. 12. 41 eine Bescheinigung dahingehend auszustellen, daß sie nach Herford fahren dürfen. Um Aufsehen zu vermeiden, ist von Herrn Dr. Freudenthal empfohlen worden, daß die betreffenden nicht zusammen fahren, sondern teils die Reichsbahn, teils die Kleinbahn benutzen. Daher wird gebeten, die Bescheinigung auf beide Verkehrsmittel auszudehnen.

Anweisungen des Landratsamtes Brake für die Deportation nach Riga, 5. 12. 1941
(Stadtarchiv Bad Salzuflen, Schötmar III. 470.3)

Evakuierung von Juden.
Vorgang: Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Münster Außendienststelle Bielefeld vom 22. 11. 1941 – II B 3-4209/41 –
Von der Evakuierung werden insgesamt 26 Juden in Lippe betroffen. Die Bezirksstelle Westfalen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland – Büro Detmold – stellt auf ihre Kosten einen größeren Lastkraftwagen. Die Sicherstellung des Fahrzeuges ist von mir im Einvernehmen mit dem Herrn Landrat in Detmold bei dem Fahrbereitschaftsleiter in Detmold bereits veranlasst worden. Der Transport soll am 10. Dezember 1941 um 13 Uhr in Detmold beginnen. Es ist beabsichtigt, außer den elf von Schötmar aus abzuschiebenden Juden noch 2 Juden aus Lemgo und 2 Juden aus Oerlinghausen mit dem gleichen Fahrzeug abzutransportieren. Ich nehme Bezug auf die fernmündlich erfolgte Mitteilung meines Sachbearbeiters und setze das dortige Einverständnis zu dieser Regelung voraus. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß die 11 Juden am 10. Dezember 1941 gegen 14 Uhr pünktlich auf der Polizeiwache in Schötmar dem von mir bestimmten Transportleiter übergeben werden können. Den dortigen Sachbearbeiter bitte ich zu veranlassen, dem Transportleiter in der Polizeiwache in Schötmar die den Juden abgenommenen Wertgegenstände und die vorgeschriebenen in einem Briefumschlag ordnungsmäßig versiegelten Empfangsbescheinigungen auszuhändigen.
Für den Weitertransport wird ein Beamter der dortigen Dienststelle nicht benötigt.

Bericht der Schutzpolizei über den Abtransport der Juden aus Schötmar am 10. 12. 1941, 10. 12. 1941
(Stadtarchiv Bad Salzuflen, Schötmar III. 470.3)

Auf Grund vorstehender Verfügung wurden die im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Juden aus dem Stadtgebiet Schötmar abgeschoben. Die durchzuführenden Maßnahmen wurden am 9. 12. bzw. 10. 12. 41 im Sinne obiger Verfügung vorgenommen. Von einer Umquartierung oder Zusammenlegung der zurückbleibenden Juden wurde vorläufig Abstand genommen. Diese Maßnahme ist für einen späteren Termin vorgesehen. Der Abtransport erfolgte mit einem Kraftfahrzeug am 10. 12. 41, um 13.45 Uhr. Die Wertsachen wurden dem Transportführer, Mstr. der Schutzpolizei Schmidt aus Detmold in einem verschlossenen und versiegelten Briefumschlag überge-

ben. Der Abtransport ist störungslos verlaufen. Eine Zweitschrift der Quittungen über abgenommene Wertsachen ist beigefügt.



Jüdische Männer und Frauen bei der „Verladung" nach Riga auf dem Bielefelder Bahnhof, 13. 12. 1941 (Stadtarchiv Bielefeld)

Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld über den Abtransport von 400 Juden aus dem Regierungsbezirk nach Riga, 16. 12. 1941
(StA DT M 11 Nr. 18)

Am Donnerstag, den 11. 12. 41, begann im hiesigen Bereich die Aktion zur Verschickung der ersten jüdischen Familien nach Riga. Gegen 10 Uhr trafen die ersten jüdischen Familien in Bielefeld ein und wurden im Kyffhäusersaal am Kesselbrink untergebracht. Nach zweitägigem Aufenthalt, der zu Durchsuchungen, Gepäckkontrolle u. dgl. benutzt wurde, ging der Transport am Samstag um 15 Uhr ab.
Obwohl diese Aktion von Seiten der Staatspolizei geheim gehalten wurde, hatte sich die Tatsache der Verschickung von Juden doch in allen Bevölkerungskreisen herumgesprochen. Dementsprechend war auch eine Vielzahl von stimmungsmäßigen Äußerungen zu erfassen. Es muß festgestellt werden, daß die Aktion von dem weitaus größten Teil der Bevölkerung begrüßt wurde. Einzeläußerungen war zu entnehmen, daß man den Führer Dank wisse, daß er uns von der Pest des jüdischen Blutes befreie. Ein Arbeiter äußerte z. B. „Das hätte man vor 50 Jahren mit den Juden machen sollen, dann hätte man weder einen Weltkrieg noch den jetzigen Krieg durchstehen brauchen." Erstaunen zeigte man vielfach in der Bevölkerung, daß man den Juden zum Transport nach dem Bahnhof die gut eingerichteten städt. Verkehrsautobusse zur Verfügung stellte.
Lediglich aus konfessionellen Kreisen wurden, wie bei allen staatlichen Aktionen zur Gewohnheit geworden, ablehnende Stimmen laut. Ja, man ging sogar so weit, diese Aktion zu benutzen, wildeste Gerüchte zu verbreiten. So wurde ausgeführt, die Juden würden alle nach Rußland abgeschoben. Der Transport würde bis Warschau mit Personenwagen durchgeführt, von wo es mit Viehwagen weiter nach Rußland ginge. Der Führer wolle bis zum 15. 1. 42 Meldung haben, daß sich kein Jude mehr in Deutschland aufhalte. In Rußland würden die Juden zu Arbeiten in ehemals sowjetischen Fabriken herangezogen, während die älteren und kranken Juden erschossen würden. Es wäre nicht zu verstehen, daß man mit den Juden so brutal umgehen könne; ob Jude oder Arier, alle wären doch von Gott geschaffene Menschen.
Um die stimmungsmäßigen Auswirkungen ihrer Gerüchte zu erhöhen, wird in konfessionellen Kreisen vielfach davon gesprochen, daß alle Deutschen in Amerika zum Zwecke ihrer Erkenntlichkeit ein Hakenkreuz auf der linken Brustseite tragen müßten. Die Deutschen in Amerika müßten schwer dafür büßen, daß die Juden in Deutschland so schlecht behandelt würden.

Der Bürgermeister von Siekholz an Kreisleiter Wedderwille, 19. 2. 1942
(StA DT L 113 Nr. 959)

Die Gemeinde Siekholz will nun endlich judenfrei werden. Obwohl beim Zuzug der Jüdin Masse die Gemeindevertretung sich seinerzeit gewehrt hat, war doch damals keine gesetzliche Handhabe vorhanden, den Zuzug zu verhindern. Die Gemeinde hatte auch nicht genügend Mittel um das Vorkaufsrecht auf das betr. Grundstück auszuüben. Es waren damals maßgebende Personen in Schieder, die für den Zuzug der Jüdin eintraten und denen es garnicht schnell genug gehen konnte, daß die Juden hier landeten.
Es sind jetzt zwei Familien in die Judenvilla einquartiert worden, obwohl die Jüdin mit ihrem Anhang noch immer da wohnt. Wie das mit den neuen Bestimmungen und mit der Stellung von Führer und Partei zur Judenfrage vereinbar ist, ist uns unverständlich.
Wir bitten deshalb dringend, endlich die notwendigen Maßnahmen zum Abtransport der Jüdin samt ihrem Anhang zu treffen.

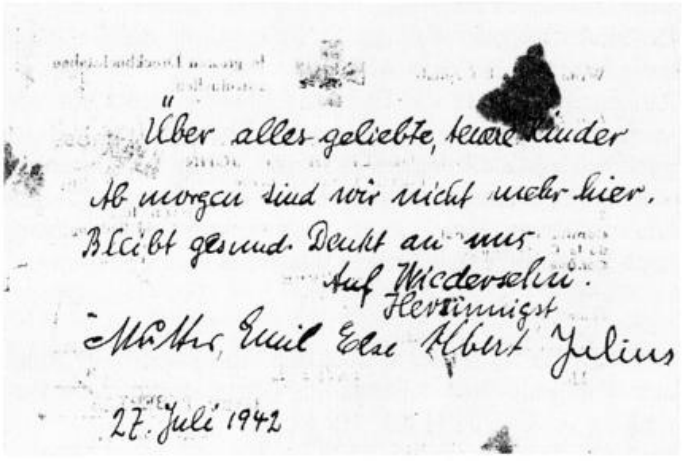
Aus der Aussage Robert Levis in der Todeserklärungssache der Familie Wertheim aus Detmold, 13. 7. 1951
(StA DT D 23 Detmold Zg. 99/1986 II 73/51)

Ich kannte die drei Vermißten persönlich sehr gut, da sie mit mir zusammen der mosaischen Gemeinde in Det-

mold angehörten. Am 28. März 1942 bin ich mit den Vermißten zusammen in einem Transport zusammengefaßt worden. Der Transport ging über Bielefeld, Berlin nach Warschau. Der Zug fuhr in Warschau unmittelbar ins Ghetto. Dort wurde der gesamte Transport geschlossen in Quarantäne gebracht. Am 9. 4. 42 kam ich mit einer Kolonne nach Treblinka. Die vermißte Familie Wertheim blieb zurück. Mit mir zusammen kam der Ehemann der vermißten Ilse Johanna Samuel, geb. Wertheim, nach Treblinka. Hier hörte der Samuel, daß seine Frau in einem in der Nachbarschaft gelegenen Lager beschäftigt war. Durch Vermittlung eines SS-Mannes konnten zwischen ihr und ihrem Mann Nachrichten ausgetauscht werden. Als das von der SS-Führung entdeckt wurde, sollten die Beteiligten – wie ich annehme – bestraft werden. Ich habe jedenfalls beobachtet, daß Frau Ilse mit ihrem Mann zusammen in einem Auto weggebracht worden sind. Kurze Zeit darauf hörte ich ein Schreien. Am anderen Morgen kam ein Wachmann und übergab mir ein Taschentuch mit dem Monogramm I.W. Er fragte mich, ob ich diese Frau gekannt hätte. Er erzählte mir, in der vergangenen Nacht seien die Abtransportierten erschlagen worden. Der Ehemann Samuel ist dann auch nicht mehr zurückgekehrt. Auch Ilse Samuel war seitdem verschwunden. Ich habe sie jedenfalls dann nicht mehr gesehen.

Schreiben der Ida Arensberg aus Detmold an ihre Kinder in Chile, 26. 7. 1942
(StA DT D 23 Detmold Zg. 99/1986 Nr. 37/48)

Meine geliebten Kinder:
Obwohl ich noch immer ohne Nachricht von euch bin, ich verstehe das eigentlich garnicht, denn wenn von hier aus Luftpost nach dort geht, müßte es umgekehrt doch auch der Fall sein, schreibe ich euch heute schon wieder, um euch mitzuteilen, daß ich am Dienstag, also den 28. nach Theresienstadt umsiedle. Tante Riekchen lebt schon dort seit Mitte Juni, gehört habe ich aber noch nichts von ihr. Wird die Augen machen und sich freuen, wenn ich ankomme. Es gibt noch ungeheuer viel für mich zu tun, wie ihr euch wohl denken könnt, darum kann ich mich heute nur sehr kurz fassen. Bleibt mir nur gesund, das ist die Hauptsache, ich werde mir die größte Mühe geben, es auch zu bleiben. Wenn ich euch schreiben kann, tue ich es natürlich sofort. Versucht ihr aber doch mal über das Rote Kreuz mir Nachrichten zukommen zu lassen. Von Tante Johanna hatte ich auch erst gestern einen Brief auf diesem Wege. Es geht den Verwandten anscheinend gut. Habt ihr kürzlich auch mal von Trude gehört? Grüßt alle, alle innigst von mir, ich denke soviel an euch und bin glücklich, daß es euch gut geht. Mit der Mama hatte schon sehr lange keinerlei Verbindung mehr, hoffe aber, daß es allen Dreien gut geht. Dieter wird nun schon bald 3 Jahre alt, wie doch die Zeit vergeht. Die Mama hat sicher viel Freude an dem lieben aufgeweckten Kerlchen. Es kann sein, daß ich auch Onkel Hans in Theresienstadt treffe, dann werde ich ihn von euch grüßen und ihm viel erzählen, ach Kinder, könnten wir es doch bald mündlich. Ich habe so große Sehnsucht nach euch, das dürft ihr mir glauben. Tante Lena hat mir versprochen, euch öfter an meiner statt zu schreiben, sie hat euch wirklich richtig lieb, wenn sie mir nur nicht so schreibfaul wäre. Was für Dusel hat die Frau doch in ihrem Alter noch gehabt, daß sie sich nochmal verheiratet hat. Kurt, wie geht es dir eigentlich, bist du inzwischen etwa auch schon verheiratet? Wie lange habe ich nun nichts mehr von euch gehört. Seid ihr geschäftlich alle drei zufrieden und habt ihr einen netten Freundeskreis? Wie geht es den Geschwistern von Oppes und was machen Löwensteins etc. und Sterns, lieber Kurt? Lieselottens Eltern sind nun auch schon lange fort, hören die Kinder mal von ihnen? Lieber Kurt, versuche doch mal per Luftpost oder über das Rote Kreuz Adr. Ida Arensberg aus Detmold, Transport Münster (Bielefeld) vom 31. 7. mir Nachricht zukommen zu lassen, und wenn es auch nur 25 Worte sind, so ist es doch ein Lebenszeichen, nach dem ich mich so sehr sehne, denn von Chile aus kann man doch sicher auf irgendeine Weise schreiben, entweder per Luftpost oder Rotes Kreuz. Ich kann nicht mehr, bin zu müde, es ist schon 2 Uhr nachts, am Tage hatte ich keine Zeit zum Schreiben. Ich küsse euch innig und bitte euch, doch zu versuchen, wie ihr mit mir in Verbindung bleiben könnt. Meine ganzen Bekannten von hier fahren mit mir zusammen. Lebt wohl und bleibt gesund, ich werde immer für euch beten. Und nun nochmals tausend Küsse eurer so traurigen, aber nicht verzagenden Mutter.


Über alles geliebte, teure Kinder
Ab morgen sind wir nicht mehr hier.
Bleibt gesund. Denkt an uns
Auf Wiedersehen.
Herzinnigst
Mutter Emil Else Albert Julius
27. Juli 1942

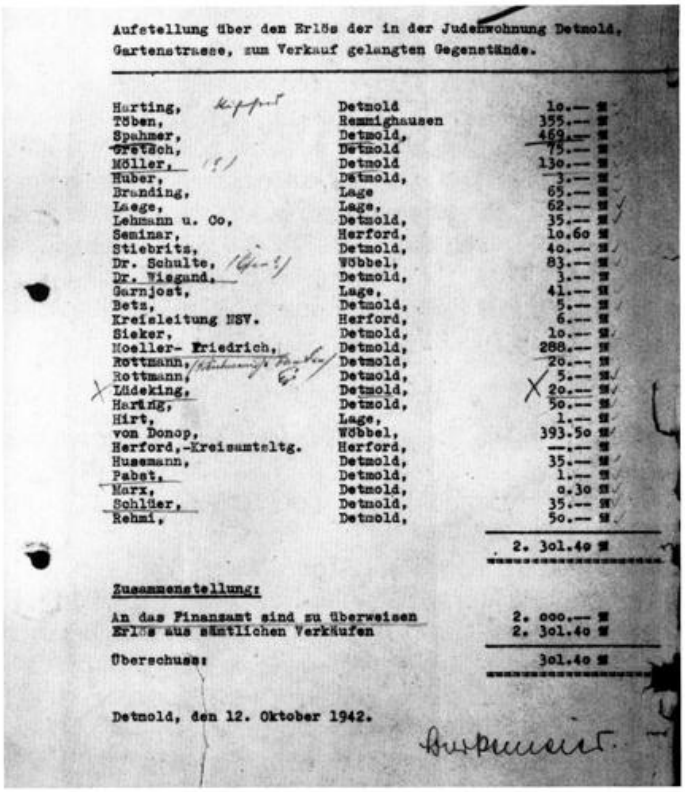
Das letzte Lebenszeichen der Familie Sondermann aus Belle: ein Rot-Kreuz-Brief nach Palästina, 27. 6. 1942 (Privatbesitz Gershon Stein, Israel)

Bericht der SD-Außenstelle Detmold an die Hauptaußenstelle Bielefeld über den Abtransport der Juden am 28. 7. 1942, 31. 7. 1942
(StA DT M 11 Nr. 18)

Aus Lemgo wird berichtet, daß der Abtransport der letzten Juden innerhalb der Bevölkerung größeres Aufsehen erregt habe. Die Juden wurden vor ihrem Abtransport auf dem Marktplatz in Lemgo gesammelt. Diese Tatsache gab der Bevölkerung Veranlassung, sich recht zahlreich hierzu auf dem Marktplatz einzufinden. Es konnte beobachtet werden, daß ein großer Teil der älteren Volksgenossen (darunter sollen sich auch Parteigenossen befunden haben) die Maßnahme des Abtransportes der Juden aus Deutschland allgemein negativ kritisiert wurde. Gegen den Abtransport wurde mehr oder weniger offen mit allen möglichen Begründungen Stellung genommen. So wurde gesagt, daß die Juden in Deutschland ja sowieso zum Aussterben verurteilt seien und diese Maßnahmen, die für die Juden eine besondere Härte bedeuteten, sich daher erübrige. Selbst solche Volksgenossen, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit früher ihre nationalsozialistische Gesinnung herausgestellt hätten, hätten in dieser Hinsicht Partei für die Interessen der Juden bzw. der kirchengebundenen Volksgenossen genommen. Innerhalb kirchlichgebundener Kreise wurde geäußert: „Wenn das deutsche Volk nur nicht eines Tages die Strafe Gottes zu gewärtigen hat." Nationalsozialistisch gefestigte Volksgenossen versuchen den anders denkenden klarzumachen, daß diese Aktion völlig berechtigt und auch unbedingt notwendig sei. Dem wurde entgegengesetzt, daß die alten Juden uns auch hier nicht mehr schaden können, denn sie täten „keiner Fliege etwas zuleide". Auch seien sehr viel Juden dabei, die viel Gutes getan hätten und die noch lange nicht so schlecht seien, als die „Weißen Juden". Diese müsse man dann auch abtransportieren und in ein Lager stecken.
Ein bezeichnender Fall der Stellungnahme für die Juden ereignete sich bei dem Abtransport derselben in Sabbenhausen. Hier hatte die Frau des Lehrers Heumann versucht, den Juden Wurst und andere Lebensmittel zu bringen. Nach Mitteilung des Ortsgruppenleiters Schlichting wurde Frau Heumann polizeilich festgenommen. Eine Überprüfung dieses Vorfalls ist eingeleitet und es erfolgt nach genauen Feststellungen weitere Berichterstattung.

Aussage der Irene Hesse über den Abtransport der Juden aus dem jüdischen Altersheim, Gartenstraße 6 in Detmold, vom 28. 7. 1942, 1. 10. 1953
(StA DT D 20 B Zg. Rü 7/52)

Im Juli 1942 wurden die Juden aus dem eben bezeichneten Altersheim in Autobussen abtransportiert und zwar zunächst nach Bielefeld und von da nach Theresienstadt. Bei ihrem Auszug aus der Gartenstraße nahmen sie soviel Kleider mit, wie sie konnten, und zogen sich mehrere übereinander. Ich mußte noch helfen, Taschen machen, damit sie das, was sie mitnehmen wollten, transportieren konnten. Das waren in erster Linie Lebensmittel. Irgendwelche Einrichtungsgegenstände konnten nicht mitgenommen werden. Ich selbst war übrigens in der Hornschen Straße wohnen geblieben, bin aber täglich in die Gartenstraße gegangen, um den alten Leuten zu helfen. Beim Abtransport aus der Gartenstraße durften auch verschiedene Geräte mitgenommen werden, z.B. Eimer, Schalen, etwas Geschirr, Schöpfkellen u.ä. Wie ich nachher gehört habe, wurden alle diese Sachen vor dem endgültigen Transport von Bielefeld nach dem Osten eingesammelt und in einen besonderen Waggon verladen. Als dann der Transport abging, wurde dieser Waggon mit dem Gerät zurückgelassen.



Aufstellung über den Erlös der in der Judenwohnung Detmold, Gartenstrasse, zum Verkauf gelangten Gegenstände.

Harting,	Detmold	10.— M
Töben,	Remmighausen	355.— M
Spehmer,	Detmold,	469.— M
Gretsch,	Detmold	75.— M
Möller,	Detmold	130.— M
Huber,	Detmold,	3.— M
Brending,	Lage	65.— M
Laege,	Lage,	62.— M
Lehmann u. Co,	Detmold,	35.— M
Seminar,	Herford,	10.60 M
Stiebritz,	Detmold,	40.— M
Dr. Schulte,	Wöbbel,	83.— M
Dr. Wiegand,	Detmold,	3.— M
Garnjost,	Lage,	41.— M
Betz,	Detmold,	5.— M
Kreisleitung NSV.	Herford,	6.— M
Sieker,	Detmold,	10.— M
Moeller- Friedrich,	Detmold,	288.— M
Rottmann,	Detmold,	20.— M
Rottmann,	Detmold,	5.— M
Lüdeking,	Detmold,	20.— M
Hering,	Detmold,	50.— M
Hirt,	Lage,	1.— M
von Donop,	Wöbbel,	393.50 M
Herford,-Kreisamtsltg.	Herford,	—.— M
Husemann,	Detmold,	35.— M
Pabst,	Detmold,	1.— M
Marx,	Detmold,	0.30 M
Schlüter,	Detmold,	35.— M
Rehmi,	Detmold,	50.— M
		2. 301.40 M

Zusammenstellung:

An das Finanzamt sind zu überweisen Erlös aus sämtlichen Verkäufen	2. 000.— M 2. 301.40 M
Überschuss:	301.40 M

Detmold, den 12. Oktober 1942.

Aufstellung der veräußerten „Judenmöbel" aus dem Hause Gartenstraße 6 in Detmold, (StA DT D 106 Detmold A Nr. 342)

Übersicht über die Deportationen aus Lippe 1941 – 1945

DATUM	ZIEL	ANZAHL AUS LIPPE	ÜBERLEBENDE AUS LIPPE
13. 12. 1941	Riga	25	1
31. 3. 1942	Warschau	34	1
8. 7. 1942	Auschwitz	7	0
31. 7. 1942	Theresienstadt	79	8
19. 9. 1944	Elben/Zeitz	23	23
13. 2. 1945	Theresienstadt	5	5
verschiedene	verschiedene	5	0
unbekannt	unbekannt	2	0

Abkürzungen

* Quelle/Dokument nur in der Ausstellung enthalten

DDP	Deutsche Demokratische Partei
E. Hf. D.	Euer Hochfürstliche Durchlaucht
E. Hf. G.	Euer Hochfürstliche Gnaden
fol.	folio
G. P. M.	Gehorsamstes Promemoria
G. z.	Graf zu(r)
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Gfl.	Goldgulden
Gr.	Groschen
HJ	Hitlerjugend
I. H. G. G.	Ihre Hochgräfliche Gnaden
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
L. S.	Locus Sigilli
MGr.	Mariengroschen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
Pfd.	Pfund
Pfg.	Pfennig
Pg.	Parteigenosse (NSDAP)
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Rtl.	Reichstaler
RV	Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
SA	Sturmabteilung (Kampf- und Schutztruppe der NSDAP)
SD	Sicherheitsdienst
SGr.	Silbergroschen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel (Kampf- und Schutztruppe der NSDAP)
StA DT	Staatsarchiv Detmold
Tlr.	Taler

Chanukka	Halbfeiertag, der an die Wiedereinweihung des Tempels 164 v. Chr. erinnert
contagios	(= kontagiös) ansteckend
deferiren	stattgeben
Entrepreneur	Unternehmer
Gilah	Zusammenrollen der Thora
Goßler	silberne Scheidemünze, in Lippe im 18. Jahrhundert = 1 Heller
Hagbaha	Aufheben, Zeigen der Thorarolle
Hanofen teschua	Hilfe geben
meritiren	verdienen
Mikwe	Rituelles Bad; für Frauen nach der Menstruation und der Geburt eines Kindes vorgeschrieben
Minjan	Zahl von 10 Männern, die für den Gottesdienst erforderlich sind
Mischne	(= Mischna) Ältester Teil des Talmud, erste verbindliche Sammlung der „mündlichen Überlieferung", die Mischna ist thematisch aufgebaut und umfaßt 6 Ordnungen mit 63 Traktaten
Mischeberach	Segen des Vorbeters für den zur Thora Aufgerufenen
Miszwoth	religiöse Pflichten, Gebote
Petschierstecher	Hersteller von Handstempeln und Siegeln
Quincaillerie	Eisen- und Haushaltswarenhandlung
res judicatae	Gerichtsbeschlüsse, Urteile
Schächten	rituelle Schlachtmethode, die ein möglichst vollständiges Ausbluten des Schlachtviehs gewährleisten soll
Schalchanaruch	(= Schulchan Aruch) „der gedeckte Tisch", das Werk des Ephraim Caro (1488 – 1575) faßt alle zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch geltenden, nicht vom Bestehen des Tempels abhängigen religiösen Vorschriften und die den Geboten gleichwertig erachteten Gebräuche (Minhagim) übersichtlich zusammen
Simchas-Thora	(= Simchat Thora) Thorafreudenfest. An diesem Tag endet der jährlich Zyklus der Thoravorlesung und wird gleichzeitig neu begonnen
Talmud	„Lehre", Sammlung der Gesetze und religiösen Überlieferungen der Rabbinen
Thila	(= tehilla) Lobgesang
Thora	die fünf Bücher Mosis
treife	rituell unrein

Literaturverzeichnis

100 Jahre deutscher Rassismus. Katalog und Arbeitsbuch. Herausgegeben von der Kölnischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Köln 1988

Adam, Uwe D.: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1979

Adler, Hans Günter: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974

Adler-Rudel, Salomon: Jüdische Selbsthilfe unter dem Nazi-Regime 1933 – 1939. Tübingen 1974

Adler-Rudel, Salomon: Ostjuden in Deutschland 1880 – 1940. Tübingen 1959

Altmann, Berthold: The Autonomous Federation of Jewish Communities in Paderborn, in: Jewish Social Studies, III, New York 1941, S. 159 ff

Aschoff, Diethard: Die Juden in Westfalen zwischen Schwarzem Tod und Reformation (1350 – 1530). Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen, in: Westfälische Forschungen, Bd. 30, 1980, S. 78 ff

Barge, Friedrich-Wilhelm: Die Grafschaft Lippe im Zeitalter des Absolutismus (1697 – 1743), (Diss.), Bonn 1953

Barkai, Avraham: Jüdische Minderheit und Industrialisierung; Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850 – 1914, Tübingen 1988

Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933 – 1943. Frankfurt 1988

Battenberg, Friedrich: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas. Darmstadt 1990

Bauerkämper, Arnd/Freitag, Werner/Tegt, Rainer: Zur Stellung des Bürgermeisters im Nationalsozialistischen Staat – Wilhelm Gräfer in Lemgo: Eine Fallstudie. In: Lippische Mitteilungen 51 (1982), S. 211 – 240

Benecke, Gerhard: Society and Politics in Germany 1500 – 1750, (=Studies in Social History), London/Toronto 1974

Berding, Helmut: Moderner Antisemitismus in Deutschland. Frankfurt 1988

Blau, Bruno: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945. Düsseldorf 1965

Böttcher, Friedrich: Zur Geschichte der Barntruper Juden in nationalsozialistischer Zeit. Bielefeld 1988

Böttcher, Fritz: Der „Jude Katz" in Barntrup. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 230 – 240

Brilling, Bernhard/Richtering, Helmut: Westfalia Judaica, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. I, S. 1005 – 1350, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1967

Brilling, Bernhard: Archivgut und Dokumentation der Judenverfolgung unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen. In: Der Archivar, 22. Jg. (1969)

Brilling, Bernhard: Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen von Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350), in: Westfälische Forschungen, Bd. 12 (1959), S. 142 ff

Calow, Ute: Felix Fechenbach im lippischen Wahlkampf 1932/33. Paderborn 1984

Capelle, Walter E.: Juden in Horn-Bad Meinberg. Horn-Bad Meinberg 1988

Contzen, Hans: Von den lippischen Finanzen im 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, Bd. IX, 1911, S. 85 ff

Die jüdische Emigration aus Deutschland 1933 – 1941. Die Geschichte einer Austreibung. Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek, Frankfurt am Main unter Mitwirkung des Leo-Baeck-Institutes New York. Frankfurt 1985

Dohm, Christian Wilhem von: Ausgewählte Schriften, Lemgoer Ausgabe bearbeitet von Heinrich Detering, hrsg. v. Herbert Stöwer/Hans-Peter Wehlt, Lemgo 1988

Droste, Klaus: Das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Lippe in der nationalsozialistischen Zeit. Staatsexamensarbeit. Leopoldshöhe 1983

Einwohner – Bürger – Entrechtete. Sieben Jahrhunderte jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Katalog der Ausstellung im Stadtarchiv Bielefeld, bearbeitet von Monika Minninger, Anke Stüber, Rita Klussmann. Bielefeld 1988

Elbogen, Ismar/Sterling, Eleonore: Die Geschichte der Juden in Deutschland. Eine Einführung. Frankfurt a. M. 1966

Emer, Wolfgang/Horst, Uwe/Schuler-Jung, Helga (Hrsg.): Provinz unterm Hakenkreuz. Diktatur und Widerstand in Ostwestfalen-Lippe. Bielefeld 1984

Falkmann, A.: Graf Simon VI. zur Lippe und seine Zeit, Zweite Periode, (=Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe aus archivalischen Quellen, Bd. 5), Detmold 1887

Fleming, Gerald: Hitler und die Endlösung. München 1982

Frankemölle, Hubert (Hrsg.): Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe. Bielefeld 1990

Fricke, Dieter (Hrsg.): Antisemitische Parteien 1879 – 1894, in: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789 – 1949), Köln 1983

Gartenschlager, Uwe/Hartmann, Jürgen/Seidel, Hans-Christoph: Eine rote Festung wird erobert. Der Nationalsozialismus in Oerlinghausen. Oerlinghausen 1986

Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945. Hrsg. vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen. Koblenz 1987

Germania Judaica, Bd. II: von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hrsg. v. Zvi Avneri, Tübingen 1968

Geschichte der Stadt Detmold: i. A. der Stadt Detmold hrsg. v. Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein f. d. Land Lippe, Detmold 1953

Ginzel, Günther-Bernd: Jüdischer Alltag in Deutschland 1933 – 1945. Düsseldorf 1984

Glanz, Rudolf: Geschichte des niederen jüdischen Volkes in Deutschland. Eine Studie über historisches Gau-

nertum, Bettelwesen und Vagantentum, New York 1968
Guenter, Michael: Die Juden in Lippe von 1648 bis zur Emanzipation 1858. Detmold 1973
Gumpel, Mordechai: „Ich sage Ihnen die Wahrheit und nur die Wahrheit: An die Dinge habe ich seit Ewigkeiten kaum mehr gedacht." Ein Gespräch mit Mordechai Gumpel über seine Jugend in Lemgo und die Vorbereitung auf die Einwanderung nach Palästina. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 165 – 186
Hakenkreuz über Lippe. Ein Rückblick. Detmold 1983
Hankemeier, Martin: Zur Geschichte der Juden in Lage. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 249 – 253
Hankemeier, Martin: Alte Synagoge Lage war das Vorbild für Enger, in: Unsere Kirche, Evangelisches Sonntagsheft, Westfalen und Lippe, Jg. 45, 1990, 4. Febr.
Hartmann, Jürgen: „... da sie uns hier nicht mehr länger haben wollen." Die Verfolgung jüdischer Mitbürger in Oerlinghausen 1933 – 1941. In: Lippische Mitteilungen 57 (1988), S. 343 – 363
Hartmann, Jürgen: Das Schicksal der jüdischen Familie Kulemeyer aus Oerlinghausen. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 241 – 248
Hartmann, Jürgen: Völkische Bewegung und Nationalsozialismus in Lippe bis 1925. Ein Beitrag zur Entstehung und Frühzeit der NSDAP. In: Lippische Mitteilungen 60 (1991), S. 149 – 198
Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, (=Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24), Stuttgart 1981
Heidemann, Joachim: Das lippische Wirtschaftsleben und Finanzwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Westfälische Forschungen, Bd. 15, 1962, S. 143 ff
Heidemann, Joachim: Jährlich acht Reichstaler „Tribut", in: Unsere lippische Heimat, Nr. 15, Juni 1961, S. 3
Hermand, Jost: Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus. Frankfurt 1988
Herzig, Arno: Die Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, in: Lemgoer Hefte, Heft Nov. 1987, S. 16 – 21
Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen, (=Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, Heft 17), Münster 1973
Herzig, Arno: Zwischen Integration und Identität. Das Stadtjudentum Ostwestfalens in der Kaiserzeit, in: Meynert, Joachim/Mooser, Josef/Rodekamp, Volker (Hrsg.): Unter Pickelhaube und Zylinder. Das östliche Westfalen im Zeitalter des Wilhelminismus 1888 bis 1914, Bielefeld 1991, S. 303 – 320
Hochfeld, Ernst: Kindheitserinnerungen. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 137 – 153
Hochfeld, Willy: Erinnerungen eines 81jährigen. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 114 – 136
Höhn, Jörg: Passion vor Ort. Jüdische Schicksale in Bad Salzuflen und Schötmar zwischen 1933 und 1945. Ausstellungskatalog und Dokumentation. Bad Salzuflen 1988
Höhn, Jörg: Passion vor Ort: Jüdische Schicksale in Bad Salzuflen und Schötmar. Ein Einblick. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 254 – 258
Hüls, Hans: Wähler und Wahlverhalten im Land Lippe während der Weimarer Republik. Detmold 1974
Huneke, Friedrich: Die „Lippischen Intelligenzblätter" (Lemgo 1767 – 1799), Lektüre und gesellschaftliche Erfahrung. Bielefeld 1989
Hüser, Karl: „Lippische Durchbruchsschlacht" im Januar 1933 – Eine Nationalsozialistische Legende – Ihre ideologischen Folgen. In: Lippische Mitteilungen 52 (1983), S. 245 – 258
Jost, J. M.: Neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845, mit Nachträgen und Berichtigungen, Abt. 1, Berlin 1846
Juden in Lemgo und Lippe. Kleinstadtleben zwischen Emanzipation und Deportation. Forum Lemgo, Schriften zur Stadtgeschichte, Heft 3. Bielefeld 1988
Katz, Jacob: Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft, Jüdische Emanzipation 1770 – 1870, Frankfurt a. M. 1986
Keller, Angela/Vanja, Christina (Bearb.): Tagebuchblätter aus meiner Militärischen Schutzhaft (26. April 1919 – 11. Juni 1919) von Felix Fechenbach. In: Lippische Mitteilungen 52 (1983), S. 209 – 244
Kirchhof, Bruno: ie Ressource in Detmold. Vereinsgeschichte, Satzung und Mitgliederverzeichnis, Detmold 1954
Kittel, Erich: Geschichte des Landes Lippe. Heimatchronik der Kreise Detmold und Lemgo, Köln 1957
Kraft, Hildegard: Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift, Bd. 94 (1938), II. Abt., S. 101 ff
Kuhlmann, Gustav: Wahlrecht und parteipolitische Entwicklung in Lippe von 1876 bis 1914. Examensarbeit. Bielefeld 1951
Lippe (Lippe- Detmold): in: Encyclopaedia Judaica, Vol. 11, Jerusalem 1971, Sp. 285
Margalit, Ruth: Jugendjahre einer „Halbjüdin" im nationalsozialistischen Deutschland. Erinnerungen an Detmold und Heidenoldendorf. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 202 – 209
Martin, Bernd/Schulin, Ernst (Hrsg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte. München 1981.
May, Kurt: Erinnerungen an Lemgo, die Großeltern Lenzberg und die Emigration. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 159 – 164
Meynert, Joachim/Klönne, Arno (Hrsg.): Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933 – 1945. Bielefeld 1986
Meynert, Joachim/Schäffer, Friedhelm: Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus. (Bielefelder Beiträge zur Stadt- udn Regionalgeschichte 3). Bielefeld 1983
Meynert, Joachim: Was vor der „Endlösung" geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg 1933 – 1945. Münster 1988

Michaelis-Jena, Ruth: Auch wir waren des Kaisers Kinder. Lebenserinnerungen. Lemgo 1985
Minninger, Monika/Meynert, Joachim/Schäffer, Friedhelm: Antisemitisch Verfolgte registriert in Bielefeld 1933 – 1945. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale. (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4). Bielefeld 1985
Moll, Alex/Hartmann, Jürgen/Burkamp, Gisela: Die Geschichte der Oerlinghauser Synagoge von 1803 bis 1988. Hrsg. von der Stadt Oerlinghausen. Oerlinghausen 1988
Mosse, W. E./Paucker, Arnold (Hrsg.): Juden im Wilhelminischen Deutschland 1890 – 1914. Tübingen 1976
Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz. München 1989
Müller, Wolfgang: Moritz Rülf – ein jüdischer Lehrer in schwerer Zeit. In: Lippische Mitteilungen 57 (1988), S. 365 – 432
Naarmann, Margit: Die Paderborner Juden 1802 – 1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn 1988
Pehle, Walter H. (Hrsg.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord. Frankfurt 1988
Pohlmann, Hanne/Scheffler, Jürgen (Hrsg.): Die Geschichte der jüdischen Familie Katz – Erinnerungsarbeit in Lemgo. Schriften der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Lippe, Bd. 4. Detmold 1991
Pohlmann, Hanne und Klaus: Kontinuität und Bruch. Nationalsozialismus und die Kleinstadt Lemgo. Bielefeld 1990
Pohlmann, Hanne: Echternstraße 70: Vom Wohn- und Geschäftshaus der Familie Frenkel zum „Judenhaus". In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 259 – 271
Pohlmann, Klaus (Bearb.): Vom Schutzjuden zum Staatsbürger jüdischen Glaubens. Quellensammlung zur Geschichte der Juden in einem deutschen Kleinstaat (1650 – 1900). Lippische Geschichtsquellen, Bd. 18. Lemgo 1990
Pohlmann, Klaus: Das jüdische Schulwesen in Lippe im 19. und 20. Jahrhundert. In: Lippische Mitteilungen 57 (1988), S. 251 – 341
Pohlmann, Klaus: Die jüdische Schule in Lemgo: Organisation schulischer Bildung und Erziehung in der Kleinstadt. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 63 – 86
Pohlmann, Klaus: Jüdische Emanzipation und Festigung antijüdischer Stereotype – Zur Geschichte der Lemgoer Juden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Johanek, Peter/Stöwer, Herbert (Hrsg.): 800 Jahre Lemgo. Aspekte der Stadtgeschichte, Lemgo 1990, S. 144 ff
Prinz, Arthur: Juden im Deutschen Wirtschaftsleben. Soziale und wirtschaftliche Struktur im Wandel 1850 – 1914, Tübingen 1984
Rau, H. G./Rothe, Harry Der jüdische Friedhof von Salzuflen, in: Stadtmagazin Bad Salzuflen, Jg.4, 1988, Heft 5, S. 62 f
Rau, H. G.: Beiträge zur jüdischen Geschichte, in: Stadtmagazin Bad Salzuflen, Jg.4, 1988, Heft 8, S. 4 – 8
Raveh, Karla: Jüdisches Kleinstadtleben in Deutschland und Polen: Ein Erinnerungsbericht über Lemgo und Demblin. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 154 – 158
Raveh, Karla/Rosenberg, Helene: Überleben. Der Leidensweg der jüdischen Familie Frenkel aus Lemgo. Lemgo 19873
Reininghaus, Wilfried: Die lippische Tabakindustrie vom 17. Jahrhundert bis zum 1. Weltkrieg, in: Lippische Mitteilungen, Bd. 51, 1982, S. 63 ff
Richarz, Monika (Hrsg.): Jüdisches Leben in Deutschland. 3 Bde. Stuttgart 1979 – 1982
Rombeck-Jaschinski, Ursula: Heinrich Drake und Lippe. Düsseldorf 1984
Rülf, Moritz: Die Geschichte der Juden in Lippe. In: Lippischer Kalender 1933, Detmold 1932, S. 69 – 73. (Nachdruck in: Juden in Lemgo und Lippe, S. 15 – 27)
Rürup, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage" der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt 1987
Schaer, Friedrich-Wilhelm: Der Absolutismus in Lippe und Schaumburg Lippe. Überblick und Vergleich, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 37, 1968, S. 154 ff
Scheffler, Jürgen: Museum und Begegnungsstätte: Das Frenkel-Haus in Lemgo. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 272 – 290
Scheffler, Jürgen: Zwischen ständischer Ausschließung und bürgerlicher Integration: Juden in Lemgo im 19. Jahrhundert. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 28 – 62
Scheffler, Wolfgang: Judenverfolgung im Dritten Reich. Berlin 1964
Schiefer, Berbeli: Die Steuerverfassung und die Finanzen des Landes Lippe unter der Regierung Graf Simon Augusts (1731 – 1782), in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 32, 1963, S. 88 ff
Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Bd. 3, Berlin 1955
Schröder, Arno: Hitler ging auf die Dörfer. Detmold 1934
Schueler, Hermann K.: Felix Fechenbach 1894 – 1933. Die Entwicklung eines republikanischen Journalisten. Diss., Bonn 1980
Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis Blomberg: Juden in Blomberg. Zur Geschichte einer Minderheit. Blomberg 1988
Staercke, Max (Hrsg.): Menschen vom lippischen Boden. Detmold 1936
Steinbach, Peter: „Das Schicksal hat bestimmt, daß ich hier bleibe." Berlin 1983
Steinbach, Peter: Industrialisierung und Sozialsystem im Fürstentum Lippe. Zum Verhältnis von Gesellschaftsstruktur und Sozialverhalten einer verspätet industrialisierten Region im 19. Jahrhundert. Berlin, Lemgo 1976
Sterling, Eleonore: Er ist wie Du. Aus der Frühge-

schichte des Antisemitismus in Deutschland (1815 – 1850), München 1956
Sternheim-Goral, Arie Walter: Porta Westfalica Judaica. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 187 – 201
Stratmann, Hartmut/Birkmann, Günter: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe. Düsseldorf 1987
Straus, Raphael: Die Juden in Wirtschaft und Gesellschaft. Untersuchungen zur Geschichte einer Minorität, Frankfurt a. M. 1964
Tappe, Imke: 50 Jahre nach der Schreckensnacht, die die Kristallnacht genannt wurde. In: Extertaler Jahresheft 5 (1988), S. 10 – 34
Tappe, Imke: Die Juden im Spannungsfeld von Toleranz und Intoleranz. In: Die Geschichte einer Gemeinde. Extertal. Extertal 1988, S. 579 – 607
Toury, Jacob: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847 – 1871. (=Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte Universität Tel Aviv, Bd. 2), Düsseldorf 1977
Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. Karlsruhe 1981
Wallbaum, Kurt: Rittergut und Schloß Schötmar 1664 – 1985. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte in Wort und Bild. Detmold 1988
Walter, Ulrich: Die Toten starben nicht! Ansprache anläßlich der Gedenkfeier zur Erinnerung an die getöteten lippischen Landesbürger jüdischen Glaubens in Lemgo am 10. Oktober 1948. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 291 – 295
Wehlt, Hans-Peter: Regesten zu den Judenurkunden in lippischen Archiven 1350 – 1600, Detmold 1977, StA DT D 71 Nr. 740
Weinmann, Martin (Hrsg.): Das nationalsozalistische Lagersystem. Frankfurt 1990
Wiele, Dieter: Eine hebräische Hausinschrift, in: 1200 Jahre Kilianskirche in Schötmar, hrsg. v. Manfred Möller/Dieter Wiele. Schötmar 1982
Wiemann, Heinz: Zur Geschichte der Synagoge in Schlangen, in: Schlänger Bote, Anzeiger der Gemeinde Schlangen, Jg. 16, 1991, Nr. 132 – 134
Wilhelm, Hermann: Dichter, Denker, Fememörder. Rechtsradikalismus und Antisemitismus in München von der Jahrhundertwende bis 1921. Berlin 1989
Wulfmeyer, Reinhard: Lippe 1933. Die faschistische Machtergreifung in einem deutschen Kleinstaat. Bielefeld 1987
Wulfmeyer, Reinhard: Vom „Boykott-Tag" zur „Reichskristallnacht": Stufen der Judenverfolgung in Lippe 1933 – 1939. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 210 – 229
Wysocki, Josef/Wehrmann, Volker: Lippe, Leben – Arbeit – Geld 1786 – 1986, hrsg. v. d. Sparkasse Detmold . . . aus Anlaß ihres 200jährigen Jubiläums, Detmold 1986
Zoremba, Dieter: Juden in Blomberg: Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte kleinstädtischer Juden am Beispiel des Land- und Viehhandels. In: Juden in Lemgo und Lippe, S. 87 – 96

Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung aus Lippe

Ein Gedenkverzeichnis

zusammengestellt von Jürgen Hartmann anhand der Unterlagen aus Archiven – u. a. Todeserklärungen, Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsverfahren – und dem Gedenkbuch des Bundesarchives Koblenz und des Internationalen Suchdienstes Arolsen. Hinzu kamen zusätzliche Angaben aus Einwohnermeldeämtern der lippischen Kommunen. Leider waren einige Ämter nicht bereit, die an sie gerichteten Anfragen zu beantworten und reagierten überhaupt nicht.
(Aufgeführt sind die Namen von 277 Personen, die zwischen 1933 und 1945 – mitunter auch nur für kurze Zeit – in Lippe registriert waren. Es ist – unabhängig von Binnen- oder Auswanderung – jeweils ihr letzter Wohnort in Lippe angegeben. Da der Todesort in vielen Fällen nicht bekannt ist, wurde das Deportationsziel oder der Ort des letzten Lebenszeichens bzw. des letzten Nachweises angegeben. Dabei zeigte sich, daß die Angaben im 1986 erschienenen Gedenkbuch des Bundesarchives und des Internationalen Suchdienstes nicht immer zutreffend sind. Das vorliegende Verzeichnis kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.)

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Abraham	Adolf	Antwerpen	08.04.1899	Lemgo	Auschwitz	17.01.1943
Adler	Max	Schötmar	00.00.1864	Schötmar	Sobibor	toterklärt
Alexander	Elli geb. Daniel	Bendorf	29.09.1902	Detmold	Warschau	toterklärt
Alexander	Max	Hannover	10.06.1897	Detmold	Warschau	toterklärt
Andermann	Kurt	Bad Salzuflen	10.12.1919	Bad Salzuflen	Bergen-Belsen	20.03.1944
Arensberg	Gustav	Alverdissen	30.03.1883	Alverdissen	Riga	toterklärt
Arensberg	Ida geb. Dreyer	Österwiehe	17.09.1875	Detmold	Maly Trostinec	toterklärt
Arensberg	Lotte geb. Blankenberg		26.06.1906	Alverdissen	Riga	toterklärt
Arensberg	Paul	Alverdissen	09.04.1885	Alverdissen	Natzweiler	toterklärt
Aschenbrand	Julius	Frankfurt/M.	29.04.1899	Bad Salzuflen	Auschwitz	toterklärt
Bachrach	Fränzchen geb. Wolfstein	Wiemelhausen	17.08.1896	Schwalenberg	Stutthof	toterklärt
Bachrach	Gustav	Schwalenberg	19.07.1870	Schwalenberg	Riga	toterklärt
Bachrach	Heinz	Schwalenberg	29.09.1905	Schwalenberg	Stutthof	toterklärt
Bachrach	Hildegard geb. Moses	Moers	14.11.1907	Schwalenberg	Stutthof	toterklärt
Bachrach	Julius	Schwalenberg	16.07.1879	Schwalenberg	Lodz	05.09.1942
Bachrach	Kurt	Schwalenberg	12.07.1919	Schwalenberg	Auschwitz	toterklärt
Backer	Luise geb. Weinberg	Aachen	22.07.1896	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Baer	Otto H.	Köln	22.02.1891	Detmold	Lahde	18.08.1944
Beer	Edith		08.08.1921	Silixen	Riga	verschollen
Beerens	Julius	Detmold	11.12.1856	Detmold	Maly Trostinec	toterklärt
Benjamin	Walter	Heddesheim	03.03.1910	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Berg	Regina geb. Adler	Schötmar	16.04.1861	Lemgo	Maly Trostinec	toterklärt
Berger	Rebekka geb. Holländer	Roehe	22.02.1858	Detmold	Theresienstadt	12.10.1942
Berghausen	David	Frille	01.09.1882	Bad Salzuflen	Theresienstadt	22.01.1943
Berghausen	Julie geb. Hecht	Bad Salzuflen	07.09.1867	Bad Salzuflen	Theresienstadt	07.06.1944
Berghausen	Julius	Brake/Lippe	08.12.1908	Bad Salzuflen	Auschwitz	toterklärt
Blank	Gretchen geb. Eichenberg	Adelebsen	22.10.1883	Horn	Auschwitz	toterklärt
Blank	Hildegard	Horn	03.03.1923	Horn	Auschwitz	31.08.1944
Blank	Sally	Horn	07.05.1873	Horn	Auschwitz	toterklärt
Block	Hedwig	Berlin	02.01.1885	Detmold	Theresienstadt	17.04.1943

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Blume	Anneliese	Herzebrock	26.07.1926	Detmold	unbekannt	toterklärt
Blumenthal	Ella geb. Sostberg	Horn	05.10.1899	Horn	Riga	toterklärt
Blumenthal	Gerhard	Detmold	23.04.1935	Horn	Riga	toterklärt
Blumenthal	Ilse	Detmold	06.10.1936	Horn	Riga	toterklärt
Bonom	Regina geb. Glattstein	Rozniatow	15.09.1881	Detmold	Rzeszow	verschollen
Bosch	Fanny ten geb. Katz		11.07.1887	Silixen	Minsk	toterklärt
Buchholz	Arthur	Nieheim	26.11.1878	Detmold	Theresienstadt	22.11.1942
Buchholz	Bernhard	Detmold	20.04.1888	Detmold	Buchenwald	26.12.1944
Buchholz	Elsa geb. Rosenbaum		19.02.1899	Detmold	Trawniki	verschollen
Buchholz	Irmgard geb. Hellwitz	Mönchengladb.	14.04.1895	Detmold	Stutthof	09.10.1944
Bukofzer	Irmgard		09.02.1929	Detmold	Riga	verschollen
Cohen	Bertha geb. Silberbach	Schötmar	12.02.1866	Schötmar	Theresienstadt	13.04.1945
Daniel	Jacob		24.05.1870	Detmold	Minsk	verschollen
Daniel	Louis			Detmold	unbekannt	verschollen
Daniel	Paula geb. Weinstock		02.01.1875	Detmold	Minsk	verschollen
Davidsohn	Emilie geb. Mosberg	Lemgo	29.08.1878	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Davidsohn	Erich	Lemgo	23.08.1923	Lemgo	Warschau	toterklärt
Davidsohn	Erna geb. Katz	Silixen	29.12.1894	Lemgo	Riga	verschollen
Dillenberg	Berl	Steinheim	16.03.1942	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Dillenberg	Ernst	Ovenhausen	17.09.1915	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Dillenberg	Margarete geb. Levi	Schlangen	17.09.1912	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Dillenberg	Max		14.06.1890	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Eichmann	Bruno	Schötmar	31.10.1900	Schötmar	Stutthof	toterklärt
Eichmann	Gertrud geb. Katz	Barntrup	10.06.1902	Schötmar	Ravensbrück	03.04.1942
Eichmann	Hans	Schötmar	25.09.1894	Schötmar	Riga	toterklärt
Eichmann	Ilse geb. Strauss	Königshofen	22.03.1902	Schötmar	Riga	toterklärt
Eichmann	Johanne	Essen	15.08.1869	Schötmar	Theresienstadt	20.06.1943
Eltzbacher	Meta geb. Elkan	Wesel	25.08.1874	Horn	Minsk	toterklärt
Ems	Paula geb. Rosenthal		23.04.1867	Detmold	Theresienstadt	12.03.1944
Examus	David	Detmold	06.06.1878	Detmold	Warschau	toterklärt
Examus	Elly		17.07.1902	Horn	Riga (?)	verschollen
Examus	Emmy geb. Salomon	Detmold	12.08.1886	Detmold	Treblinka	toterklärt
Examus	Erna	Horn	19.12.1898	Horn	Majdanek	toterklärt
Examus	Ingrid	Bochum	13.07.1933	Horn	Riga	verschollen
Flatow	Alma geb. Loewendorf		03.12.1906	Detmold	Warschau	verschollen
Flatow	Frieda		25.08.1877	Detmold	Warschau	toterklärt
Flatow	Friederike geb. van Geldern	Gescher	08.08.1851	Detmold	Theresienstadt	verschollen
Flatow	Louis	Wormditt	17.10.1874	Detmold	Maly Trostinec	verschollen
Flatow	Max		09.08.1914	Detmold	Warschau	verschollen
Frank	Emilie geb. Steinberg	Reiste	08.08.1851	Detmold	Theresienstadt	01.05.1943
Frankenstein	Bernhard	Bösingfeld	07.10.1907	Bösingfeld	Lodz	21.04.1942
Frankenstein	Julie geb. Schwarz	Volkmersen	31.08.1878	Bösingfeld	Auschwitz	verschollen

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Frankenstein	Moritz	Bösingfeld	21.01.1879	Bösingfeld	Riga	toterklärt
Frankenstein	Renate	Bösingfeld	23.01.1909	Bösingfeld	Auschwitz	toterklärt
Frenkel	Ernst S.	Lemgo	22.01.1906	Lemgo	Warschau	toterklärt
Frenkel	Herta geb. Rosenberg	Eidewarden	06.05.1901	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Frenkel	Laura geb. Frank	Pattensen	19.09.1867	Lemgo	Theresienstadt	31.10.1942
Frenkel	Ludwig	Lemgo	20.01.1934	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Frenkel	Ruth	Lemgo	06.10.1902	Lemgo	Warschau	toterklärt
Frenkel	Uriel	Lemgo	24.02.1941	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Frenkel	Walter	Lemgo	04.09.1897	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Fürst	Micha	Kolo/Polen	23.12.1895	Schötmar	unbekannt	verschollen
Garthy	Mary geb. Frenkel	Lemgo	17.04.1901	Lemgo	Warschau	toterklärt
Goldschmidt	Anni		28.01.1917	Detmold	Warschau	verschollen
Gravi	Ilse		07.01.1933	Detmold	Warschau	toterklärt
Grüneberg	Amalie geb. Aron		30.03.1902	Detmold	Riga	verschollen
Grüneberg	Georg		01.02.1909	Detmold	Stutthof	verschollen
Grüneberg	Wilhelm	Hoerde	28.05.1883	Detmold	Bergen-Belsen	toterklärt
Grünewald	Emma	Pömbsen	10.04.1862	Barntrup	Maly Trostinec	toterklärt
Grünewald	Fritz	Lemgo	16.12.1905	Schötmar	Auschwitz	toterklärt
Grünewald	Meinhard	Oerlinghausen	06.04.1878	Schötmar	Auschwitz	toterklärt
Grünewald	Rosa	Schlangen			Auschwitz	verschollen
Grünewald	Sophie geb. Rothschild	Rothenburg	17.07.1881	Schötmar	Auschwitz	toterklärt
Gumpel	Rosalie geb. Mosberg	Lemgo	19.02.1893	Lemgo	Riga	toterklärt
Hallenstein	Laura geb. Löwenstein	Steinheim	08.01.1863	Detmold	Theresienstadt	12.08.1942
Hamlet	Bertha	Schötmar	20.04.1899	Bad Salzuflen	Stutthof	toterklärt
Hamlet	Else	Schötmar	23.05.1896	Schötmar	Riga	toterklärt
Hamlet	Erna	Detmold	14.02.1903	Detmold	Warschau	verschollen
Hamlet	Hedwig	Schötmar	24.06.1891	Schötmar	Riga	toterklärt
Hamlet	Josef			Schlangen	Auschwitz	verschollen
Hamlet	Lina geb. Berger	Stolberg	21.04.1889	Bad Salzuflen	Auschwitz	toterklärt
Hamlet	Paul	Schötmar	08.06.1892	Schötmar	Auschwitz	toterklärt
Hamlet	Richard	Schötmar	06.05.1891	Bad Salzuflen	Auschwitz	toterklärt
Harf	Willi	Sarstedt	04.06.1917	Schwalenberg	Warschau	verschollen
Hecht	Elise	Bad Salzuflen	01.04.1869	Bad Salzuflen	Theresienstadt	24.03.1943
Hecht	Rosalie geb. Silberbach	Bad Salzuflen	05.12.1868	Bad Salzuflen	Auschwitz	toterklärt
Heineberg	Grete geb. Meyer	Detmold	21.08.1888	Detmold	Riga	verschollen
Heinemann	Hermann		16.01.1876	Brake	Polen	verschollen
Heinemann	Johanna geb. Frenkel	Lemgo	08.01.1905	Lemgo	Warschau	toterklärt
Herz	Heinrich	Blumenthal	30.01.1900	Oerlinghausen	Minsk	toterklärt
Herz	Ilse			Brake	Chelm	05.03.1941
Herz	Irma geb. Windmüller	Oerlinghausen	10.07.1905	Oerlinghausen	Minsk	toterklärt
Herz	Manfred	Bielefeld	31.03.1933	Oerlinghausen	Minsk	toterklärt
Herzberg	Bertha geb. Schragenheim	Sehnde	30.12.1867	Barntrup	Maly Trostinec	toterklärt
Herzberg	Betti	Bösingfeld	09.10.1859	Bösingfeld	Theresienstadt	verschollen
Herzberg	Gerda	Detmold	21.09.1922	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Herzberg	Hermann	Bösingfeld	07.03.1869	Barntrup	Maly Trostinec	toterklärt
Herzberg	Johanna geb. Frank	Marienborn	16.10.1885	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Herzberg	Martha		10.04.1875	Detmold	Riga	verschollen

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Herzberg	Moritz	Kleinenmarpe	08.12.1880	Detmold	Theresienstadt	05.01.1944
Hesse	Ludwig	Paderborn	19.07.1902	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Hirschfeld	Alfred	Horn	17.03.1883	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Hirschfeld	Julie	Horn	29.09.1865	Horn	Detmold	11.11.1938
Hirschfeld	Leonie geb. Ems	Celle	21.12.1886	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Hochfeld	Martha geb. Judell		04.02.1873	Lemgo	Sobibor	verschollen
Hochfeld	Paula geb. Salomon	Wattenscheid	14.02.1880	Lemgo	Warschau	toterklärt
Hünerberg	Kurt		24.01.1924	Schötmar	Treblinka	verschollen
Hünerberg	Martha geb. Anspacher		03.12.1884	Schötmar	Warschau	toterklärt
Humberg	Hannchen	Klein-Reken	12.08.1866	Lemgo	Theresienstadt	25.08.1942
Katz	Antonie geb. Landau		09.10.1895	Barntrup	Auschwitz	verschollen
Katz	Babette geb. Levysohn	Strasburg/Pr.	09.09.1903	Detmold	Warschau	toterklärt
Katz	Benjamin	Baumbach	16.06.1872	Bösingfeld	Maly Trostinec	verschollen
Katz	Frieda	Silixen	10.06.1899	Silixen	Theresienstadt	20.01.1943
Katz	Hedwig	Silixen	04.09.1900	Silixen	Auschwitz (?)	toterklärt
Katz	Helene	Barntrup	05.02.1910	Barntrup	Theresienstadt	toterklärt
Katz	Isaak	Silixen	02.03.1884	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Katz	Jenny		13.12.1873	Silixen	Riga	toterklärt
Katz	Johanna geb. Pins	Dülmen	10.11.1879	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Katz	Joseph	Silixen	14.02.1876	Silixen	Theresienstadt	10.09.1942
Katz	Julie geb. Grünewald	Pömbsen	20.10.1878	Barntrup	Maly Trostinec	toterklärt
Katz	Martha geb. Sternheim		24.08.1863	Silixen	Theresienstadt	23.09.1942
Katz	Otto	Gelsenkirchen	06.10.1904	Detmold	Warschau	toterklärt
Katz	Sally		27.05.1892	Barntrup	Auschwitz	verschollen
Katz	Werner	Silixen	06.11.1914	Silixen	Stutthof (?)	verschollen
Katzenstein	Berta geb. Goldschmidt	Helmern	25.05.1911	Lemgo	Theresienstadt	11.08.1943
Katzenstein	Erich S.	Lemgo	06.05.1898	Lemgo	Auschwitz	toterklärt
Katzenstein	Jenny	Bad Salzuflen	24.03.1883	Bad Salzuflen	Auschwitz	verschollen
Kauders	Eduard	Hamburg	27.02.1886	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Kauders	Frieda geb. Levy	Frielendorf	27.05.1884	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Klarbach	Siegfried	Essen	02.06.1872	Bad Salzuflen	Theresienstadt	02.09.1942
Klarenmeyer	Emil	Belle	04.08.1886	Belle	Auschwitz	toterklärt
Klarenmeyer	Hermann	Bad Meinberg	14.07.1860	Bad Meinberg	Theresienstadt	19.08.1942
Klarenmeyer	Sara geb. Löwenberg	Lengerich	02.07.1865	Belle	Theresienstadt	21.12.1943
Kleeberg	Henriette geb. Katzenstein		09.02.1874	Bösingfeld	Minsk	verschollen
Kleeberg	Johanne	Bösingfeld	23.08.1882	Lemgo	Auschwitz	verschollen
Kleeberg	Julius	Bösingfeld	23.06.1872	Bösingfeld	Theresienstadt	verschollen
Kleeberg	Karoline		20.03.1922	Bösingfeld	Theresienstadt	verschollen
Kleeberg	Margarete geb. Rosenthal(?)		14.12.1881	Bösingfeld	unbekannt	verschollen
Kornberg	Max	Ottenstein	14.04.1889	Bad Salzuflen	Trawniki	toterklärt
Kornberg	Selma geb. Nathan	Bielefeld	17.11.1886	Bad Salzuflen	Treblinka	toterklärt
Kugelmann	Selma		22.01.1875	Brake	Polen	verschollen
Kulemeyer	Eduard	Haustenbeck	07.07.1887	Oerlinghausen	Riga	toterklärt
Kulemeyer	Else geb. Frankenstein	Bösingfeld	16.04.1886	Oerlinghausen	Riga	toterklärt
Leeser	August	Ritterhude	13.06.1904	Silixen	Riga	verschollen

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Lenzberg	Mathilde geb. Hagemann	Soest	03.06.1867	Lemgo	Theresienstadt	18.04.1943
Levi	Elfriede			Schlangen	Auschwitz	verschollen
Levi	Grete	Schlangen	17.09.1912	Schieder	Auschwitz (?)	verschollen
Levi	Hildegard	Schlangen	08.04.1907	Schlangen	Trawniki	toterklärt
Levi	Horst	Schlangen	18.08.1923	Schlangen	Auschwitz	12.08.1942
Levi	Paula	Frielendorf	01.02.1877	Detmold	Theresienstadt	verschollen
Levy	Johanna geb. Cohen	Liebenau	25.04.1853	Detmold	Theresienstadt	13.08.1942
Levysohn	Rosa geb. Silberberg	Wengornia/Pr.	18.03.1871	Detmold	Maly Trostinec	toterklärt
Lieblich	Emmy geb. Hirschfeld	Stolzenau	26.02.1884	Lemgo	Warschau	verschollen
Lieblich	Ivan	Buer	23.03.1881	Lemgo	Warschau	verschollen
Linz	Margarete	Schlitz	21.01.1907	Detmold	Theresienstadt	11.10.1944
Lipper	Emma	Horn	14.10.1869	Blomberg	Maly Trostinec	verschollen
Löwenstein	Bernhard	Ottenhausen	24.11.1892	Detmold	Dachau	26.02.1941
Löwenstein	Edgar		30.08.1934	Detmold	Riga	verschollen
Löwenthal	Hedwig	Berlin	18.03.1883	Lemgo	Riga	toterklärt
Marx	Else geb. Levysohn	Strasburg/Pr.	06.04.1905	Detmold	Lublin (?)	toterklärt
Marx	Hans E.	Bottrop	02.11.1905	Detmold	Treblinka	toterklärt
Masse	Margot geb. Jonas	Hamburg	12.02.1891	Detmold	Theresienstadt	12.04.1943
Meyer	Antonie geb. Rosenthal	Witten	01.09.1872	Wellentrup	Theresienstadt	toterklärt
Meyer	Ellen		27.04.1929	Detmold	Auschwitz	verschollen
Meyer	Jeanette geb. Löwenstein	Wadersloh	04.08.1869	Detmold	Theresienstadt	27.08.1942
Michaelis	Frieda geb. Rosenberg	Dankelshausen	24.08.1871	Lemgo	Theresienstadt	20.04.1944
Michaelis	Rosalie	Lemgo	01.10.1876	Lemgo	Maly Trostinec	verschollen
Michaelis-Jena	Auguste	Detmold	12.10.1874	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Michaelis-Jena	Bernhardine Detmold		04.08.1870	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Michaelis-Jena	Hermann	Detmold	23.04.1859	Detmold	Theresienstadt	19.08.1942
Michaelis-Jena	Sophie	Detmold	13.07.1866	Detmold	Theresienstadt	08.10.1942
Neuburger	Regine geb. Rose	Pömbsen	10.04.1908	Horn	Ravensbrück	31.03.1942
Neufeld	Meta geb. Paradies	Cappel	04.02.1885	Detmold	Warschau	toterklärt
Neustädter	Lina geb. Kauders		29.07.1894	Detmold	Lodz	verschollen
Neuwahl	Hannelore	Brilon	31.01.1928	Detmold	Zomosc	toterklärt
Neuwahl	Julius	Brilon	06.05.1930	Detmold	Zomosc	toterklärt
Obermeier	Bertha		10.08.1856	Detmold	Theresienstadt	11.09.1942
Obermeier	Else geb. Blankenberg	Applerbeck	12.04.1886	Bad Salzuflen	Auschwitz	verschollen
Obermeyer	Amalia geb. Scheiberg	Münster	18.06.1895	Bad Salzuflen	Lodz	toterklärt
Obermeyer	Ernst W.	Münster	30.06.1920	Bad Salzuflen	Auschwitz	02.01.1943
Obermeyer	Siegfried	Bad Salzuflen	22.06.1883	Bad Salzuflen	Lodz	26.09.1942
Ostwald	Minna geb. Bachmann	Körbecke	22.03.1877	Lemgo	Theresienstadt	25.02.1943
Paradies	Julius	Cappel	21.12.1887	Detmold	Lublin	toterklärt
Paradies	Paula		22.08.1881	Detmold	Warschau	verschollen
Philippsohn	Selma		09.10.1904	Silixen	Warschau	verschollen

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Plaut	Sophie geb. Rosenbaum	Rahden	25.12.1856	Detmold	Theresienstadt	25.10.1942
Ries	Hannelore		02.03.1928	Detmold	Auschwitz	verschollen
Ries	Josef	Heidenoldend.	25.07.1867	Detmold	Maly Trostinec	toterklärt
Ries	Julie geb. Linz	Heidenoldend.	08.08.1863	Detmold	Maly Trostinec	toterklärt
Ries	Maria geb. Salomon		28.04.1899	Detmold	Auschwitz	verschollen
Ries	Rahel geb. Weinberg	Wunstorf	03.12.1877	Detmold	Maly Trostinec	toterklärt
Riesenfeld	Berta geb. Tintner		03.08.1877	Waddenhausen	Theresienstadt	04.03.1943
Roseboom	Pauline	Leer	28.03.1890	Detmold	Theresienstadt	04.03.1943
Rosenbaum	Dan		16.06.1939	Detmold	Warschau	verschollen
Rosenbaum	Frieda		09.02.1882	Detmold	Warschau	verschollen
Rosenbaum	Heinz		15.05.1928	Detmold	Warschau	verschollen
Rosenbaum	Inge	Detmold	02.01.1920	Detmold	Warschau	toterklärt
Rosenbaum	Samuel	Ottbergen	12.04.1856	Detmold	Theresienstadt	25.08.1942
Rosenstein	Käte	Höxter	12.08.1934	Detmold	Warschau	verschollen
Rosenwald	Henny	Schötmar	01.04.1868	Schötmar	Maly Trostinec	toterklärt
Rosenwald	Ida geb. Güdemann	Bolzum	22.05.1869	Schötmar	Maly Trostinec	toterklärt
Rosenwald	Max	Schötmar	11.08.1870	Schötmar	Maly Trostinec	toterklärt
Rülf	Erika geb. Lyon		14.12.1890	Detmold	Theresienstadt	toterklärt
Rülf	Moritz	Kirchhain	16.11.1888	Detmold	Theresienstadt	toterklärt
Salomon	Emilie		04.09.1865	Detmold	Maly Trostinec	verschollen
Samuel	Ilse geb. Wertheim	Detmold	06.02.1922	Detmold	Treblinka	toterklärt
Samuel	Leo	Eisenschmitt	23.04.1912	Detmold	Treblinka	toterklärt
Sander	Laura geb. Kronenberg	Bünde	20.04.1875	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Schaft	Mathilde geb. Lang	Düsseldorf	02.04.1866	Ehrsen-Breden	Theresienstadt	13.01.1943
Schlamm	Adele	Rinteln	26.08.1860	Detmold	Izbica	verschollen
Schlamm	Hedwig		30.01.1886	Detmold	Izbica	verschollen
Schönenberg	Selma geb. Rosenthal	Annen	13.05.1890	Wellentrup	unbekannt	toterklärt
Seligmann	Edith geb. Silberbach		21.03.1906	Schötmar	Auschwitz	toterklärt
Silberbach	Alma geb. Mannheim	Eldagsen	06.08.1869	Schötmar	Maly Trostinec	toterklärt
Silberbach	Ella	Schötmar	06.08.1884	Schötmar	Riga	toterklärt
Silberbach	Ernst		09.01.1892	Schötmar	Buchenwald	13.05.1945
Silberbach	Herta	Schötmar	26.09.1906	Schötmar	Warschau	toterklärt
Silberbach	Jakob J.	Schötmar	22.06.1868	Schötmar	unbekannt	verschollen
Silberbach	Julie S.	Schötmar	04.05.1879	Schötmar	Riga	toterklärt
Silberbach	Margret	Schötmar	09.08.1930	Detmold	Riga	verschollen
Silberbach	Rosa geb. Anspacher		25.03.1886	Schötmar	Sobibor	16.04.1943
Silberbach	Salomon	Schötmar	10.09.1875	Schötmar	Sobibor	16.04.1943
Simon	Emilie	Minden	04.01.1873	Detmold	Theresienstadt	06.02.1943
Sondermann	Albert M.	Horn	04.11.1890	Belle	Auschwitz	toterklärt
Sondermann	Elsa geb. Klarenmeyer		08.01.1895	Belle	Auschwitz	toterklärt
Sondermann	Julius	Belle	10.04.1927	Detmold	Auschwitz	toterklärt
Sondermann	Max	Horn	12.02.1886	Horn	Horn	31.12.1938
Sostberg	Änne	Horn	30.06.1903	Detmold	Riga	verschollen
Spanner	Erna geb. Lipper	Blomberg	26.09.1892	Bad Salzuflen	Auschwitz	toterklärt
Stamm	Herbert	Bad Salzuflen	12.04.1924	Bad Salzuflen	Auschwitz	verschollen

Name	Vorname	Geburtsort	-datum	Wohnort	Todesort	-datum
Stamm	Werner	Bad Salzuflen	30.07.1922	Bad Salzuflen	Auschwitz	02.01.1944
Steinweg	Erna geb. Joseph		03.04.1890	Detmold	Riga	toterklärt
Steinweg	Wilhelm	Wolfenbüttel	22.04.1887	Detmold	Riga	toterklärt
Stern	Anna geb. Blumenthal	Hess. Oldend.	16.06.1905	Bad Salzuflen	Auschwitz (?)	verschollen
Stern	Ida	Hemmerde	15.02.1890	Bad Salzuflen	Sobibor	toterklärt
Sternheim	Lina geb. Goldstein	Borgholz	03.09.1876	Lemgo	Theresienstadt	25.09.1943
Uhlmann	Ilse		30.11.1931	Detmold	Riga	toterklärt
Valk	Edith		08.07.1924	Detmold	Stutthof	18.12.1944
Valk	Hedwig geb. Lion		31.08.1899	Detmold	Stutthof	12.01.1945
Valk	Hilde		09.05.1924	Detmold	Stutthof	verschollen
Valk	Samuel	Emden	16.08.1891	Detmold	Riga	verschollen
van der Wijk	Hildegard geb. Silberbach	Schötmar	17.08.1912	Schötmar	Sobibor	04.06.1943
Vogelhut	Anna geb. Soltys-Gottlieb	Rozniatow	21.01.1907	Detmold	Polen	verschollen
Vogelhut	Josef L.	Bochnia/Polen	28.08.1900	Detmold	Auschwitz	08.02.1942
Vorreuter	Frieda	Bad Oeynhaus.	20.10.1885	Bad Salzuflen	Theresienstadt	19.08.1942
Wallhausen	Berta geb. Silberbach	Schötmar	28.02.1877	Schötmar	Riga	toterklärt
Wallhausen	Moritz	Lütthorst	14.01.1881	Schötmar	Riga	toterklärt
Wertheim	Else geb. Examus		05.02.1885	Detmold	Treblinka	verschollen
Wertheim	Julius	Bentheim	13.08.1879	Detmold	Warschau	toterklärt
Wertheim	Rudolf		17.01.1915	Detmold	Riga (?)	toterklärt
Wertheim	Ruth geb. Aronsohn		29.06.1914	Detmold	Riga (?)	verschollen
Windmüller	Hans	Oerlinghausen	26.12.1907	Oerlinghausen	Köln	15.03.1939*
Windsheim	Gerda		20.03.1885	Detmold	Warschau	verschollen
Wolff	Eugen	Essen	19.05.1883	Detmold	Buchenwald	25.11.1938
Wolff	Jenny geb. Rosenbaum	Horn	26.01.1885	Detmold	Warschau (?)	25.11.1942
Zander	Flora geb. Heiser	Saarlautern	05.08.1881	Detmold	Riga	toterklärt
Zander	Salomon	Saarlouis	28.01.1896	Detmold	Riga	toterklärt

* Freitod

28.2 92/W

HT004156688


LANDTAGS — SIEGEL
DETMOLD